



Stadt Schweich
und Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell,
Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring,
Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Jahrgang 42 (124)

Ausgabe 1/2/2015

Freitag, den 9. Januar 2015

FERIENFREIZEITEN 2015

Anmeldungen ab 11.01.2015 möglich!

Mit einer großen Auswahl an Ferienangeboten startet das
Kinder- und Jugendbüro ins Jahr 2015!

Ab Sonntag, 11. Januar um 10:00 Uhr sind Anmeldungen online unter
www.anmeldung.kijub.net für folgende Freizeiten möglich:

OSTERFERIEN

Jugendkulturtage

"Tanz, Akrobatik & Jonglage"

Termin: 30.03.-02.04., Alter: 11 - 15 Jahre

Naturerlebnistage

"Frühlingserwachen im Grundtal"

Termin: 07.04.-10.04., Alter: 1.-4. Schuljahr

Jugendmediencamp

"Fotografie & Fotokunst"

Termin: 07.04.-10.04., Alter: 11 - 15 Jahre

SOMMERFERIEN

Naturerlebnistage

"Wasser erleben!"

Termin: 27.07.-31.07., Alter: 1.-4. Schuljahr

Jugendkulturtage

"Musical: Peter Pan"

Termin: 03.08.-07.08., Alter: 10 - 14 Jahre

Sommerzeltlager

"Kids Camp"

Termin: 10.08.-16.08., Alter: 9 - 12 Jahre

Alle Infos zu diesen und weiteren Ferienangeboten
sowie zu den Anmeldungen gibt es
online unter www.ferien.kijub.net
oder info@kijub.net bzw. telefonisch 06502 / 5066-450.



KINDER- UND JUGENDBÜRO
der Verbandsgemeinde Schweich

KINDER- UND JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL 06502 5066-450 INFO@KIJUB.NET
BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH FAX 06502 5066-480 WWW.KIJUB.NET

Notdienste

1. Ärztliche Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.**
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier**
c/o Krankenhaus Mutterhaus der Borromäerinnen,
Feldstraße 16, 54290 Trier
Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:**
- Montag ab 19 Uhr bis Dienstag 7 Uhr,
 - Dienstag ab 19 Uhr bis Mittwoch 7 Uhr,
 - Mittwoch ab 14 Uhr bis Donnerstag 7 Uhr,
 - Donnerstag ab 19 Uhr bis Freitag 7 Uhr,
 - Freitag ab 16 Uhr bis Montag 7 Uhr,
 - an Feiertagen vom Vorabend des Feiertages ab 18 Uhr bis zum Folgetag 7 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten

Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Bereich Trier Tel. 0651/2082244

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Krankenhaus Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Ökumenischen Verbundkrankenhauses,
Standort Elisabethkrankenhaus
Chirurgie und Innere 0651/6830
- 5.4 Ökumenischen Verbundkrankenhauses,
Standort Marienkrankenhaus
Chirurgie und Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)
Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite www.lak-rlp.de für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke und behinderte Menschen und ihre Angehörigen
(Frau Theis)Tel. 06502/9978601
(Herr Katzenbäcker)Tel. 06502/9978602
- 8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Schmitt).....Tel. 06502/93570
- 8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr).....Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich,

Wasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich,

Abwasserwerk, Brückenstraße 26, 54338 Schweich

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244

Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier
(Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/94880

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Traditionelle Musik zum neuen Jahr in St. Martin

Geistliche Chor- und Instrumentalmusik

Sonntag, 11. Januar 2015, 17.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Martin

- Ausführende:** Vokalensemble St. Martin Schweich,
Männerensemble St. Martin Mosel,
Kirchenchorgemeinschaft Schweich, Fell, Longuich,
Eva Maria Leonardy - Sopran,
Prof. Wolfgang Seifen - Orgel.
- Gesamtleitung:** MD Dekanatskantor Johannes Klar.
- Kostenbeitrag:** 12 € an der Abendkasse sowie 8 € im Vorverkauf.
- Vorverkauf:** Schreibwaren Diederich,
Touristinformation Schweich, Chormitglieder.

Die Stadt Schweich freut sich auf Ihren Besuch!



Wasserwerk Wald - Preisübergabe an Gewinner

Bei dem landesweiten Quiz „Wasserwerk Wald“, das vom Landesforsten Rheinland-Pfalz veranstaltet wurde, sind 2 Familien aus der Verbandsgemeinde Schweich Gewinner von je 100 cbm Trinkwasser.

Am 22. Dezember 2014 überreichte Frau Bürgermeisterin Horsch in Anwesenheit von Herrn Helmut Steuer, Produktleiter Waldinformation, Umweltbildung und Walderleben vom Forstamt Trier, und Herrn Werkleiter Harald Guggenmos, an Herrn Sven Hansen aus Riol die Gewinnurkunde. Herr Hansen freute sich sehr über den Gewinn.

Leider konnte Herr Stephan Reinhart aus Mehring, der ebenfalls Gewinner von 100 cbm Trinkwasser ist, aus beruflichen Gründen nicht teilnehmen.



Das Foto zeigt von li. nach re.: Frau Horsch, Herr Hansen, Herr Guggenmos, Herr Steuer

Diamantene Hochzeit Blasius in Föhren

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am Sonntag, 28. Dezember 2014 das Ehepaar Erna und Eduard Blasius aus Föhren.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche der Verbandsgemeinde Schweich, vertreten durch Beigeordneter Rudolf Körner, des Kreises, vertreten durch Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt MdL und der Ortsgemeinde Föhren, vertreten durch Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, gerne entgegen.



v. li. nach re.: Ingrid Philippi, geb. Blasius, Rudolf Körner, Arnold Schmitt MdL, Heinz Blasius, Manfred Blasius, Herbert Blasius, vorne im Bild: Erna Blasius, Eduard Blasius, Rosi Radant

Stellenausschreibungen



Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt:**

1 Verwaltungsangestellte/n unbefristet und

1 Verwaltungsangestellte/n befristet für zunächst ein Jahr

für den Fachbereich 1/Organisation und Finanzen im Sachgebiet Schulen und Sportstätten.

Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Verwaltung der Grundschulen und Sportstätten in der Verbandsgemeinde
- Organisation und Abrechnung des Betreuungsangebots und Mittagessens an den Grundschulen
- Belegung und Abrechnung der außerschulischen Benutzung der Schulturnhallen

1 Verwaltungsangestellte/n befristet für zwei Jahr

für den Fachbereich 3/Bürgerdienste im Sachgebiet Soziales und im Bürgerbüro/Standesamt

Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Abwicklung der Zuweisungen
- Beratung und Begleitung der Asylsuchenden bei alltagspraktischen Schwierigkeiten
- Bearbeitung von Leistungsansprüchen und Auszahlung der Leistungen
- Abwesenheitsvertretung Standesamt
- Ausstellen von Personenstandsurkunden
- Bearbeitung von Sterbefallanzeigen/Bestattungsgenehmigungen
- Erteilung von Auskünften über Unterlagen und Termine zur Eheschließung/Lebenspartnerschaft, Entgegennahme von Anmeldungen
- Entgegennahme und Bearbeitung von Kirchengaustrittserklärungen
- Abwesenheitsvertretung Bürgerbüro
- Aufgaben nach dem Melderecht
- Passwesen und Personalausweise
- Beglaubigungen und Lebensbescheinigungen
- Anträge auf Auskünfte aus dem Bundeszentralregister und dem Gewerbezentralregister
- Ausstellung von Untersuchungsberechtigungsscheinen
- Beantragung von Fahrerlaubnissen, Änderung von Kfz-Scheinen und Führerscheinen

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r in der Kommunalverwaltung
- alternativ eine Qualifikation als Bürokauffrau/-mann, Kauffrau/-mann für Bürokommunikation oder vergleichbare Ausbildung
- fundierte IT-Kenntnisse, insbesondere der gängigen Office-Programme (Word, Excel, Outlook)
- Bereitschaft, sich kurzfristig in IT-Fachanwendungen einzuarbeiten
- selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Führerschein Klasse B

Der Einsatz in anderen Fachbereichen/Sachgebieten bleibt vorbehalten.

Eine Teilung der Stellen ist möglich.

Die Arbeitsverhältnisse richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 5 TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **30.01.2015** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Stadt Schweich

Die **Stadt Schweich** sucht **zum 01.08.2015 befristet bis zum 31.07.2016** für die **Kindertagesstätte Kinderland**

1 Berufspraktikant/in für den Beruf der Erzieherin/des Erziehers

in Vollzeit für die praktische Tätigkeit, die nach der Fachschulverordnung für in modularer Organisationsform geführte Bildungsgänge im Fachbereich Sozialwesen der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in vorauszugehen hat (Anerkennungsjahr). Das Praktikum bestimmt sich nach dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD).

Weiterhin bietet die **Kindertagesstätte Kinderland** in Zusammenarbeit mit den Sozialen Lerndiensten im Bistum Trier die Möglichkeit, **vom 01.08.2015 bis zum 31.07.2016** ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

zu leisten.

Sie erhalten einen Einblick in den Arbeitsalltag der Kindertagesstätte, unterstützen das Fachpersonal, sammeln Erfahrungen im Umgang mit Kindern und können sich beruflich orientieren.

Es wird ein monatliches Taschengeld gezahlt, die Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und ein Kindergeldanspruch bleibt während des Dienstes bestehen. Am Ende des Jahres erhalten Sie ein Zertifikat und ein Zeugnis.

Eine Besonderheit des FSJ ist die intensive pädagogische Begleitung durch den Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, die Sozialen Lerndienste im Bistum Trier, u. a. in Form von Seminaren.

Weitere Informationen zum **FSJ** im Allgemeinen gibt es im Internet unter www.soziale-lerndienste.de.

Näheres zur **Kindertagesstätte Kinderland** der Stadt Schweich finden Sie unter www.kinderland-schweich.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **30.01.2015** an die

**Kindertagesstätte Kinderland
Bahnhofstraße 76, 54338 Schweich**

Stellenausschreibung

Der Forstverband Büdlich betreut Gemeinden in den Verbandsgemeinden Thalfang am Erbeskopf, Schweich an der Römischen Weinstraße und Hermeskeil. Neben der Holzproduktion pflegt der Verband Wanderwege und Erholungseinrichtungen der Gemeinden, betreibt eine eigene Baumschule und besitzt zahlreiche Weihnachtsbaum-Flächen.

Zur Verjüngung unseres Teams suchen wir zum 01.08.2015 eine/n

Auszubildende/n zur/zum Forstwirt/in.

Die Ausbildung wird in Kooperation mit Landesforsten Rheinland-Pfalz am Ausbildungsstützpunkt beim Forstamt Hochwald stattfinden.

Du brauchst:

- Körperliche Fitness
- Verbundenheit mit der Natur und Interesse an den natürlichen Zusammenhängen
- Handwerkliches Geschick und technisches Verständnis im Umgang mit Maschinen
- Lernbereitschaft
- Selbstständiges Arbeiten mit freien Gestaltungsräumen
- Teamgeist

Wir bieten Dir:

- Ein vielfältiges Aufgabengebiet
- Einen Arbeitsplatz im heimatlichen Umfeld
- Die Sicherheit des öffentlichen Dienstes
- Die Arbeit im Team mit erfahrenen Kollegen
- Gute Übernahmechancen nach der erfolgreichen Ausbildung
- Aufstiegsmöglichkeiten im Betrieb

Wir freuen uns auf deine aussagekräftige Bewerbung bis zum 31.01.2015 an den

**Forstverband Büdlich - c/o. Verbandsgemeindeverwaltung
Thalfang am Erbeskopf, Saarstraße 7, 54424 Thalfang**

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich

Öffnungszeiten

Allgemeine Verwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags - mittwochs	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

montags - dienstags	von 07.30 - 17.00 Uhr
mittwochs	von 07.30 - 13.00 Uhr
donnerstags	von 07.30 - 18.00 Uhr
freitags	von 07.30 - 12.30 Uhr

Sozialverwaltung

montags - freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr
montags u. dienstags	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

Adresse:	Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Telefonnummer:	06502/407-0
Telefax:	06502/407-180
E-Mail:	info@schweich.de
Web-Seite:	www.schweich.de

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Verbandsgemeinde Schweich

Herr Alfons Schaan
Telefonische Sprechzeit: mittwochs von 10.30 - 12.30 Uhr
Termine nach Vereinbarung.
Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Gleichstellungsbeauftragte im kommunalen Bereich

Verbandsgemeinde Schweich
Frau Susanne Christmann.....Tel.-Nr.: 06502/5066-450
E-Mail: christmann.s@schweich.de
Sprechstunden montags von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr und nach Vereinbarung im Familienbüro, Altes Weinhaus, Brückenstraße 46, 54338 Schweich.

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Verbandsgemeinderat Schweich an der Römischen Weinstraße

Die bei der Wahl zum Verbandsgemeinderat am 25. Mai 2014 gewählte Bewerberin Gaby Schlag hat schriftlich erklärt, dass sie ihr Mandat niederlegt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i.V.m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass

Herr Joachim Christmann

als Ersatzperson in den Verbandsgemeinderat einberufen wurde.

Schweich, den 19.12.2014

Christiane Horsch

Bürgermeisterin als Verbandsgemeindewahlleiterin

Förderverein Krokowa e.V.

Krokowa

Der Förderverein Krokowa lädt seine Mitglieder zu einer **Mitgliederversammlung für Donnerstag, dem 15. Januar 2015 um 19.00 Uhr** in den Sitzungssaal der VG - Verwaltung ein. Neben einem allgemeinen Bericht stehen die Vorbereitung des 20-jährigen Bestehens als auch die Planung einer Reise in die Masuren und nach Krokowa im August diesen Jahres an. Auch interessierte Nichtmitglieder sind herzlich eingeladen. Nach der Versammlung zeigen wir für die an der Reise interessierten Bilder von Krokowa und Nordpolen.

**Reise in die Masuren und nach
Krokowa vom 31. Juli - 9. August 2015**

Der Förderverein führt in diesem Jahr erneut eine Busreise als Rundreise durch die Masuren und in unsere Partnergemeinde nach Krokowa und in den Raum Danzig durch. Die Fahrt führt über Posen (Zwischenübernachtung) - Thorn (jeweils mit Besichtigung) - Sensburg (2 Tage Aufenthalt mit Besichtigungsfahrten in den Masuren) - über die Marienburg nach Krokowa. Dort werden wir die Ostseeküste (Dünen bei Leba, evtl. Halbinsel Hela), den Raum Putzig, die Dreistadt Danzig - Zopot- Oliva und das Kloster Zarnowitz mit dem Zarnowitzer See besuchen. Auf der Rückreise machen wir in Berlin eine Zwischenübernachtung und eine kurze Stadtbesichtigung. In Krokowa werden wir im Schloss zu Gast sein. Nähere Informationen erhalten sie bei unserem Vorsitzenden Willi Müller, Tel.: 06502 / 8942, E-mail: mueller48wg@gmail.com bei dem Sie sich auch anmelden können.

25-jähriges Dienstjubiläum im Forstzweckverband Schweich

Am 19. Dezember 2014 feierte Herr Ralf Thömmes sein 25-jähriges Dienstjubiläum.

Herr Thömmes ist beim Forstzweckverband Schweich beschäftigt. In einer kleinen Feierstunde überreichte Bürgermeisterin Christiane Horsch die Jubiläumsurkunde und bedankte sich für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren und sprach die besten Wünsche für eine weiterhin gute Zusammenarbeit aus. Die Glückwünsche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Forstamtes Trier überbrachte der Technische Produktionsleiter, Herr Mark Backes.



v. l. n. r. Frau Christiane Horsch, Herr Ralf Thömmes, Herr Mark Backes

Bekanntmachung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2014

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2015

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern. Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** auszufüllen und abzugeben. Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau/Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) oder im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de) erhältlich und müssen dort bis zum **15. Januar 2015** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe. Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Unterrichtung der Einwohner

über die konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 23. Juni 2014

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Horsch fand am 23. Juni 2014 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich die konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung öffentlich

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder

Bürgermeisterin Horsch erläutert die Rechte und Pflichten der Ratsmitglieder, insbesondere die Schweigepflicht, die Treuepflicht, die Verpflichtung, Ausschließungsgründe mitzuteilen und die Pflicht, dem Gemeinwohl zu dienen. Sie verweist hierzu auf die §§ 20, 21, 22 und 30 Abs. 1 Gemeindeordnung, die in dem verteilten Kommunalbrief abgedruckt ist.

Sodann verpflichtet Bürgermeisterin Horsch gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung die Ratsmitglieder namens der Verbandsgemeinde Schweich durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

2. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten,

Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Verbandsgemeinde hat nach der Hauptsatzung bis zu 3 Beigeordnete. Bürgermeisterin Horsch führt aus, für die Durchführung der Wahl sei ein Wahlvorstand/Wahlausschuss zu bilden. Dieser bestehe aus der Vorsitzenden und mindestens zwei von ihr beauftragten Ratsmitgliedern. Nach den Vorschlägen der Fraktionsvorsitzenden Bales (CDU), Reinehr (SPD) und Portz (FWG) beauftragt Bürgermeisterin Horsch als Vorsitzende folgende Ratsmitglieder:

- Alfons Rodens (CDU-Fraktion)
- Erik Schöller (SPD-Fraktion)
- Johannes Lehnert (FWG-Fraktion)

Die Vorsitzende führt weiter aus, dass die Beigeordneten nach § 53a Abs. 1 GemO durch den Verbandsgemeinderat gewählt werden. Wählbar seien Bürger der Verbandsgemeinde, die das 23. Lebensjahr vollendet haben. Die Wahl erfolge durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung in öffentlicher Sitzung.

Das Wahlverfahren, der Ablauf der Wahl und die Kennzeichnung der Stimmzettel werden durch die Vorsitzende eingehend erläutert.

Erster Beigeordneter

Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion weist auf die sachliche Diskussion auch mit der FWG-Fraktion hin, mit dem Ziel stets das beste Ergebnis für die Verbandsgemeinde zu erreichen. In den letzten zehn Jahren habe man verlässlich mit der CDU-Fraktion zusammengearbeitet, die man als SPD-Fraktion fortsetzen möchte. Für die Wahl des Ersten Beigeordneten schlage er daher die Wiederwahl von Ratsmitglied Rudolf Körner vor.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion erklärt, seine Fraktion werde für die Wahlen der Beigeordneten keine Kandidaten benennen. Als Zeichen der Anerkennung wäre es positiv gewesen, wenn der FWG-Fraktion ein Beigeordneter angeboten worden wäre. Dies sei von den beiden anderen Fraktionen abgelehnt worden. Es sei ein Affront, der zweitstärksten Fraktion im Rat keinen Beigeordneten zuzustehen. Aufgrund der Stärkeverhältnisse im Rat mache es keinen Sinn, Kandidaten vorzuschlagen.

Bürgermeisterin Horsch stellt fest, dass für die Wahl des Ersten Beigeordneten Ratsmitglied Rudolf Körner vorgeschlagen ist.

Die geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	34
- abgegebene Stimmzettel:	34
Ja-Stimmen für Herrn Rudolf Körner	25
Nein-Stimmen	9

Bürgermeisterin Horsch stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Rudolf Körner zum Ersten Beigeordneten gewählt ist.

Herr Rudolf Körner dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Bürgermeisterin Horsch trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Körner aus. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

2. Beigeordneter

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion bemerkt, die Wahl der Beigeordneten sei nicht nur eine Wahl von Einzelpersonen, sondern auch einer Mannschaft für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Hierfür sei in der Vergangenheit Herr Erich Bales eine wichtige Person gewesen. Er schlage daher vor, Ratsmitglied Erich Bales als 2. Beigeordneten wiederzuwählen.

Die Vorsitzende stellt fest, dass für die Wahl des 2. Beigeordneten Herr Erich Bales vorgeschlagen ist.

Die geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	34
- abgegebene Stimmzettel:	34
Ja-Stimmen für Herrn Erich Bales:	25
Nein-Stimmen	9

Bürgermeisterin Horsch stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Herr Erich Bales zum 2. Beigeordneten gewählt ist. Herr Erich Bales nimmt die Wahl an und erklärt sein Verständnis für die Nein-Stimmen. Er biete eine gute Zusammenarbeit an.

Bürgermeisterin Horsch trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Herrn Bales aus. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

3. Beigeordnete

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion führt aus, zur Komplettierung der erfolgreichen Mannschaft schlage er das Ratsmitglied Rita Jung zur Wahl als 3. Beigeordnete vor. Sie habe in der vergangenen Wahlzeit als erste Frau dieses Amt hervorragend wahrgenommen und man schlage sie auch aus diesem Grund zur Wiederwahl vor.

Die Vorsitzende stellt fest, dass für die Wahl der 3. Beigeordneten Frau Rita Jung vorgeschlagen ist.

Die geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder:	34
- abgegebene Stimmzettel:	34
Ja-Stimmen für Frau Rita Jung:	25
Nein-Stimmen	9

Bürgermeisterin Horsch stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest, dass Frau Rita Jung zur 3. Beigeordneten gewählt ist. Frau Rita Jung nimmt die Wahl an und dankt für das Vertrauen.

Bürgermeisterin Horsch trägt den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt diese Frau Jung aus. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

Anschließend erklären der Erste Beigeordnete Körner (SPD) und die Beigeordnete Jung (CDU) schriftlich, dass Sie nach ihrer Wahl als Beigeordnete ihr Amt als Ratsmitglied niederlegen.

Die anwesenden Ersatzpersonen Rudolf Tapp, Leiwien (SPD) und Katharina Porten, Kenn (CDU) werden schriftlich über ihre Berufung in den Verbandsgemeinderat informiert, bestätigen den Empfang des Berufungsschreibens und erklären schriftlich die Annahme der Wahl.

Bürgermeisterin Horsch verpflichtet sie anschließend gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung namens der Verbandsgemeinde Schweich durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

3. Fortschreibung Flächennutzungsplan, Teilbereich Windkraft - Abstimmung des Planungskonzepts und Kriterienkatalog

Bürgermeisterin Horsch stellt klar, dass Gegenstand der heutigen Beratung nicht die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Windkraft sei, sondern die Festlegung eines Kriterienkatalogs zur Ermittlung von Flächen, die für die Errichtung von Windparks geeignet seien. Die Kriterien, die der Rat zunächst festzulegen habe, seien verbindliche Vorgaben für die beteiligten Planungsbüros. Diese würden zusammen mit Rechtsanwalt Dr. Henseler, der den Kriterienkatalog entwickelt habe, anhand der Kriterien den Inhalt eines Planentwurfes erstellen und in der folgenden Sitzung des Verbandsgemeinderates am 22.07.2014 präsentieren. In dieser Sitzung werde entschieden, welcher Planentwurf in die gesetzlich vorgeschriebene Offenlage gegeben werde.

Bürgermeisterin Horsch begrüßt Rechtsanwalt Dr. Henseler und Landschaftsarchitekt Sonntag, die den Kriterienkatalog auf der Grundlage der Sitzungsvorlage im Einzelnen erläutern würden. Die Hinzuziehung eines juristischen Beraters sei notwendig, weil die Rechtsprechung mittlerweile sehr detaillierte Anforderungen an den Planungsprozess stelle. Es sei deshalb bereits im Vorfeld der Sitzung notwendig und sinnvoll gewesen, alle Fraktionen über die rechtlichen Besonderheiten der „Flächennutzungsplanung Windkraft“ im Verhältnis zur „normalen“ Aufstellung und Fortschreibung eines Flächennutzungsplanes zu informieren. Dies sei durch Rechtsanwalt Dr. Henseler ausgeübt geschehen. Er werde im Folgenden noch einmal die grundlegenden rechtlichen Planvorgaben erläutern.

Rechtsanwalt Dr. Henseler nimmt in seinem anschließenden Einleitungsreferat Bezug auf die Sitzungsvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung vom 12.06.2014 und erläutert zusammenfassend, dass der Verbandsgemeinderat zunächst Potenzialflächen für die Windkraftnutzung anhand von Kriterien ermitteln müsse, die für das gesamte Verbandsgemeindegebiet gleichermaßen Gültigkeit hätten. Nach Ermittlung der Potenzialflächen müsse in einem zweiten Schritt für alle Potenzialflächen abgewogen und entschieden werden, ob sie über die Flächennutzungsplanung für die Windkraftnutzung zur Verfügung gestellt und als sogenannte Konzentrationsflächen ausgewiesen werden sollten. Die Ermittlung von Potenzialflächen sei nach der Rechtsprechung in zwei Arbeitsschritten durchzuführen. In einem ersten Arbeitsschritt seien diejenigen Flächen auszusondern, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen dauerhaft für eine Windenergienutzung nicht in Frage kämen (sog. harte Tabuzonen/Ausschlusskriterien). Diese Flächen seien im weiteren Planungsverfahren von vornherein einer Windenergienutzung entzogen. Dem Plangeber stehe in Bezug auf die Ermittlung der harten Tabuzonen kein Ermessensspielraum zu, sodass es auch keiner planerischen Entscheidung bedürfe, ob innerhalb harter Tabuzonen eine Windenergienutzung stattfinden solle. Dem Verbandsgemeinderat stehe insoweit kein Planungsermessen zu. Vielmehr unterliege er bezüglich der Ermittlung harter Tabuzonen der vollen gerichtlichen Überprüfung.

In einem zweiten Arbeitsschritt könne der Planungsträger weitere Flächen innerhalb seines Gemeindegebietes für eine Windenergienutzung ausschließen, die nach seinen planerischen Zielsetzungen und Entscheidungen für die Windenergienutzung nicht zur Verfügung stehen sollen (sog. weiche Tabuzonen/Ausschlusskriterien). Weiche Ausschlusskriterien müssten abstrakt, typisiert und für den gesamten Planungsraum einheitlich definiert werden. Die Notwendigkeit, bestimmte Flächen des Gemeindegebietes zu einer „weichen Tabuzone“ zu erklären, müsse der kommunale Entscheidungsträger konkret begründen.

Im dritten und vierten Arbeitsschritt müsse der Verbandsgemeinderat für die Flächen, die er nicht als harte oder weiche Tabuzonen eingestuft habe, in eine Abwägung eintreten, ob die Windenergienutzung Vorrang haben solle vor konfligierenden Interessen oder umgekehrt. Dabei sei abschließend zu prüfen, ob die ausgewählten Potenzialflächen ein hinreichendes Flächenpotenzial für die Windenergienutzung gewährleisten und der Flächennutzungsplan substantiell Raum für die Windenergienutzung schaffe.

Im Anschluss erläutert Rechtsanwalt Dr. Henseler anhand der Sitzungsvorlage der Verbandsgemeindeverwaltung die einzelnen, von ihm erarbeiteten harten und weichen Ausschlusskriterien. Er erklärt Kriterium für Kriterium, warum es als Ausschlusskriterium anzusehen sei und warum es jeweils als hartes oder weiches Kriterium eingestuft werden müsse. Er erläuterte zudem für jedes einzelne Kriterium, ob und warum es bereits als Ausschlusskriterium feststehe oder lediglich als Prüfauftrag zu verstehen sei, dessen Ergebnisse in der nächsten Ratssitzung präsentiert und vom Verbandsgemeinderat beschlossen werde müsse.

Im Einzelnen wird entsprechend der dem Verbandsgemeinderat vorliegenden Sitzungsvorlage folgender Kriterienkatalog erläutert:

I. Harte Ausschlusskriterien (Tabuzonen)

1. Im Zusammenhang bebaute Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB
2. Flächen im Geltungsbereich von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen
3. Bestandsgeschützte bauliche Anlagen im Außenbereich (bestehende Splittersiedlungen, Einzelgehöfte und Aussiedlerbetriebe, Wohngebäude)
4. Genehmigte oder planfestgestellte bauliche Anlagen im Außenbereich
5. Flächen, die im geltenden Flächennutzungsplan der VG Schweich als Siedlungsflächen dargestellt sind
6. Flächen, für die im geltenden Raumordnungsplan für die Region Trier Festlegungen getroffen sind, die einer Nutzung der Flächen für den Bau von Windkraftanlagen dauerhaft entgegenstehen

7. Flächen innerhalb förmlich festgesetzter Naturschutzgebiete (§ 23 BNatschG) und Naturdenkmale (§ 28 BNatschG)
 8. Flächen innerhalb förmlich geschützter Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatschG) und gesetzlich geschützter Biotope (§ 30 BNatschG)
 9. Flächen mit schützenswerten Waldbeständen im Sinne des Landesentwicklungsplanes (LEP) IV
 10. Flächen innerhalb einer förmlich festgesetzten Wasserschutzzone I
 11. Freihalteflächen für Verkehrsanlagen und Leitungstrassen
 12. Flächen mit einer Windhöflichkeit von < 4,0 m/s im Jahresdurchschnitt
 13. Flächen mit einem Abstand von < 400 m zu Siedlungsflächen, die als solche im geltenden Flächennutzungsplan der VG Schweich dargestellt sind, oder zu im Außenbereich gelegenen, bestandsgeschützten Wohngebäuden
 14. **Kein hartes Ausschlusskriterium:** Darstellung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen im geltenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich, Teilfortschreibung Windenergie
- #### **II. Weiche Ausschlusskriterien (Tabuzonen)**
1. Flächen mit einer Windhöflichkeit von < 5,6 m/s im Jahresdurchschnitt
 2. Im Raumordnungsplan für die Region Trier zukünftig vorgesehene „Lahikula-Flächen“
 3. Im Raumordnungsplan für die Region Trier zukünftig vorgesehene Festlegungen, die mit einer Nutzung der betroffenen Flächen für den Bau von Windkraftanlagen dauerhaft unverträglich sind
 4. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich zukünftig vorgesehene Festlegungen, die mit einer Nutzung der betroffenen Flächen für den Bau von Windkraftanlagen dauerhaft unverträglich sind
 5. Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Raumordnerischen Entscheids für das geplante Pumpspeicherkraftwerk Rio der Stadtwerke Trier vom 05.07.2013
 6. Flächen, die zum Schutz der Flugsicherheit in der Umgebung der Flugplätze Föhren und Neumagen von einer Bebauung mit Windkraftanlagen freizuhalten sind oder freigehalten werden sollen
 7. Flächen innerhalb förmlich festgesetzter Wasserschutzzonen II und III
 8. Flächen mit schützenswerten Tier- und Pflanzenbeständen, die Konflikte mit dem Betrieb von Windkraftanlagen auslösen, die mit Nebenstimmungen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einzelner Windkraftanlagen weder zu verhindern noch auf ein vertretbares Ausmaß reduzierbar sind
 9. Flächen, auf denen Windkraftanlagen Beeinträchtigungen von Schutzzwecken eines FFH-Gebietes auslösen würden, die mit Nebenstimmungen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einzelner Windkraftanlagen weder zu verhindern noch auf ein vertretbares Ausmaß reduzierbar sind
 10. Abstandsflächen von 400 m bis 1000 m zwischen einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen und tatsächlich bestehenden oder im geltenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich vorgesehenen Siedlungsflächen
 11. Abstandsflächen von 400 bis 500 m zwischen einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen und Splittersiedlungen oder einzelnen bestandsgeschützten und bewohnten Gebäuden im Außenbereich
 12. Flächen, die der Erhaltung schützenswerter Landschaftsteile und/oder der Naherholung dienen, und durch Windkraftanlagen in ihrer Landschaftsschutz- oder Naherholungsfunktion beeinträchtigt werden.

Bürgermeisterin Horsch dankt im Anschluss Rechtsanwalt Dr. Henseler für seinen Vortrag und bittet um Stellungnahmen.

Beigeordneter Bales bemerkt, in Anbetracht der erheblichen rechtlichen Zwänge und der komplizierten Sach- und Rechtslage seien die Vorgaben für die Kommunen, die das Land Rheinland-Pfalz im LEP IV für die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes „Windkraft“ gemacht habe, sehr vage und in vielen Bereichen keine wirkliche Entscheidungshilfe. Mit dem von Herrn Rechtsanwalt Dr. Henseler entwickelten Kriterienkatalog wolle man einen rechtssicheren Flächennutzungsplan erreichen. Er weist auf die weiteren Prüfungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für Windkraftanlagen hin. Die CDU-Fraktion werde dem Kriterienkatalog zustimmen.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion, führt aus, der Kriterienkatalog unterscheide zwar zwischen harten und weichen Kriterien, man bewege sich aber immer noch auf relativ unsicherem Terrain. Er regt an, dem Verbandsgemeinderat in der nächsten Sitzung Kartenmaterial vorzuführen, aus dem hervorgehe, wie sich die Potenzialflächen für Windkraftanlagen veränderten, wenn man die Mindestabstände zwischen Flächen für die Windkraftnutzung und Siedlungsflächen von 700 bis 1200 m erhöhe.

Zudem bittet er, Windkraftanlagen, die innerhalb von Potenzialflächen errichtet werden könnten, aus verschiedenen Ortslagen und Blickwinkeln zu visualisieren. Der Rat solle auch noch einmal seine bisherige Haltung zu dem Problem der Sichtbarkeit von Windkraftanlagen aus dem Moseltal bedenken. Bisher sei man sich im Rat immer einig gewesen, dass Windräder unter Zugrundelegung der Moseltalschutzverordnung aus dem Tal heraus nicht direkt sichtbar sein sollen. Es müsste daher allen Ratsmitgliedern klar sein, dass dies wahrscheinlich bei ausschließlicher Berücksichtigung der bisher genannten Kriterien nunmehr in Frage gestellt ist. Weiterhin regt er an, sich über die weitere Behandlung der Lahikula-Zone III Gedanken zu machen. Zudem müssten die Auswirkungen von Windkraftanlagen auf den Fremdenverkehr und die Wirtschaftslage der Gemeinden in der Entscheidungsfindung des Rates berücksichtigt werden. Die FWG-Fraktion sei grundsätzlich für regenerative Energien, jedoch unter der Prämisse, dass sie mit der Rechtsordnung und den Interessen der Betroffenen verträglich sei.

Ratsmitglied Dr. Katarina Barley, SPD-Fraktion, stellt fest, in ihrer Fraktion bestünden unterschiedliche Positionen. Man bewege sich in einem Dreieck aus Förderung regenerativer Energien, Schutz der Menschen in der Verbandsgemeinde und Rechtssicherheit. Die Verbandsgemeinde erweise sich jedoch keinen Gefallen, wenn die Kriterien für die Ermittlung von Potenzialflächen so gewählt würden, dass der Flächennutzungsplan erfolgreich angegriffen werden könne. In der Diskussion um das Re-Powering mit immer höheren Windkraftanlagen sei die Frage nach dem Einbeziehen von variablen Entfernungen zu stellen.

Rechtsanwalt Dr. Henseler weist darauf hin, die Entwicklung im Bereich der Windkraftnutzung müsse nicht zwingend zu immer größeren Windanlagen führen. Es sei auch möglich, dass die Effizienz kleinerer Anlagen in der Zukunft deutlich gesteigert werden könne. Er erörtert die maßgebenden Merkmale, insbesondere Naben- und Rotorhöhe, die Definition der Konzentrationsfläche und das Verhältnis von Abstandsflächen zwischen Siedlungsbereichen und der Grenze einer Konzentrationsfläche einerseits und der andersartigen Frage, wann eine bestimmte Einzelanlage innerhalb der Konzentrationsfläche liege. Ob eine Windkraftanlage nur mit dem Mast, der gesamten Rotorfläche oder möglicherweise sogar mit der gesamten Kipphöhe innerhalb einer Konzentrationsfläche liegen müsse, sei keine Frage weicher oder harter Tabuzonen, sondern durch eine Textfestsetzung des Flächennutzungsplanes zu regeln.

Zur Sichtbarkeit von Windkraftanlagen aus dem Moseltal bemerkt Rechtsanwalt Dr. Henseler, es sei schwierig, rational zu begründen, welcher Abstand zwischen Siedlungsflächen und Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen jenseits des rechtlich zwingend Erforderlichen mehr oder weniger angemessen sei. Jedenfalls könne bei der Festlegung eines - über dem rechtlich geforderten Mindestabstand hinausgehenden - Abstandes zwischen Siedlungsflächen und Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen nicht außer Acht gelassen werden, welche Folgen die Festlegung bestimmter Abstandsflächen als weiche Tabuzonen für die Größe des „Restraumes“ habe, welcher in der Verbandsgemeinde Schweich für die Windkraftentwicklung erhalten bliebe. Um die Folgen seiner Entscheidung für einen bestimmten Mindestabstand richtig erfassen zu können, solle sich der Rat in der nächsten Sitzung verschiedene Abstandsgrößen und deren Auswirkung auf die Größe der für die Windkraftnutzung verbleibenden Flächen präsentieren lassen.

Ratsmitglied Sauer, CDU-Fraktion, erklärt, er bedaure die letzte Aussage zur Sichtbarkeit von Windkraftanlagen aus dem Moseltal, da dies ein wichtiges Ausschlusskriterium sei. Er weist auf andere ausgeschlossene Flächen hin und das besondere Spannungsverhältnis zwischen Kulturlandschaft und Windkraftnutzung. Der Windenergie sei Raum zu geben, es sei aber auch die Einzigartigkeit der Kulturlandschaft zu bedenken.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion, verweist auf die Sitzungsvorlage und bemerkt zu Punkt 13 der harten Ausschlusskriterien, damit sei er nicht einverstanden. Er verweist auf eine in Bayern praktizierte Regelung, nach der ein Abstand von zehn Mal der Gesamthöhe der Windkraftanlage als Mindestabstand zwischen Konzentrationsflächen und Siedlungsbereichen bestimmt werde. Mit der Höhe der Anlagen steige die Belastung für den Menschen. Ein Abstand von mindestens 1200 m oder zehn Mal der Gesamthöhe sei zu unterstützen.

Zum Kriterium Windhöflichkeit verweist Ratsmitglied Schneiders auf das LEP IV und bemerkt, dies interessiere die Betreiber nicht, die Förderung und die Vergütung würden Stillstandszeiten ausgleichen. Zu II. 2 - Lahikula-Flächen - verlangt er eine Visualisierung. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Sichtbarkeit der Rioler Windräder von Fell, Longen, Lörsh und Longuich aus. Das Moseltal sei als touristisches Gebiet zu erhalten und eine Visualisierung wichtig. Zu II. 8 - Flächen mit schützenswerten Tier- und Pflanzenbeständen - solle auf der Gemarkung Riöl die Untersuchung nicht

auf ein Teilgebiet beschränkt werden, weil dort ein Rotmilan gesehen worden sei. Zu II. 9 - FFH-Gebiete - regt er an, den Abstand zwischen der Grenze von FFH-Gebieten und Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung mindestens auf 5 km festzulegen. Er bittet, dies in die weiteren Untersuchungen einzubeziehen und in der nächsten Sitzung emotionslos und vorurteilsfrei zu entscheiden. Beigeordneter Bales weist darauf hin, vor 15 Jahren habe man Kriterien aufgestellt, die heute nicht mehr gerichtsfest seien. Wenn man mit dem Flächennutzungsplan keine Regelungen treffe, in welchen Teilen des Verbandsgemeindegebietes eine Windkraftnutzung nicht zulässig sein solle, sei die Windkraft grundsätzlich überall möglich. Daher sei es ein vordringliches Ziel der Verbandsgemeinde, den von Rechtsanwalt Dr. Henseler präsentierten Kriterienkatalog zu beschließen, anschließend abzuarbeiten und das Ergebnis zeitnah in die Offenlage zu geben.

Ratsmitglied Spanier, SPD-Fraktion, erklärt, in der Arbeitsgruppe Windkraft sei der Abstand von 1200 m erörtert worden. Er würde es sehr begrüßen, wenn ein Mindestabstand von 1200 m zwischen Siedlungsflächen und Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen in die weitere Prüfung einbezogen werden würde.

Ratsmitglied Tapp, SPD-Fraktion, bemerkt, die Sichtbarkeit von Windkraftanlagen aus dem Moseltal sei von subjektiven Faktoren abhängig. Zu den Abstandsflächen aus dem Moseltal könnten rechts der Moselufer Punkte fixiert und von dort die Visualisierung durchgeführt werden.

Bürgermeisterin Horsch betont abschließend, die Flächennutzungsplanung anhand des vorgestellten Kriterienkatalogs sei ein wichtiges Instrument, Windkraftanlagen nicht überall im gesamten Verbandsgemeindegebiet zuzulassen. Über die Teilfortschreibung „Windkraft“ des Flächennutzungsplanes sollten Windkraftanlagen vorrangig auf die Flächen konzentriert werden, innerhalb derer wirtschaftlich sinnvolle Standorte für Windkraftanlagen zu finden seien. Es sei deshalb notwendig, den vorgestellten Kriterienkatalog mit den angesprochenen Prüfaufträgen auf den Weg zu bringen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt im Anschluss einstimmig: Dem vorgestellten Kriterienkatalog wird zugestimmt. Ergänzend werden folgende Prüfungsaufträge erteilt:

- Erweiterung der Darstellung der Abstände von 1.000 auf 1.200 m und 1.500 m (entspricht ca. dem 10-fachen der Nabenhöhe) zu geschlossenen Siedlungen.**
- Bei Einzelgehöften soll der Abstand bis zu 700 m dargestellt werden.**
- Darüber hinaus sollen entsprechende Visualisierungen von verschiedenen Standorten aus dem Moseltal dem Rat zu Verfügung gestellt werden.**
- Es soll ein 5 km Pufferabstand zu den FFH-Gebieten dargestellt werden.**

Auf dieser Grundlage soll der Entwurf für die Offenlage vorbereitet werden.

4. Verabschiedung ehemaliger Ratsmitglieder

Bürgermeisterin Horsch dankt folgenden Ratsmitgliedern mit einer Urkunde und einem Präsent, die dem letzten Verbandsgemeinderat angehört und mit Ablauf der Wahlzeit am 31.05.2014 ausgeschieden sind: Sarah Sonnen, Paul-Heinz Zeltinger, Alfons Rodens, Klaus Freres, Vitus Blang, Irmgard Blang und Michael Farsch.

5. Verschiedenes

- keine Wortmeldungen -

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich am 22.07.2014

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Horsch fand am 22.07.2014 im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Schweich statt.

Hinweis zu Tagesordnungspunkt 2. a) Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde - Teilfortschreibung Wohnbauland, Integration Leitbild sowie Darstellung der Gemarkung Trittenheim; Abstimmung des Offenlageentwurfes:

Aus Platzgründen ist die in der Niederschrift genannte Anlage 1 nicht abgedruckt. Diese Anlage zur Niederschrift kann während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 19 eingesehen werden.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung öffentlich

1. Mitteilungen

Bürgermeisterin Horsch informiert den Rat über folgende Angelegenheiten:

a) Geburtstage Ratsmitglieder und Ortsbürgermeister

Bürgermeisterin Horsch gratuliert den Ratsmitgliedern Michael Rohles, Albin Merten, Gabi Schlag, Simon Polotzek, Klaus Jostock,

Alexandra Reichsgräfin von Kesselstatt und Claus Junk, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten.

b) Ganztagschule Grundschule Föhren

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur hat mit Schreiben vom 02.07.2014 mitgeteilt, dass die Grundschule Föhren eine Errichtungsoption als neue Ganztagschule in Angebotsform für das Schuljahr 2015/2016 erhalten hat.

Für die Umsetzung sind mindestens 36 Anmeldungen erforderlich.

c) Kooperation bei Ferienmaßnahmen

Gemeinsam mit dem IRT Föhren soll in den kommenden Herbstferien eine Ferienmaßnahme als Kooperation zwischen dem IRT und dem Kinder- und Jugendbüro der Verbandsgemeinde für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmen im IRT angeboten werden. In enger Zusammenarbeit wird hier ein pädagogisches Programm ausgearbeitet und die Betreuung von qualifizierten Honorarkräften organisiert. Ebenfalls in Kooperation mit dem Kinder- und Jugendbüro will die Grundschule in Schweich eine 2-wöchige Ferienbetreuung ab 2015 in den Sommerferien anbieten. Grundlegende Abstimmungen werden vorbereitet.

Beide Maßnahmen dienen auf besondere Weise der Unterstützung von Familien hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde

a) Teilfortschreibung Wohnbauland, Integration Leitbild sowie Darstellung der Gemarkung Trittenheim; Abstimmung des Offenlageentwurfes

Nach Vorlage der landesplanerischen Stellungnahme sowie der Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden hat das Büro Bachtler Böhme und Partner entsprechende Beschlussvorschläge erstellt. Allen Ratsmitgliedern liegt die aktuelle Fassung zur 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes VG Schweich - Teilfortschreibung Wohnbauland - Kommentierung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie Kommentierung der landesplanerischen Stellungnahme vor. Bürgermeisterin Horsch begrüßt Herrn Jung vom Büro Bachtler Böhme und Partner, der zusammenfassend die Stellungnahmen, Kommentierungen und erforderlichen Beschlussvorschläge vorträgt. Ortsbürgermeisterin Dr. Egner-Duppich, Riol bemerkt, im Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der SGD Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Schreiben vom 02.06.2014 werde empfohlen, die Darstellung der Sonderbaufläche „Spiel- und Freizeitanlagen“ in Riol herauszunehmen. Diese sollen jedoch weiter so ausgewiesen werden.

Ratsmitglied Schmitt, CDU-Fraktion verweist ergänzend auf den Beschluss des Ortsgemeinderates Riol, die Darstellung der Sonderbauflächen im Flächennutzungsplan zu belassen.

Ortsbürgermeister Otto, Ensch verweist zur Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Schreiben vom 03.06.2014 auf den Beschluss des Ortsgemeinderates, die Wohnbauflächen im vorgesehenen Umfang am südlichen Ortsrand auszuweisen.

Ortsbürgermeister Rosch, Longen erklärt zur Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke Schweich, Schreiben vom 30.05.2014, die vorgesehene Fläche solle im Flächennutzungsplan ausgewiesen und nicht, wie in der Kommentierung vorgesehen, im Rahmen einer Abzungssatzung erfasst werden.

Die Kommentierung der Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 sowie Kommentierung der landesplanerischen Stellungnahme mit den Beschlüssen sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt weiterhin einstimmig, den Vorschlägen des Planungsbüros wird grundsätzlich gefolgt. Die Sonderbaufläche „Spiel- und Freizeitanlage“ in Riol sowie die Wohnbauflächendarstellungen in Ensch und Longen bleiben im Verfahren. Die Planung soll in die Offenlage geführt werden.

b) Teilfortschreibung Solarenergie

Nach Vorlage der landesplanerischen Stellungnahme sowie der Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden hat Herr Landschaftsarchitekt Sonntag diese aufbereitet und entsprechende Vorschläge erarbeitet. Die Standorte in Longen, Fell (Fellerhof), Mehring (je ein Standort rechts und links der Mosel), alle Standorte in Trittenheim sowie ein Standort in Klüßerath sollen nach seiner fachlichen Wertung nicht mehr weiterverfolgt werden. Die betroffenen Gemeinden sind hierüber informiert und wurden aufgefordert, bis zur heutigen Sitzung des Verbandsgemeinderates sich hierzu zu äußern.

Bürgermeisterin Horsch verweist auf die Sitzungsvorlage mit der Anregung, die Änderung des Flächennutzungsplanes aus folgenden Gründen vorerst zurückzustellen:

1. Aufgrund Änderungen des EEG werden aktuell so gut wie keine Freiflächensolaranlagen errichtet. Sogar die bereits bauleitplanerisch vorbereitete Anlage in Pölich, für die auch schon eine Baugenehmigung vorliegt, wird derzeit nicht hergestellt.

2. In den nächsten Monaten könnten ohne Zeitdruck die kritisch bewerteten Standorte sowohl mit den Gemeinden, als auch mit Fachbehörden erörtert werden.

3. Der Landschaftsplan, der aktuell neu erstellt wird, muss abschließend in den Flächennutzungsplan integriert werden. Für die Änderungen „Windenergie“ sowie „Wohnbauland, Integration Leitbild und Darstellung Trittenheim“ können erste Ergebnisse des neuen Landschaftsplanes bereits genutzt werden. Die komplette Integration könnte dann im nächsten Jahr im Zusammenhang mit dieser Änderung erfolgen.

Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion führt aus, die Angelegenheit im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu behandeln und die Gespräche mit den Ortsgemeinden fortzuführen. Die möglichen Flächen sollten gesammelt werden.

Bürgermeisterin Horsch bemerkt, die Ortsgemeinden seien dabei, zukünftige Flächen zu suchen. Die Einarbeitung könne dann mit der Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan angegangen werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, das Verfahren vorerst ruhen zu lassen.

c) Teilfortschreibung Windenergie; Abstimmung des Offenlageentwurfes

Bürgermeisterin Horsch begrüßt Herrn Rechtsanwalt Dr. Henseler und Herrn Landschaftsarchitekt Sonntag, die bereits in der letzten Sitzung die Systematik der Planung vorstellten. Sie weist darauf hin, bei der Teilfortschreibung „Windenergie“ sei der Verbandsgemeinderat nicht in derselben Weise in seinen Planungen frei, wie dies bei der „normalen“ Flächennutzungsplanung der Fall sei. Durch die Änderung der Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplanes werde die Errichtung von Windkraftanlagen im Verbandsgemeindegebiet nicht gestattet, sondern auf bestimmte Konzentrationsflächen beschränkt. Durch die Planung werde gleichzeitig die nach dem BauGB privilegierte Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb von Konzentrationsflächen ausgeschlossen. Diese Ausschlusswirkung der Planung müsse durch nachvollziehbare Kriterien gerechtfertigt werden, die für das gesamte Verbandsgemeindegebiet gleichermaßen verbindlich seien.

Rechtsanwalt Dr. Henseler weist einleitend darauf hin, nach der letzten Ratssitzung habe Herr Landschaftsarchitekt Sonntag zusammen mit der Verbandsgemeindeverwaltung die erteilten Prüfaufträge abgearbeitet und die Ergebnisse in einer Vielzahl von Karten festgehalten, über deren Inhalt sich transparent und nachvollziehbar darstellen lasse, wie sich über die Abarbeitung des Kriterienkatalogs die für die Windenergienutzung in der Verbandsgemeinde Schweich zur Verfügung stehende Fläche Schritt für Schritt verringere. Das Ergebnis der Anwendung des Kriterienkatalogs mit den dazugehörigen Karten sei bereits in den Fraktionen ausführlich vorgestellt worden. Die Überlegungen, die sich Verbandsgemeindeverwaltung, Planungsbüro und er selbst bezüglich der Anwendung des Kriterienkatalogs gemacht hätten, seien aus der umfangreichen Sitzungsvorlage ersichtlich, die allen Ratsmitgliedern vorliege. Er werde im Folgenden den Inhalt der Sitzungsvorlage Punkt für Punkt erläutern, Landschaftsarchitekt Sonntag werde die von ihm erstellten Auswertungskarten zu jedem einzelnen in der Sitzungsvorlage erwähnten Prüfkriterium präsentieren. Im Anschluss an die Erläuterung des jeweiligen Prüfkriteriums und der Präsentation der dazu gehörenden Auswertungskarte solle der Rat möglichst über das Ergebnis der Anwendung eines jedes Prüfkriteriums gesondert beschließen. In der Sitzungsvorlage seien die jeweiligen Beschlussvorschläge der Verbandsgemeindeverwaltung dargestellt.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion regt an, auf Änderungen gegenüber der bisherigen Beschlusslage gesondert einzugehen.

Ortsbürgermeisterin Schlöder, Longuich bittet darum, vor der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates Ortsgemeinden, die keine potenziellen Standortgemeinden für Windkraftanlagen sind, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Sie erklärt, unter Tagesordnungspunkt 6 sei die Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes vorgesehen. Sie erörtert die Bedeutung des Regionalen Raumordnungsplanes als Grundlage für die Flächennutzungsplan. Der neue Regionale Raumordnungsplan sei abzuwarten und dann die Kriterien für die Teilfortschreibung Windenergie zu beraten. Dieses Vorgehen diene auch den Standortgemeinden. Der Tagesordnungspunkt 6 sei daher vor dem Tagesordnungspunkt 2 zu behandeln.

Sie trägt sodann die in der Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 21.07.2014 vorgetragenen Argumente vor, die als Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsplan beschlossen wurden. Im einzelnen geht sie auf die LAHIKULAS (Landesweit bedeutsame historische Kulturlandschaften), das Landschafts- und Ortsbild und Denkmalschutzaspekte ein.

Zusammenfassend erklärt sie, die Ortsgemeinde Longuich lehne mit allem Nachdruck die Errichtung der geplanten Windräder auf Rioler und Mehlinger Gemarkung wegen der nicht hinnehmbaren optischen Beeinträchtigung und den sich daraus ergebenden negativen Folgen im touristischen und volkswirtschaftlichen Sektor für die Ortsgemeinde Longuich ab.

Darüber hinaus fordere sie bei der Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes und des Flächennutzungsplanes die Aufnahme des Gebiets der Moseltalschutzverordnung als Ausschlussbereich für die Windenergie und die Überprüfung der Grenzziehung der LAHIKULA an der Autobahn oberhalb Riol.

Des Weiteren beantrage sie eine Beteiligung der Ortsgemeinden an den laufenden Baugenehmigungsverfahren für die Windräder.

Ortsbürgermeister Clüsserath verweist auf die Beratung des Rates der Ortsgemeinde Pölich zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes. Der Rat habe beschlossen, dass aus der Ortslage Pölich keine Windräder sichtbar sein sollten. Auch im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sei der Rat der Meinung, dass aus der Ortslage Pölich Windräder nicht sichtbar seien sollten. Landrat Schnur, Landkreis Cochem-Zell habe ihm erklärt, das Ziel, die Mosel zum Weltkulturerbe zu machen, werde unrealistisch, wenn auf den Moselhöhen Windräder stünden.

Ortsbürgermeister Rosch, Longen schließt sich den Ausführungen seines Vorredners inhaltlich an. Nach seiner Auffassung sei es nicht akzeptabel, wenn aus den Orten Longen, Longuich und Lörsch Windräder sichtbar wären. Es sei ein gravierender Eingriff, wenn 8 bis 9 Windräder das Landschaftsbild komplett stören würden. Man werde dies nicht akzeptieren und wende sich dagegen.

Ortsbürgermeisterin Dr. Egner-Duppich, Riol weist auf die bisherige Planung von 5 Windenergieanlagen in Riol und die Beschlusslage des Ortsgemeinderates hin. In welcher Form und wie viele Windräder zukünftig möglich seien, müsse in der Diskussion geklärt werden. Grundsätzlich sei aus der Sicht der Ortsgemeinde Riol gewollt, auf ihrem Gebiet Windenergieanlagen zu errichten.

Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion bemerkt, es sei nicht einfach, einen Ausgleich zu finden zwischen kleinräumiger Planung und dem Ziel Klimaschutz. Es bestehe der Zwang, Kompromisse zu finden, die aber auch rechtssicher sein müssten. Wem nützte es, wenn der Flächennutzungsplan gekippt würde. Es sei rechtlich nicht möglich, so viele Restrestriktionen aufzubauen, das kein Raum mehr für Windenergie bestehe. Windenergie und das Pumpspeicherkraftwerk, das gewollt sei, bedingten sich gegenseitig.

Ratsmitglied Kollmann, CDU-Fraktion und Ortsbürgermeister von Mehring, erklärt, die Ortsgemeinde profitiere von den Windkraftanlagen seit Jahren. Die Ortsgemeinde gebe aber auch einen Teil ihrer Einnahmen aus der Windenergie an die Verbandsgemeinde ab. Er weist auf die Sichtbarkeit der Anlagen auf den Höhen hin, so sehe man schon seit Jahren von Lorscheid aus die Windräder. Er stellt die Frage, was man wolle, regenerative Energie oder Kernkraft.

Ratsmitglied Schmitt, CDU-Fraktion führt aus, Windenergieanlagen seien per Gesetz privilegiert und könnten danach genehmigt werden. Sie wären überall dort möglich, wo sie gewollt und technisch realisierbar seien, wenn nicht eine detaillierte Flächennutzungsplanung vorliege. Es gebe Argumente für und gegen Windenergieanlagen. Er weist auf die Vorschläge zur Abwägung zwischen harten und weichen Kriterien hin.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion weist auf das Spannungsverhältnis zwischen wirtschaftlichen Vorteilen der Windenergienutzung und deren negativen Auswirkungen sowie die Notwendigkeit einer gerechten Abwägung der widerstreitenden Interessen hin. Wunsch der FWG-Fraktion sei, dass die Wünsche der Ortsgemeinden berücksichtigt werden. Der Weg des Konsens sollte nicht verlassen werden und es sollte sich nicht an rein wirtschaftlichen Interessen orientiert werden. Ratsmitglied Spanier, SPD-Fraktion erklärt, als Feller Bürger sei er schon durch Windräder beeinträchtigt. Die Verbandsgemeinde bestehe aus 19 Ortsgemeinden, die eine Solidargemeinschaft sein sollten. Er erörtert die finanziellen Vorteile für die Standortgemeinden und die Auswirkungen auf die anderen Gemeinden, den Tourismus und die schützenswerte Flora und Fauna.

Die Windräder in Waldrach seien für Fell eine unerträgliche Lärmbelastung, die Lärmmessung durch die SGD Nord lasse auf sich warten. Bei eigenen Messungen seien in Fell auf der Burg 60 Dezibel gemessen worden, was eine hohe Belastung sei. Er erläutert die Lärmbelastung bei Süd- und Südwestwind von Waldrach aus, durch die vorgesehenen Windparks in Riol und Mehring bei Ostwind und die Autobahn bei Nordwind.

Ratsmitglied Rodens, Mitglied der CDU-Fraktion und Ortsbürgermeister von Fell erklärt, der Ortsgemeinderat Fell habe keinen Beschluss im Zusammenhang mit der Windenergie wegen verschiedener Interessen gefasst, daher gebe es keine Stellungnahme der Ortsgemeinde.

Ortsbürgermeisterin Schlöder, Longuich beanstandet, die LAHIKULA fehlten als hartes Ausschlusskriterium.

Rechtsanwalt Dr. Henseler erklärt, landesweit bedeutsame Kulturlandschaften bekämen erst dann den Charakter harter Tabuzonen, wenn der in der Aufstellung befindliche Regionale Raumordnungsplan rechtswirksam geworden sei. Bis dahin seien diese Flächen in dem vom Verbandsgemeinderat beschlossenen Kriterienkatalog zu recht als weiches Ausschlusskriterium eingestuft.

Sodann erörtert Rechtsanwalt Dr. Henseler anhand der allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellten Sitzungsvorlage die Art und Weise der Erledigung der in der letzten Sitzung erteilten Prüfaufträge und die jeweiligen Prüfergebnisse. Landschaftsarchitekt Sonntag präsentiert die Ergebniskarten und Lagepläne, aus denen sich durch rote und grüne Einfärbungen nachvollziehen lässt, welche Flächen des Verbandsgemeindegebietes auf jeder Prüfebene mit welcher Begründung von einer Windkraftnutzung ausgeschlossen werden.

Der Verbandsgemeinderat beschließt im Verlauf der Präsentation über jedes Kriterium des in der Sitzung am 23.06.2014 beschlossenen Kriterienkatalogs wie folgt:

I. Harte Ausschlusskriterien (Tabuzonen)

1. Im Zusammenhang bebaute Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB

Das Planungsbüro Sonntag hat die im Zusammenhang bebauten Ortsteile innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Schweich auf der Basis von aktuellen Luftbildern des Landesamtes für Vermessung ermittelt. Die im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB sind in dem Lageplan **HA 1** (Harte Ausschlusskriterien 1) dargestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in dem Lageplan HA 1 ausgewiesenen im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB als harte Tabuzone einzustufen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Flächen im Geltungsbereich von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen

In einem ersten Bearbeitungsschritt hat das Planungsbüro Sonntag die im Geltungsbereich von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen gelegenen Flächen des Verbandsgemeindegebietes mit Hilfe von Informationen des Bauamtes der Verbandsgemeinde Schweich erfasst. Soweit Bebauungspläne digital vorliegen, wurden die darin ausgewiesenen Geltungsbereiche durch das Planungsbüro in seine Bearbeitungsplanung direkt übernommen. Ältere Bebauungspläne, die nicht digital verfügbar sind, wurden von der Verbandsgemeindeverwaltung eingescannt und georeferenziert. Alle Geltungsbereiche von Bebauungsplänen, die innerhalb der Verbandsgemeinde Schweich rechtsverbindlich bestehen, sind in dem Lageplan **HA 2** dargestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in dem Lageplan HA 2.1 dargestellten Flächen im Geltungsbereich von rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und in diesen zugeordneten Ausgleichsflächen als harte Tabuzonen einzustufen und als Potenzialflächen für die Windkraftnutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Bestandsgeschützte bauliche Anlagen im Außenbereich

Die im Außenbereich gelegenen baulichen Anlagen, die Wohn- und Erholungsfunktion besitzen, Aussiedlerhöfe sind oder als Sportanlagen, Campingplätze oder dergleichen tatsächlich genutzt werden, wurden aufgrund einer Auswertung von Luftbildern ermittelt und in den Lageplan **HA 3** eingetragen. Ob die aus dem Lageplan HA 3 ersichtlichen Anlagen bestandsgeschützt sind, hängt entscheidend davon ab, ob für die jeweilige Anlage jemals eine baubehördliche Genehmigung erteilt wurde. Von den baulichen Anlagen, die im Außenbereich der Verbandsgemeinde Schweich tatsächlich vorhanden sind, genießen nur diejenigen Bestandsschutz, die legal errichtet wurden und der Baugenehmigung entsprechend genutzt werden.

Nach Angaben des Planungsbüros Sonntag ist zur Zeit weder vom Bauamt der Verbandsgemeinde Schweich noch vom Bauamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg verlässlich zu ermitteln, welche der aus den ausgewerteten Luftbildaufnahmen ersichtlichen baulichen Anlagen im Außenbereich der Verbandsgemeinde Schweich legal errichtet wurden und genehmigungskonform genutzt werden. Es wird deshalb empfohlen, die in der Anlage HA 3 ausgewiesenen baulichen Anlagen bis zum Beweis des Gegenteils als baulich genehmigt und genehmigungskonform genutzt zu behandeln.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in dem Lageplan HA 3 dargestellten Flächen, auf denen sich baulichen Anlagen im Außenbereich befinden, als harte Tabuzonen einzustufen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Genehmigte oder planfestgestellte bauliche Anlagen im Außenbereich, die noch nicht errichtet sind

Mit diesem Kriterium sollen die baulichen Anlagen im Außenbereich erfasst werden, die bereits genehmigt oder planfestgestellt, jedoch noch nicht ausgeführt worden sind. Das Planungsbüro Sonntag hat bislang keine Erkenntnisse darüber, welche Baugenehmigungen die Kreisverwaltung Trier-Saarburg in den letzten Jahren für Bauvorhaben im Außenbereich der Verbandsgemeinde Schweich erteilt hat, die noch nicht vollzogen worden sind. Hierzu ist ein Abgleich der Genehmigungsliste der Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit den Luftbildern notwendig, die Grundlage für die Erstellung der Anlage HA 1 waren. Die Auswertung erfolgt bis zum Ende der Offenlagefrist. Bis dahin wird unterstellt, dass alle genehmigten Bauvorhaben im Außenbereich der Verbandsgemeinde Schweich bereits errichtet sind. Planfestgestellte Bauvorhaben im Außenbereich der Verbandsgemeinde Schweich, die noch nicht ausgeführt worden sind, gibt es zurzeit nicht.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich aus dem Prüfkriterium „Genehmigte oder planfestgestellte bauliche Anlagen im Außenbereich“ keine Restriktionen für die Ausweisung von Flächen für Windenergieanlagen ergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Flächen, die im geltenden Flächennutzungsplan der VG Schweich als Siedlungsflächen dargestellt sind

Das Planungsbüro Sonntag hat alle Siedlungsflächen in dem Lageplan HA 5.1 erfasst. Siedlungsflächen im Sinne dieses Lageplanes sind Gewerbe-, Mischgebiete, Wohngebiete und Sondergebiete sowie Gemeinbedarfsflächen, die im geltenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich dargestellt sind. Zudem hat das Planungsbüro die Flächen für Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Grünflächen für die Freizeitnutzung (Schießplatz, Sportplatz etc.) sowie Friedhöfe und ähnliche Anlagen aus dem Flächennutzungsplan in die Anlage HA 5.1 übernommen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in dem Lageplan HA 5.1 ausgewiesenen Flächen als harte Tabuzonen einzustufen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Flächen, die im geltenden Raumordnungsplan für die Region Trier Festlegungen getroffen sind, die einer Nutzung der Flächen für den Bau von Windkraftanlagen dauerhaft entgegenstehen

Der Regionale Raumordnungsplan Region Trier - Teilfortschreibung Kapitel Energieversorgung/Teilbereich Windenergie 2004 - weist Vorranggebiete für die Windenergienutzung aus und bestimmt, dass außerhalb der Vorranggebiete die Errichtung von raumbedeutsamer Windenergieanlagen ausgeschlossen sein soll. Soweit der Plan Vorranggebiete für die Windenergienutzung ausweist, ist in dem Entwurf für die Anordnung des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier aus Januar 2014 vorgesehen, dass in diesen Gebieten der Bau und Betrieb sowie das Repowering von Windkraftanlagen ein für die Flächennutzungsplanung verbindliches Ziel der Regionalplanung bleiben sollen. Die bestehenden Vorranggebiete müssen deshalb als solche bestehen bleiben und können nicht als harte Tabuzonen eingestuft werden.

Alle Flächen innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Schweich, die nicht in einer 2004 definierten Vorrangfläche für die Windenergienutzung liegen, als harte Tabuzonen in die laufende Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Windenergienutzung zu übernehmen, scheidet ebenfalls aus. Als harte Tabuzonen können in der laufenden Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes für die Verbandsgemeinde Schweich nur solche Flächen aufgenommen werden, die dauerhaft aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen von der Windenergienutzung ausgeschlossen sind. Der zurzeit geltende Regionale Raumordnungsplan Region Trier befindet sich selbst in einer aktuellen Überarbeitung, die in wenigen Monaten abgeschlossen sein soll. Der alte, im Jahre 2004 beschlossene Regionale Raumordnungsplan Region Trier - Teilfortschreibung Kapitel Energieversorgung/Teilbereich Windenergie 2004 - ist also aus landes- und regionalplanerischer Sicht nicht mehr auf eine Dauer Geltung angelegt, sondern wird mit seinem aktuellen Festsetzungen kurzfristig obsolet. Obwohl der Plan formell noch gilt, können die darin ausgewiesenen „Ausschlussflächen“ nicht als harte Tabuzonen in die laufende Planung der Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich eingestellt werden.

Der geltende Regionale Raumordnungsplan Region Trier weist außerhalb der Teilfortschreibung Kapitel Energieversorgung/Teilbereich Windenergie 2004 Vorranggebiete für andere Nutzungen aus, die der Errichtung von Windenergieanlagen in diesen Vorranggebieten entgegenstehen können.

Dies gilt insbesondere für Vorranggebiete für den Regionalen Biotopverbund, den Grundwasserschutz, den Hochwasserschutz, die Forstwirtschaft, die Landwirtschaft und den Rohstoffabbau. Zudem enthält der Plan Darstellungen eines Regionalen Grünzuges, die ebenfalls als Ausschlusskriterium für die Erstellung von Windkraftanlagen in einem bestimmten Gebiet wirken können.

Auch die zurzeit noch geltenden Darstellungen des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier über die soeben beschriebenen Vorranggebiete befinden sich zurzeit in der Überarbeitung. Die entsprechenden Inhalte des Raumordnungsplanes Region Trier werden demgemäß ebenfalls in nächster Zeit ihre normative Wirkung verlieren, weil der neue, überarbeitete Regionale Raumordnungsplan Region Trier den zurzeit geltenden Plan ersetzt. Ob Vorranggebiete für den Regionalen Biotopverbund, Grundwasserschutz, Hochwasserschutz, Forstwirtschaft, Landwirtschaft oder Rohstoffabbau sowie Flächen für den Regionalen Grünzug die Windenergienutzung auf den vorrangig für andere Gebiete verplanten Flächen dauerhaft ausschließen, soll und muss deshalb nach dem Regionalen Raumordnungsplan Region Trier entschieden werden, der in Kürze rechtsverbindliche Wirkung für die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde haben wird.

Rechtsanwalt Dr. Henseler verweist auf die vorstehenden Ausführungen in der Sitzungsvorlage und erläutert ergänzend die Parallelität der Verfahren Fortschreibung Flächennutzungsplan und Neuaufstellung Regionaler Raumordnungsplan. Er erörtert die Frage des Umgangs mit den Vorgaben der Regionalplanung, den vorgesehenen Überarbeitungen und deren Berücksichtigung bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes.

Ortsbürgermeisterin Schlöder, Longuich verweist auf Tagesordnungspunkt 6 - Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes - und formuliert das Anliegen, die Grenzziehung LAHIKULA Moselschlingen der Mittelmosel an der Autobahn und die Berücksichtigung der Moseltalschutzverordnung zu prüfen.

Rechtsanwalt Dr. Henseler bemerkt, richtiger Adressat für dieses Anliegen sei die Regionale Planungsgemeinschaft. Wenn der Regionale Raumordnungsplan geändert werde, dann sei auch der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion erklärt, das Ansinnen der Ortsgemeinde Longuich sei auch für Fell zu stellen. Die LAHIKULA-Grenze an der Autobahn mache keinen Sinn. Er bitte daher, dies in einem besonderen Gutachten zu erarbeiten, ehe man es als hartes Kriterium beschließe. Auch zur Moseltalschutzverordnung könne nur ein Gutachten weiterhelfen. Jeder habe die Bilder gesehen. Dann habe man keine Chance für ein Weltkulturerbe Moseltal. Bürgermeisterin Horsch stellt fest, dies sei ein Verfahrensvorschlag. Es gehe aber nicht um eine Entscheidung über die im Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplanes vorgesehenen LAHIKULA-Flächen, sondern um einen Beschluss zum Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich. Im Übrigen würden die LAHIKULA-Flächen bei den weichen Ausschlusskriterien erörtert.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in dem geltenden Regionalen Raumordnungsplan Region Trier dargestellten Vorranggebiete für Windkraftanlagen in die Teilfortschreibung „Windenergie“ des Flächennutzungsplanes zu übernehmen und die außerhalb der Vorranggebiete liegenden Flächen nicht als harte Tabuzonen einzustufen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder bei 2 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

7. Flächen innerhalb förmlich festgesetzter Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG) und Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG)

Nach den §§ 23, 28 BNatSchG ist die Errichtung von baulichen Anlagen innerhalb förmlich festgesetzter Naturschutzgebiete und im Bereich von Naturdenkmalen gesetzlich verboten. In dem Landesentwicklungsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz in der Fassung der ersten Änderung vom 16. April 2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 10. Mai 2013) ist als Ziel Z 163d formuliert, dass u. a. in rechtsverbindlich festgesetzten Naturschutzgebieten der Errichtung von Windenergieanlagen auszuschließen ist. Als Ziel der Landesplanung ist diese Vorgabe für die Flächennutzungsplanung der Kommunen verbindlich. Die Naturschutzgebiete innerhalb der Verbandsgemeinde Schweich müssen deshalb als harte Tabuzonen eingestuft werden. Dasselbe gilt für die auf dem Gebiet der Verbandsgemeinde Schweich vorhandenen Naturdenkmale.

Aufgrund der amtlichen Informationen im Landschaftsinformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz (LANIS-RLP) hat das Planungsbüro Sonntag die Naturschutzgebiete und Naturdenkmale im Verbandsgemeindegebiet Schweich in dem Lageplan HA 7 erfasst. In dem Plan sind das Naturschutzgebiet Föhrener Ried sowie Naturdenkmale dargestellt, letzte mit einem Kreissymbol.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in dem Lageplan HA 7 dargestellten Naturschutzgebiete und Naturdenkmale als harte Tabuzone einzustufen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Flächen innerhalb förmlich geschützter Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG) und gesetzlich geschützter Biotopflächen (§ 30 BNatSchG)

§ 29 BNatSchG verbietet u. a. die Beschädigung förmlich geschützter Landschaftsbestandteile (Naturdenkmale). Da Naturdenkmale relativ kleinräumig sind, tritt ihre Beschädigung mit jeder Errichtung einer konventionellen Windenergieanlage zwangsläufig ein. Die Flächen förmlich geschützter Landschaftsbestandteile sind deshalb harte Tabuzonen. Die von dem Planungsbüro Sonntag im Gebiet der Verbandsgemeinde Schweich ermittelten förmlich geschützten Landschaftsbestandteile sind in dem Lageplan **HA 8.1** dargestellt.

Nach § 30 Abs. 2 BNatSchG ist es verboten, geschützte Biotopflächen zu beseitigen, zu zerstören, zu beschädigen oder deren charakteristischen Zustand zu verändern. Windkraftanlagen in einem geschützten Biotop verändern dessen charakteristischen Zustand zwangsläufig. Geschützte Biotopflächen im Sinne des § 30 BNatSchG sind deshalb harte Tabuzonen. Die Biotopflächen, die gem. § 30 BNatSchG als Ausschlussflächen für die Windenergienutzung einzustufen sind, sind aus dem Lageplan **HA 8.2** des Planungsbüros Sonntag ersichtlich.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in den Lageplänen HA 8.1 und HA 8.2 dargestellten Flächen als harte Tabuzonen einzustufen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Flächen innerhalb einer förmlich festgesetzten Wasserschutzzone I

Auf Flächen, die innerhalb einer förmlich festgesetzten Wasserschutzzone I liegen, ist die Errichtung von Windkraftanlagen und ähnlichen baulichen Anlagen gesetzlich verboten. Sie stehen deshalb für eine Windenergienutzung dauerhaft nicht zur Verfügung.

Die förmlich festgesetzten Wasserschutzzonen I, die innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Schweich liegen, sind in den Lageplänen HA 9.1 und HA 9.2 des Planungsbüros Sonntag dargestellt. Die Datengrundlage für die Lagepläne entstammt dem geltenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich, die nach der amtlichen Information im Geoportal Wasser und nach Angaben der Verbandsgemeindewerke Schweich aktualisiert wurde. Das Geoportal Wasser unterscheidet „rechtskräftige“ von „abgegrenzten“ Wasserschutzzonen I. Die rechtskräftigen Wasserschutzzonen I sind in dem Lageplan HA 9.1, die abgegrenzten in dem Lageplan HA 9.2 dargestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in den Lageplänen HA 9.1 und HA 9.2 des Planungsbüros Sonntag ausgewiesene Wasserschutzzonen I als harte Tabuzone einzustufen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Freihalteflächen für Verkehrsanlagen und Leitungstrassen

Aus den Straßengesetzen des Bundes und der Länder, dem Bundeswasserstraßengesetz und anderen gesetzlichen Bestimmungen, die für Hoch- und Hochspannungsleitungen gelten, ergeben sich Bauverbotszonen, die auch die Errichtung von Windkraftanlagen ausschließen. Der Verbandsgemeinderat hat den beauftragten Planungsbüros in seiner letzten Sitzung den Auftrag erteilt, die Anbauverbotszonen aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen konkret zu ermitteln.

Nach dem Bundeswasserstraßengesetz sind Anlagen und Einrichtungen in, über oder unter einer Bundeswasserstraße oder an ihrem Ufer von ihren Eigentümern und Besitzern so zu unterhalten und zu betreiben, dass die Unterhaltung der Bundeswasserstraße, der Betrieb der bundeseigenen Schifffahrtsanlagen und der Schifffahrtszeichen sowie die Schifffahrt nicht beeinträchtigt werden. Eine Beeinträchtigung der Schifffahrt wird durch eine Windkraftanlage zwangsläufig verursacht, wenn sie innerhalb des Flussbettes steht oder so nah an ihrem Ufer, dass eine errichtete Windkraftanlage im Falle ihres Umsturzes das Flussbett erreichen kann.

Die Kipphöhe einer Windkraftanlage ermittelt sich aus der Masthöhe (Nabenhöhe) zuzüglich eines halben Rotordurchmessers zuzüglich eines halben Fundamentdurchmessers. Unter Berücksichtigung der Masthöhen und Rotordurchmesser, die zukünftig voraussichtlich erreicht werden, sowie eines angemessenen Sicherheitszuschlages ist ein Ausschluss der Errichtung von Windkraftanlagen in einer erweiterten Uferzone von 300 m zum Moselufer (beidseitig) notwendig und angemessen.

In dem Lageplan 10. 1a des Planungsbüros Sonntag ist die Mosel einschließlich einer beidseitigen Sicherheitszone von 300 m dargestellt. Innerhalb dieser Zone ist die Errichtung von Windkraftanlagen dauerhaft nicht mit den Vorgaben des Wasserstraßengesetzes vereinbart. Nach § 9 Abs. (1) Na.1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) dürfen längs der Bundesfernstraßen Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu 40 m bei Bundesautobahnen und bis zu 20 m bei Bundesstraßen außerhalb der zu Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten, jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Das Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz bestimmt in § 22 Abs. (1) Na.1: „Außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrten dürfen Hochbauten an Landesstraßen in einer Entfernung bis 20 m und an Kreisstraßen in einer Entfernung bis 15 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, nicht errichtet werden“. Die gesetzlich geforderten Bauverbotszonen entlang von Bundesstraßen und klassifizierten Landesstraßen sind in dem Lageplan des Planungsbüros Sonntag HA 10.2 dargestellt.

Sicherheitsabstände zu Gleisanlagen von Eisenbahnen sind im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) nicht definiert. In dem Lageplan des Planungsbüros Sonntag HA 10.3 sind deshalb nur die innerhalb des Verbandsgemeindegebietes Schweich verlaufenden Gleisanlagen selbst dargestellt. Abstandsregelungen für Bahnstromleitungen sind unter dem nachfolgenden Teilaspekt Hoch- und Höchstspannungsanlagen mit berücksichtigt. Für Hoch- und Höchstspannungsanlagen schreibt bereits der geltende Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich Schutzabstände von 20 m bei 110 KV-Leitungen und 35 m bei Leitungen über 11 KV, jeweils beidseitig, gemessen aus der Leistungsachse, verbindlich vor. Die Vorgaben des geltenden Flächennutzungsplanes sind in die Anlage HA 10.4 des Planungsbüros Sonntag übernommen.

Die Energie GmbH hat im Rahmen der bereits erfolgten Beteiligung nach § 3 Abs. (1) BauGB folgende „Auflagen“ vorgeschlagen:

„Zwischen Windenergieanlagen und Freileitungen sind folgende horizontale Mindestabstände zwischen Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und äußerstem ruhendem Leiterseil einzuhalten:

für Freileitungen ohne Schwingungsschutzmaßnahmen $> = 3 \times$ Rotordurchmesser,

für Freileitung mit Schwingungsschutzmaßnahmen $> VIII$ Rotordurchmesser.

Wenn sichergestellt ist, dass die Freileitung außerhalb der Nachströmung der Windenergieanlage liegt und der Mindestabstand zwischen der Rotorblattspitze in ungünstigster Stellung und im äußeren ruhenden Leiter $> 1 \times$ Rotordurchmesser beträgt, kann auf die schwingungsdämpfende Maßnahme verzichtet werden. Dies ist uns ggf. mit einem entsprechenden Gutachten nachzuweisen. Weiterhin gilt für Freileitungen aller Spannungsebenen, dass bei ungünstiger Stellung des Rotors die Blattspitze nicht in den Schutzstreifen der Freileitung fallen darf.“

In dem Lageplan des Planungsbüros Sonntag HA 10.4a sind die Hoch- und Höchstspannungsanlagen einschließlich der 110 kv Bahnstromleitungen innerhalb des Verbandsgemeindegebietes jeweils mit einem beidseitigem Sicherheitsabstand von jeweils 300 m ausgewiesen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in den Lageplänen 10.1a, 10.2, 10.3 und 10.4a des Planungsbüros Sonntag ausgewiesenen Freihalteflächen entlang von Bundesstraßen, klassifizierten Straßen, Eisenbahnanlagen und Hoch- und Höchstspannungsanlagen als harte Tabuzonen einzustufen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Flächen mit der Windhöffigkeit von $< 4,0$ m/s im Jahresdurchschnitt

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung für die weitere Planung vorgegeben, dass Flächen mit einer Windhöffigkeit von $< 4,0$ m/s im Jahresdurchschnitt als harte Tabuzonen eingestuft werden sollen. Diese Flächen sind in dem Lageplan HA 11 des Planungsbüros Sonntag dargestellt. Datengrundlage für die Ermittlung der Flächen mit einer Windhöffigkeit von $< 4,0$ m/s im Jahresdurchschnitt war der von dem Land Rheinland-Pfalz erstellte Windatlas.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in dem Lageplan des Planungsbüros Sonntag HA 11 dargestellten Flächen mit einer geringeren Windhäufigkeit als $4,0$ m/s im Jahresdurchschnitt als harte Tabuzonen einzustufen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Flächen mit einem Abstand von < 400 m zu Siedlungsflächen, die als solche im geltenden Flächennutzungsplan der VG Schweich dargestellt sind, oder im Außenbereich gelegenen bestandsgeschützten Wohngebäuden

Der Verbandsgemeinderat hat den beteiligten Planungsbüros mit seinem Beschluss vom 23. Juni 2014 vorgegeben, die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich in seiner geltenden Fassung vorgesehenen Siedlungsflächen sowie die im Außenbereich gelegenen bestandsgeschützten Wohngebäude zu ermitteln und eine Karte zu erstellen, auf der diese Flächen mit einem Sicherheitsabstand von 400 m dargestellt sind. Das Planungsbüro Sonntag hat in der Anlage HA 12. 1 die im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich in seiner geltenden Fassung dargestellten Siedlungsflächen ausgewiesen und um jede Siedlungsfläche einen „Minimalpuffer“ von 400 m eingetragen. Als Siedlungsfläche sind in dieser Darstellung auch die Flächen erfasst, auf denen nach dem geltenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich Campingplätze, Wohnmobilstellplätze oder ähnliche, dem nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen dienende bauliche Anlagen zulässig sind. Nicht berücksichtigt sind hingegen Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen, Grünflächen und Anlagen für eine nur vorübergehende Freizeitnutzung (Schießplatz, Grillhütte, Sportplatz, Jagdhäuser u. a.), die nach dem geltenden Flächennutzungsplan im Innen- oder Außenbereich errichtet werden dürfen.

Der Sicherheitsabstand von 400 m ist nach dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 23. Juni 2014 als harte Tabuzone auch für die Umgebung von Wohngebäuden zu ermitteln, die im Außenbereich bereits bestandsgeschützt bestehen oder genehmigt sind. Da das Planungsbüro Sonntag nach eigenen Angaben die im Außenbereich bestandsgeschützten oder genehmigten, aber noch nicht errichteten baulichen Anlagen mit Wohnfunktion noch nicht hat ermitteln können, basiert die Anlage HA 12.2 auf der Anlage HA 3. Die geforderten Abstandsflächen zu Siedlungsgebieten und bestandsgeschützten Wohnbauten im Außenbereich gelten auch für Splittersiedlungen, Wohnbauten und ähnliche Anlagen im Außenbereich von Nachbargemeinden. Die diesbezüglichen Abstandsflächen sind in den Lageplänen 12. 3 und 12. 4 des Planungsbüros Sonntag dargestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in den Anlageplänen HA 12.1, HA 12.2, HA 12.3 und HA 12.4 des Planungsbüros Sonntag dargestellten Flächen als harte Tabuzonen einzustufen und als Potenzialflächen für Windkraftanlagen auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Weiche Ausschlusskriterien (Tabuzonen)

1. Flächen mit einer Windhöffigkeit von < 5,6 m/s im Jahresdurchschnitt

Landschaftsarchitekt Sonntag präsentiert die von seinem Planungsbüro erstellten Windhöffigkeitskarten, auf denen die Teile des Verbandsgemeindegebietes dargestellt sind, auf denen die Windhöffigkeit im Jahresdurchschnitt zwischen 4,1 m/s bis 5,9 m/s beträgt. Die erstellten Windhöffigkeitskarten beginnen bei einer Windhöffigkeit von weniger als 4,1 m/s im Jahresdurchschnitt. Die nächste Karte weist die Flächen mit einer Windhöffigkeit von < 4,2 m/s aus, die übernächste die Gebiete mit einer Windhöffigkeit von weniger als 4,3 m/s im Jahresdurchschnitt usw. Die Windkarten werden nacheinander so vorgestellt, dass jeweils erkennbar wird, wie sich mit der Vergrößerung des Mindestwindhöffigkeitswertes die Fläche des Verbandsgemeindegebietes verkleinert, die für die Ausweisung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung verbleibt.

Bezüglich der Auswahl des Windhöffigkeitswertes, der über die Ausweisung von Flächen mit einer zu geringen Windhöffigkeit als weiche Tabuzone entscheidet, erklärt Rechtsanwalt Dr. Henseler, Ziel der Prüfung zur Konkretisierung dieses Kriteriums sei es, den Zielen der Landesplanung folgend Windenergieanlagen auf Standorte zu konzentrieren, die eine wirtschaftlich sinnvolle Windenergienutzung gewährleisten. Nach den landesplanerischen Vorgaben solle möglichst vermieden werden, die Landschaft innerhalb einer Verbandsgemeinde mit Windanlagen „zu verspargeln“, die am jeweiligen Standort nicht hinreichend energieeffizient seien. Andererseits müsse bei der Auswahlentscheidung berücksichtigt werden, dass über die Festlegung einer zu hohen Mindestwindhöffigkeit die verbleibenden Potenzialflächen für Windkraftanlagen nicht in einem Ausmaß verringert würden, dass sich die Windenergienutzung innerhalb des Verbandsgemeindegebietes nicht mehr in angemessenem Rahmen weiterentwickeln könne. Zwischen den Polen „Verspargelungsvermeidung“ und „Verhinderungsplanung“ müsse ein ausgewogener Mittelweg gefunden werden, der nicht einer pauschalen Gesamtbetrachtung für das gesamte Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz folge, sondern auf die Windpotenziale im Gebiet der Verbandsgemeinde Schweich zugeschnitten sei.

Der im LEP IV in Erwägung gezogene Ausschluss von allen Flächen mit einer Windhöffigkeit von weniger als 5,8 m/s im Jahresdurchschnitt schränke nach seiner Auffassung die Windenergienutzung im Bereich der lediglich mit einem allenfalls mittelmäßigen Windpotenzial ausgestatteten Verbandsgemeinde Schweich zu sehr ein. Andererseits würde der „Verspargelung“ der Landschaft nicht ernsthaft entgegengewirkt, wenn der Mindestwert für den Ausschluss von Teilen des Verbandsgemeindegebiets als „nicht hinreichend windhöffig“ deutlich unter den Wert von 5,6 m/s im Jahresdurchschnitt gesenkt werde. Er schlage deshalb vor, die Flächen innerhalb des Gebietes der Verbandsgemeinde Schweich als weiche Tabuzonen einzustufen, an denen die Windhöffigkeit im Jahresdurchschnitt unterhalb von 5,6 m/s liege. Dies sei im „Großraum Mosel“ ein vernünftiger Mittelwert, auf den sich auch andere Verbandsgemeinden mit ähnlichem Windangebot in der Umgebung von Schweich verständigt hatten.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Flächen mit einer Windhöffigkeit von < 5,6 m/s Windgeschwindigkeit im Jahresdurchschnitt als weiche Tabuzonen einzustufen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Im Regionalen Raumordnungsplan Region Trier zukünftig vorgesehene „Lahikula-Flächen“

Die Lahikula-Flächen, die im neuen Regionalen Raumordnungsplan Region Trier ausgewiesen werden sollen, sind in die Wertstufen I - V auf gegliedert. Die fünfstufige Skala reicht von I = herausragende Bedeutung bis V = Bedeutung vorhanden. Für das Gebiet der Verbandsgemeinde Schweich weist der vorliegende Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier lediglich Flächen der Wertstufe I und Flächen der Wertstufe IV aus. Flächen der Wertstufen II, III und V gibt es nach dem vorliegenden Entwurf in der Verbandsgemeinde Schweich nicht.

Zu den Flächen, die der Wertstufe I zugerechnet werden, gehören das Trierer Moseltal und die Moselschlingen der Mittelmosel. Diese Gebiete sind nach dem Gutachten, das dem vorliegenden Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier zu Grunde liegt, kulturhistorisch so bedeutsam, dass sie im Entwurf des Regionalplanes als Ausschlussgebiet für die Windenergienutzung qualifiziert sind. Das Planungsbüro Sonntag hat die Flächen, die der Regionale Raumordnungsplan Region Trier in seinem Entwurf von Januar 2014 der Wertstufe I zurechnet, in der Planungsvorlage WA 2 erfasst. Rechtsanwalt Dr. Henseler weist ergänzend darauf hin, dass die Flächen, die der Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes als LAHIKULA-Fläche der Wertstufe IV einordnet, überwiegend im Stadtgebiet von Schweich in Bereichen liegt, die schon aus anderen Gründen von der Windkraftnutzung zwingend ausgeschlossen sind. Selbst wenn die In der Wertstufe IV notwendige Untersuchung zu dem Ergebnis käme, dass die Fläche wegen ihrer möglicherweise landesweit bedeutsamen kulturhistorischen Relevanz von jeder Windenergienutzung freigehalten werden sollte, wäre dies nur ein zusätzliches Argument für dasselbe Ergebnis. Seiner Auffassung nach stünde deshalb die Durchführung einer besonderen „Wertigkeitsprüfung“ in keinem Verhältnis zu dem möglichen Ertrag.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in der Planvorlage WA2 dargestellten Flächen, die der Regionale Raumordnungsplan Region Trier in seinem Entwurf von Januar 2014 der Wertstufe I zurechnet, als weiche Tabuzonen einzustufen und als Potenzialfläche für die Windenergienutzung auszuschließen. Die Flächen, die der Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier von Januar 2014 der Wertstufe IV zuordnet, sollen hingegen nicht als weiche Tabuzonen, sondern als Potenzialflächen für die Windenergienutzung bewertet werden.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder bei 1 Nein-Stimme

3. Im Regionalen Raumordnungsplan Region Trier zukünftig vorgesehene Festlegungen, die mit einer Nutzung der betroffenen Flächen für den Bau von Windkraftanlagen dauerhaft unverträglich sind

3.1

Der Regionale Raumordnungsplan Region Trier legt in der Fassung seines Entwurfes von Januar 2014 einerseits Vorranggebiete und andererseits Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung fest. Vorranggebiete sollen weiterhin die Vorranggebiete sein, die bereits in der geltenden Fassung des Planes aus dem Jahre 2004 enthalten sind. Ausschlussgebiete sind nach Maßgabe des Entwurfes die geplanten Lahikula-Flächen. Die Flächen, die weder Vorranggebiete noch Ausschlussgebiete sind (sogenannte Restgebiete), werden - so der Text zu Z 233 bis G 236 auf Seite 102 des Planentwurfes - „der kommunalen Bauleitplanung und einer entsprechenden städtebaulichen Steuerung vorbehalten“.

Für die Restgebiete entscheidet also die jeweilige Verbandsgemeinde als Träger der Flächennutzungsplanung, ob und inwieweit sie als weiche Tabuzonen eingeordnet werden sollen. Bei der Planung der Restgebiete sind die Verbandsgemeinden an die (sonstigen) Ziele der Landes- und Regionalplanung gebunden. Zudem haben sie die Grundsätze der Landes- und Regionalplanung zu beachten.

Der Regionale Raumordnungsplan Region Trier enthält auf den Seiten 51 ff. seines Entwurfes aus Januar 2014 Regelungen über den sogenannten Regionalen Biotopverbund. Zum Aufbau des Regionalen Biotopverbundes legt der Regionale Raumordnungsplan Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Regionalen Biotopverbund fest. Vorranggebiete für den Regionalen Biotopverbund dienen dem Aufbau, der Entwicklung und der Gestaltung eines räumlich und funktional zusammenhängenden Biotopverbundes. Als ergänzender Bestandteil des Regionalen Biotopverbundes werden Vorbehaltsgebiete für den Regionalen Biotopverbund festgelegt.

In den Vorranggebieten ist der Sicherung und Entwicklung des Regionalen Biotopverbundes absoluter Vorrang vor konkurrierenden Raumansprüchen einzuräumen. Alle Raumnutzungen und Funktionen, die mit den naturschutzfachlichen Zielen zum Aufbau des Regionalen Biotopverbundes nicht zu vereinbaren sind, sind in diesen Gebieten unzulässig. In den Vorranggebieten für den Regionalen Biotopverbund darf der vorhandene Zustand der Lebensräume nicht verschlechtert werden (**Verschlechterungsverbot**). Diese Bestimmungen sind nach den Vorgaben des Entwurfes in Z 103 Ziele der Regionalplanung, also für die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinden zwingend zu berücksichtigen.

Die Bestimmungen über die Vorbehaltsgebiete sind als G 104 deklariert, das heißt das Gebot, die Vorbehaltsgebiete entsprechend der gebietspezifischen fachlichen Ziele für den Arten- und Biotopschutz zu sichern und zu entwickeln, hat „nur“ den Charakter eines Beachtungsgebotes. Allerdings hebt der Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier ausdrücklich hervor, dass in den Vorbehaltsgebieten bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen dem Aufbau des Regionalen Biotopverbundsystems besonderes Gewicht beizumessen ist (**erhöhtes Abwägungserfordernis**). Eine an die naturschutzfachlichen Ziele angepasste Nutzung, Bewirtschaftung und Pflege soll gefördert werden.

Nach den Inhalten des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier, dessen Entwurf in Kürze beschlossen und damit normativ verbindlich werden soll, sind Vorranggebiete für den Regionalen Biotopverbund ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des neu beschlossenen Planes harte Tabuzonen. Es ist deshalb sinnvoll, sie im Vorgriff auf den in Kürze bevorstehenden Wechsel der Rechtslage in der aktuellen Flächennutzungsplanung als weiche Tabuzonen einzustufen. Vorbehaltsgebiete für den Regionalen Biotopverbund sind hingegen keine weichen Tabuzonen, weil das mit der Ausweisung der Vorbehaltsgebiete verbundene „erhöhte Abwägungserfordernis“ die Errichtung von Anlagen innerhalb von Vorbehaltsgebieten, die deren Charakter und Zielsetzung stören könnten, nicht generell ausschließt, sondern lediglich unter einen erhöhten Rechtfertigungszwang stellt. Ob eine Verbandsgemeinde innerhalb von Vorbehaltsgebieten die Windenergienutzung ausschließen will oder nicht, entscheidet sie nicht durch die Festlegung von harten oder weichen Tabuzonen, sondern erst auf der Stufe der Auswahl von geeigneten Konzentrationsflächen für die Windenergie aus den Potenzialflächen, die nach dem Ausschluss der harten und weichen Tabuzonen verbleiben.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben sollten alle im Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier, Stand Januar 2014, ausgewiesenen Vorranggebiete für den Regionalen Biotopverbund als weiche Tabuzonen eingestuft werden. Die Flächen sind in den von dem Planungsbüro Sonntag erstellten Planvorlagen WA 3.1 und WA 3.2 ausgewiesen.

Die in der Planvorlage WA 3.2.1 des Planungsbüros Sonntag ausgewiesenen Vorbehaltsflächen für den Regionalen Biotopverbund sollten nicht als weiche Tabuzone eingestuft werden, sondern als Potenzialflächen, in denen der Interessenausgleich zwischen Windenergienutzung und Artenschutz durch Abwägung zu erfolgen hat. Das erhöhte Abwägungserfordernis, dass durch den Regionalen Raumordnungsplan Region Trier in Kürze normativ begründet werden soll, spricht tendenziell für den Artenschutz und gegen die Windenergienutzung, wobei das Präjudiz für den Artenschutz zu Gunsten der Windenergienutzung nur dann umgekehrt werden kann, wenn konkret nachzuweisen ist, dass der Errichtung von Windkraftanlagen auf einer Vorbehaltsfläche das Ziel der Entwicklung eines zusammenhängenden Regionalen Biotopverbundes nicht zu beeinträchtigen vermag. Nach der aktuellen Erkenntnislage ist davon auszugehen, dass jede Windkraftanlage innerhalb einer Vorbehaltsfläche den Ausbau eines zusammenhängenden Regionalen

Biotopverbundes erschwert, weshalb in Vorbehaltsgebieten für den Regionalen Biotopverbund die Windenergienutzung ausgeschlossen werden sollte.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

- a) die in den Planvorlagen WA 3.1 und WA 3.2 des Planungsbüros Sonntag dargestellten Vorranggebiete für den Regionalen Biotopverbund als weiche Tabuzonen einzustufen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen,
- b) die in der Planvorlage WA 3.2.1 des Planungsbüros Sonntag dargestellten Vorbehaltsgebiete für den Regionalen Biotopverbund als Potenzialfläche für die Windenergienutzung zu behandeln, die Windenergienutzung in diesen Flächen jedoch nach Abwägung der konfligierenden Interessen des Arten- und Lebensraumschutzes einerseits und der Windenergienutzung andererseits auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.2

Neben den Vorrang- und Vorbehaltsflächen für den Regionalen Biotopverbund enthält der aktuelle Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier auf Seite 49 ff. Regelungen über den sogenannten Regionalen Grünzug. Z 96 und Z 97 bestimmen als Ziele der Regionalplanung: „In den hochverdichteten und verdichteten Räumen sowie engen Tallagen werden - außerhalb der Siedlungs- und Verkehrsflächen - Regionale Grünzüge festgelegt. Sie dienen als landschaftsräumlich zusammenhängende Bereiche mit besonderen ökologischen, dem Ressourcenschutz dienenden oder mit naherholungsbezogenen und siedlungsgliedernden Funktionen der langfristigen Offenhaltung der unbesiedelten Landschaft. In dem Regionalen Grünzug darf grundsätzlich nicht gesiedelt werden. Damit ist der Bau von neuen raumbedeutsamen Siedlungs- und Gewerbegebieten sowie jegliche sonstige flächenhafte Besiedlung unzulässig.“

Ergänzend bestimmt Z 96:

„In der Region Trier werden bei der differenzierten Abgrenzung folgende Gebiete wegen ihrer Raumstruktur bzw. ihrer besonders bedeutsamen naturräumlichen Funktionen in den Regionalen Grünzug einbezogen:

- Mosel- und Saartal als besonders bedeutsame Landschaftsbildräume (Prioritätsräume für das Landschaftsbild nach den Ergebnissen der Landschaftsrahmenplanung 2005 zum Schutz Grundlandschaftsbild der Region Trier).

Damit werden die im LEP IV dargestellten Erholungserlebnisräume und Erlebnisräume Saartal, Saargaurandhöhen, Moseltal und Trierer Moseltal bei der Abgrenzung des Regionalen Grünzuges berücksichtigt und konkretisiert.

In dem Regionalen Grünzug sind siedlungsgliedernde Freiräume zur Verhinderung bandartiger, ausufernder Siedlungsentwicklungen, große unzerschnittene Freiräume und Freiräume ohne technische Überprägung, Flächen mit besonderer Bedeutung für die Klimaverbesserung und Lufthygiene (Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete, Kalt- und Frischluftbahnen), ökologisch wertvolle Bereiche (Naturschutzgebiete, wertvolle Biotope, Landschaftsschutzgebiete, etc) und landschaftsgestaltende Bereiche (Wald- und Gewässerränder, markante Höhenunterschiede) zu erhalten und zu entwickeln.“

Die Flächen, die der Regionale Raumordnungsplan Region Trier, Entwurf Januar 2014, in den Regionalen Grünzug einbezieht, sind weitgehend identisch mit den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten des Regionalen Biotopverbundes. Die Flächen, die in den Regionalen Grünzug einbezogen sind, jedoch außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Regionalen Biotopverbund liegen, sind in der Planvorlage WA 3.2.2 des Planungsbüros Sonntag dargestellt.

Die Landes- und Regionalplanung verfolgt mit der Ausweisung von Regionalen Grünzügen in erster Linie das Ziel, Freiflächen zu erhalten und damit einer weiteren Ausweitung und Verdichtung von Siedlungsgebieten Grenzen zu setzen. Windkraftanlagen sind anders als Siedlungs- und Gewerbegebiete, die durch die Ausweisung eines Regionalen Grünzuges vorrangig verhindert werden sollen, mit den Freiraumfunktionen eines Landschafts- und Lebensraumes grundsätzlich kompatibel. Flächen, die in einem Regionalen Grünzug, jedoch außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsflächen für den Regionalen Biotopverbund liegen, sollten deshalb nicht als weiche Tabuzonen eingestuft werden, sondern als Potenzialfläche für eine Windkraftnutzung zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Flächen, die nach dem Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, Entwurf Januar 2014, innerhalb eines Regionalen Grünzuges, jedoch außerhalb der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Regionalen Biotopverbund liegen, nicht als weiche Tabuzonen einzustufen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung in der Planung zu belassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3.3

Der Entwurf des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier, Stand Januar 2014, sieht darüber hinaus Vorranggebiete für den Grundwasserschutz, den Hochwasserschutz, die Forstwirtschaft, die Landwirtschaft und den Rohstoffabbau vor. In allen Vorranggebieten ist der Bau von Windkraftanlagen grundsätzlich möglich. Die Verträglichkeit einer bestimmten Windkraftanlage an einem bestimmten Standort mit den Schutzzwecken der Vorranggebiete ist jeweils im Einzelgenehmigungsverfahren zu überprüfen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Vorranggebiete für den Grundwasserschutz, den Hochwasserschutz, die Forstwirtschaft, die Landwirtschaft und den Rohstoffabbau, die im Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, Entwurf Stand Januar 2014, dargestellt sind, nicht als weiche Tabuzonen einzustufen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung in der Planung zu belassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich zukünftig vorgesehene Festlegungen, die mit einer Nutzung der betroffenen Flächen für den Bau von Windkraftanlagen dauerhaft unverträglich sind

In dieser Kategorie fallen Siedlungsflächen, die zukünftig im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich ausgewiesen werden sollen. Die Flächen sind in der Planvorlage WA 4.1 des Planungsbüros Sonntag dargestellt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in der Planvorlage WA 4.1 des Planungsbüros Sonntag dargestellten Flächen als weiche Tabuzonen einzuordnen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Flächen innerhalb des Geltungsbereiches des Raumordnerischen Entscheids für das geplante Pumpspeicherkraftwerk Rio der Stadtwerke Trier vom 5. Juli 2013

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die innerhalb des geltend Geltungsbereiches des Raumordnerischen Entscheids für das geplante Pumpspeicherkraftwerk Rio der Stadtwerke Trier vom 5. Juli 2013 gelegenen Flächen als weiche Tabuzonen einzustufen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Flächen, die zum Schutz der Flugsicherheit der Umgebung der Flugplätze Föhren und Neumagen von der Bebauung mit Windkraftanlagen freizuhalten sind oder freigehalten werden sollen

Nach der „Richtlinie für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung November 2001) sollen für Flugplätze dieser Art sogenannte Platzrunden festgelegt werden. Ist eine Platzrunde festgelegt, sind in einem Abstand von 400 m zum sogenannten „Gegenanflug“ und in einem Abstand von 850 m zu den übrigen An- und Abflugbahnen bauliche Anlagen unzulässig, die Hindernisse für den Flugverkehr darstellen.

Der Landesbetrieb Mobilität, der für die Sicherung von Flugverkehren im Umfeld von Flugplätzen für Flugzeuge im Lichtflugbetrieb zuständig ist, hat in der Stellungnahme, die er im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB abgegeben hat, verlangt, dass der Flächennutzungsplan Flächen in einem Abstand von 600 m zum Gegenanflug und Flächen in einem Abstand von 850 m zu den übrigen An- und Abflugbahnen als Bauverbotszonen für Windkraftanlagen einstuft. Ob für den Flugplatz Föhren in einem förmlichen Verfahren eine Platzrunde festgesetzt wurde, ist der Stellungnahme nicht zu entnehmen. Des Weiteren konnte bislang nicht geklärt werden, warum die Stellungnahme den Sicherheitsabstand zum sogenannten „Gegenanflug“ mit 600 und nicht mit 400 m angibt.

Das Planungsbüro Sonntag hat die Platzrunde für den Flugplatz Föhren mit den von dem Landesbetrieb Mobilität geforderten Sicherheitsabständen in der Planvorlage WA 6.7 nach den Vorgaben des Landesbetriebes Mobilität in seiner Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB dargestellt. Der Landesbetrieb Mobilität wird sich voraussichtlich im Rahmen der Offenlage zu den vorstehenden Fragen äußern und sie eindeutig beantworten. Für den Segelflugplatz Neumagen gilt die „Richtlinie für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ nicht. Stattdessen beurteilt sich die Sicherung der Anflugsektoren von Segelflugplätzen nach der „Richtlinie für die Genehmigung der Anlage und des Betriebes von Segelfluggeländen, herausgegeben vom Bundesverkehrsministerium Bonn, Mai 1969 (Quelle: Bundesanstalt für Flugsicherung: Nachrichten für Luftfahrer I, Frankfurt, 26. Juni 1969, zu beziehen über Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Referat Luftverkehr, Hahn).

Eine Bauverbotszone ist für den Segelflugplatz Neumagen nicht erforderlich, weil die gesamte denkbare Schutzzone vollständig innerhalb der sogenannten „Lahikula-Flächen“ liegen würde, die ohnehin von jeder Windenergienutzung freigehalten werden soll.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Schöller, SPD-Fraktion zu den genannten Abstandsflächen erklärt Rechtsanwalt Dr. Henseler, hierzu werde auch nochmal der Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz gehört.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in der Planvorlage WA 6.7 des Planungsbüros Sonntag ausgewiesenen Flächen zur Sicherung des An- und Abflugsektors des Flugplatzes Föhren als weiche Tabuzonen einzustufen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Flächen innerhalb förmlich festgesetzter

Wasserschutzzonen II und III

Die Flächen innerhalb von Wasserschutzzonen II und III sind in den Planvorlagen WA 7.1 bis 7.4 des Planungsbüros Sonntag dargestellt. In den Wasserschutzzonen II und III ist es generell möglich, die Nutzungskonflikte zwischen Wasserschutz und Windenergienutzung auf der Ebene der Einzelfallgenehmigung zu lösen. Im Gegensatz zu Wasserschutzzonen I schließen Wasserschutzzonen II und III die Genehmigung von Windkraftanlagen nicht generell aus, sondern machen sie von einer Einzelfallprüfung abhängig. Würden Wasserschutzzonen II und III als weiche Tabuzonen eingestuft, wäre eine Einzelfallprüfung von vorne herein nicht möglich, obwohl das Gesetz diese Möglichkeit ausdrücklich eröffnet.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, Wasserschutzzonen II und III nicht als weiche Tabuzoneneinzustufen und sie als Potenzialflächen für die Windenergienutzung in der Planung zu belassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Flächen mit schützenswerten Tier- und Pflanzenbeständen, die Konflikte mit dem Betrieb von Windkraftanlagen auslösen, die mit Nebenbestimmungen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einzelner Windkraftanlagen weder zu verhindern noch auf ein vertretbares Ausmaß reduzierbar sind

8.1

Das Büro Siber, Lindau (B), hat am 24. Februar 2014 im Auftrag der Firma „Juwi Energieprojekte GmbH“ ein „Avifaunistisches Fachgutachten zur Errichtung von 27 Windenergieanlagen“ im Bereich des geplanten Windparks Mehring II vorgelegt. Das Gutachten wurde im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens erstellt, um die Auswirkung des Vorhabens auf die Avifauna zu ermitteln und die Erheblichkeit artenschutzrechtlich im Sinne des Naturschutzgesetzes zu beurteilen. Es dient insbesondere der Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen der geplanten 27 Windenergieanlagen auf windkraftempfindliche Vogelarten. Das Untersuchungsgebiet und die darin vorgesehenen Standorte für die Errichtung der geplanten 27 Windkraftstandorte ist aus der Planvorlage WA 8.01 ersichtlich. Sie entspricht dem Übersichtsluftbild auf Seite 15 des Gutachtens vom 24. Februar 2014.

Das Untersuchungsgebiet wurde von dem Sachverständigen, dem Dipl.-Biologen Stefan Böhm, zwischen April 2012 und März 2013 an insgesamt 80 Ortsterminen aufgesucht, um Brut-, Rast-, und Zugzeiten sowie Horstkartierungen windkraftgefährdeter Vogelarten zu erfassen. Im Untersuchungsgebiet nachgewiesen wurden unter anderem zwei Brutpaare des Rotmilans, ein Brutpaar des Schwarzmilans, ein Brutpaar des Schwarzstorchs, ein Brutpaar des Uhus, Spechte, Wachteln und zahlreicher anderer Vogelarten. Das Gutachten kommt zu folgenden Ergebnissen:

An den Standorten 01 bis 05 und 19 bis 26 sind keine Konflikte mit windkraftempfindlichen und weiteren planungsrelevanten Vogelarten zu erwarten, die Anlagenstandorte 06, 07, 08 und 27 haben nur geringe Bedeutung als Jagdhabitat von Rotmilanen und weisen ansonsten keine weiteren Konflikte mit windkraftempfindlichen Vogelarten auf. Die nachteiligen Folgen für den Rotmilan sind bei der Umsetzung von Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen dauerhaft zu verhindern. Die Anlagenstandorte 09 bis 18 sind wegen ihrer Nähe zu nachgewiesenen Brutplätzen des Schwarzstorchs und /oder des Rotmilans aus Gründen des Arten-, insbesondere Vogelschutzes nicht realisierbar.

Die Gebiete, in denen die untersuchten Standorte der von der Juwi Energieprojekte GmbH ursprünglich geplanten Windkraftanlagen 09 bis 18 liegen, sind in der Planvorlage WA 8.02 des Planungsbüros Sonntag erfasst. Die Juwi Energieprojekte GmbH hat die Planung von Windkraftanlagen an diesen Standorten aufgrund der Ergebnisse des Avifaunistischen Fachgutachtens vom 24. Februar 2014 aufgegeben. Die in der Planvorlage WA 8.02 dargestellten Gebiete sind avifaunistisch geprüft und aus Gründen des Vogelschutzes als ungeeignet für die Errichtung von Windkraftanlagen erwiesen.

Die entsprechenden Flächen sollten deshalb als weiche Tabuzonen eingestuft und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung ausgeschlossen werden.

8.2

Ebenfalls im Februar 2014 legte die Freiburger Institut für angewandte Tierökologie GmbH im Auftrag der Juwi Energieprojekte GmbH ein „Fachgutachten Fledermäuse als Beitrag zur speziellen Artenschutzprüfung (sAP)“ für den geplanten Windpark Mehring II vor. Das Untersuchungsgebiet für dieses Gutachten ist in der Planvorlage WA 8.03 des Planungsbüros Sonntag dargestellt. Sie entspricht der Darstellung des Untersuchungsgebietes in dem „Fachgutachten Fledermäuse“ auf Seite 11.

Das Untersuchungsgebiet erfasst die Standorte von insgesamt 9 geplanten Windkraftanlagen einschließlich eines Untersuchungsraumes von 1 km im Umfeld der geplanten Anlagenstandorte. Die Standorte sind - wie zuvor bereits in dem Avifaunistischen Gutachten des Büros Siber - mit 1 bis 8 und 27 angegeben. Hierbei handelt es sich um die Standorte, die das Büro Siber in seiner Studie als vogelschutzrechtlich unbedenklich eingestuft hat. Die vogelschutzrechtlich unbedenklichen Standorte 19 bis 26 wurden in dem „Fachgutachten Fledermäuse“ nicht überprüft. Das Gutachten weist zahlreiche Fledermausarten im Untersuchungsgebiet nach, beschreibt im einzelnen ihre Verhaltensweisen sowie Art und Ausmaß ihrer Gefährdung durch die geplanten Windkraftanlagen und kommt im Ergebnis zu dem Schluss, dass es möglich ist, die geplanten Anlagen durch Auflagen zur Bau- und Betriebsgenehmigung nach den Vorgaben des Bundesimmissionsschutzgesetzes so zu steuern, dass die Risiken für die nachgewiesenen Fledermausbestände auf ein vertretbares Maß reduziert werden können.

8.3

Am 19. Mai 2014 legte das Büro Siber im Auftrag der Juwi Energieprojekte GmbH eine „spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zur Errichtung von neuen Windenergieanlagen im Windpark Mehring II“ vor. Die Lage und Beschreibung des Vorhabengebietes bezieht sich auf 9 geplante Windenergieanlagen, die auf „den Anhöhen entlang der Bundesautobahn 01 vorgesehen“ sind. Bei den neuen Anlagenstandorten handelt es sich offenkundig um die, die in den vorerwähnten Gutachten mit den Zahlen 1 bis 8 und 27 versehen sind. Das Untersuchungsgebiet ist also identisch mit dem Gebiet, dass in der Anlage WA 8.03 ausgewiesen ist.

Das Gutachten des Büros Siber vom 19. Mai 2014 kommt zu folgenden Ergebnissen:

„Im Wirkraum des geplanten Windparks „Mehring II“ wurden zahlreiche Vogel- und Fledermausarten nachgewiesen, welche durch anlagen-, bau- bzw. betriebsbedingte Wirkprozesse beeinträchtigt werden können. Unter den Vogelarten sind insbesondere für den Rotmilan Vermeidungsmaßnahmen umzusetzen, um ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko bei Jagdflügen zu vermeiden. Unter den nachgewiesenen Fledermausarten wurden Reproduktionsnachweise für neun Arten festgestellt. Es ist anzunehmen, dass das Untersuchungsgebiet regelmäßig zumindest als Nahrungshabitat genutzt wird.

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen gn. § 44 BNatSchG zu vermeiden, sind umfangreiche Vermeidungs- sowie Ausgleichsmaßnahmen umzusetzen. Neben einzuhaltenen Zeiträumen für Gehölzentfernungen sind der Ausgleich von Lebensstätten und das Einhalten von Abschaltzeiten der Windenergieanlagen vorzusehen. In den ersten beiden Jahren ist ein Monitoring zu absolvieren, welches abhängig von den Ergebnissen eine Neuberechnung von erforderlichen Abschaltalgorithmen erforderlich machen könnte. Bei konsequenter Umsetzung der aufgeführten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen sind weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für europäische Vogelarten oder Vogelarten gem. Art.1 der Vogelschutz-Richtlinie die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt.“

Die Gutachten, welche die Juwi Energieprojekte GmbH hat erstellen lassen, wurden von namhaften Fachleuten und Fachbüros erstellt, an deren Fachkompetenz keine ernsthaften Zweifel bestehen. Die Gutachten erfassen alle schützenswerten Tier- und Pflanzenbestände und kommen insgesamt zu dem Ergebnis, dass die Errichtung von Windkraftanlagen in dem untersuchten Gebiet (Standorte der Anlagen 1 bis 8 und 27 zuzüglich einer Abstandsfläche von 1 km Entfernung von jedem Anlagenstandort) über Nebenbestimmungen zur immissionsrechtlichen Genehmigung mit den konfligierenden Interessen des Pflanzen- und Artenschutzes kompatibel gemacht werden kann. Für die untersuchten Flächen besteht deshalb weder Anlass noch Rechtfertigung, sie als weiche Tabuzonen einzustufen und als Potenzialflächen für Windkraftanlagen auszuschließen.

8.4

Für das Gebiet, in dem die in dem „Avifaunistischen Fachgutachten zur Errichtung von 27 Windenergieanlagen“ des Büros Siber vom 24. Februar 2014 untersuchten Standorte 19 bis 26 liegen, ist

die vogelschutzrechtliche Unbedenklichkeit erwiesen, die Frage, ob die Errichtung von Windkraftanlagen in diesem Gebiet mit dem Schutz anderer Tierarten, insbesondere Fledermäuse, verträglich gestalten werden kann, nicht konkret überprüft. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch für dieses Gebiet grundsätzlich im Rahmen eines immissionschutzrechtlichen Einzelgenehmigungsverfahrens Lösungen für Auflagen und Nebenbestimmungen zur immissionschutzrechtlichen Genehmigung gefunden werden können, die Artenschutz und Windenergienutzung kompatibel machen. Auch dieses, in der Planvorlage WA 8.04 des Planungsbüros Sonntag ausgewiesene Gebiet sollte deshalb nicht als weiche Tabuzone eingestuft und als Potenzialfläche für die Energienutzung nicht generell ausgeschlossen werden.

8.5

Bezüglich der schützenswerten Tier- und Pflanzenbestände, die außerhalb der Flächen liegen, die von den zuvor beschriebenen Fachgutachten erfasst sind, liegen keine hinreichend konkreten Angaben dazu vor, ob in diesen Gebieten schützenswerte Vogel-, Fledermaus- oder sonstige Tierbestände existieren. Es existiert zwar eine im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg erstellte Studie, die aus einem komplexen Rechenmodell sogenannte Raumwiderstände ermittelt und grobe Anhaltspunkte dafür liefert, in welchen Teilflächen der Verbandsgemeinde Schweich mit einem mehr oder weniger großen Konfliktpotenzial zwischen Windenergienutzung und Artenschutz gerechnet werden kann. Die Studie enthält jedoch keine konkreten Angaben zu bestimmten Tierarten und dem konkreten Gefahrenpotenzial an bestimmten Standorten für Windkraftanlagen.

Auch die Datenbank ARTEFAKT im LANIS Rheinland-Pfalz liefert keine konkreten Angaben über schützenswerte Arten und deren Bestände im Gebiet der Verbandsgemeinde Schweich, so dass aus diesem Datenmaterial ebenfalls keine konkreten Untersuchungsbedürfnisse abgeleitet werden können. Nach dem Stand der heute vorliegenden Erkenntnisse existieren außerhalb der Untersuchungsgebiete der vorgenannten Fachgutachten und der Sonderstudie zum FFH-Gebiet Fellerbachtal, auf das unter II.9. noch näher eingegangen wird, keine belastbaren Erkenntnisse über prüf- und untersuchungsbedürftige Tierschutzarten, die durch den Bau von Windenergieanlagen möglicherweise geschädigt werden können.

Ratsmitglied Spanier, SPD-Fraktion bemerkt zu dem in der Sitzungsvorlage genannten avifaunistischen Gutachten mit den Standorten 10, 11, 12, 14 sowie Riol und Mehring, nach Informationen eines Vogelwerts würden dort Nistplätze von Uhu, Schwarzstorch und Rotmilan bestehen. Weiterhin sei die Wildkatze dort. Diese Tiere seien schützenswert.

Im Bereich der Standorte 1 bis 4 jage er und habe dort ebenfalls einen Rotmilan mit Horst gesichtet. Er zweifle daher die Genauigkeit und Tiefgründigkeit des Gutachtens an.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion erklärt, das avifaunistische Gutachten spreche sich für die Windkraft aus und sei gekauft. Er zitiert aus dem Gutachten zum vorgesehenen Windpark Mehring II zu Rotmilan und Fledermäusen. Danach seien das Abschalten der Windkraftanlagen und Umleitungsmaßnahmen zu bestimmten Zeiten erforderlich. Damit seien Abschaltalgorithmen gemeint.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Ingeborg Sahler-Fesel, SPD-Fraktion zum Stand der Begutachtungen der Firma Juwi und deren Planung für den Windpark Mehring II erklärt Rechtsanwalt Dr. Henseler, aus seiner Sicht sei der Stand von laufenden Einzelgenehmigungsverfahren als solcher für die Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Schweich nicht von Bedeutung. Die Verbandsgemeinde müsse ihre Flächennutzungsplanung grundsätzlich unabhängig davon gestalten, welche Pläne bestimmte Unternehmen für bestimmte Standorte innerhalb einer Fläche betreiben. Die Verbandsgemeinde habe für ihre Planung nur zu ermitteln, ob eine bestimmte Fläche als Potenzialfläche für die Windenergienutzung geeignet sei. Damit sein keine Entscheidung für oder gegen einen innerhalb der Fläche gelegenen Standort verbunden.

Allerdings müsse die Verbandsgemeinde bei ihrer Planung alle Erkenntnisse berücksichtigen, die ihr im Zusammenhang mit der Erfassung der Artenschutzproblematik zugänglich seien. In diesem Zusammenhang könne sie auch auf Fachgutachten zurückgreifen, die ein bestimmtes Unternehmen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens für eine bestimmte Windkraftanlage habe erstellen lassen, vorausgesetzt das Unternehmen stelle ihr dieses Gutachten zur Verfügung und dieses sei fachlich korrekt von anerkannten und fachkompetenten Sachverständigen erstellt worden. Die Firma Juwi habe der Verbandsgemeindeverwaltung die Gutachten zur Verfügung gestellt, die sie im Rahmen eines immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für bestimmte Anlagenstandorte in Mehring habe erstellen lassen. Nach Auffassung von Rechtsanwalt Dr. Henseler, Landschaftsarchitekt Sonntag und der Verbandsgemeindeverwaltung lassen die im Auftrag der Firma Juwi erstellten

Fledermaus- und Vogelschutzgutachten nicht erkennen, dass ihre Inhalte von sachfremden Erwägungen beeinflusst sein könnten. Die beauftragten Fachgutachter seien als kompetente Sachverständige ausgewiesen, ihre gutachterlichen Stellungnahmen fundiert und an objektiven Kriterien ausgerichtet. Es spreche deshalb nichts dagegen, die durch diese Gutachten gewonnenen Erkenntnisse auf der Ebene der Flächennutzungsplanung der Verbandsgemeinde Schweich zu verwerten.

Auf Anfrage von Ortsbürgermeister Clüsserath, Pölich zum Vogelgutachten und Fledermäusen auf den Flächen gegenüber Pölich erklärt Rechtsanwalt Dr. Henseler, in Bezug auf Fledermäuse seien in diesem Bereich keine konkreten Untersuchungen durchgeführt worden.

Bürgermeisterin Horsch weist darauf hin, dass detaillierte Gutachten für den Flächennutzungsplan nicht erforderlich seien, sondern im Rahmen der Einzelgenehmigungsverfahren. Dies könne dazu führen, dass für einen Standort, der innerhalb einer Konzentrationsfläche liege, keine Bau- und Betriebsgenehmigung für eine bestimmte Anlage erteilt werde.

Ratsmitglied Schneiders, SPD-Fraktion, erklärt, in den Juwi-Gutachten sei aufgeführt, dass Windkraftanlagen dort aufgestellt werden. Sie könnten aber auch so interpretiert werden, dass dort keine Windkraftanlagen aufgestellt werden dürfen. Vielleicht überlasse Juwi der Verbandsgemeinde Schweich nicht alle von ihr beauftragten Gutachten.

Rechtsanwalt Dr. Henseler erwidert, seines Wissens stelle die Firma Juwi alles, was sie auf ihre Kosten untersuchen lassen, der Verbandsgemeinde Schweich zur Verfügung. Es gehe jedoch hier nicht darum, die Planung eines Unternehmens zu beraten, sondern um die Beratung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich. Dafür werde das, was Juwi habe untersuchen lassen, als eine von vielen Erkenntnisquellen soweit verwertbar berücksichtigt. Das Genehmigungsverfahren sei Aufgabe und Risiko des Betreibers.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Ingeborg Sahler-Fesel, SPD-Fraktion, wer bei einer Flächenausweisung den Genehmigungsantrag prüfe und entscheide, erklärt Bürgermeisterin Horsch, die Struktur- und Genehmigungsdirektion entscheide. Die Vorsitzende erinnert, es gehe nicht um die Genehmigung von Anlagen, sondern um den Flächennutzungsplan.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

a) Das in der Planungsvorlage WA 8.02 des Planungsbüros Sonntag ausgewiesene Gebiet als weiche Tabuzone einzustufen und als Potenzialfläche für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Die in der Planvorlage WA 8.03 des Planungsbüros Sonntag ausgewiesenen Gebiete nicht als weiche Tabuzonen einzustufen und als Potenzialfläche für die Windenergienutzung in der Planung zu belassen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder bei 4 Nein-Stimmen

b) Die in der Planvorlage WA 8.04 des Planungsbüros Sonntag ausgewiesenen Gebiete nicht als weiche Tabuzonen einzustufen und als Potenzialfläche für die Windenergienutzung in der Planung zu belassen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder bei 2 Nein-Stimmen

9. Flächen, auf denen Windkraftanlagen Beeinträchtigungen von Schutzzwecken eines FFH-Gebietes auslösen würden, die mit Nebenbestimmungen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung einzelner Windkraftanlagen weder zu verhindern noch auf ein vertretbares Ausmaß reduzierbar sind

Nach Z 163 d der ersten Änderung des Landesentwicklungsprogramms vom 16. April 2013 stehen FFH- und Vogelschutzgebiete einer Ausweisung von Windenergiestandorten dann entgegen, wenn die Windenergienutzung zu einer erheblichen Beeinträchtigung des jeweiligen Schutzzweckes führen würde und eine Ausnahme nicht erteilt werden kann. Im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich existiert das FFH-Gebiet 5908-301 - Mosel: Gewässer- und Uferabschnitte der Mosel - sowie das FFH-Gebiet Fellerbachtal 6206-301. Im Bereich des FFH-Gebietes Gewässer- und Uferabschnitte der Mosel ist die Windkraftnutzung bereits aus mehreren anderen Gründen (Schutz der Bundeswasserstraße Mosel, Lahikula-Flächen) ausgeschlossen. Eine detaillierte Prüfung, ob die Nutzung der Flächen für den Bau von Windkraftanlagen mit dem Schutzzweck der Gebietsausweisung vereinbar ist, erübrigt sich insoweit.

Nach dem LEP IV sind Windenergieanlagen in FFH-Gebieten zulässig, wenn der Schutzzweck des FFH-Gebietes durch die Windenergienutzung nicht beeinträchtigt wird. Um die dahinter stehende Frage sachgemäß beantworten zu können, muss zunächst der Schutzzweck der FFH-Gebietsausweisung ermittelt werden. Dies ist nur aus der Schutzgebietsfestsetzung und ihrer Begründung zu ersehen.

Die Schutzzwecke des FFH-Gebietes Fellerbachtal ergeben sich aus der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahre 2008. Darin sind folgende Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet Fellerbachtal genannt:

Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität samt Bachauenwald,
- von Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald,
- von artenreichem Grünland, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse,
- von möglichst ungestörten Fledermauswinterquartieren in Höhlen und Stollen
- von unbeeinträchtigten Felslebensräumen.

Ob die Ausweisung von Flächen von Windenergieanlagen diesen Schutzzweck und die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Fellerbachtal beeinträchtigt, muss für Windkraftanlagen im Geltungsbereich des FFH-Gebietes und Windkraftanlagen in der Umgebung des FFH-Gebietes unterschiedlich beantwortet werden.

Innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Windkraftanlagen geplant. Der geplante Windpark Mehring II liegt vollständig außerhalb des FFH-Gebietes. Diese Planung beruht auf der zutreffenden Erkenntnis, dass innerhalb des FFH-Gebietes Fellerbachtal die Errichtung von Windkraftanlagen mit dem Schutzzweck der FFH-Gebietsfestsetzung nicht in Einklang gebracht werden kann. Das Gebiet selbst ist also als weiche Tabuzone einzustufen.

Zu der Frage, ob Windkraftanlagen im Umfeld des FFH-Gebietes, insbesondere innerhalb des Windparks Mehring II, mit den Schutzzwecken des FFH-Gebietes vereinbar sind, hat die Freiburger Institut für angewandte Tierökologie GmbH im Auftrag der Juwi Energieprojekte GmbH im April 2014 einer ausführliche Verträglichkeitsuntersuchung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG vorgelegt. Nach dieser sehr umfangreichen und konkreten Studie ist es möglich, auf der Genehmigungsebene durch Auflagen zur Betriebsgenehmigung sicher zu stellen, dass die im Windpark Mehring II geplanten neuen Windenergieanlagen den Schutzzweck des FFH-Gebietes nicht gefährden. Die Stellungnahme ist fundiert und hält auch wissenschaftlichen Maßstäben Stand. Sie sollte deshalb vom Verbandsgemeinderat in der Weise übernommen werden, dass außerhalb des Geltungsbereiches des FFH-Gebietsfestsetzung keine weiteren weichen Tabuzonen eingerichtet werden, deren Existenz durch die räumliche Nähe zwischen möglichen Windkraftstandorten und dem FFH-Gebiet gerechtfertigt sind.

Rechtsanwalt Dr. Henseler nimmt auf die vorstehenden Ausführungen in der Sitzungsvorlage Bezug. Landschaftsarchitekt Sonntag präsentiert - wie vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 23. Juni 2014 gewünscht - eine kartographische Übersicht, in der ein 5 km breiter Pufferabstand zu den in der Verbandsgemeinde Schweich ausgewiesenen FFH-Gebieten dargestellt ist. Der Rat nimmt die Darstellung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt:

a) das FFH-Gebiet Fellerbachtal als weiche Tabuzone einzustufen und als Potenzialfläche für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Außerhalb des Geltungsbereiches der FFH-Gebietsfestsetzung keine weiteren weichen Tabuzonen einzurichten, deren Existenz durch die räumliche Nähe zwischen möglichen Windkraftstandorten und dem FFH-Gebiet Fellerbachtal gerechtfertigt sind.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit der anwesenden

Ratsmitglieder bei 2 Nein-Stimmen

10. Flächen von 400 - m zwischen einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen und tatsächlich bestehenden oder im geltenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich vorgesehenen Siedlungsflächen

Landschaftsarchitekt Sonntag und Rechtsanwalt Dr. Henseler präsentieren und erläutern verschiedene Übersichtskarten, auf denen - wie vom Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 23. Juli 2014 gewünscht - Abstände von 1000 m, 1200 m und 1500 m zwischen den Grenzen von möglichen Potenzialflächen für die Windenergienutzung und im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich dargestellten Siedlungsbereichen zu erkennen sind. Zudem werden Visualisierungen vorgestellt, die einen optischen Eindruck von Windkraftanlagen vermitteln, die innerhalb von Potenzialflächen in Mehring, Riol und Trittenheim errichtet werden könnten. Die Visualisierungen geben jeweils die Betrachterperspektiven eines Beobachters von verschiedenen Standorten im Moseltal wieder. Der Rat nimmt die Präsentationen und Visualisierungen zur Kenntnis.

Ratsmitglied Dr. Katarina Barley, SPD-Fraktion erklärt, im Hinblick auf das mögliche Repowering von Windkraftanlagen, die zukünftig auf einer ausgewiesenen Konzentrationsfläche errichtet werden könnten, sei bei der Planung zu berücksichtigen, dass die Anlagen zukünftig noch größer und höher werden könnten, als dies zurzeit üblich sei. Dem müsse durch eine Regelung Rechnung getragen werden, die für den Fall, dass die Anlagen höher würden, automatisch zu einer Vergrößerung des Abstandes zwischen der Anlage und der nächstgelegenen Siedlungsfläche führe. Wachse die Anlage, der Abstand zur nächstgelegenen Siedlungsfläche aber nicht, werde der bei Aufstellung des Flächennutzungsplanes - Teilfortschreibung „Windkraft“ - gewünschte Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und Siedlungsfläche praktisch verringert.

Rechtsanwalt Dr. Henseler erklärt hierzu, wie bereits in der Sitzung des Rates am 23. Juni 2014 erläutert, müsse zwischen der Festsetzung von Mindestabständen zwischen Siedlungsbereichen und Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen und der andersartigen Frage unterschieden werden, wann eine bestimmte Windkraftanlage, die an einem bestimmten Standort errichtet werden solle, innerhalb einer im Flächennutzungsplan festgelegten Konzentrationsfläche liege. Die Festsetzung eines Mindestabstandes zwischen den Grenzen einer Konzentrationsfläche und den Grenzen der nach dem Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich zulässigen Siedlungsflächen bedeute sinngemäß, dass die Fläche zwischen den beiden Grenzen in dem Sinne zur weichen Tabuzone erklärt werde, dass darauf keine Windkraftanlagen errichtet werden dürften. Die Frage, ob eine Windkraftanlage nur dann innerhalb einer Konzentrationsfläche liegt, wenn sie sich mit ihrem Fundament, dem Mast, der überstrichenen Rotorfläche oder ihrer gesamten Kipphöhe innerhalb der Konzentrationsfläche befindet, sei im Zuge der Festlegung von weichen Tabuzonen nicht zu beantworten. Vielmehr sei eine diesbezügliche Regelung nur im Rahmen einer Textfestsetzung möglich, über die der Rat gesondert entscheiden müsse.

Ratsmitglied Schöller, SPD-Fraktion, schlägt vor, heute nicht nur über die Abstandsflächen zwischen Konzentrations- und Siedlungsflächen, sondern auch über die von Herrn Rechtsanwalt Dr. Henseler angesprochene textliche Festsetzung zu beraten und zu entscheiden.

Ratsmitglied Spanier, SPD-Fraktion, bemerkt, bei einem Abstand von 1200 m bestünde ein ausreichender Schutz der Bevölkerung, wenn der Rat zugleich beschließe, dass eine Windkraftanlage nur dann innerhalb der Konzentrationsfläche liege, wenn sie sich mit ihrer gesamten Kipfläche innerhalb der Konzentrationsfläche befinde. Ortsbürgermeisterin Schlöder, Longuich regt an, die Beschlussfassung auszusetzen und den betroffenen Gemeinden eine erneute Diskussion zu ermöglichen. Nach ihrer Auffassung seien die Informationen zu den Abständen zwischen Windparkflächen und Siedlungsbereichen noch nicht ausreichend.

Ortsbürgermeister Hermes, Leiwien bemerkt mit Hinweis auf die dort ausgewiesenen Potenzialflächen, die Festlegung der Abstände zwischen Windkraftanlagen und Siedlungsbereichen könne andere Potenzialflächen gefährden.

Beigeordneter Bales weist darauf hin, dass seiner Auffassung nach bei den Abstandsflächen auch die Frage nach der Rentabilität von Windkraftanlagen zu stellen sei. Der Rat möge beachten, ob die Restflächen, die nach der Festlegung bestimmter Abstandsflächen verblieben, für die Windkraftnutzung noch ausreichend seien. Wenn der Rat jetzt übertrieben reagiere, entstünde ein Problem für die Rentabilität der Windkraftnutzung insgesamt. Würden die Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan übermäßig reduziert, finde sich kein Investor. Er spricht sich dafür aus, den Mindestabstand zwischen der Grenze einer Konzentrationsfläche für Windenergie und angrenzenden, im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Siedlungsflächen auf 1000 m festzulegen. Er nimmt insoweit Bezug auf die Planungen für Riol und die Auswirkungen der bestehenden Windkraftanlagen für die Nachbargemeinden der Verbandsgemeinde Schweich.

Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion, führt in Bezug auf die Fachgutachten, die der Verbandsgemeinde Schweich für ihre Flächennutzungsplanung von der Firma Juwi überlassen wurden, näher aus, dass es sich seines Erachtens insoweit nicht um Gefälligkeitsgutachten handle. Der Verbandsgemeinderat werde auch keine Gefälligkeitsbeschlüsse fassen. Entscheidend sei letztlich, wie der Beschluss über die gebotenen Abstandsflächen rechtssicher gemacht werden könne. Bürgermeisterin Horsch bittet Rechtsanwalt Dr. Henseler um Auskunft, bei welcher Abstandsfläche Rechtssicherheit anzunehmen sei. Rechtsanwalt Dr. Henseler erklärt, in Rheinland-Pfalz gebe es weder verbindliche gesetzliche Vorgaben für die Bemessung von Abstandsflächen zwischen Konzentrationsflächen für Windenergie und Siedlungsflächen noch sei oberhalb eines Mindestabstandes von 400 m eine verlässliche Aussage möglich, welcher Abstand von der Rechtsprechung als zulässig oder geboten angesehen werde.

Aus der Sicht der Rechtsprechung gebe es nur die Vorgabe, dass der Mindestabstand nicht so ausgiebig bemessen werden dürfe, dass für die Windenergie innerhalb des jeweiligen Verbandsgemeindegebietes kein vernünftiger Entwicklungsraum mehr übrig bleibe.

Ortsbürgermeister Linden, Köwerich verweist auf die seines Erachtens bestehende Vorgabe des Landes von 800 m und den im bisherigen Planungsprozess erwogenen Abstand von 1000 m. Bei einer Vergrößerung des Abstandes sei die Wirtschaftlichkeit des Anlagenbetriebs nicht mehr gegeben mit der Folge, dann keinen Investor zu finden.

Ratsmitglied Schöller, SPD-Fraktion bittet mit Hinweis auf die verschiedenen Abstände plausibel zu machen, was sie für welche Interessen bedeuten.

Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion führt aus, es gehe darum, einen Schutzbereich festzulegen. Es bestehe eine Tabuzone von 400 m. Gegen alles, was darüber hinaus gehe, würden potenzielle Investoren eventuell gerichtlich vorgehen. Je nach Festlegung des Mindestabstandes greife der Verbandsgemeinderat in die Planung der Investoren ein. Andererseits habe man als Verbandsgemeinderat auch die Verbandsgemeinde und ihre Bürger zu schützen. Er verweist auf den Konsens zum Schutz des Moseltals, die visuellen Einschränkungen, die von Windkraftanlagen ausgehen, und die Einschränkungen durch Geräusche, die sich in den angrenzenden Gemeinden negativ auswirken. Die Entscheidung liege beim Verbandsgemeinderat.

Rechtsanwalt Dr. Henseler erklärt, es sei eine separate Abstimmung notwendig, und zwar über die weichen Tabuzonen, die über den Mindestabstand zwischen Konzentrations- und Siedlungszone festgelegt würden, und über die Textfestsetzung, ob eine bestimmte Windkraftanlage nur dann innerhalb der Konzentrationsfläche liege, wenn sie sich mit dem Fundament, dem Rotor oder gesamten Kipphöhe in der Konzentrationsfläche befindet.

Ratsmitglied Jostock, CDU-Fraktion beantragt, den Mindestabstand zwischen Siedlungsflächen und Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen auf 1000 m zzgl. der Kipphöhe heute üblicher Windkraftanlagen von 200 m, also insgesamt auf 1200 m, festzulegen.

Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

14 Nein-Stimmen

1 Enthaltung

In der nachfolgenden Diskussion über den Inhalt der vom Verbandsgemeinderat vorzunehmenden Abstimmung formuliert Bürgermeisterin Horsch abschließend folgende Abstimmungsvarianten:

Variante 1:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in der Planvorlage WA10.1 dargestellten Abstandsflächen zwischen einer Konzentrationsfläche von Windkraftanlagen und tatsächlich bestehenden oder im geltenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich vorgesehenen Siedlungsflächen als weiche Tabuzonen einzuordnen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen. Als Textfestsetzung zum Flächennutzungsplan - Teilfortschreibung „Windkraft“ - soll zugleich festgelegt werden, dass eine bestimmte Windkraftanlage an einem konkreten Standort nur dann innerhalb der Konzentrationsfläche liegt, wenn sich die Fläche, die der Rotor der Windkraftanlage im Betrieb überstreicht, vollständig innerhalb der Konzentrationsfläche befindet.

Variante 2:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in der Planvorlage WA10.1 dargestellten Abstandsflächen zwischen einer Konzentrationsfläche von Windkraftanlagen und tatsächlich bestehenden oder im geltenden Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich vorgesehenen Siedlungsflächen als weiche Tabuzonen einzuordnen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen. Als Textfestsetzung zum Flächennutzungsplan - Teilfortschreibung „Windkraft“ - soll zugleich festgesetzt werden, dass eine bestimmte Windkraftanlage an einem bestimmten Standort nur dann in der Konzentrationsfläche liegt, wenn sich die Anlage auch dann noch vollständig innerhalb der Konzentrationsfläche befindet, falls sie umkippen sollte.

Über die Variante 2 wird zunächst abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

18 Nein-Stimmen

bei Enthaltung der übrigen Ratsmitglieder

Danach wird über die Variante 1 abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen

11 Nein-Stimmen

bei Enthaltung der übrigen Ratsmitglieder

11. Abstandsflächen von 400 - m zwischen einer Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen und Splittersiedlungen oder einzelnen bestandsgeschützten und bewohnten Gebäuden im Außenbereich

Rechtsanwalt Dr. Henseler erläutert, dass eine Erhöhung des Mindestabstandes von 400 m an jeder Stelle des Verbandsgemeindege-

bietes eingehalten werden müsste. Nach dem Regionalen Raumordnungsplan Region Trier, Entwurf Januar 2014, seien die Grenzen des 2004 festgesetzten Vorranggebietes für die Windenergienutzung auch künftig als Ziel der Regionalplanung in den Flächennutzungsplan zu übernehmen. Der Abstand zwischen den Grenzen des Vorranggebietes und dem nächst gelegenen Wohngebäude im Außenbereich betrage nur wenige Meter mehr als 400 m. Eine Vergrößerung des Mindestabstandes auf 500 m würde deshalb zu unlösbaren Konflikten mit den verbindlichen Zielen der Regionalplanung führen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, über den Mindestabstand von 400 m hinaus keinen weiteren Sicherheitsabstand zwischen Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen und Splittersiedlungen und einzelnen bestandsgeschützten sowie bewohnten Gebäuden im Außenbereich als weiche Tabuzonen einzustufen und als Potenzialfläche für Windkraftanlagen auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Flächen mit schützenswerten Waldbeständen im Sinne des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier, Entwurf Januar 2014

Das Planungsbüro Sonntag hat aus den Angaben des Forstamtes Trier und den Angaben im Forsteinrichtungswerk die Flächen ermittelt, die einen größeren zusammenhängenden Laubwaldbestand (ab 120 Jahren) sowie besonders strukturreiche totholz- und biotopbaumreiche größere Laubwaldkomplexe aufweisen. Die Flächen sind in der Planvorlage WA 12 dargestellt.

Flächen der vorgenannten Art zu erhalten, ist ein Ziel der Regionalplanung, dass in dem in Kürze zu beschließenden Entwurf eines Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier ausgewiesen und damit für verbindlich erklärt werden soll. Im Vorgriff auf die zeitnah zu erwartende Entscheidung der Regionalen Planungsgemeinschaft sollten die Flächen, auf denen sich die zu schützenden Laubwaldkomplexe befinden, als weiche Tabuzonen eingeordnet werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die in der Planvorlage WA 12 des Planungsbüros Sonntag dargestellten Flächen als weiche Tabuzonen einzuordnen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Flächen, die der Erhaltung schützenswerter Landschaftsteile und/oder der Naherholung dienen und durch Windkraftanlagen in ihrer Landschaftsschutz- oder Naherholungsfunktion beeinträchtigt werden

Die Regionale Planungsgemeinschaft verfolgt bei der Aufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier u. a. das Ziel, regional bedeutsame Erholungs- und Erlebnisräume zu schützen. Zu den schützenswerten regional bedeutsamen Erholungs- und Erlebnisräumen gehört u. a. der Meulenzwald.

Die Flächen des Meulenzwaldes, die tatsächlich bewaldet sind, gehören ausnahmslos zu den bedeutenden oder sehr bedeutenden Flächen, die für die Entwicklung des Regionalen Biotopverbundes benötigt werden. Diese Flächen sind bereits als weiche Tabuzonen eingestuft und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung gesperrt.

Für den Meulenzwald besteht ein von zahlreichen Fachbehörden immer wieder betonter Schutzbedarf, weil sie eine herausragende Bedeutung für die Naherholung der Bevölkerung im Umfeld der Stadt Trier haben. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des Meulenzwaldes für die Naherholung und die Entwicklung des Regionalen Grünzuges sollten alle Flächen dieses komplexen Waldbestandes, die nicht ohnehin bedeutsam sind für die Entwicklung des Regionalen Biotopverbundes, als weiche Tabuzonen eingeordnet und als Potenzialfläche für die Windenergienutzung ausgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die bewaldeten Flächen des Meulenzwaldes auch wegen ihrer Bedeutung für die Naherholung für die Bevölkerung im Umfeld der Stadt Trier als weiche Tabuzonen einzustufen und als Potenzialfläche für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Zusammenhängende Flächen, die für die Windenergienutzung geeignet sind, jedoch kleiner sind als 20 ha

Nach der Teilfortschreibung des LEP IV im Teil B Abschnitt V Nr. 5.2, Ziel 163 f, soll durch die Ausweisung von Vorranggebieten und Konzentrationsflächen eine Bündelung der Netzinfrastruktur erreicht werden. Einzelne Windenergieanlagen sollen grundsätzlich nur an solchen Standorten errichtet werden, an denen der Bau weiterer Anlagen im räumlichen Verbund planungsrechtlich möglich ist. Ziel der Landesplanung ist demnach, eine Beeinträchtigung der Landschaft durch eine Vielzahl von Einzelanlagen zu verhindern und durch die Flächenplanung eine Bündelung von Anlagenstandorten zu erreichen.

Erreichbar ist das landesplanerische Ziel in der Bauleitplanung nur durch die Festlegung einer Mindestgröße für „Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen“, die den Flächenbedarf einer Windkraftanlage übersteigt. Je kleiner die Mindestgröße für eine Konzentrationsfläche ist, umso stärker wird im Gesamtergebnis die Landschaft unerwünscht „verspargelt“. Umgekehrt werden umso mehr vorrangig zu berücksichtigende Flächen mit hoher Windhöflichkeit für eine windenergetische Nutzung ausgeschlossen, je höher die Mindestgröße einer Konzentrationsfläche festgelegt wird.

Unter Abwägung der vorgenannten Interessen erscheint es sachgerecht, die Mindestgröße einer Kernzonenflächen auf 20 ha festzulegen.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, zusammenhängende Flächen, die für die Windenergienutzung geeignet sind, jedoch kleiner sind als 20 ha als weiche Tabuzonen einzustufen und als Potenzialflächen für die Windenergienutzung auszuschließen.

Abstimmungsergebnis: Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder bei 2 Enthaltungen

Abschließend wird der nun konkretisierten Planung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, diese offenzulegen.

3. Gründung des Zweckverbandes „Integratives Schulzentrum Schweich“ und Erlass einer Zweckverbandsordnung

Wie bereits in den letzten Verbandsgemeinderatssitzungen berichtet, sollte die Verbandsgemeinde gemeinsam mit dem Kreis einen Zweckverband für das gemeinsame Schulprojekt Schweich auf den Weg bringen. Die Genehmigung des Zweckverbandes und die entsprechende Verbandsordnung erfolgt durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - ADD. Leider konnte diese Genehmigung und die hierzu erforderlichen Abstimmungen im Vorfeld wegen der Kommunalwahlen nicht erfolgen. In einem Gesprächstermin bei der ADD mit allen Beteiligten am 03.07.2014 wurde nochmals deutlich gemacht, warum der Kreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich einen gemeinsamen Zweckverband gründen wollen. Neben der Projektentwicklung, der Beschaffung der Grundstücke, der Durchführung des gemeinsamen europaweiten Wettbewerbs, der nachfolgenden Ausschreibungen, dem Bau und dem Betrieb, soll die Zusammenarbeit auch unter dem Gesichtspunkt der Inklusion, wesentlich mehr enthalten (gemeinschaftliche Raumnutzung, gemeinsames Sekretariat, gemeinsame Hausmeisterdienste etc.). Diese Zusammenarbeit lässt sich nicht durch eine Zweckvereinbarung oder eine BGB-Gesellschaft regeln. Die Schulträgerschaft für die beiden Schulen verbleibt bei den beiden Kommunen.

Die ADD hat unsere Argumente zur Kenntnis genommen und will auf der Grundlage weiterer juristischer Ausarbeitungen zeitnah über die Gründung des Zweckverbandes und der etwaigen Zweckverbandsordnung entscheiden.

Bürgermeisterin Horsch verweist auf die bestehende Beschlusslage zur Bildung eines Zweckverbandes mit dem Kreis. Mit dem heutigen Beschluss soll der Zweckverband auf den Weg gebracht werden. Über den der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurf werde nicht beschlossen, er werde nur zur Kenntnis gegeben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbandes mit dem Kreis Trier-Saarburg. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der ADD Trier und der Kreisverwaltung Trier-Saarburg einen gemeinsamen Vorschlag für die Zweckverbandsordnung auf Basis des vorliegenden 1. Entwurfs vom 03.07.2014 abzustimmen.

Bürgermeister Horsch schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 5 der öffentlichen Sitzung wegen der notwendigen Erläuterungen durch Ing. Martin vorzuziehen. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

5. Reduzierung der AOX-Belastung im Schmutzwasser des Freibades Leiwien - Vorstellung des Konzeptes sowie Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Maßnahme

Der Verbandsgemeinderat Schweich hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 beschlossen, die Planungsleistungen für die Umsetzung der Maßnahmen zur Reduzierung von AOX-Belastung im Abwasser des Panoramabades Leiwien an das Büro Oliver Martin zu vergeben. Hintergrund ist, dass die Verbandsgemeinde gesetzlich verpflichtet ist, die AOX-Belastung des Abwassers unter einen Wert von 0,2 mg/l zu senken. Die Werte werden momentan regelmäßig überschritten. Nach Rücksprache mit der SGD-Nord, Regionalstelle Wasserwirtschaft besteht dringender Handlungsbedarf um die im Vergleich zur Verbrennung kostengünstige landwirtschaftliche Verwertung des in den Kläranlagen anfallenden Schlamms dauerhaft zu gewährleisten. Bürgermeisterin Horsch begrüßt Herrn Martin, der zunächst erläutert, wie die erhöhten AOX-Werte durch die Badewasserdesinfektion mit Chlor auf das Freibad Leiwien lokalisiert werden konnten. Mit seiner Präsentation zeigt er den Aufbau einer Abwasserbehandlungsanlage zur AOX-Elimination und den vorgesehenen Standort vor den Technikräumen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für die Anlage betragen 193.007,29 EUR brutto bzw. 162.191,00 EUR netto.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Ingeborg Sahler-Fesel, SPD-Fraktion zur weiteren Klärschlammausbringung erklärt Erster Werkleiter Guggenmos, diese sei mittelfristig nicht mehr möglich. Er verweist auf die bestehenden Grenzwerte, die unabhängig von der Klärschlammausbringung einzuhalten seien.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung des Projekts und die Ausschreibung der notwendigen Gewerke auf der Grundlage der vorgestellten Planung.

4. Änderung der Hauptsatzung

Erster Beigeordneter Körner übernimmt den Vorsitz. Beigeordneter Bales führt aus, im Ältestenrat sei die Anpassung des Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Rates - § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung und der Ausschussmitglieder - § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung erörtert worden. Es wird beantragt, das Sitzungsgeld von bisher 30,00 EUR auf 40,00 EUR zu erhöhen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Änderung Hauptsatzung, in § 7 Abs. 2 (Ratsmitglieder) und in § 8 Abs. 1 (Ausschussmitglieder) das Sitzungsgeldes in Höhe von 40,00 EUR festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen

2 Nein-Stimmen

6. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Erste Beigeordnete Körner den Vorsitz. In der Sitzung am 23. Mai 2014 hatte man eine abschließende Stellungnahme an die Planungsgemeinschaft vertagt und den Gemeinden erneut Gelegenheit gegeben, sich hierzu zu äußern. Durch das Planungsbüro Planungsbüro Bachtler, Böhme und Partner, Kaiserslautern und Landschaftsarchitekt Sonntag, Riol wurde eine Stellungnahme erarbeitet, die allen Ratsmitgliedern vorliegt. Weiterhin wurde in einer Tischvorlage die Wünsche der Gemeinden zusammengestellt. Durch Herrn Jung, Planungsbüro Bachtler, Böhme und Partner sowie Herrn Sonntag wird die Planung sowie die hierzu erarbeiteten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen erläutert.

Die Ortsgemeinde Bekond bittet darum, in den grundzentralen Verbund Föhren/Hetzerath aufgenommen zu werden. Dies sieht der Beschlussvorschlag in der Stellungnahme der Planer bereits vor. Ortsbürgermeister Rodens, Fell zugleich Ratsmitglied, bemerkt, der Ortsgemeinderat Fell habe in seiner Sitzung am 10.07.2014 beschlossen, die besondere Funktion Wohnen zu fordern.

Ortsbürgermeisterin Dr. Egner-Duppich, Riol führt aus, der Ortsgemeinderat habe sich in seiner Sitzung am 15.07.2014 dafür ausgesprochen, dass der Ortsgemeinde Riol die besondere Funktion Wohnen zugewiesen wird. Man könne über den eigenen Bedarf hinaus Wohnflächen zur Verfügung stellen. Es bedürfe einer kritischen Masse, um die Infrastruktur mitwachsen zu lassen.

Stadtbürgermeister Rößler, Schweich, zugleich Ratsmitglied erklärt, auch wenn die Planungsgemeinschaft nicht zuständig sei, könne vom Verbandsgemeinderat die Unterstützung zum Erreichen der Funktion Mittelzentrum eingefordert werden.

Bürgermeisterin Horsch erklärt, diesen Wunsch gegenüber der Planungsgemeinschaft zu äußern, auch wenn diese nicht zuständig sei. Ortsbürgermeister Friedrich, Klüsserath, zugleich Ratsmitglied, bittet darum, die im Rahmen der vorherigen Beratungen zum Flächennutzungsplan erläuterten Flächen für eine mögliche Windkraftnutzung von rd. 37 ha auf der Gemarkung Klüsserath entsprechend im Regionalen Raumordnungsplan darzustellen.

Hierzu wird mitgeteilt, dass die Planungsgemeinschaft keine neuen Windkraftflächen mehr ausweisen kann.

Ortsbürgermeisterin Schlöder, Longuich, bittet darum, die bereits im Rahmen der Beratungen zum Flächennutzungsplan vorgetragene Anmerkungen der Ortsgemeinde Longuich, insbesondere zur Überarbeitung der Grenzziehung der LAHIKULA weiterzugeben. Ortsbürgermeister Hermes, Leiwien verweist auf das Kriterium Nr. 12 - Flächen mit schützenswerten Waldbeständen im Sinne des Regionalen Raumordnungsplanes Region Trier, Entwurf Januar 2014 und die Frage, ob bestimmte Waldflächen überhaupt dieses Kriterium erfüllen. Landschaftsarchitekt Sonntag bemerkt, diese Flächen würden aus dem Forsteinrichtungswerk zur Verfügung gestellt und von den Revierförstern gemeldet. Die bekannten Flächen seien alle berücksichtigt.

Die Wünsche der Gemeinden werden ebenfalls beraten. Sie werden im Beschluss berücksichtigt.

Der Verbandsgemeinderat schließt sich den Empfehlungen der Planer an und bittet um die Berücksichtigung nachfolgender Forderungen: zentralörtlichen Funktionen

- Die Ortsgemeinde Bekond soll in den grundzentralen Verbund Föhren/Hetzerath aufgenommen werden.
- Die Ortsgemeinde Trittenheim soll dem Verflechtungsbereich des Grundzentrums Leiwien zugeordnet werden.

- Die Planungsgemeinschaft wird gebeten, sich beim Land dafür einzusetzen, Schweich im Landesentwicklungsprogramm als Mittelzentrum auszuweisen.

besondere Funktion Landwirtschaft

- Der Weinbaugemeinde Longen soll die besondere Funktion Landwirtschaft zugewiesen werden.
- Der Ortsgemeinde Kenn soll nicht die besondere Funktion Landwirtschaft zugewiesen werden.

besondere Funktion Wohnen

- Für die Ortsgemeinden Fell und Riol wird die „besondere Funktion Wohnen“ gefordert.

Schwellenwert zur Ermittlung des Baulandbedarfs

- Die Einschätzung, dass im Landkreis Trier-Saarburg nach wie vor ein hoher Siedlungsdruck gegeben ist, deckt sich auch mit der Einschätzung der Verbandsgemeinde und auch mit anderen einschlägigen Untersuchungen (z.B. durch die Architektenkammer Rheinland-Pfalz, Bertelsmannstiftung etc.). Diese Tatsache spiegelt sich jedoch zu wenig im Entwurf des regionalen Raumordnungsplans wider.

Es wird daher beantragt, die deutlich von anderen Landkreisen und Verbandsgemeinden in der Planungsregion abweichende Bevölkerungsprognose im Landkreis Trier-Saarburg und in der VG Schweich angemessener bei der Berechnungsvorschrift zur Ermittlung der Schwellenwerte zu berücksichtigen und den für Verbandsgemeinden in Grenzlage zu Luxemburg in Ansatz gebrachten Zuschlag von 0,15 auf den Bedarfsausgangswert auch auf die Verbandsgemeinde Schweich anzuwenden.

Rohstoffsicherung

- Die Ausweisung des Bereichs „Sandkaul“ zwischen der Ortslage Schweich und der Ortsentlastungsstraße soll als Vorbehaltsgebiet für die Rohstoffsicherung zurückgenommen werden, da hier Bauflächen entwickelt werden.
- Der Abgrenzung des Vorbehaltsgebiets für Rohstoffe zwischen Thörnich, Detzem und Leiwien wird entsprechend dem Wunsch der Ortsgemeinde Thörnich zugestimmt. Die Fläche soll weder vergrößert noch als Vorranggebiet dargestellt werden.

Naturschutz

- Die großflächigen Gebiete für den regionalen Biotopverbund sollen auf Randflächen oder die oberen brachgefallenen Riegel Weinbaulicher Nutzflächen beschränkt werden. Nicht erfasst werden sollten Kernlagen des Weinbaus. Das Leitbild „Weinkulturlandschaft und Flächenmanagement“ der VG Schweich ist stärker zu berücksichtigen. Die bewaldeten Klimaschutzgürtel oberhalb der Weinbergslagen dienen deren Schutz und sollten mit erfasst werden.
- Alle Weinbergslagen, auch mit derzeit bestehenden kleinflächigen Brachen, sollen mit Vorbehalt Landwirtschaft ausgewiesen werden, da sie alle klimatisch für den Weinbau geeignet sind (s. Leitbild)

sonstige Belange

- Aus dem bestehenden Fotovoltaikkonzept der VG Schweich sollen die Flächen der Standorte Ensch E1, Fell F2, F5, Klüsserath 1-4, Leiwien L1, L2, Mehring M1a-c, M2-4, Schleich S11 und Trittenheim T2-3 in die Vorbehaltsgebiete für Fotovoltaik-Freiflächenanlagen aufzunehmen.
- Als Vorbehaltsgebiet Freizeit/Tourismus soll ausgewiesen werden die Flächen des Golfplatzes Ensch, des Bereichs des Besucherbergwerkes Fell im Nossertal und die östlichen Teile des Feller Baches ab der Grillhütte aufwärts in das Grundbachtal.
- Entsprechend dem Wunsch der Ortsgemeinden Klüsserath und Riol sollen alle vorgesehenen Windkraftflächen gemäß aktuellem FNP-Änderungsverfahren als Vorrangflächen dargestellt werden.
- Der Meulenwald soll mit in die Ausschlussgebiete für die Windenergie aufgenommen werden. Hierzu soll die Kulisse der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften mit Ausschlussfunktion für die Windenergie ausgedehnt werden.
- Es wird gebeten, die Abgrenzung der LAHIKULA entlang der Autobahn bei Riol zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Ausschüsse

Entsprechend der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Schweich bzw. der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke sind die Mitglieder und Stellvertreter der folgenden Ausschüsse zu wählen:

- | | |
|--|----------------------------------|
| - Haupt- und | |
| Finanzausschuss | 11 Mitglieder und Stellvertreter |
| - Bauausschuss | 7 Mitglieder und Stellvertreter |
| - Rechnungsprüfungsausschuss | 5 Mitglieder und Stellvertreter |
| - Ausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport | 7 Mitglieder und Stellvertreter |

- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Weinwerbung 7 Mitglieder und Stellvertreter
- Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt 7 Mitglieder und Stellvertreter
- Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten 7 Mitglieder und Stellvertreter
- Werkausschuss 11 Mitglieder und Stellvertreter

über Mindestens die Hälfte der jeweiligen Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Verbandsgemeinderates sein, entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Bürgermeisterin Horsch weist auf das Verfahren nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung hin. In Absprache mit allen Fraktionen werde jeweils ein Wahlvorschlag entsprechend dem Stärkeverhältnis im Verbandsgemeinderat gemacht.

Über die Wahlvorschläge wird je Ausschuss abgestimmt.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 40 Abs. 5 GemO über die jeweiligen Wahlvorschläge offen abzustimmen. Sodann werden die Ausschüsse wie folgt gewählt:

a) Haupt- und Finanzausschuss

Mitglied	Stellvertreter	vorgeschlagen von:
Jostock Klaus	Scholtes Christian	CDU
Merten Albin	Wagner Manfred	CDU
Müller Willi	Kappes Manuel	CDU
Dr. Rosenbaum Jens	Reh Paul	CDU
Sauer Wolfgang	Görgen Kilian	CDU
Reinehr Jürgen	Hess Iris	SPD
Schneiders Helmut	Spanier Uwe	SPD
Polotzek Simon	Schölller Erik	SPD
Sebastiani Rony	Rohles Michael	FWG
Friedrich Norbert	Schätter Lothar	FWG
Rößler Otmar	Reis Helmut	FWG

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Bauausschuss

Mitglied	Stellvertreter	vorgeschlagen von:
Gimmler Ruth	Ludwig Helmut	CDU
Rodens Alfons	Fartacek Josef	CDU
Rohr Josef	Trierweiler Hans Norbert	CDU
Spanier Uwe	Krewer Gerd	SPD
Tapp Rudolf	Richter Michael	SPD
Hömme Frank	Steffes Hermann-Josef	FWG
Kirsten Otmar	Reis Hans-Peter	FWG

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied	Stellvertreter	vorgeschlagen von:
Nisius Jürgen	Christmann Markus	CDU
Sauer Wolfgang	Kappes Manuel	CDU
Hess Iris	Polotzek Simon	SPD
Rohles Michael	Olinger Gabi	FWG
Freres Klaus	Jahn Paul-Gerhard	FWG

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) Ausschuss für Soziales, Jugend, Freizeit und Sport

Damit die Belange von Menschen mit Behinderung auch in die Beratung einfließen, regt Beigeordneter Bales an, bei entsprechenden Tagesordnungspunkten deren Vertreter einzuladen. Ratsmitglied Portz, FWG-Fraktion und Ratsmitglied Reinehr, SPD-Fraktion sprechen sich für dieses Vorgehen aus.

Mitglied	Stellvertreter	vorgeschlagen von:
Kanzler Renate	Radant Rosi	CDU
Christmann Joachim	Farsch Michael	CDU
Porten Katharina	Merten Albin	CDU
Schölller Erik	Henn Stefan	SPD
Billen Sebastian	Daum Maria-Therese	SPD
Christmann Bruno	Scorjane Anja	FWG
Portz Kaspar	Boesten Reinhard	FWG

Abstimmungsergebnis: einstimmig

e) Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Weinwerbung

Mitglied	Stellvertreter	vorgeschlagen von:
Hermes Hiltrud	Kanzler Renate	CDU
Scholtes Christian	Fartacek Josef	CDU
Jüngling Walter	Thul Markus	CDU
Kreuels Dana	Richter Michael	SPD
Schmitz Arno	Dienhart Ernst	SPD
Junk Claus	Schmitt Gottfried	FWG
Willwert Horst	Friedrich Norbert	FWG

Abstimmungsergebnis: einstimmig

f) Ausschuss für Weinbau, Landwirtschaft und Umwelt

Mitglied	Stellvertreter	vorgeschlagen von:
Hoffmann Hans Peter	Bremm Michael	CDU
Fartacek Josef	Herres Günter	CDU
Zentius Reinhold	Thul Markus	CDU
Schölller Erik	Müller Martin	SPD
Becker Martin	Wagner Klaus	SPD
Portz Kaspar	Rosch Hermann	FWG
Rohles Alfons	Brixius Hans-Peter	FWG

Abstimmungsergebnis: einstimmig

g) Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten

Mitglied	Stellvertreter	vorgeschlagen von:
Denis Stephan	Schmitt Marc	CDU
Hölzemer Wolfgang	Rohr Josef	CDU
Marx Achim	Reh Paul	CDU
Hess Iris	Krewer Gerd	SPD
Dr. Barley Katarina	Rudolf Manfred	SPD
Speiles Axel	Ottmanns Egon	FWG
Schneider Rolf	Brixius Hans-Peter	FWG

Abstimmungsergebnis: einstimmig

h) Werkausschuss

Mitglied	Stellvertreter	vorgeschlagen von:
Bollig Olaf	Lex Johannes	CDU
Jostock Klaus	Scholtes Christian	CDU
Sauer Wolfgang	Rohr Josef	CDU
Müller Hermann	Schlöder Norbert	CDU
Welter Franz Rudolf	Müller Willi	CDU
Finger Gerhard	Krewer Gerd	SPD
Schölller Rudolf	Tapp Rudolf	SPD
Dienhart Ernst	Richter Michael	SPD
Lehnert Johannes	Friedrich Norbert	FWG
Adams Andreas	Reis Helmut	FWG
Schätter Lothar	Christmann Bruno	FWG

Abstimmungsergebnis: einstimmig

i) Schulträgersausschuss

Die Vorsitzende führt aus, der Ausschuss sei in der Hauptsatzung nicht ausdrücklich aufgeführt. Er sei nach dem Schulgesetz zu bilden. Festzulegen sei die Mitgliederzahl, die bisher 16 betrug.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig, den Ausschuss mit 16 Mitgliedern uns Stellvertretern zu bilden.

Mitglied	Stellvertreter	vorgeschlagen von:
Cordier Iris	Christmann Joachim	CDU
Görgen Kilian	Schneider Karl-Josef	CDU
Jostock Markus	Hermes Sascha	CDU
Müller Willi	Heidrich Lutz	CDU
Nisius Jürgen	Kanzler Renate	CDU
Epper Martin	Porten Katharina	CDU
Kappes Manuel	Schmitt Philipp	CDU
Feye Karl-Heinz	Hess Iris	SPD
Linden Josef	Schmitt Achim	SPD
Polotzek Simon	Heinz Philipp	SPD
Daum Maria-Therese	Valerius Bernd	SPD
Freres Klaus	Schätter Lothar	FWG
Hömme Frank	Junk Claus	FWG
Regnery Elke	Reis Hans-Peter	FWG
Rohles Michael	Welsch Viktoria	FWG
Dr. Markus Schillo	Olinger Gabi	FWG

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Verbandsgemeinderat beschließt sodann einstimmig, die Tagesordnungspunkte

8. Benennung von Beisitzern für die Vorstände
 - a) des Vereins Roemische Weinstrasse e.V. (5)
 - b) des Freundeskreises Verbandsgemeinde Schweich/Portishead e.V. (3)
 - c) des Freundeskreises Verbandsgemeinde Schweich/Krokowa e.V. (3)
9. Wahl von
 - a) 3 Mitgliedern der Bewertungskommission für den Fassadenwettbewerb
 - b) 7 Mitgliedern der Bewertungskommission Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden - Unser Dorf hat Zukunft“
 - c) 3 Mitgliedern der Arbeitsgruppe Flächenmanagement
 - d) 3 Mitgliedern der Arbeitsgruppe regenerative Energien
12. Wahl von 1 Mitglied und 1 Stellvertreter für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Mosel
13. Bildung einer Arbeitsgruppe Sicherung der Nahversorgung in den Dörfern mit je 1 Vertreter der Fraktionen

aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungsdauer zu vertagen.

10. Wahl von 5 Mitgliedern zur Verbandversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal

In der Verbandversammlung des Zweckverbandes Wasserwerk Kylltal ist die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße mit 6 Stimmen einschließlich der Bürgermeisterin vertreten. In die Verbandversammlung sind 5 Vertreter zu wählen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt einstimmig offen abzustimmen und wählt einstimmig folgende Ratsmitglieder in die Verbandversammlung:

Jostock Klaus (CDU-Fraktion)

Schmitt Arnold MdL (CDU-Fraktion)

Rohles Michael (FWG-Fraktion)

Adams Andreas (FWG-Fraktion)

Schneiders Helmut (SPD-Fraktion)

11. Wahl von 2 Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Industriepark Region Trier“

Nach der Verbandsordnung entfallen von den 24 Vertretern der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung auf die Verbandsgemeinde Schweich 3 Vertreter einschließlich der Bürgermeisterin (§ 6 Abs. 1 Buchst. d) der Verbandsordnung).

Neben der Bürgermeisterin als geborenes Mitglied sind deshalb 2 weitere Vertreter der Verbandsgemeinde in der Verbandsversammlung zu wählen. Die Wahl erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die Wahl der Ausschüsse.

Bürgermeisterin Horsch bittet um Vorschläge.

Es werden folgende Wahlvorschläge durch die jeweiligen Fraktionen gemacht:

Wahlvorschlag	Vertreter
CDU	Willi Müller
FWG	Johannes Lehnert
SPD	Rudolf Körner

Werden mehrere Wahlvorschläge gemacht, werden die Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt, wobei für die Zuteilung der Sitze § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz entsprechend gilt. Die Wahl wird gemäß § 40 Abs. 5 2. Halbsatz Gemeindeordnung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung durchgeführt.

Für die Durchführung der Wahl ist ein Wahlvorstand/Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern. Bürgermeisterin Horsch als Vorsitzende beauftragt folgende Ratsmitglieder:

- Frau Iris Hess (SPD-Fraktion)
- Frau Renate Kanzler (CDU-Fraktion)
- Herr Kasper Portz (FWG-Fraktion)

Die geheime Wahl hat folgendes Ergebnis:

- stimmberechtigte Ratsmitglieder: **25**

- abgegebene Stimmzettel: **25**

Bürgermeisterin Horsch stellt unter Hinzuziehung des Wahlausschusses folgendes Ergebnis fest:

Wahlvorschlag	Stimmen
CDU, Müller Willi	10
FWG, Lehnert Johannes	9
SPD, Körner Rudolf	6

Somit sind Herr Willi Müller und Herr Rudolf Körner als Vertreter für die Verbandsversammlung gewählt.

Umweltinfos / Umweltangebote

Verloren / Gefunden

Verloren

Folgende Verlustmeldungen liegen dem Fundbüro vor:

In Schweich, Aldi Parkplatz wurde ein Schlüsselbund (Haustür- u. Autoschlüssel VW) verloren.

In Schweich wurde ein Dacia Autoschlüssel mit Chip-Handy-Funktion verloren.

Gefunden

Folgende Fundmeldungen liegen beim Fundbüro vor:

In Schweich, Parkplatz der Verbandsgemeinde wurde ein Schlüsselbund (1251) gefunden.

Aus einem abgeschlossenen Ermittlungsverfahren wurde in Klüßerath auf dem Campingplatz ein Mountain-Bike (1252) sichergestellt. In Schweich, Bahnhof wurde ein Turnbeutel mit Inhalt (1253) gefunden. In Schweich, Ludwig-Uhland-Straße wurde ein Damenrad (1254) gefunden.

In Riol, Friedhof wurde eine Korrekturbrille (1255) gefunden.

In Schweich, Optiker Wagner wurde ein Stockschild (1256) liegen gelassen.

In Kenn, Real wurden zwei Geldbeträge gefunden.

Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1, Tel. 06502 407 203



Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an.

Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel. 06502/407-111.

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:

nach:

(Fahrtstrecke)

Abfahrtszeit: Uhr

Rückfahrtszeit: Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte ab beginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Suche Fahrgemeinschaft

Kenn-Nr.: 10/2014
von: Föhren
nach: Neumagen - Dhron
Wochentage:
Abfahrt: 07:15 Uhr
Rückfahrt: 17:00 Uhr
Beginn ab: sofort
Telefon: 06502/6511

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht. Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:.....

Telefon:.....

E-Mail:.....

Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes:

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**

Kennung
61/14

Ich biete an
Postereckgarnitur, Sessel

Telefon, E-Mail
065073201

Mitteilungen der Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehr Ensch

Am **10.01.2015** findet unsere alljährliche Wanderung statt. Wir treffen uns um 09.30 am Gerätehaus. Die Alterskameraden sind herzlich eingeladen mit uns zu wandern.

Jugendfeuerwehr Kenn

Am **Freitag, 16.01.2015 um 18.00 Uhr** findet die nächste Übung der Jugendfeuerwehr Kenn statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Longuich

Am **Montag, dem 12.01.2015 findet um 19.30 Uhr** die nächste Übung für den 2. Zug statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag, dem 23.01.2015 um 20.00 Uhr** im Gasthaus Hilt-Hoff in Longuich statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder und besonders die Ehrenmitglieder und ehemaligen Aktiven herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verein der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch

1.1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 1.2 Bericht des Schriftführers, 1.3 Bericht des Kassenwartes, 1.4 Bericht der Kassenprüfer, 1.5 Entlastung des Vorstandes, 1.6 Wahl von zwei Kassenprüfern, 1.7 Verschiedenes.

2. Freiwillige Feuerwehr Longuich

2.1 Begrüßung durch den Wehrführer, 2.2 Bericht des Wehrführers, 2.3 Beförderungen, 2.4 Verschiedenes.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen dem 1. Vorsitzenden mindestens eine Woche vor Versammlungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden. Wir bitten alle aktiven Mitglieder im Dienstanzug zu erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Naurath

Unsere nächste Übung ist am kommenden **Montag, dem 12.01.2015 um 19.00 Uhr**.

Freiwillige Feuerwehr Pölich

Unser diesjähriger Wandertag findet statt am **Samstag, dem 10. Januar 2014**. Wir treffen uns um 10.45 Uhr am Feuerwehrhaus, damit wir pünktlich um 10.00 Uhr starten können. Strecke ca. 8 km. Um ca. 13.00 Uhr treffen wir uns dann zum gemütlichen Beisammensein bei Essen und Trinken im Hotel Pölicher Held. Zu unserem Wandertag sind alle aktiven Feuerwehrkameraden und Alterskameraden mit Partnerin recht herzlich eingeladen.

Freiwillige Feuerwehr Trittenheim

Am **Freitag, dem 09.01.2015 findet um 18.30 Uhr** unsere nächste Übung statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Fell

Einladung für die aktiven Mitglieder

Am **Freitag, dem 30.01.2015, 19.00 Uhr** findet im Gewölbekeller vom Restaurant „Zum Winzerkeller“, Kirchstraße 41, 54341 Fell, die Neuwahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Fell statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Fell sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 15. Januar 2015 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 10, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 05.01.2015

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W.

Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Nachrichten aus der Römischen Weinstraße

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 09.01.-15.01.2015

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter Veranstaltungsort
09.-15.01.2015	Klüsserath	Krippenmuseum geöffnet	Haus der Krippen, Hauptstr. 83; täglich außer Montag 14.00 bis 18.00 Uhr. Eintrittspreise Erwachsene: 4,00 Euro; Ermäßigt: 3,00 Euro; Gruppen: 3,00 Euro pro Person; Kinder bis 12 Jahre haben freien Eintritt.
09.-11.01.2015	Schweich	Veltins Cup 2015	SV Leiwen-Köwerich 2000 e.V., Stefan-Andreas-Halle Schweich, Start Freitag 19.00 Uhr, Samstag und Sonntag ab 09.00 Uhr, Infos unter Tel: 06507-8295
10.01.2015	Schweich	ICV Dämmerschoppen mit Prinzenproklamation	ICV Halle, Beginn: 20.00 Uhr
11.01.2015	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet sonntags von 10.00-10.30 Uhr.
11.01.2015	Schweich	Die Nacht der Tenöre	Synagoge Schweich, Beginn: 19.00 Uhr
11.01.2015	Föhren	Heimatmuseum geöffnet	Der Heimat- und Verkehrsverein öffnet die Tore des Heimatmuseums in der Hofstr. von 14.00-16.00 Uhr, Infos: 06502-5238

11.01.2015	Schweich	Geistliche Chor- und Instrumentalmusik zum neuen Jahr zum Abschluss des Jubiläumjahres 25 Jahre Vokalensemble mit dem Vokalensemble Schweich, Männerensemble St. Martin Mosel, Kirchenchorgemeinschaft Schweich, Longuich, Fell. Orgel: Prof. Wolfgang Seifen, Sopran: Eva Maria Leonardy	Pfarrgemeinde St. Martin Schweich, Pfarrkirche St. Martin , Beginn: 17.00 Uhr
11.01.2015	Schweich	Die himmlische Nacht der Tenöre - neues Programm; Tickets: www.ticket-regional.de	Synagoge Schweich, Beginn: 19.00 Uhr
14.01.2015	Föhren	Pfarrbücherei geöffnet	Die Pfarrbücherei öffnet mittwochs von 16.00 bis 17.30 Uhr.



RÖMISCHE
WEIN
STRASSE

MOSEL ANTE PORTAS

Seminar für Gastgeber der Römischen Weinstraße am 2. Februar 2015 - Preiskalkulation in der Vermietung „ Was ist mein Angebot wert?“

Liebe Gastgeber und Gastgeberinnen,
ein immer wieder viel diskutiertes Thema, auch im Tourismus, ist der Preis. Wie viel kann und muss der Gastgeber beispielsweise für eine Beherbergungsleistung verlangen, wie viel ist der Gast aber bereit zu zahlen?

Die richtige Preiskalkulation ist für jeden Gastgeber wichtig und funktioniert nicht, in dem man sich den Preis des Nachbarn abguckt. Richtig kalkulieren zu können sichert Gäste und damit Umsatz und Einkommen. Eine exakte Kalkulation ist aber oftmals schwierig. In den verschiedenen Orten der Römischen Weinstraße ist das Preisniveau recht unterschiedlich und in einigen Orten sind die Preise schlichtweg zu niedrig. Die meisten Betriebe nehmen das ganze Jahr hindurch die gleichen Preise und selbst zur Hochsaison werden Preise nicht erhöht, obwohl dies in anderen Urlaubsregionen üblich ist!

Die Touristinformation Römische Weinstraße veranstaltet am **Montag dem 2. Februar 2015 von 10.00 - 17.00 Uhr** in der Tourist-Information in Schweich ein Seminar, in dem Gastgeber die Grundlagen der Preisgestaltung kennen lernen können. Durchgeführt wird das Seminar von Herrn Karl-Heinz Kühnel, von der CBG Betriebsberatung GmbH aus Bad Kreuznach. Das Seminar ist ganz an der Praxis des Tourismus orientiert und informiert über Methoden der Zimmerpreiskalkulation, Markt- und nachfragegerechte Übernachtungspreise, Kennziffern und Branchenvergleichswerte für Übernachtungsbetriebe. Während des Seminars werden Tipps zur markt- und kostengerechten Betriebsführung gegeben.

Das Seminar (inklusive einem Mittagsimbiss) kostet **für Mitgliedsbetriebe des Vereins Römische Weinstraße 49,- €/Person und Nicht-Mitgliedsbetriebe 89,-€/Person**. Bei Interesse können Sie sich bis zum 28. Januar 2015 bei der Touristinformation Römische Weinstraße anmelden. Da die Teilnehmerzahl beschränkt ist, werden die Plätze in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

Tourist-Information Römische Weinstraße

Brückenstr. 46 - 54338 Schweich - Tel. 0049 (0)6502-9338-0 - Fax 0049 (0)6502-9338-15

info@roemische-weinstrasse.de - www.roemische-weinstrasse.de

Familienbündnis Römische Weinstraße

**Familienbündnis
ROEMISCHE WEINSTRASSE**

Ansprechpartner:

Dirk Marmann
Telefon 06502 - 5066 460

Susanne Christmann
Telefon 06502 - 5066 450

Servicezeiten des Familienbüros: dienstags & mittwochs jeweils 8:00 - 11:30 Uhr

FAMILIENBÜRO
DES VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH TEL. 06502 9338-0 INFO@FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE
BRÜCKENSTRASSE 46, 54338 SCHWEICH FAX: 06502 9338-15 WWW.FAMILIENBÜNDNIS-SCHWEICH.DE



„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ wer-

den zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten. Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet. Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / E-mail-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen. Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/5066-450 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:.....

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-Mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:.....

Zeitungsfang:

Beginn:

Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Schulnachrichten

Friedrich-Spee-Realschule plus Neumagen-Dhron

Schnuppertag

Rund 70 Viertklässler begrüßte Rektor Mario Cossé mit ihren Eltern in der Mensa. Nach einem fetzigen Musikstück der Trommel-AG machten sich unsere Gäste in kleinen Gruppen auf, die Arbeit unserer Schule in je 2 AG- und Unterrichtsangeboten aktiv kennenzulernen. Folgende Stationen gab es: Adventsschmuck und Bilder zur individuellen Traumschule, Pop-Dance, Stromkreis, „Internetreise“ nach Brasilien, Pizzabrötchen und vieles mehr.

Für die Eltern gab es neben Kaffee und Kuchen auch die Gelegenheit zu einer Schulführung. Außerdem nutzten viele die Gelegenheit, der Schulleitung Fragen zu unserem Schulprogramm zu stellen. Zum Schluss ergriffen Eltern mit ihrem Kind noch die Chance, bisher nicht besuchte Stationen auszuprobieren.

Alle interessierten Grundschüler und Eltern laden wir zu unserem Tag der offenen Tür am 31.01.2015 ab 09.00 Uhr ein; dieser Termin kann auch bereits zur Anmeldung genutzt werden.



Stefan-Andres-Gymnasium Schweich

Das erste Adventskonzert

Weihnachten - da kommen Gedanken an Schnee, Geschenke, Süßigkeiten, Glühwein und natürlich auch an Weihnachtsmusik auf. Der Gedanke an ein erstes Weihnachtskonzert entstand allerdings nicht im Schnee, sondern mitten im Sommer, genauer gesagt in der letzten Woche der Sommerferien. Das Stefan-Andres-Gymnasium mit seinen musikalischen Ensembles sollte sein erstes Adventskonzert bekommen. Am Dienstag, dem 16. Dezember 2014, war es dann soweit. Die Festaula des Gymnasiums war mit über 300 Zuhörern gut gefüllt. Die Bläserklasse 6b unter der Leitung von Herrn Faber hatte das Konzert eröffnet, bevor der Schulleiter des Gymnasiums, Herr Mirz, die vielen Eltern und Schüler begrüßte. Dass das Adventskonzert des Stefan-Andres-Gymnasiums nicht nur eine rein musikalische Veranstaltung werden sollte, war von Beginn an geplant. Auf die musikalische Darbietung der Bläserklasse folgte ein kurzes französisches Theaterstück, das Frau Reinehr mit ihrer Französisch-Bilingual-Klasse einstudiert hatte. Anschließend konnte Raphael Schommer am Klavier mit zwei wunderbaren Stücken begeistern, bevor die Schulband unter der Leitung von Herrn Weins aufspielte, wenn auch wegen Krankheit in stark dezimierter Besetzung. Johanna Pfeiffer überzeugte hiernach als Solistin am Klavier mit „Comptine d'un autre été, l'après-midi.“ Die Klasse 5h unter der Leitung von Herrn Stoffels bewies nachfolgend mit ihrer turnerischen Vorstellung akrobatisches Können. Herr Faber gab der Veranstaltung den Rahmen. Er hatte mit seiner Bläserklasse das Konzert begonnen und beendete es nun mit dem Schulorchester des Gymnasiums und dem Klassiker „Feliz Navidad“. Das Konzert bot die Gelegenheit, gemeinsam einige schöne Stunden miteinander zu verbringen. Um den Rahmen hierfür zu schaffen, hatte die Lehrerschaft Glühwein und andere Getränke sowie zahlreiche Leckereien vorbereitet. Natürlich fehlte auch der Nikolaus, obgleich er stark verspätet war, nicht und verteilte abschließend süße sowie gesunde Köstlichkeiten an alle Kinder.



Levana Schule Schweich

Gemeinsamer Krippenbesuch der Levana Schule Schweich und der Seniorenresidenz Pölich in Klüsserath



Auch in diesem Jahr findet zum wiederholten Male die AG „Jung und Alt“ der Levana Schule Schweich und der Seniorenresidenz Pölich statt.

Jeden Dienstagnachmittag treffen sich 7 Schüler der Levana Schule und 5-10 Bewohner der Seniorenresidenz Pölich zum gemeinsamen Spielen, Basteln, Erzählen, Spazieren gehen, Tanzen, Kochen,...

Ebenfalls wurden schon einige gemeinsame Ausflüge unternommen. So ging es am Dienstag, dem 09.12.2014 gemeinsam nach Klüsserath. Dort wurde die Krippe der hiesigen Kirche genauer unter die Lupe genommen. Die Lehrkraft stellte viele interessante Fragen und bat dabei die Bewohner der Seniorenresidenz, die Kinder bei der Beantwortung zu unterstützen. Es kam zu einem sehr interessanten Austausch. Nachdem wir das Lied „Wir sagen euch an den lieben Advent“ gesungen haben, setzten wir uns alle in die Kirchenbänke und es wurde die Geschichte „Gloria“ vorgelesen. Danach gingen wir zum Seitenaltar der Kirche und zündeten Kerzen an.

Den angenehmen Abschluss unseres Ausfluges verbrachten wir in „Bernis Stübchen“, wo wir von Bernhard und Andrea freundlich begrüßt wurden. Bei heißem Kakao, Cappuccino und Kaffee und den selbst gebackenen Plätzchen unseres letzten Treffens wurde geplaudert, Geschichten erzählt, gesungen und viel gelacht. Eine besondere Überraschung und ein Weihnachtsgeschenk vorab für alle Teilnehmenden: Als wir unsere Rechnung anforderten, meinte Andrea: „Ihr seid alle recht herzlich eingeladen!“ Darüber waren wir sehr erfreut und bedankten uns mit einem kräftigen Applaus.

Nun freuen wir uns auf die Fortsetzung der AG im Jahr 2015 und wünschen uns noch viele schöne gemeinsame Aktivitäten.

Die Schüler der Levana-Schule-Schweich, die Bewohner der Seniorenresidenz Pölich und ihre Betreuer.



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Amtsgericht Trier

Geschäftsnummer: 23 K 43/14

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Leiwern Blatt 2550 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück am **Donnerstag, dem 29.01.2015 um 15.30 Uhr** an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56 versteigert werden.

Gemarkung Leiwern

BV-Nr. 2: Flur 10 Nr. 113/2

Gebäude- und Freifläche

Landwirtschaftsfläche
Klostergartenstraße 20 7,85 ar
Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 184.000,00 EUR festgesetzt. Der Versteigerungsvermerk ist am 19.05.2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Forstamt Trier

Vollsperrung der K85 zwischen Mehring und der Einmündung L 150

Aufgrund dringender Baumfällarbeiten und Verkehrssicherungsmaßnahmen wird die **K85 zwischen Mehring und der Einmündung L 150 beim Mitfahrerparkplatz Autobahnausfahrt Mehring mindestens für den Zeitraum 12. - 23.01.2015 voll gesperrt.**

Die Umleitung ist ausgeschildert und erfolgt über Trittenheim. Bitte planen Sie ausreichend Zeit zur Befahrung der Umleitungsstrecke ein. Diejenigen Autofahrer, die die K 85 nutzen, um zur Autobahn zu gelangen, können die Auffahrt Longuich nutzen.

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mikrozensus 2015

Interviewerinnen und Interviewer befragen wieder 18.000 Haushalte

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Auch 2015 werden wieder rund 180 Interviewerinnen und Interviewer das ganze Jahr über in Rheinland-Pfalz unterwegs sein, um 18.000 Haushalte zu befragen. Die Internetseite zum Mikrozensus (www.mikrozensus.rlp.de) informiert darüber, wann und in welchen Gemeinden des Landes die Befragungen stattfinden werden. Die Interviewerinnen und Interviewer wurden sorgfältig ausgewählt und können sich durch einen Ausweis des Statistischen Landesamtes legitimieren. Durch den Einsatz von Tablet-PCs finden die Befragungen papierlos statt. Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Jörg Berres, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können.

Der Mikrozensus ...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, in bis zu vier aufeinander folgenden Jahren.
- ist eine Erhebung mit Auskunftspflicht.
- wird durch ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer durchgeführt, die zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes und der statistischen Geheimhaltung verpflichtet sind.

Weitere Informationen und Ergebnisse: www.mikrozensus.rlp.de.

Kontakt: mikrozensus@statistik.rlp.de

Die Befragung im ersten Quartal findet wie folgt statt:

Januar: Ortsgemeinde Leiwien

Februar: Ortsgemeinde Kenn, Ortsgemeinde Thörnich

März: Ortsgemeinde Longuich

Neben Unterhaltung durch Blasmusik, Gesang, Tanz und weiterer Beiträge sind Sie zu Kaffee und Kuchen, belegten Broten und einem guten Glas Bekonder Wein eingeladen. Für den Sonntagnachmittag wird ein Fahrdienst eingerichtet der Sie abholt und auch wieder nach Hause bringt. Anmeldung bitte unter Mobil Tel.: 0172-3507894 oder 0151-50731666. Die Ortsgemeinde freut sich, die Seniorinnen und Senioren am Sonntagnachmittag in großer Anzahl im Bürgerhaus begrüßen zu dürfen.

Da die Seniorinnen und Senioren sehr gerne selbstgebackenen Kuchen essen, freuen wir uns über Kuchen Spenden und bitten die Kuchen bei Karin Reh Tel.: 2306 oder Anni Weinand Tel.: 3321 anzumelden. Im Voraus vielen Dank.

Bekond, 5. Januar 2015
Paul Reh, Ortsbürgermeister



Detzem

buergermeister@detzem.de

Tel. 06507/802725

Sprechzeiten:
montags 18.30 - 20.00 Uhr

Brennholz-Bestellung (Brennholz-lang)

Das aus dem Gemeindewald benötigte Brennholz-lang kann **ab sofort beim Forstrevier Büdlicherbrück bis zum 18.01.2015** bestellt werden. Ich bitte um Einhaltung dieses Termins, da nur für rechtzeitige Bestellungen das Vorkaufsrecht der Detzemer Bürger gilt.

Bestellt werden kann per Email unter Peter.Meyer@wald-rlp.de oder telefonisch oder per Fax unter der Rufnummer 06509/235. Bestellungen werden erst nach Bestätigung durch den Revierleiter gültig. Bestellt werden können Polter folgender Größen: kleine Polter (ca. 5-7 rm), mittlere Polter (ca. 7-13 rm) und große Polter (mehr als 13 rm).

Die Ortsgemeinde als Waldbesitzer behält sich vor, Bestellmengen, die das haushaltübliche Maß (20 rm) übersteigen oder nicht nachhaltig bereitgestellt werden können, bei der Bereitstellung entsprechend zu reduzieren. Die Interessenten erkennen mit der Bestellung, die bekannten Regeln zur Unfallverhütung an. Wer im Gemeindewald eine Motorkettensäge verwendet, verpflichtet sich, die komplette persönliche Schutzausrüstung bei der Arbeit zu tragen. Hierzu gehören eine Schnitzhose, Schnitzhandschuhe/-stiefel, Handschuhe sowie der Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz. Die Einhaltung der Tragepflicht wird kontrolliert. Unvollständige Schutzausrüstungen werden nicht akzeptiert und führen zum sofortigen Abbruch der Arbeiten. Die Sachkunde im Umgang mit der Motorsäge - entweder durch entsprechende Ausbildung oder durch langjährige Praxis - muss der Ortsgemeinde bestätigt werden.

Der Termin für die Zuteilung wird im Amtsblatt bekannt gegeben.

Detzem, 3. Januar 2015
Albin Merten, Ortsbürgermeister

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung 2014

Ich erinnere letztmalig an die Abgabe der Vordrucke für die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung 2014. **Letzter Termin für die Rückgabe** der Meldungen ist der **15. Januar 2015**.

Die Rückgabe der Meldungen sollte in der nächsten **Sprechstunde, am Montag, 12. Januar 2015 in der Zeit von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr**, erfolgen. Ich bitte um Beachtung.

Detzem, 4. Januar 2015
Albin Merten, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem am 11. Dezember 2014

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Albin Merten und in Anwesenheit von Schriftführerin Laura Nisius von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am **11.12.2014** im „Bürgerhaus“ in Detzem eine Sitzung des Ortsgemeinderates Detzem statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

1.1 Festsetzung des Beitragssatzes 2014 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Detzem

Der Vorsitzende teilt mit, dass laut Mitteilung der VG Verwaltung Schweich in der Ortsgemeinde Detzem im laufenden Jahr **keine** Ausgaben im Sinne der Ausbaubeitragssatzung angefallen sind. Die Festsetzung des Beitragssatzes 2014 kann somit entfallen.

Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

buergermeister@bekond.de

Tel. 06502/931130

Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.30 Uhr

Seniorenachmittag in Bekond

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, die Ortsgemeinde lädt alle Bekonder Seniorinnen und Senioren, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, recht herzlich mit ihren Partnern zum diesjährigen Seniorenachmittag **am Sonntag, dem 18. Januar 2015 um 14.30 Uhr ins Bürgerhaus ein.**

Es soll jedoch für den Ausbau der Gehwege entlang der Ortsdurchfahrt Detzem (K86) über den Abgaben-Bescheid 2015 eine Vorausleistung auf den Beitragssatz 2015 erhoben werden. Diesbezüglich wird auf die Beratung und Beschlussfassung unter Tagungsordnungspunkt 2 dieser Sitzung verwiesen.

1. Mitteilungen

1.2 Neuer Leiter der Volkshochschule

Von Herrn Landrat Günther Schartz wurde Herr Karl Heinz Pülgen, Birkenweg 3 54340 Leiwen zum neuen Leiter der Volkshochschule Leiwen bestellt. Er ist zuständig für die Ortsgemeinden Detzem, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Thörnich und Trittenheim. Herr Pülgen hat diese ehrenamtliche Tätigkeit sehr gerne übernommen und hat mitgeteilt, dass er sie auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Detzem mit interessanten Bildungsangeboten „lebendig“ gestalten möchte. Er hat sich in einen gemeinsamen Termin mit den Ortsbürgermeistern in Köwerich am 03.12.2014 persönlich vorgestellt.

2. Festsetzung und Erhebung einer Vorausleistung auf die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2015

Ortsbürgermeister Merten geht auf das Schreiben des zuständigen Sachbearbeiters der Beitragsabteilung der Verwaltung vom 03.12.2014 ein. Darin heißt es: „Entsprechend den im Ortsgemeinderat gefassten Beschlüssen soll parallel zu den Arbeiten zum Ausbau der Ortsdurchfahrt (K 86) die dortige Gehweganlage ausgebaut werden. Mit den Bauarbeiten wurde am 01.12.2014 begonnen.

Hierbei handelt es sich auf Grund der Ausbaubeitragsatzung (ABS) der Ortsgemeinde Detzem vom 19.12.2007 und den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) um eine beitragspflichtige Maßnahme. Zur teilweisen Deckung der Baukosten sind insoweit Ausbaubeiträge in Form von wiederkehrenden Beiträgen zu erheben. Um die Vorfinanzierungsbelastungen der Ortsgemeinde Detzem zu minimieren aber auch um die jährlichen Beitragsbelastungen der Grundstückseigentümer im Rahmen zu halten, schlägt die Verwaltung vor, auf die wiederkehrenden Beiträge für das Jahr 2015 eine Vorausleistung über den Steuern- und Abgabenbescheid 2015 zu erheben. Die Vorausleistungserhebung ist gem. § 9 der Ausbaubeitragsatzung zulässig. Hierzu bedarf es jedoch eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.“ Anschließend geht der Vorsitzende auf die Kostenzusammenstellung zur Ermittlung der wiederkehrenden Beiträge für den Ausbau der Gehwege entlang der K 86 ein.

Verteilung des beitragsfähigen Aufwandes

Beitragsfähiger Aufwand	432.000,00 EURuro
./ . Gemeindeanteil 35 v.H.	151.200,00 EURuro
	(§ 5 Ausbaubeitragsatzung vom 19.12.2007)
Beitragspflichtiger Aufwand	280.800,00 EURuro
: Beitragspflichtige Fläche	327.482,01 qm
	(Stand: 03.12.2014)
Beitragssatz insgesamt	0,8575 EURuro/qm
	gewichtete Grundstücksfläche
Beitragssatz gerundet	0,90 EURuro/qm
	gewichtete Grundstücksfläche

Unter Zugrundelegung der derzeit bekannten zeitlichen Vorgaben (Bauzeit ca. 2014-2016, Eingang der „letzten Rechnungen“ in 2017/2018) wären folgende Aufteilungsvarianten denkbar:

1. Verteilung auf 4 Jahre

Abgabenbescheid 2015	0,25 EURuro/qm
	gewichtete Grundstücksfläche
Abgabenbescheid 2016	0,25 EURuro/qm
	gewichtete Grundstücksfläche
Abgabenbescheid 2017	0,25 EURuro/qm
	gewichtete Grundstücksfläche
Abgabenbescheid 2018	0,15 EURuro/qm
	gewichtete Grundstücksfläche
	0,90 EUR

2. Verteilung auf 5 Jahre

Abgabenbescheid 2015	0,20 EURuro/qm
	gewichtete Grundstücksfläche
Abgabenbescheid 2016	0,20 EURuro/qm
	gewichtete Grundstücksfläche
Abgabenbescheid 2017	0,20 EURuro/qm
	gewichtete Grundstücksfläche
Abgabenbescheid 2018	0,20 EURuro/qm
	gewichtete Grundstücksfläche
Abgabenbescheid 2019	0,10 EURuro/qm
	gewichtete Grundstücksfläche
	0,90 EUR

Beschluss:

1. Für das Haushaltsjahr 2015 wird unter Anwendung des § 9 der gemeindlichen Ausbaubeitragsatzung auf den noch endgültig festzusetzenden wiederkehrenden Beitrag eine Vorausleistung in Höhe von 0,20 Euro / qm gewichtete beitragspflichtige Fläche erhoben.
2. Die erhobenen Vorausleistungen werden über den Steuern- und Abgabenbescheid 2015 festgesetzt und erhoben.
3. Die erhobenen Vorausleistungen sind bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages 2015 beitragsmindernd anzurechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Fortschreibung des Investitionsprogrammes für den Planungszeitraum 2014-2018

Der Vorsitzende führt aus, dass es im Rahmen der Erstellung des Haushaltsplanes 2015 bzw. dem geplanten Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016 erforderlich ist, die Investitionsplanung der Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Da die Investitionsplanung direkt in die doppische Haushaltsplanung einfließt und davon auch die Folgejahre betroffen sind, ist zu beachten dass nur solche Investitionen aufgenommen werden, die tatsächlich realisiert werden sollen. Der Ortsgemeinderat hat das Investitionsprogramm in seiner Arbeitssitzung am 08.12.2014 vorberaten und folgenden Entwurf aufgestellt:

Der Vorsitzende erläutert so dann das nachstehende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2014 bis 2018.

Investitionsplan für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 Gemeinde Detzem								
Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		Planungszeitraum				
				2014	2015	2016	2017	2018
				(Ansatz) €	€	€	€	€
11110 Unterstützung der Verwaltungs- führung	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	A		600			
11420 Liegenschaften	02990000	Allgemeiner Grunderwerb	A	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	14210000	Baugebiet "Wiederbergau", Erschließungskosten (2014 abgeschlossen)	A	45.100				
	14210000	Baugebiet "Wiederbergau", Grundstücksverkäufe 2014 abgeschlossen)	E	225.000				
36520 Kindertages- stätten...	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	A	1.100	2.000	1.000	1.000	1.000
	03210000	Erneuerung Eingangstore (Römerstraße + Maximinerhof)	A	7.500				
	23143000	Zuwendung Kreis Erneuerung Eingangstore	E	2.000				

51134 Stadt- u. Dorferneuerung	09600000/701	Maßnahmen der Ortsverschönerung	A	3.000	3.000	5.000		
	23310000/701	Zuwendungen für Ortsverschönernde Maßnahmen	E					
54111 Gemeindestraßen	09600000/401	Ausbau der K 86, Anteil Gehwege (mit Straßenbeleuchtung)	A	100.000	350.000	52.000	30.000	
	23320000/401	Wiederkehrende Beiträge f. Gehwege entlang K 86	E		63.000	63.000	65.000	65.000
	23310000/401	Zuwendung LVFG	E	24.500	50.000	20.000	5.000	
	09600000/402	Anbindung Ortsstraßen (Dorfplatz bis Ecke Hauptstraße/ Neustraße) im Zuge der K 86	A	50.000				
	23320000/402	Wiederkehrende Beiträge f. Anbindung Ortsstraßen im Zuge der K 86	E		32.500			
55200 öffentl. Gewässer	09600000/601	Regelung der Außengebietsentwässerung Ortseingang	A	50.000	80.000	20.000		
55311 Verkehrsf. Grünfl. Friedhof	09600000/702	Friedhofsgestaltung (u.a. Eingangsbereich) – Neuveranschlagung in 2015	A	20.000	20.000			
57312 Dorfgemeinschaftshäuser	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	A	1.0000	1.000	500	500	500
57520 Komm. Tourismusförderung	09600000/703	Fremdenverkehrsfördernde Maßnahmen	A	3.000	3.000	3.000	1.000	1.000
Auszahlungen Gesamt			A	283.200	462.100	84.000	35.000	5.000
Einzahlungen Gesamt			E	251.500	113.000	83.000	70.000	65.000

Nach eingehender Beratung beschließt der Rat mit 8 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, bei der Leistung „51100 Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen“ im Haushaltsplan 2015 5.000 EUR für eine Machbarkeitsstudie für die Entwicklung eines Baugebietes im Bereich des Alten Sportplatzes vorzusehen.

Beschluss:

Dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2014 bis 2018 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Verschiedenes

4.1 TÜV-Termin für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Wie in den vergangenen Jahren führt die amtlich anerkannte Prüfstelle der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH auch im Frühjahr 2015 Überprüfungen gemäß Par. 29 STVZO für landwirtschaftliche Zugmaschinen durch. In der Gemeinde Detzem findet die Überprüfung am **Samstag, 31. Januar 2015 in der Zeit von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr**, Prüfplatz Bürgerhaus, statt.

4. Verschiedenes

4.2 Anliegen von Ratsmitgliedern

Alfons Hoffmann

Fragt an, ob der Bauschutt der in den Hauptweg im Detzemer Wald eigenmächtig eingebaut wurde, bereits entfernt sei. Andere Ratsmitglieder wünschen diesbezüglich, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Anlieger zu ermitteln und ihn zur Beseitigung des Bauschuttes aufzufordern.

Rainer Löwen

Durch starken Sturm haben sich einige Dachziegel vom Dach des Bürgerhauses gelöst. Die Verwaltung wird beauftragt, den Sturm Schaden der Versicherung zu melden.

4. Verschiedenes

4.3 Verabschiedung und Ehrung ausgeschiedener Ratsmitglieder

Der Vorsitzende begrüßt alle ausgeschiedenen Ratsmitglieder des vorherigen Ortsgemeinderates recht herzlich. Es freut ihn, dass alle der Einladung gefolgt sind. In seiner Ansprache führt Ortsbürgermeister Merten weiter aus:

„Insgesamt 4 Ratsmitglieder gilt es nach der vergangenen Wahlperiode zu verabschieden und auch zu ehren, ihre Verdienste würdigen und Danke sagen. Jede Gemeinde kann dankbar sein für das ehrenamtliche Engagement ihrer Bürger. Sei es in Vereinen, sonstigen gemeinnützigen Organisationen und natürlich auch auf kommunalpolitischer Ebene. Alle im Sommer ausgeschiedenen Ratsmitglieder bringen es auf insgesamt 35 Jahre Mitgliedschaft im Ortsgemeinderat Detzem, davon gehörten 3 Personen jeweils 10 Jahre dem Ortsgemeinderat Detzem an, somit ist dem Rat leider einiges

an kommunalpolitischer Erfahrung verloren gegangen. Denn Fakt ist, dass sich schon durch die Kommunalwahlen 2004 und 2009 der Ortsgemeinderat Detzem einschließlich Ortsbürgermeister und Beigeordnete komplett erneuert hat.

Jeder der sich für ein Ehrenamt zur Verfügung stellt, weiß das man damit nicht nur Lob erntet, sondern ist sich auch bewusst, dass damit auch einiges an Ärger und Undank verbunden ist. Meistens überwiegt sogar die zweite Seite, Undank und Ärger. Wird eine Sache gut entschieden, findet es meistens keine Erwähnung, aber wenn etwas schief geht oder nur nicht so gut klappt wie beabsichtigt, treten sofort die Kritiker auf den Plan. Das musstet auch ihr alle mal erleben. Jetzt im Nachhinein hoffe ich, erinnert ihr euch mehr an die positiven Dinge eurer Amtszeit. Wer sich kommunalpolitisch engagiert, muss bereit sein einen Teil seiner Freizeit zu opfern. Da kommt im Laufe von nur 5 Jahren schon einiges an Freizeit zusammen, die einem für seine Familie oder ein Hobby verloren geht.

Dafür dass ihr bereit wart eure Freizeit zu opfern und euch stattdessen im Ortsgemeinderat zu engagieren, dafür drücke ich euch gerne Respekt und Anerkennung aus. Für euer kommunalpolitisches Wirken und für euer ehrenamtliches Engagement zum Wohl unserer Ortsgemeinde sagen wir jetzt Dankeschön.

Wir haben Dank-Urkunden und kleine Präsenten vorbereitet. Danach seid ihr dann noch zu einem Abendessen mit Umtrunk eingeladen. Ich hoffe dass wir euch allen damit eine Freude bereiten können. Leider stehen einer Gemeinde für solche Zwecke ja nur relativ geringe Mittel zur Verfügung, ihr wisst aber auch selbst, dass unser Dank nur symbolischer Art sein kann.“

Anschließend überreicht Ortsbürgermeister Merten Dank-Urkunden und Präsenten im Einzelnen an:

- Herrn Dr. Wolfgang Schweich für 5 Jahre,
- Herrn Roland Steffes für 10 Jahre,
- und Frau Margret Lorenz für 10 Jahre

kommunalpolitische Tätigkeit und Mitgliedschaft im Ortsgemeinderat Detzem.

Ein besonderer Dank und Anerkennung gilt Herrn Ralf Götz für seine 10-jährige kommunalpolitische Tätigkeit und Mitgliedschaft im Ortsgemeinderat sowie als 1. Beigeordneter zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde Detzem.

4. Verschiedenes

4.4 Dank an alle Ratsmitglieder

Der Vorsitzende dankt allen Ratsmitgliedern für das ehrenamtliche Engagement zum Wohle unserer Gemeinde im nun fast abgelaufenen Jahr 2014. Sein besonderer Dank gilt den Beigeordneten Tobias Lorenz und Bernd Scholtes für die gute Unterstützung seiner

Arbeit. Er wünscht den Beigeordneten, Ratsmitgliedern und Ihren Familien erholsame und geruhsame Feiertage und alles Gute für das Jahr 2015. Dies gilt natürlich auch für die Schriftführerin Frau Laura Nisius, die er bittet seinen Dank und die besten Wünsche für die bevorstehenden Feiertage und das Jahr 2015 an die Kollegen der Verbandsgemeindeverwaltung in Schweich weiterzuleiten.



Ensch
buergermeister@ensch.de

Tel. 06507/3334
Sprechzeiten:
montags 19.00 - 20.00 Uhr

Arbeitseinsatz

Ich möchte nochmals an den geplanten Arbeitseinsatz in der Gemeinde am **Samstag, dem 17.01.2015** erinnern. Neben der restlichen Beseitigung der alten Weinbergspfähle und der Erneuerung von Spielgeräten auf dem Kinderspielplatz sind außerdem Maßnahmen im Bereich der Grillhütte geplant. Treffpunkt ist um 08.00 Uhr am Bürgerhaus. Schon jetzt ein herzliches Dankeschön für die Mithilfe und Einsatzbereitschaft, die letztendlich als Kostenersparnis allen Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt.

Ensch, 05.01.2015
Matthias Otto, Ortsbürgermeister

Brennholzversteigerung

Die diesjährige Holzversteigerung findet am Samstag, dem 10.01.2015 statt. Treffpunkt 09.00 Uhr im Bürgerhaus Ensch. Brennholz-lang am Weg liegt im Distrikt „Pferdeschneise“ Los 1-17, im Distrikt „Altenwald“ Los 40-54 und im Distrikt „Lumprich“ Los 20-33. Flächenlose im Bestand liegen im Distrikt „Pferdeschneise“ Los 1-9 mit folgender Losgröße: Los 9 = 3 RM, Los 1,5 und 6 ca. 14 RM, Los 2,4 und 8 ca. 20 RM, Los 3 und 7 ca. 30 RM. Weitere Flächenlose liegen im Distrikt „Lumprich“, Los 20-24 mit folgender Losgröße: Los 24 = 11 RM, Los 21 und 22 = 16 RM, Los 20 und 23 ca. 20 RM.

Düpre, Förster

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderats Ensch am 22.12.2014.

Unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Matthias Otto und in Anwesenheit des Schriftführers Jürgen Berg von der Verbandsgemeindeverwaltung versammelte sich heute der Ortsgemeinderat Ensch zur Gemeinderatssitzung im Bürgerhaus in Ensch.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 18.00 Uhr und stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates in beschlussfähiger Zahl erschienen waren und gegen die Zustellung der Sitzungseinladung keine Einwände erhoben wurden.

Sodann erledigte der Ortsgemeinderat die Tagesordnung wie folgt: Beratung und Beschlussfassung

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

- Lt. Wasserunterzähler im Feuerwehrgerätehaus besteht dort ein Jahresverbrauch von 3 - 4 qm/ Jahr. Da dies in keinem Verhältnis zur jährlichen Zählermiere steht, wird eine Lösung gesucht.
- Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Verbandsgemeinde Schweich, Fachbereich 3, zum Thema „Bereitstellung von Holz zu Traditionsfeuern“ (Martinsfeuer o.ä.). Hierin wird darauf verwiesen, dass besondere Anforderungen hinsichtlich der Holz Auswahl gegeben sind.

2. Beratung und Verabschiedung Forstwirtschaftsplan 2015

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierförster Ralf Düpre und erteilt diesen das Wort.

Zunächst erläutert Herr Düpre eingehend das Forstwirtschaftsjahr 2013 und geht auch auf die Fragen der Ratsmitglieder ein.

Herr Düpre verweist außerdem auf den als Tischvorlage vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2015.

Geplant ist eine Holzernte von insgesamt 1.249 fm. Insgesamt werden Erträge aus Holzverkäufen in Höhe von 65.904 EUR erwartet. Unter Berücksichtigung der anderen Erträge und Aufwendungen beim Sonstigen Forstbetrieb und den Beträgen der Kommune beläuft sich das Betriebsergebnis nach LWaldG auf einen voraussichtlichen Überschuss in Höhe von ca. 4.614,00 EUR.

Der Forstwirtschaftsplan 2015 stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

Wirtschaftsplan 2015

Stand der Datenbankabfrage: 23.10.2014

Kontenübersicht

Ausdruck vom: 23.10.2014

Forstamt: 105 GDE Ensch
Betrieb:

Beträge mit Mwst.

Produkt / Leistung		Konto		Beträge		
Nr.	Bezeichnung	Ertrag / Aufwand	Nr.	Bezeichnung	Plan-Ertrag €	Plan-Aufwand €
55510	Kommunale Forstwirtschaft	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0	15.300
55510 Ergebnis					0	15.300
55511	Rohholz	Ertrag	441150	Erträge aus Holzverkäufen	63.904	0
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0	100
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	32.140
55511 Ergebnis					63.904	32.240
55512	Sachgüter, Nebennutzungen	Ertrag	441100	Erträge aus Verkäufen	2.000	0
		Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0	300
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	2.300
55512 Ergebnis					2.000	2.600
55513	Umweltvorsorge, Sicherung von Schutzwald	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	200
55513 Ergebnis					0	200
55519	Biologische Produktion	Aufwand	529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	3.700
55519 Ergebnis					0	3.700
55521	Führungs- und Unterstützungsleistungen	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0	200
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	200
55521 Ergebnis					0	400
55522	Infrastruktur	Aufwand	524700	Sonstige Verbrauchsmittel	0	1.300
			529200	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	0	3.000
55522 Ergebnis					0	4.300
(Leer)	(Leer)	Aufwand	(Leer)	Beträge der Kommune (diverse Unterkonten)	0	2.550
(Leer) Ergebnis					0	2.550
Gesamtergebnis					65.904	61.290

**Nach eingehender Diskussion erging folgender Beschlussvorschlag:
Dem Forstwirtschaftsplan wird -wie vorgetragen- zugestimmt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Baumkataster

Dieser Tagesordnungspunkt war in den vorherigen Sitzungen bereits vorberaten und die Beschlussfassung auf die heutige Sitzung vertagt worden.

Die Ergebnisse der Baumkataster-Erstellung inkl. 1. Regelkontrolle sind allen Ortsgemeinden und der Stadt Schweich übersandt worden. Teil dieser Auswertungen sind auch die nun durchzuführenden Arbeiten an verschiedenen Bäumen, z.B. zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Diese Arbeiten sind von der jeweiligen Gemeinde entweder in Eigenleistung (durch die Gemeindemitarbeiter) zwingend zu erledigen oder durch Teilnahme an der Ausschreibung von einem beauftragten Unternehmen ausführen zu lassen.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Ersterfassung festgelegt, in welchen weiteren zeitlichen Abständen die Bäume erneut zu kontrollieren sind. Die Kontrollen sind zur regelmäßigen Aktualisierung des Baumkatasters zwingend erforderlich und um neu eingetretene Schäden frühzeitig zu erkennen und beheben zu können. Diese Kontrollen sollen analog der Ersterfassung mittels einer gemeinsamen Ausschreibung für alle Ortsgemeinden durchgeführt werden. Es ist ein Vertrag mit einem Unternehmen geplant, welches in einem Zeitrahmen von mind. 5 Jahren alle künftig anfallenden Regelkontrollen zu einem Festpreis pro Baum durchführt und die Ergebnisse an die Verbandsgemeindeverwaltung weiterleitet.

**Nach eingehender Diskussion erging folgender Beschlussvorschlag:
Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Arbeiten aufgrund der Ergebnisse der Baumprüfungen durch Teilnahme der Ortsgemeinde an der gemeinsamen Ausschreibung vollständig durch ein beauftragtes Unternehmen ausgeführt werden sollen.**

Der Ortsgemeinderat beschließt außerdem, die Teilnahme an der Ausschreibung für die künftigen jährlichen (zweijährlichen...) Regelkontrollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Festsetzung des Beitragssatzes 2014 im Zusammenhang mit der Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge sowie Erhebung von Vorausleistungen für 2015

a) Festsetzung und Erhebung einer Vorausleistung auf die wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2015 in der Ortsgemeinde Ensch

Entsprechend den im Ortsgemeinderat gefassten Beschlüssen soll die Moselstraße in Ensch ausgebaut werden. Dem Vernehmen nach soll in Kürze mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Hierbei handelt es sich auf Grund der Ausbaubeitragssatzung (ABS) der Ortsgemeinde Ensch vom 10.12.2007 und den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes (KAG) um eine beitragspflichtige Maßnahme. Zur teilweisen Deckung der Baukosten sind insoweit Ausbaubeiträge in Form von wiederkehrenden Beiträgen zu erheben.

Um die Vorfinanzierungsbelastungen der Ortsgemeinde Ensch zu minimieren aber auch um die jährlichen Beitragsbelastungen der Grundstückseigentümer im Rahmen zu halten, schlagen wir vor, auf die wiederkehrenden Beiträge für das Jahr 2015 eine 2. Vorausleistung über den Steuern- und Abgabenbescheid 2015 zu erheben.

Gemäß einvernehmlicher Absprache soll ein Vorausleistungssatz in Höhe von **0,20 EUR pro qm gewichtete Grundstücksfläche** festgesetzt werden.

Die Vorausleistungserhebung ist gem. § 9 der Ausbaubeitragssatzung zulässig. Hierzu bedarf es jedoch eines entsprechenden Gemeinderatsbeschlusses.

Nach eingehender Diskussion über die Höhe des Vorausleistungssatzes und die damit verbundene Belastung für die Enscher Bürger, ergingen folgende Beschlussvorschläge:

1. Für das Haushaltsjahr 2015 wird unter Anwendung des § 9 der gemeindlichen Ausbaubeitragssatzung auf den noch endgültig festzusetzenden wiederkehrenden Beitrag eine 2. Vorausleistung in Höhe von 0,25 EUR pro qm gewichtete beitragspflichtige Fläche erhoben.

2. Die erhobenen Vorausleistungen werden über den Steuern- und Abgabenbescheid 2015 festgesetzt und erhoben.

3. Die erhobenen Vorausleistungen sind bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages 2015 beitragsmindernd anzurechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b) Festsetzung und Erhebung der wiederkehrenden Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Ensch für das Jahr 2014 sowie Erhebung von Vorausleistungen für 2015

Für die im Jahre 2014 in der Ortsgemeinde Ensch entstandenen Investitionsaufwendungen sind nach der derzeit gültigen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge über den Steuern- und Abgabenbescheid 2015 zu erheben.

Der Ortsgemeinderat Ensch hatte in der Sitzung am 20.12.2013 beschlossen, für den Ausbau der Moselstraße eine Vorausleistung in Höhe von 0,15 EUR / qm gewichtete beitragspflichtige Fläche zu erheben. Diese Vorausleistung wurde von den Grundstückseigentümern über die Steuern- und Abgabenbescheide 2014 angefordert. Wie der den Ratsmitgliedern vorliegenden Kostenzusammenstellung zur Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages 2014 zu entnehmen ist, ergibt sich rechnerisch jedoch nur ein Beitragssatz in Höhe von 0,05 EUR / qm gewichtete Fläche. Der Differenzbetrag in Höhe von 0,10 EUR / qm gewichtete Fläche ist daher als „Überzahlung“ in das Jahr 2015 zu übertragen.

Da hierauf bereits in 2014 eine Vorausleistung in Höhe von 0,15 EUR je qm gewichtete Grundstücksfläche geleistet wurde, ergibt sich eine „Überzahlung“ in Höhe von 0,10 EUR je qm gewichtete Grundstücksfläche, die in das Jahr 2015 übertragen wird. Die „Überzahlung“ wird bei der endgültigen Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages 2015 (über den Steuern- und Abgabenbescheid 2016) beitragsmindernd angerechnet wird.

Vor diesem Hintergrund erging folgender Beschlussvorschlag:

1. Für die im Jahre 2014 in der Ortsgemeinde Ensch entstandenen Investitionsaufwendungen wird der Beitragssatz zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen auf 0,05 EUR je qm gewichtete Grundstücksfläche festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Ersatzbeschaffung Spielgerät Kinderspielplatz

Bei der letzten Spielplatzprüfung wurde die vorhandene Spielgerätekombination bemängelt. Nach Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister Matthias Otto wurden über die Fa. Aukam und Fa. Espas Informationen bzw. Angebote für die Erneuerung der Spielgerätekombination eingeholt.

Die angebotenen Spielgeräte wurden dem Gemeinderat anhand von übersandten Bildmaterial vorgestellt.

Aufgrund der Vielzahl der Angebote, wird der Beschluss über die Ersatzbeschaffung auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

Eine Bezuschussung durch das RWE soll geprüft werden.

6. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung für den Ortsgemeinderat obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen dem Gemeinderat und dem Zuwendungsgeber. Im Rahmen der 1. Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 06.04.2010 (GVBl. vom 29.04.2010) wurde eine Wertgrenze in Höhe von 100 EUR eingeführt, unter der die Einholung eines Beschlusses des kommunalen Vertretungsorgans wie auch das Anzeigeverfahren gegenüber der Aufsichtsbehörde entbehrlich ist, sofern nicht innerhalb eines Haushaltsjahres derartige Einzelzuwendungen diese Wertgrenze übersteigen.

Die Entscheidung über die Annahme der Spenden erfolgt projektbezogen in öffentlicher Sitzung. Da im Einzelfall nicht bekannt ist, ob die Geber mit der Bekanntgabe der Zuwendungsdaten in öffentlicher Sitzung einverstanden sind, wird dem Gemeinderat die Einzelliste als nichtöffentliche Liste in Anlage beigefügt.

Sofern sich Einzelfragen zu den Spendern ergeben, wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Bis zum 09.12.2014 hat der Ortsgemeinde Ensch für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Datum	Zuwendungsgeber	Anschrift	Betrag	Zuwendungszweck
30.06.2014	Raiba Mehring-Leiwen eG	Raiffeisenstr. 5, 54340 Leiwen	500,00	allgemeine Zwecke
01.07.2014	Raiba Mehring-Leiwen eG	Raiffeisenstr. 5, 54340 Leiwen	500,00	Renovierung Jugendräume

Die Spende ist vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Ensch möge über die Annahme der vorgeannten Zuwendungen beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

7. Verschiedenes

Ortsbürgermeister Otto:

- Namen der Ehrenbürger der Ortsgemeinde seit 1945 für das Kreisjahrbuch
- Straßenbeleuchtung Kautenbach
- Abstimmungsgespräch mit Architekt Bläsius am 15.01.2015

Thul, Hans-Jürgen

- Zustand Brücken „Am Pfad zum Fahr“



Fell
buergemeister@fell-mosel.de

Tel. 06502/99323, Sprechzeiten:
Do. 18 - 20 Uhr, Sa. 11 - 12.30 Uhr
Fell-Fastrau: Tel. 06502/20563
Sprechzeiten: nach tel. Vereinbarung

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 07.11.2014

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rodens und in Anwesenheit von Herrn Justen von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 07.11.2014 im Saal Mosel in der Alten Schule in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beratung und Beschlussfassung

- öffentlich -

1. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

1.1 Zeitungsartikel im Trierischen Volksfreund

Hinweis des Ortsbürgermeisters auf einen Zeitungsartikel „Gastfreundlichkeit an der Mosel“ im Trierischen Volksfreund über die Gastfreundlichkeit der Gemeinde Fell im Rahmen der ADAC-Rallye-WM.

1.2 LEADER - Lokale Aktionsgruppe Mosel

Mitteilung über die Ergebnisse der LEADER Auftaktveranstaltung zur neuen EU-Förderperiode 2014-2020. Der Vorsitzende informiert den Rat darüber, dass insgesamt drei Arbeitsgruppen (Jugendpflege, Tourismus und Landschaftspflege/Flächenmanagement) gebildet worden sind. In den Arbeitsgruppen Jugendpflege und Tourismus sind Vertreter der Verbandsgemeinde Schweich vertreten. In der Arbeitsgruppe Landschaftspflege/Flächenmanagement hat sich Ortsbürgermeister Rodens selbst eingeschrieben.

1.3 Defekte Straßenbeleuchtung

Der Ortsbürgermeister wurde auf verschiedene defekte Straßenbeleuchtung in der Maximin- und der Burgstraße hingewiesen. Die Defekte wurde umgehend der Störungsstelle des RWE mitgeteilt und die Störungsbeseitigung angekündigt.

1.4 Mitteilung über durchgeführte/ bevorstehende Maßnahmen im unteren Friedhofsbereich/ Urnengräber

Der Vorsitzende informiert den Rat über abgesenkte Urnengrabstellen und Gehwege auf dem Friedhof. Die betroffenen Bereiche wurden abgesperrt. Die Verbandsgemeinde Schweich wurde über die Absenkungen informiert. Zunächst wurden etwaige Hohlstellen mit Schottermaterial befüllt und verdichtet. Durch die Gemeindearbeiter wurden alle derzeit erforderlichen Maßnahmen getroffen. Sobald weitere Maßnahmen seitens der Verbandsgemeinde Schweich freigegeben worden sind, werden diese umgehend eingeleitet.

1.5 Geocaching

Es ist geplant, mehrere Geocaching-Punkte in der Gemarkung Fell zu aktivieren. Zum einen soll der Punkt am Besucherbergwerk wieder aktiviert werden und zum anderen sollen Punkte entlang des Grubenwanderweges und des Schiefer-Wacken-Weges entstehen. Nähere Einzelheiten werden zu gegebener Zeit mitgeteilt.

1.6 Antrag nach BImSchG - Windenergieanlagen

Der Verbandsgemeinde Schweich wurde in Bezug auf den Antrag nach BImSchG mitgeteilt, dass seitens der Ortsgemeinde eine konkrete Stellungnahme erst möglich ist, nachdem entsprechende Gutachten vorgelegt worden sind.

1.7 Anmeldung zur Kulturbörse

Der Rat wird darüber informiert, dass das Besucherbergwerk Fell an der Kulturbörse am 26.11.2014 in Trier teilnimmt.

1.8 Besucherbergwerk Fell - Saison 2014

Für das Besucherbergwerk (BBW) war 2014 ein schwieriges Jahr. Die Besucherzahlen waren aufgrund des Wetters und der Baustelle L150 leicht rückläufig. Insgesamt gesehen wird seitens der Bergwerksleitung jedoch mit einem relativ guten Ergebnis in 2014 gerechnet.

Ortsbürgermeister Rodens teilt mit, dass der Leiter des BBW mit seinem Team an der 1. Kulturbörse am 26.11.2014 der IHK Trier teilnimmt und dort das BBW präsentiert.

1.9 Radmarathon 2015

Das ORGA-Team der Veranstaltungsgemeinschaft 20h Radmarathon-Fell GbR teilt mit Schreiben vom 01.11.2014 mit, dass der 20h Radmarathon 2015 rund um Fell/Thomm aufgrund der Straßenbauarbeiten an der L150 verschoben werden muss und aus Sicherheitsgründen in 2015 nicht stattfinden kann.

Dies wurde seitens der Organisatoren mit dem Ortsbürgermeister vorbesprochen und daraufhin im ORGA-Team entsprechende Beschlüsse gefasst. Der nächste Radmarathon soll dann im Jahr 2016 durchgeführt werden.

2. Beratung und Beschluss über die Stellungnahme der Ortsgemeinde zur 11./12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Windkraft/Bauland

Im Rahmen der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich wurden alle Anregungen/Wünsche der Ortsgemeinde in Bezug auf das Bauland berücksichtigt.

Zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich, stellte die SPD-Fraktion im Rat, vertreten durch Helmut Schneiders, folgenden Antrag, der als Stellungnahme der Ortsgemeinde übernommen werden soll:

Stellungnahme der Ortsgemeinde Fell im Rahmen der Offenlage.

Der Verbandsgemeinderat hat am 23. Juni 2014 die Kriterien beschlossen, die bei der Änderung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen sind. Der hierauf aufgebaute Entwurf der Änderung wurde, am 22. Juli 2014 im Verbandsgemeinderat gebilligt und die Durchführung der Offenlage beschlossen.

Diese findet statt vom 27. Oktober bis 26. November 2014. Hierbei hat jeder Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Auch die Gemeinden der Verbandsgemeinde Schweich sind hierzu aufgerufen. Aus Sicht der Ortsgemeinde Fell ergeben sich formelle und materielle Einwände gegen das laufende Verfahren.

1. Zeitlicher Ablauf des Verfahrens:

Grundlage eines Flächennutzungsplanes ist ein gültiger regionaler Raumordnungsplan. Aus den uns vorliegenden Unterlagen (Dokumente auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich) ist nicht eindeutig ersichtlich, worauf sich der hier zu beurteilende Flächennutzungsplan bezieht. Im Umweltbericht (Begründung Teil 2) werden sowohl Kriterien des zurzeit gültigen Regionalen Raumordnungsplans (Regionaler Raumordnungsplan Region Trier - Teilfortschreibung Kapitel Energieversorgung / Teilbereich Windenergie 2004), als auch Kriterien aus dem in Aufstellung befindlichen Plan genannt. Diese Tatsache ist verwirrend und lässt eine abschließende Bewertung nicht zu.

Die Ortsgemeinde Fell ist der Auffassung, dass der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich nur nach dem, zurzeit gültigen Regionalen Raumordnungsplan bewertet werden kann. Sollte aber der sich in Aufstellung befindliche, noch nicht verabschiedete Regionale Raumordnungsplan mit seinen geänderten Intentionen die Grundlage bilden, so sind wir der Auffassung, dass das Planverfahren auf Ebene der Regionalplanung zuerst zum Abschluss gebracht werden muss, damit hier formell Rechtssicherheit besteht und inhaltlich eindeutige materielle Vorgaben zur Beurteilung im Flächennutzungsplanverfahren vorliegen. Die parallel laufenden Aufstellungen und sogar bereits laufenden Baugenehmigungen nach dem BImSchG für die Windkraftanlagen sind einer sachlichen Beurteilung nicht dienlich und in keinem Fall bürgerfreundlich. Der unnötige Zeitdruck, der durch die Verbandsgemeinde und die Betreiber erzeugt wird, birgt potentiell die Gefahr der Fehlerhäufung.

2. Materielle Einwände nach dem gültigen Raumordnungsplan:

Die Ortsgemeinde Fell ist durch die Potenziellen Konzentrationszonen 5 „westlich Longuich“ und 4 „südlich Mehring“ betroffen.

Nach dem gültigen Raumordnungsplan liegen diese Bereiche nicht in den festgelegten Vorranggebieten der Windenergie und sind deshalb aus dem Flächennutzungsplan zu streichen.

3. Materielle Einwände nach dem sich in Aufstellung befindlichen Raumordnungsplan und der Übernahme der Grundlagen in den Flächennutzungsplan, soweit beurteilbar.

Die Ortsgemeinde Fell ist der Meinung, dass zum Entwurf des neuen Regionalen Raumordnungsplans unter anderem folgende Kritik zu äußern ist:

Der Bau von Windanlagen in der Gemarkung Riol (Konzentrationszone 4 „südlich Mehring“) wird als möglich erachtet, weil es zu einer fehlerhaften Abgrenzung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft (HKL) oberhalb von Riol gekommen ist. Wir fordern die Korrektur der Grenzziehung, damit sich die neue Grenze der HKL an der Landschaft und nicht an der BAB orientiert. Sollten dafür gutachterliche Stellungnahmen erforderlich sein, soll die Planungsgemeinschaft der Region Trier dies mit der Obersten Landesplanungsbehörde klären.

Des Weiteren fühlt sich die Ortsgemeinde Fell durch die geplanten Anlagen visuell stark beeinträchtigt. Aus dem Ort Fell, der in dem Denkmaltopographie des Landes Rheinland-Pfalz über die Unterschutzstellung von vielen Einzeldenkmalen hinaus mit 2 Denkmalschutzzone klassifiziert wurde, wird man die geplanten WA von vielen Stellen aus sehen, was der Unterschutzstellung zuwiderläuft. In Fell entwickelt sich ein florierender Tourismus, der in den letzten Jahren durch die Errichtung und den Ausbau des Besucherbergwerkes konsequent und nachhaltig entwickelt wurde. Es sind Weinbaubetriebe, Restaurants, Hotels und private Gastgeber ansässig. In den vergangenen Jahren wurde privat wie öffentlich stark investiert, um einen attraktiven Ferienort zu entwickeln. Wir sind der Meinung, dass diese Investitionen volkswirtschaftlich nachhaltig sind und durch die Zerstörung der Moselkulturlandschaft gefährdet werden. Denn die intakte Kulturlandschaft ist dabei das wichtigste Gut, das wir in ganz besonderem Maße schützen und für die Menschen vor Ort und für unsere Gäste in Wert setzen. Durch Fell führt eine Traumschleife des Saar-Hunsrück-Steigs, der als 12 km langer Premium-Wanderweg die Eigentümlichkeiten des Schieferbergbau und dem Weinbau unter dem Motto Stein und Wein verbindet.

Bereits heute ist die Belastung durch den nächtlichen Lärm der Windräder in Waldrach, sowie die Autobahn erheblich. Ein weiterer Ausbau von Windkraftanlagen auf den Höhen rund um das Feller Tal wir die Lärmbelastung und damit auch die Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung weiter steigern.

Somit ergäbe sich unseres Erachtens auch schon bei der Beibehaltung der fehlerhaften Grenzziehung der HKL oberhalb Riols im Flächennutzungsplan die unabdingbare Schlussfolgerung, dass die geplanten Anlagen dem Gesichtspunkt, die Landschaftsbildqualität des Fellertals und des Moseltales zu bewahren, entgegenstehen. Die geplanten Windanlagen oberhalb Riols liegen eindeutig in der, den Ausschlussbereichen zugehörigen Puffer- bzw. Empfindlichkeitszone der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaft. Die geplanten Anlagen der Konzentrationszone 4 „südlich Mehring“ sind demnach nicht genehmigungsfähig.

Zur Unterstützung unserer Einwände sind dieser Stellungnahme maßstabsgenaue Fotomontagen der Veränderung des Landschaftsbildes aus der Ortslage Fell beigefügt.

Dem Antrag sind diverse Visualisierungen der geplanten Windkraftstandorte beigefügt, die vom „Feller Gegenwind e.V.“ zur Verfügung gestellt wurden. Diese liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Ortsgemeinderat begrüßt den Antrag der SPD-Fraktion. Fraktionsübergreifend besteht Einigkeit, sich gegen die Errichtung der Windkraftanlagen des Windparks Mehring II auszusprechen.

Beschluss:

Die Stellungnahme der Ortsgemeinde Fell soll dem Antrag der SPD-Fraktion entsprechen. Die Stellungnahme soll um folgendes ergänzt werden:

Aus Sicht der Ortsgemeinde hätte der Bau der geplanten Windkraftanlagen in vielerlei Hinsicht negative Einflüsse auf die Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde, sowohl optisch, als auch akustisch. Auch bestehen seitens großer Teile der Bürgerschaft ernstzunehmende Bedenken, die auf der Grundlage der bisherigen Sachstände nicht ausgeräumt, jedoch unbedingt ernstgenommen werden müssen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Beratung und Beschluss über die Einführung eines Doppelhaushaltsplanes 2015/2016 bzw. 2016/2017

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich bittet die Ortsgemeinde Fell mit Schreiben vom 01.10.2014 über die Einführung eines Doppelhaushaltsplanes 2015/2016 bzw. 2016/2017 zu entscheiden.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausführung im Schreiben zum Doppelhaushalt zur Kenntnis. Für die Ortsgemeinde sehen die Ratsmitglieder keine Vorteile bei der Einführung eines Doppelhaushaltes. Vielmehr sollen die Erfahrungen mit Doppelhaushalten, welche mit der Einführung in anderen Ortsgemeinden gemacht werden, abgewartet werden.

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, keinen Doppelhaushalt einzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Festsetzung der Steuerhebesätze 2015

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich bittet die Hebesätze für die Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer sowie die Hundesteuer durch besonderen Beschluss festzusetzen.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 vom 27.03.2014 den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt 2014 gem. § 121 GemO beanstandet. Der Haushalt entspricht nicht dem rechtlichen Gebot des Haushaltsausgleichs. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit weist auch für die künftigen Planjahre Fehlbeträge aus.

Der Hebesatz der Grundsteuer B in der Gemeinde Fell beträgt 400 % und entspricht somit dem von der Kreisverwaltung geforderten zumutbaren Hebesatz.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 365 % und entspricht somit dem seit 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz.

Um der rechtlichen Verpflichtung zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen in dem möglichen und zumutbaren Umfang nachzukommen, wird für das Haushaltsjahr 2015 eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer auf 380 % empfohlen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt sodann, die Steuerhebesätze und die Hundesteuer für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	300 v. H.
Abstimmungsergebnis: einstimmig	
Grundsteuer B	400 v. H.
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen	
Gewerbesteuer	365 v. H.
Abstimmungsergebnis: einstimmig	
Hundesteuer	
für den ersten Hund	60,00 €
Abstimmungsergebnis: einstimmig	
für den zweiten Hund	80,00 €
Abstimmungsergebnis: einstimmig	
für jeden weiteren Hund	100,00 €
Abstimmungsergebnis: einstimmig	
1. Kampfhund	760,00 €
Abstimmungsergebnis: einstimmig	
2. Kampfhund	760,00 €
Abstimmungsergebnis: einstimmig	
für jeden weiteren Kampfhund	760,00 €
Abstimmungsergebnis: einstimmig	

5. Beratung und Beschlussfassung über die Weiterführung der Dorferneuerungsmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der OD Fell L150

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.11.2014 mit der Weiterführung der Dorferneuerungsmaßnahmen im Zuge des Ausbaus der OD Fell L150 befasst. Dies betrifft den Buswendeplatz und eine dort zu errichtende Schutzhütte. Der Beigeordnete Frank Ehrles stellt dem Rat die Lagepläne sowie die Überlegungen des Bauausschusses bzgl. des Buswendeplatzes nochmals kurz vor. Fraglich ist, ob die ursprünglichen Planungen beibehalten werden oder ob eine Überplanung stattfinden soll.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die igr AG zu beauftragen, die Planung des Buswendeplatzes zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Im Anschluss stellt Ortsbürgermeister Rodens zur Gestaltung der Bushaltestelle in der Neustraße die geplanten Dachformen (Satteldach oder Pultdach) der Schutzhütte vor. Nach kurzer Diskussion einigt man sich im Rat auf die Form eines Satteldachs

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die Schutzhütte mit einem Satteldach errichten zu lassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verschiedenes

Ratsmitglied Christian Bales

Der Weg vom Fastrauer Wald bis hin zum ersten Klärteich entlang der Mülldeponie soll freigeschnitten werden. Vor einiger Zeit hatte Herr Dr. Monzel vom Zweckverband A.R.T. zugesichert, den Weg freischneiden zu lassen. Der Vorsitzende teilt mit, dass er bzw. Ortsvorsteher Löwen diesbezüglich bei Herrn Dr. Monzel nachfragt.

Ratsmitglied Alfons Rohles

Betreffend Asphaltierungsausgleich des Teilstücks in der Straße „Auf der Acht“ zur Beseitigung der Unebenheit durch die querverlaufende Kastenrinne.

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Teilstück zwischen Rinne und der Abfräsung in diesem Jahr noch asphaltiert wird. Jedoch erst, wenn die Tragschicht in der Neustraße gemacht wird.

Ratsmitglied Karin Möschel-Zeltinger

Betreffend Verkehrszeichen an der Kreuzung Mühlenstraße und Mertesdorfer Straße. Das Verkehrsschild wächst immer mehr zu und ist aufgrund seiner Position nur sehr schwer zu erkennen. Daher sollte es freigeschnitten und ggf. versetzt werden.

Der Vorsitzende wird hiermit die Gemeindearbeiter beauftragen.

Ratsmitglied Michael Löwen

Es wird bemängelt, dass die Niederschriften erst sehr spät angefertigt und auch veröffentlicht werden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er dies bereits bei der Verbandsgemeindeverwaltung angesprochen hat und die Verwaltung die Schriftführer nochmals auf eine zügige Erstellung hinweist.

Ratsmitglied Michael Löwen

Das Ratsinformationssystem soll für alle Ratsmitglieder wieder zur Verfügung gestellt werden.

Da dem Vorsitzenden noch nicht alle Administrationsbefugnisse bekannt sind, wird eine zügige Einweisung diesbezüglich angestrebt.

Ratsmitglied Otmar Kirsten

Betreffend beschädigte bzw. nicht befahrbare Wirtschaftswege.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies im nichtöffentlichen Teil behandelt wird.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsbeirates Fell-Fastrau am 03.12.2014

Unter dem Vorsitz von Herrn Ortsvorsteher Michael Löwen und in Anwesenheit von Herrn Ortsbürgermeister Alfons Rodens sowie der Verwaltungsfachangestellten Lydia Gaspers als Schriftführerin fand am 03.12.2014 im Weingut „Kronz“ in Fell-Fastrau eine Ortsbeiratssitzung statt.

In dieser Sitzung wurde über folgendes beraten:**1. Mitteilungen**

- Weg unter der Mülldeponie. Es erfolgten Gespräche mit Herrn Monzel und Herrn Kugel vom A.R.T. Zweckverband. Es handelt sich hierbei um einen Wanderweg. Die Grenze ist der Zaun. Der Wanderweg soll freigeschnitten werden.
- Im Amtsblatt wurde auf die Reinigung der Rinnen und Wasserläufe hingewiesen. Es erfolgte hierauf keinerlei Reaktion. In einem weiteren Schritt sollen die Betroffenen Eigentümer nochmals an die Reinigungspflicht erinnert werden.
- Es wird seitens des Rates empfohlen eine weitere Treibjagd anzusetzen. Ortsvorsteher Löwen wird sich mit den zuständigen Jägern in Verbindung setzen.
- Friedhof Pflasterarbeiten. Nach Rücksprache mit der ausführenden Firma werden die Arbeiten in den nächsten Wochen angefangen.
- Schranke K77 - durch die Gemeindearbeiter wird der Pfosten angebracht.
- Spielplatz „Im Herrengarten“ ist fertig. Holzschnitzel sind durch die Gemeindearbeiter als Fallschutz eingearbeitet worden. Die Schaukel wird in den nächsten Tagen befestigt. Wippen und Sitzbänke werden von den Gemeindearbeitern noch instandgesetzt. Ortsbürgermeister Alfons Rodens bittet den Ortsvorsteher um Kontaktaufnahme zu Herrn Herbert Spanier, da im Rahmen des Programms „RWE aktiv vor Ort“ 2000 EUR zur Verfügung gestellt wurden. Hier soll eine entsprechende Veröffentlichung mit Foto der Beteiligten folgen.

2. Verabschiedung des ehemaligen Ortsvorstehers Christian Bales

Ortsvorsteher Michael Löwen und Ortsbürgermeister Alfons Rodens bedanken sich bei Herrn Christian Bales für die 35-jährige Tätigkeit als Ortsvorsteher und seinen jahrzehntelangen ehrenamtlichen Dienst insbesondere für den Ortsteil Fastrau. Ortsvorsteher Löwen überreicht ihm ein Präsent des Ortsbeirats Fastrau.

Ortsbürgermeister Alfons Rodens weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass Herr Bales immer den Weg zur Verbandsgemeinde- und zur Kreisverwaltung gesucht hat, wenn es die Bedürfnisse und Belange der Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Fastrau erforderten. Zum Abschluss spricht auch Ortsbürgermeister Rodens ihm im Namen der Gemeinde Fell seinen Dank aus und überreicht ihm eine Schiefertafel mit Ortswappen von Fell. Der ehemalige Ortsvorsteher Christian Bales bedankte sich recht herzlich.

3. Beratung Verkehrsberuhigung Ortsstraße

In Höhe des Anwesens Werner Kirsten in der Moselstraße soll eine mobile bzw. feste Verkehrsberuhigung errichtet werden. Es fand im Vorfeld eine Begehung mit der Polizei, dem Ordnungsamt sowie Ortsvorsteher Löwen statt.

In seiner Sitzung am 07.11.2014 hat auch der Bau-, Wege- und Weinbauausschuss der Ortsgemeinde Fell sich die Situation vor Ort angesehen und die einstimmige Empfehlung zur Umsetzung der mobilen Variante an den Ortsgemeinderat ausgesprochen.

Dieser wiederum hat in der Sitzung am 07.11.2014 die Umsetzung der mobilen Variante beschlossen.

Inzwischen hat die VG-Verwaltung darauf hingewiesen, dass ggf. bei der Umsetzung der mobilen Variante der Verkehrsberuhigung zusätzliche Kosten auf die OG zukommen könnten. Und auch die kostenlose Umsetzung der fest installierten Variante durch den LBM sei mit einer Entscheidung für die mobile Verkehrsberuhigungsmaßnahme ggf. in Frage gestellt! Ein entsprechendes Schreiben von Frau Heinen, Leiterin des Ordnungsamtes, wird von Herrn Ortsbürgermeister Rodens verlesen.

Seitens des Ortsbeirates sollen die anfallenden Kosten ermittelt und dann neu beraten werden.

4. Entwicklung von Bauland in Fastrau; Machbarkeitsstudie

Ortsvorsteher Michael Löwen teilt mit, dass bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich ein Termin mit Herrn Kopp von der Bauabteilung der VG, Vertretern des Planungsbüros igr und Ortsbürgermeister Rodens am 13.11.2014 stattgefunden hat.

Er reicht einen Plan betr. dem Baugebiet mit ca. 3,7 ha rund, welches in 2 Abschnitte aufgeteilt ist.

Das Honorar für die Machbarkeitsstudie wird bei einer evtl. Beauftragung des Büros igr mit dem Planungshonorar verrechnet.

Die Baustellen sollten ggf. nicht durch einen Investor, sondern von der Verbandsgemeinde vermarktet werden.

Da momentan der Zinssatz für Kredite sehr gering sei, ist auch von einer guten Nachfrage auszugehen.

Die Grundstücke sollten eine Größe von 600 - 800 qm aufweisen. Ortsbeiratsmitglied Dr. Stein fragt nach, ob ein Mitspracherecht in Bezug auf die Käufer der Baustellen seitens des Ortsbeirates bestünde.

Lt. Ortsbürgermeister Alfons Rodens könnten Auswahlkriterien festgehalten werden, so z.B. Verkauf an Einheimische als Fastrauer oder aber Feller Bürger und dann die Auswärtigen. Des Weiteren sollte unbedingt ein Baugebot von 5 Jahren vereinbart werden.

Es wird empfohlen gem. dem Angebot der igr, Rockenhausen, den Auftrag für die Machbarkeitsstudie zu vergeben.**5. Beratung Sauerborn**

Diese Maßnahme wird bis nächstes Jahr im Frühjahr zurück gestellt. Der ehem. Ortsvorsteher Christian Bales erläutert die Situation des Sauerbrunnens.

Das Material soll bis zum Frühjahr gekauft werden, um die Arbeiten, die erforderlich sind, dann auszuführen.

6. Investitionsprogramm f. d. Planungszeitraum 2014 - 2018

Der Punkt „Errichtung Sauerbrunnen Fastrau“: Hierzu sollen die Mittel im Jahr 2015 von 1.000,00 auf 2.000,00 EUR erhöht werden.

Der Punkt „Kanal unterhalb L 150 in Fastrau“, soll gänzlich mit 3.400,00 EUR für das Jahr 2015 gestrichen werden.

Der Punkt „Machbarkeitsstudie neues Baugebiet (Neuveranschlagung in 2015)“ soll im Jahr 2015 mit 8.000,00 EUR veranschlagt werden.

Des Weiteren sollen für die Erneuerung der Tore und sonstige Maßnahmen am Bolzplatz in Fastrau Haushaltsmittel eingeplant werden: Neuanschaffung Fußballtore etc. 1.500,00 EUR

Dem Investitionsplan für den Zeitraum 2014 - 2018 wird mit den vorgenannten Änderungen/Ergänzungen sodann zugestimmt und an den Ortsgemeinderat Fell zur Beschlussfassung weitergeleitet.

7. Verschiedenes

a) Die Begrünung beim Parkplatz „Pater-August-Peltzer-Platz“ soll neu gepflanzt und verbessert werden.

Ortsbürgermeister Alfons Rodens bittet Ortsvorsteher Löwen, sich diesbezüglich an Herrn Johann Hansjosten vom Heimat- und Verkehrsverein zu wenden, um hier evtl. 1 - 2 Ruhebänke aufzustellen. Lt. Ortsbeiratsmitglied Edwin Zentius soll der Baum, der dort vorhanden ist, gefällt werden, da von diesem aus die Wurzeln bis in die Buswarte halle wachsen.

Ortsvorsteher Michael Löwen schlägt vor, dass, wenn die Ortsgemeinde Fell Ausfräsarbeiten durchführt, diese Ausfräsarbeiten beim Ortsteil Fastrau mitmacht.

b) Ortsbürgermeister Alfons Rodens schlägt vor, die amtlichen Veröffentlichungen evtl. in Schaukästen im Ortsteil Fastrau zu verbessern.

c) Es sollen 2 Tütenspender inkl. Abfallerimer für Hundetoiletten aufgestellt werden. In Zusammenarbeit des Ortsbürgermeisters und des Ortsvorstehers mit den Gemeindearbeitern soll vor Ort gemeinsam festgelegt werden, wo diese aufgestellt werden können.

d) Grünstreifen „Kortsfuhr“. Es wird vorgeschlagen, hier Rasen einzusäen, damit die Pflege dieser Flächen erleichtert wird.

Laut Ortsbürgermeister Rodens obliegt gemäß Bebauungsplan die Pflege der Grünflächen ausschließlich den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke.

e) Ortsbeiratsmitglied Edwin Zentius erinnert an den Beschluss, in welchem die Eigentümer angeschrieben werden sollten zur Durchführung der Reinigung der Weinbergswegen.

Ortsvorsteher Michael Löwen teilt mit, dass eine letzte Mitteilung zum Reinigen der Rinnen im Amtsblatt veröffentlicht wird.

f) Von den Ortsbeiratsmitgliedern wurde beanstandet, dass die Wiedelager einen enormen Lärm verursachen.

Ortsvorsteher Michael Löwen wird den LBM kontaktieren, um hier der Lärmbelästigung entgegenzuwirken.

g) Ortsbeiratsmitglied Edwin Zentius fragt nach, ob eine Straßenbeleuchtung „In der Olk“ angebracht wird.

Der Ortsbeirat wird sich vor Ort ein Bild von der Situation machen und dann entscheiden.



Föhren

buergermeister@foehren.de

Tel. 06502/2769 o. 06502/994655
Sprechz.: Mo.+ Mi. 18 - 20 Uhr
jeden 1.Sa. im Monat 9.30-11.30 Uhr

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 13.01.2015** findet um **20.00 Uhr** im **Gasthaus Tschepe, Hauptstr. 31** in Föhren eine Sitzung des Ortsgemeinderates Föhren statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. VDSL-Versorgung
 - a. Information
 - b. Beratung und Beschlussfassung weiterer Vorgehensweise
3. Förderantrag Kooperation Ländliche Zentren
hier: Aufnahme der OG Riol in den Kooperationsverbund
4. Antrag SPD: Erweiterung der Spielflächen KiTa Föhren durch Neuordnung Bereich Dorfplatz
5. Wirtschaftsplan KiTA
hier: Sachkostenanteil OG Föhren
6. Jahresabschluss zum 31.12.2013
 - a. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - b. Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
7. Verschiedenes

nichtöffentlich:

1. Mitteilungen
2. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
3. Vergabeangelegenheiten
4. Verschiedenes

Föhren, 05.01.2015

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Klüsserath

buergermeister@kluesserath.de

Tel. 06507/99126
Sprechzeiten: Mi. 18.30-20 Uhr
oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 24.01.2015** findet um **20.00 Uhr** im Gemeindezentrum „**Alte Ökonomie**“ Kirchstraße 3 eine öffentliche Sitzung des **Ausschusses für Weinbau und Touristik** statt.

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Mitteilungen
2. Premiumwanderweg
3. Weinlehrpfad
4. Verschiedenes

Klüsserath, 05.01.2015

Günter Herres, Ortsbürgermeister

Abgabe der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung 2014

Der letzte Abgabetermin für die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung ist der **15. Januar 2015**. Diese können bei der Landwirtschaftskammer, der Verbandsgemeindeverwaltung oder der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. In Klüsserath ist dies während der Sprechstunden oder zu den Öffnungszeiten der Post-Partnerfiliale/Tourist-Information möglich. Formulare sind dort in ausreichender Menge vorhanden.

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters:

Mittwochs von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Tourist Information / Post-Partnerfiliale (Winterhalbjahr):

Montag bis Mittwoch	09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	15.00 - 17.00 Uhr
Samstag	09.00 - 11.00 Uhr

Klüsserath, den 5. Januar 2015

Günter Herres, Ortsbürgermeister

Seniorenachmittag der Ortsgemeinde

Am **Sonntag, dem 11. Januar 2015** findet um **14.00 Uhr** im **Gemeindezentrum „Alte Ökonomie“** der diesjährige Seniorenachmittag der Ortsgemeinde Klüsserath statt. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab 60 Jahren sind recht herzlich eingeladen zum Jahresbeginn ein paar unbeschwerte Stunden bei Kaffee, Kuchen, Klüsserather Wein und guter Unterhaltung zu verbringen.

Es wäre schön wenn ich mit den Vereinen und Akteuren viele unserer Seniorinnen und Senioren an diesem Nachmittag begrüßen könnte. Sie brauchen kein eigenes Kaffee-Gedeck mitzubringen. Wer Zuhause abgeholt werden möchte, möge sich bitte vorher unter der Telefonnummer 99126 bei mir melden. Es ist ein Fahrdienst eingerichtet. Selbstverständlich werden wir Sie auch wieder nach Hause bringen.

Klüsserath, den 05.01.2015

Günter Herres, Ortsbürgermeister

Waffelverkauf nach der Vorabendmesse

Am kommenden Samstag werden die Jugendlichen des offenen Jugendtreffs nach der Abendmesse wieder Waffeln verkaufen. Der Erlös soll für die Anschaffung von Gegenständen für den Jugendraum dienen.

Ich hoffe Sie machen regen Gebrauch von diesem Angebot.

Klüsserath, 05.01.2015

Günter Herres, Ortsbürgermeister

Treibjagd Jagdrevier Klüsserath II

Am **Samstag, dem 10.01.2014** findet zwischen **08.00 und 16.00 Uhr** im Jagdrevier II (rechts der Salm) wieder eine Jagd auf Schwarzwild statt. Die Treibjagd dient zur Abwehr und Vermeidung von Wildschäden in Weinbergen, Acker- und Wiesenflächen. Am Vormittag findet die Jagd im oberen Waldbereich (Rudemsberg, Auf der Bayer) statt; am Nachmittag ist die Treibjagd im unteren Bereich der Weinberge und Brachen im Salmthal, Schlackenbüsch vorgesehen.

Um einen ordnungsgemäßen Jagdbetrieb zu gewährleisten sollten diese Flächen zu den genannten Zeiten gemieden werden. Auch wird es aus Sicherheitsgründen Wegesperrungen geben.

Bitte unterstützen Sie die Jagd durch Meidung der genannten Flächen an dem Samstag, denn nur durch eine erfolgreiche Treibjagd können Wildschäden auf ein erträgliches Maß reduziert und gehalten werden. Ich Danke Ihnen allen, auch im Namen der Jagdpächter für Ihr Verständnis.

Klüsserath, den 02.01.2014

Günter Herres, Ortsbürgermeister

Zugmaschinen-

Hauptuntersuchung-Sondertermin

Um den Haltern von Zugmaschinen weite Anfahrwege zu ersparen, führt die amtlich anerkannte Prüfstelle DEKRA auch in Klüsserath Überprüfungen gemäß § 29 StVZO für landwirtschaftliche Zugmaschinen durch.

Prüftag: Samstag, 24. Januar 2015

Uhrzeit: 10.00 Uhr - 11.00 Uhr

Wo: Traktordoktor Alexander Scholer, Mittelstr. 112, Klüsserath

Klüsserath, den 05.01.2015

Günter Herres, Ortsbürgermeister

Brennholzversteigerung

Die diesjährige Holzversteigerung findet am **Samstag, dem 17.01.2015** statt. Treffpunkt 14.00 Uhr im Distrikt „Thäls“. Weiteres im nächsten Amtsblatt.

Düpre, Förster



Köwerich

buergermeister@koewerich.de

Sprechzeiten:
Fr. 19.00-20.00 Uhr

Nächste Sprechstunde

Aus Termingründen wird die Sprechstunde nächste Woche von **Freitag auf Samstag, 17.01.2015, 11.00 - 12.00 Uhr** verschoben. Ich bitte um Beachtung.

Köwerich, den 05.01.2015

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Offener Jugendtreff Köwerich

Im Jugendheim steht seit vielen Jahren den Jugendlichen aus Köwerich ein Raum als offener Jugendtreff zur Verfügung. Zurzeit leben ca. 35 Jugendliche verschiedener Altersstufen im Ort und wir möchten möglichst allen die Gelegenheit geben, den Raum zu nutzen. Damit der Jugendtreff in einem vertretbaren Rahmen organisiert werden kann, sollten einige Fragen bzgl. Hausordnung, Nutzungsvereinbarung, zeitlichem Rahmen, Aufsichtspflicht, etc. noch einmal neu geklärt werden.

Hierzu laden die Ortsgemeinde in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbüro der VG Schweich am Freitag, 16.01.2015 zu einer Besprechung ins Jugendheim ein.

Das Treffen findet zunächst **um 18.00 Uhr mit allen interessierten Jugendlichen ab 13 Jahren** statt.

Ab 19.00 Uhr sind dann die Eltern sowie interessierte Bürger eingeladen, um gemeinsam mit den Jugendlichen die Möglichkeiten der Nutzung zu besprechen. Die Treffen werden moderiert vom Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Dirk Marmann.

Es wäre schön, wenn sich möglichst viele Jugendliche und Erwachsene an dem Treffen beteiligen, damit eine gute Organisation für einen Jugendtreff in Köwerich erarbeitet werden kann!

Köwerich, den 05.01.2015

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Prüfungstermin für landwirtschaftliche Fahrzeuge

Am **17.01.2015** findet der alljährliche Prüfungstermin für landwirtschaftliche Fahrzeuge durch einen Kfz-Sachverständigen der DE-KRA GmbH statt.

Treffpunkt am **17.01.2015 um 13.00 Uhr im Weingut Winnebeck in Köwerich.**

Alle Besitzer landwirtschaftlicher Fahrzeuge bitte diesen Termin beachten.

Köwerich, den 05.01.2015

Elmar Schlöder, Ortsbürgermeister

Brennholz

Auf die Mitteilung unter Leiwien wird hingewiesen.



Leiwien

buergermeister@leiwien.de

Tel. 06507/3378

Sprechzeiten:

Di. 19-20 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

Nachruf

Mit großer Betroffenheit und tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Ehrenbürger

Günther Reh

Herr Reh übernahm bereits in jungen Jahren die Geschäfte der Weinkellerei Carl Reh und baute diese zu einem der größten Weinkellereien und Sekthersteller der Welt aus.

Seinen geschäftlichen Erfolg hat er immer mit den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde geteilt. Sei es als sehr angesehener Arbeitgeber für viele Leiwener oder als Stifter und Wohltäter der Gemeinde.

Sein Herz hing an seinem Heimatort, auch wenn er zuletzt in Trier wohnte. Er hatte immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Leiwener Bürger und freute sich über jede Nachricht aus Leiwien.

Durch seine Stiftung profitieren auch noch in Zukunft die kulturtragenden Vereine in Leiwien von seiner Großzügigkeit. Seit 2008 ist Günther Reh Ehrenbürger und wir sind stolz auf den Sohn unserer Gemeinde.

Auch über die Grenzen von Leiwien hinaus hat sich Günther Reh für die Gemeinschaft engagiert und sich für die Heimat, Kultur, den Weinbau und auch für Menschen mit Behinderung eingesetzt und dafür 2012 das Bundesverdienstkreuz erhalten. Unser Mitgefühl gilt seiner gesamten Familie.

Wir werden Günther Reh ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Leiwien

Ortsbürgermeister Sascha Hermes

*Günther Reh Kulturstiftung Heimat und Wein
Vorsitzender Johannes Weis*

Erinnerung Abgabe Erntemeldung 2014

Am **15. Januar 2015** endet die Frist zur Abgabe der Erntemeldungen. Formulare können zu den Öffnungszeiten der Touristinfo vor dem Gemeindebüro abgeholt werden.

Leiwien, 05.01.2015

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Silvestermüll

Zukünftig haben die Verursacher sowohl beim Abschließen von Feuerwerk als auch beim Feiern in öffentlichen Anlagen, wie dem Vorplatz der Josefskapelle, den anfallenden Müll zu beseitigen.

Leiwien, 05.01.2015

Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Brennholz

Die diesjährige Holzversteigerung findet am **Samstag, dem 17.01.2015** statt. Treffpunkt 10.00 Uhr am Kaisergarten. Weiteres im nächsten Amtsblatt.

Düpre, Förster



Longuich

buergermeister@longuich.de

Tel. 06502/1364

Sprechzeiten:

Mi. 18.30 - 20.00 Uhr

Keine Sprechstunden

am 14. Januar 2015

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die erste Sprechstunde im neuen Jahr findet am **Mittwoch, dem 21. Januar 2015 zur gewohnten Zeit von 18.30 bis 20.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 statt.

In dringenden Fällen bin selbstverständlich unter 06502 994111 erreichbar.

Longuich, den 05.01.2015

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Kirscher Kirmes

am Dienstag, 20.01.2015

Liebe Kirscher, liebe Longuicher, am 20.01.2015 ist Kirscher Kirmes, ein traditionsreiches Fest zu Ehren des hl. Sebastian. Gefeierte wird an diesem Tag im Gasthaus Schlöder. Beginnen wird das Fest mit dem Festhochamt um 10.00 Uhr in der Kirscher Kapelle. Der Gottesdienst wird auch in diesem Jahr wieder von der Chorgemeinschaft musikalisch gestaltet. Wie in vielen Jahren zuvor, möchte ich Ihnen die Kirscher Kirmes ans Herz legen. Es ist eine schöne Gelegenheit sich zu treffen, zu erzählen und in der Dorfgemeinschaft zu feiern.

Longuich-Kirsch, den 05.01.2015

Kathrin Schlöder, Ortsbürgermeisterin

Treibjagd in Longuich-Kirsch 2015

Zur Reduzierung des Schwarzwildbestandes findet im gesamten Jagdrevier Longuich **am Samstag, dem 10.01.2015 von 09.00 bis 16.00 Uhr** eine Treibjagd statt.

Während dieser Zeit bitten wir im Sinne Ihrer eigenen Sicherheit das Jagdgebiet nicht zu betreten. Wir bitten, Spaziergänger, Holzwerber, Landwirte und Winzer um Beachtung.

Entsprechende Kennzeichnungen sind vorhanden.

Longuich, 05.01.2015

Achim Schmitt, Jagdpächter Longuich-Kirsch

Jugendraum Longuich/Kirsch - Komm doch mal rein!

Lust auf was Neues?

**Du suchst Abwechslung und Spaß
und bist zwischen 12 und 14 Jahre alt?**

Dann ist der **U15-Tag genau das Richtige für dich!**

Bei uns im Jugendraum Longuich/Kirsch kannst du: Kickern, Dart spielen, Wii zocken, einfach nur chillen, Fernsehen und Filme schauen, Freunde treffen, neue Leute kennenlernen, im Internet surfen und noch vieles mehr. Snacks und Getränke gibt's natürlich auch.

Wann und wo?

Ab dem **26. Januar 2014 von 16.00 - 18.00 Uhr an jedem letzten Montag im Monat.**

Interesse? Dann komm einfach im Jugendraum (Laurentiusstraße, Gebäude der Alten Schule, 1. OG) vorbei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Noch Fragen? Dann wende dich einfach telefonisch oder per Email an die pädagogische Mitarbeiterin Denise Ziehm, Tel.: 0173/5622090, Email: jr-longuich@kijub.net.



Mehring

Tel. 06502/2140
Sprechzeiten:
Di. 18 - 20 Uhr, Sa. 09 - 11 Uhr

Ortsgemeinde Mehring
Umlegungsausschuss

Geschäftsstelle:
Vermessungs- und Katasteramt
Westeifel-Mosel
Im Viertheil 24
54470 Bernkastel-Kues

Bekanntmachung

über die Teilkraftsetzung des Umlegungsplans

Aufgrund des vom Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Mehring am 26.11.2014 gefassten Beschlusses wird der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet „Zellerberg“ nach § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in seiner jeweils geltenden Fassung teilweise in Kraft gesetzt. Von der Teilkraftsetzung sind folgende Grundstücke ausgeschlossen.

Ord.Nr.	Alter Bestand		Neuer Bestand	
	Flur	Flurstücks Nrn.	Flur	Flurstücks Nrn.
1,01			6	577/3, 582/3, 590/2, 590/3, 608/2, 627/2, 628/3, 635/2
1,02			6	591/2, 591/3, 610/2
16,01; 16,02			6	594/2, 595/2
21,01; 21,02	6	33		
24,04			6	622/2
24,05; 24,06			6	623/2
33,01	6	68		
45			6	592/2, 592/4
70,02; 70,04	6	69		
70,02	6	34, 35	6	593, 609, 621
70,04	6	70	6	579/2, 580, 581/2
72,03; 72,04			6	625/2
75,01; 75,02			6	620/2
75,03; 75,04			6	597/2; 597/3
103,01; 103,02	6	36	6	629/2, 630/2
104,01; 104,02			6	624/2

Gleichzeitig wird die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in seiner jeweils geltenden Fassung angeordnet.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Gegen die Festsetzungen des Umlegungsplans liegt ein Widerspruch vor. Die von diesem Widerspruch betroffenen Einwurfs- und Zuteilungsgrundstücke sind durch die vorausgegangene Änderung des Umlegungsplans von der Teilkraftsetzung räumlich und sachlich nicht betroffen. Da die Erschließungsanlagen im Umlegungsgebiet zum größten Teil fertiggestellt sind, ist die Erschließung der neuen Baugrundstücke bereits gesichert.

Das öffentliche Interesse an einer sofortigen Vollziehung der Teilkraftsetzung des Umlegungsplans ist gegeben. In der Gemeinde besteht ein nachhaltiger Baulandbedarf. Die erheblichen finanziellen und sonstigen Nachteile der übrigen Beteiligten im Umlegungsverfahren, die bei einer weiteren Verzögerung der geplanten Bauvorhaben entstehen würden, überwiegen deutlich das private Interesse des Widerspruchsführers.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 72 BauGB für die in Kraft gesetzten Teile des Umlegungsplans der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Die Alteigentümer oder Pächter sind verpflichtet, eventuell noch vorhandene Anpflanzungen, bauliche Anlagen oder sonstige Einrichtungen zu beseitigen. Die Gemeinde ist berechtigt die Räumungspflicht erforderlichenfalls mit den Mitteln des Verwaltungszwangs zu veranlassen.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Gleichzeitig erlöschen hiermit bestehende Pachtverhältnisse.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Die Monatsfrist beginnt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Ortsgemeinde Mehring - Umlegungsausschuss - Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, Im Viertheil 24, 54470 Bernkastel-Kues,
2. durch Email mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz bei der Ortsgemeinde Mehring - Umlegungsausschuss - Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westeifel-Mosel, VPS-E-Mail-Adresse: vermka.wem@poststelle.rlp.de, erhoben werden.

Aufgrund der Anordnung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO hat ein Widerspruch gegen die Bekanntmachung der teilweisen Inkraftsetzung des Umlegungsplans keine aufschiebende Wirkung.

Bernkastel-Kues

18.12.2014

Der Vorsitzende

des Umlegungsausschusses

DS

gez. Volker Rohrbacher

Hinweis auf Geldleistungen:

Die Geldleistungen werden sofort fällig und sind bis spätestens 23. Februar 2015 bei der Verbandsgemeindekasse Schweich an der Römischen Weinstraße unter Angabe der Ordnungsnummer mit dem Vermerk: Baulandumlegung Mehring „Zellerberg“ auf eines der u.a. Bankkonten einzuzahlen. Die Geldentschädigungen werden von der Verbandsgemeindekasse Schweich an der Römischen Weinstraße ausgezahlt.

Bankverbindungen:

Sparkasse Trier Kto.-Nr. 5-500 020 (BLZ 585 501 30)

(IBAN. DE52585501300005500020 (BIC: TRISDE55))

Volksbank Trier Kto.-Nr. 1911084 (BLZ 585 601 03)

(IBAN. DE22585601030001911084 (BIC: GENODED1TVB))

Raiffeisenbank Mehring-Leiwen e.G. Kto.-Nr. 110007 (BLZ 585 617 71)

(IBAN. DE77585617710000110007 (BIC: GENODED1MLW))

Postbank Ludwigshafen Kto.-Nr. 14939-671 (BLZ 545 100 67)

(IBAN. DE12545100670014939671 (BIC: PBNKDEFF545))

Bekanntmachung

Feststellung Jahresabschluss 2013

Der Ortsgemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 den Jahresabschluss zum 31.12.2013 gem. § 114 Abs. 1 i.V.m. §§ 113, 112 und 110 Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 31.150.294,16 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 144.404,90 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 17.034.440,85 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2013 um 146.118,80 € erhöht.
3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich gegenüber dem Vorjahr um 147.566,72 € auf 31.150.294,16 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 173.868,82 € auf 6.642.957,26 €.
5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2013 um 159.205,32 € auf 6.374.345,27 € verringert.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2013 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2013 liegt mit seinen zu veröffentlichen Bestandteilen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 12.01.2015 bis einschließlich 20.01.2015 während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Mehring, den 15.12.2014

Ortsgemeinde Mehring

gez. Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Benefizkonzert des Landespolizeiorchesters des Landes Rheinland-Pfalz

Das Landespolizeiorchester des Landes Rheinland-Pfalz veranstaltet **am Samstag, dem 17. Januar 2015 um 19.30 Uhr** in der Pfarrkirche St. Medardus in Mehring ein Benefizkonzert zugunsten der Kinder-, Jugend und Familienhilfe Palais e.V. Trier.

Die Konzertbesucher erwartet ein unterhaltsames, modernes und abwechslungsreiches Programm.

Seit 1953 eine musikalische Größe in Deutschland:

Das aus 40 Profi-Musikerinnen und - Musikern bestehende sinfonische Blorchester vereint instrumentelle Virtuosität mit orchesterlicher Brillanz - und das hat sich herumgesprochen. Mehr als 100 Gala- und Konzertveranstaltungen jedes Jahr zeugen von einer ungebremsten Nachfrage. Das Repertoire des Orchesters könnte dabei kaum breiter gefächert sein. Es reicht von klassischer sinfonischer Musik bis zu zeitgenössischer Originalliteratur.

Durch Konzerte in ganz Deutschland, im europäischen Ausland und durch zahlreiche Auftritte in Funk und Fernsehen hat der mit hinreißender Spiellaune agierende Klangkörper einen besonderen Bekanntheitsgrad erlangt und zählt sicherlich zu einem der besten sinfonischen Blorchester der Bundesrepublik.

Eine Vielzahl von Auszeichnungen (u.a. der „Internationalen Robert Stolz-Gesellschaft“), hervorragende Kritiken und hochgelobte CD-Produktionen bezeugen zudem, welches Ansehen das Orchester auch in Fachkreisen genießt. Das Landespolizeiorchester Rheinland-Pfalz steht unter der musikalischen Leitung von Stefan Grefig. Ich bitte deshalb alle Musikfreunde die Gelegenheit zu nutzen das Konzert dieses hervorragenden Orchesters zu besuchen und mit dazu beizutragen, dass die Veranstaltung ein voller Erfolg für die Musiker wird. Im Namen der Ortsgemeinde bedanke ich mich bereits jetzt bei den Musikerinnen und Musikern und wünsche allen Besuchern einen erlebnisreichen Abend, dem Landespolizeiorchester ein volles Haus und gutes Gelingen beim Konzert.

Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen!

Mehring, 5. Januar 2015

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Brennholz-Bestellung

Die Brennholz-Bestellung kann ab sofort mittels der im Gemeindebüro ausliegenden Bestellscheine oder per E-Mail (Philipp.Schreiber@wald-rlp.de) vorgenommen werden. Die Kosten für einen Raummeter betragen 35 € inkl. MwSt.

Die Interessenten erkennen mit der Bestellung die bekannten Regeln zur Unfallverhütung an. Wer im Gemeinewald eine Motorkettensäge verwendet, verpflichtet sich die komplette persönliche Schutzausrüstung bei der Arbeit zu tragen. Hierzu gehören eine Schnitzhose, Schnitzhandschuhe/-stiefel, Handschuhe sowie der Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz.

Die Bestellung ist bis zum 31.01.2015 vorzunehmen.

Mehring, den 05.01.2015

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister

Treibjagd im Revier I und II

Am **Sonntag, dem 11.01.2015** findet im Jagdrevier Mehring I und II eine Treibjagd von 08.30 - 16.30 Uhr statt. Das Revier erstreckt sich rechts und links der K 85. Diese Treibjagd dient auch der Abwehr und der Vermeidung von Wildschäden.

Es wird um Verständnis gebeten, wenn es zur angegebenen Zeit in diesem Gemarkungsteil zu Einschränkungen kommt.

Wir bitten um Beachtung der Sicherheitshinweise und nach Möglichkeit diesen Revierbereich zu meiden.

Mehring, den 05.01.2015

Jürgen Kollmann, Ortsbürgermeister und Jagdvorsteher



Pölich

buergermeister@poelich.de

Tel. 06507/3186

Neujahrsempfang in neuer Räumlichkeit

Wie bereits mitgeteilt, findet der diesjährige Neujahrsempfang am kommenden **Sonntag, dem 11. Januar 2015** statt. Wir werden beginnen nach Beendigung der Messe zwischen 09.45 Uhr und 10.00 Uhr. Zum ersten Mal seit einigen Jahren wird der Neujahrsempfang wieder in der Turnhalle des Kindergartens stattfinden. Es war in den letzten Jahren so, dass einige Besucher auf Grund von Platzknappheit sozusagen zwischen Tür und Angel standen und daher die Bilder des letzten Jahres nicht gut sehen konnten. Wir werden sehen, ob das nun dieses Jahr besser funktioniert.

Ansonsten darf ich Sie und Euch jetzt noch einmal alle ganz herzlich zu unserem diesjährigen Neujahrsempfang einladen, bei dem Marion Bartel auch dieses Jahr wieder sicherlich lustig und kurzweilig die Bilder, die Dr. Bernd Loskill zusammengestellt hat, kommentieren wird.

Pölich, 05.01.2015

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Familienfest der Römischen Weinstraße

Der WSC Pölich feiert in diesem Jahr sein 40-Jähriges Bestehen. Dieses Vereinsjubiläum ist geplant von **Freitag, dem 15. bis Sonntag, dem 17. Mai 2015**. In diesem Zusammenhang findet am Samstag, dem 16. Mai auch das Familienfest der Römischen Weinstraße in Pölich statt. Dieses wurde in den letzten Jahren schon unter anderem in Föhren, Fell und Trittenheim abgehalten. Zu diesem Familienfest kommen mitunter bis zu 2.000 Besucher. Um dieser möglicherweise großen Besucherzahl gerecht werden zu können, vorausgesetzt wir haben schönes Wetter, soll auch jeder Verein in Pölich die Möglichkeit bekommen, bei diesem Fest einen Verkaufsstand zu besetzen. Ich lade daher jeweils einen Vereinsvertreter ein zu einem ersten vorbereitenden Gespräch am kommenden Dienstag, dem 13. Januar 2015. Das Treffen findet nachmittags um 15.00 Uhr in der Bauernstube bei Herrn Rolf Richter statt.

Pölich, 05.01.2015

Walter Clüsserath, Ortsbürgermeister

Brennholzbestellung 2015

Ab sofort liegen die Brennholzbestellscheine im Gemeindebüro Mehring zum Ausfüllen bereit. **Die Abgabefrist ist am 31.01.2015**. Der Rat hat am 15.12.2015 beschlossen, dass der Preis im Jahr 2015 **35€ / Rm inkl. MwSt.** betragen soll. Das Holz wird schwerpunktmäßig im Moselhang (Bereich K85) bereitgestellt und soll Anfang März zugeteilt werden. Um allen Bestellungen gerecht werden zu können, liegt die maximale Bestellmenge bei 20 Rm pro Haushalt.

Schreiber, Förster



Riol

buergermeister@riol.de

Tel. 06502/930707

Sprechzeiten:

Do. 18.00-20.00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

Jagdgenossenschaft Riol

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Riol, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Riol liegen, zu der am **Freitag, dem 23.01.2015 um 19.00 Uhr** im Rathaus Riol, Hauptstraße, Riol stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Jagdverpachtung
3. Vorstellung von Jagdinteressenten
4. Verschiedenes

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd nicht ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 11, Absatz 4 des Landesjagdgesetzes (LJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse vor Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts zurückgewiesen werden kann.

Riol, den 05.01.2015

Arnold Schmitt MdL, Jagdvorsteher

Unterrichtung der Einwohner

über Sitzung des Ortsgemeinderates Riol vom 17. Dezember 2014

Unter dem Vorsitz von Frau Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Verwaltungsfachwirtin Carmen Wagner als Schriftführerin fand am 17. Dezember 2014 im Rathaus eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Mitteilungen

- Die Kriegsgräbersammlung wurde in den vergangenen Wochen mit einem Gesamtergebnis von 295,00 Euro durchgeführt. Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Helfern der Sammlung.
- Es ist die Gründung eines Seniorenbeirates geplant. Am nächsten Sonnabend sollen daher bereits alle Senioren ab 60 Jahren eingeladen werden. Der Ausschuss für Jugend, Senioren, Familie und Sport wird bis zur nächsten Ratssitzung den Entwurf für eine Satzung dieses Seniorenbeirates erarbeiten.

- Die Umsetzung des Baumkatasters ist derzeit noch nicht abschließend geklärt. Es sollen nicht alle Bäume in die Ausschreibung aufgenommen werden. Der Gemeindegewerkschafter wird in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr festlegen, welche Bäume in Eigenregie gefällt / bearbeitet werden. Da der Gemeindegewerkschafter derzeit erkrankt ist, wird das Ergebnis erst im Januar 2015 vorliegen.
- Im Amtsblatt war kürzlich ein Aufruf erfolgt, dass die Wirtschaftswege und die Rinnen nach der Weinlese zu reinigen sind. Der Ausschuss für Umwelt- und Naturschutz hat bei einer Kontrolle festgestellt, dass nicht alle Anlieger dieser Aufforderung nachgekommen sind. Es wird ein erneuter Aufruf im Amtsblatt erfolgen und im Anschluss werden die Anlieger persönlich angeschrieben werden. Gegebenenfalls wird die Ortsgemeinde die Rinnen gegen Kostenersatz reinigen.
- Herr Weyer vom ADAC hat in einer der vergangenen Sprechstunden folgende Anfrage für die ADAC-Ralley 2015 gestellt: Die Streckenführung wird im Jahr 2015 geändert. Hiervon sind auch die Ortsgemeinden Fell und Longuich betroffen. Das Einverständnis soll ggfs. in der nächsten Ratssitzung erteilt werden, wenn nähere Informationen des ADAC vorliegen.
- Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich plant die Durchführung eines Grundlagenkurses für alle neuen Ratsmitglieder. Alle Ratsmitglieder können hieran teilnehmen. Grundsätzlich sollen alle Ratsmitglieder besser über bereits bestehende Beschlüsse informiert werden. Dies kann durch weitreichende Sitzungsvorlagen oder im Rahmen der Fraktionsitzungen erfolgen.

2. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Schweich zum Thema Windenergieanlagen

Am 08.12.2014 fand eine sehr gut besuchte Einwohnerversammlung zu diesem Thema statt. Der Sachstand wurde allen anwesenden Bürgern mitgeteilt. Es fand ein reger Informationsaustausch statt. Insgesamt sind bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich 641 Widersprüche eingegangen, davon 267 aus der Ortsgemeinde Riol. Die Vorsitzende informiert darüber, dass einige Einwohner am 18.01.2015 eine weitere Versammlung planen (ohne Beteiligung der Ortsgemeinde).

Außerdem sollen die Bürger noch mehr Informationen erhalten. Die Sachstände zur Firma Juwi und den Stadtwerken sollen nochmals mitgeteilt werden. Derzeit läuft das offizielle Genehmigungsverfahren für die Bauanträge der 5 Windräder auf der Gemarkung Riol, sodass zum jetzigen Zeitpunkt die Ortsgemeinde selbst wenig Eingriffsmöglichkeiten hat. Die Änderungen des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Schweich sollen im Verbandsgemeinderat weiter beraten werden. Im Rat herrscht Einigkeit, dass ein Merkblatt / eine Informationsbroschüre erstellt werden soll, in der nochmals alle Fakten zusammen getragen und jedem Rioler Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu wird eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus Herrn Bruno Christmann, Herrn Florian Wener, Frau Anja Schmidtner und Herrn Robert Reis. Diese Arbeitsgruppe wird im Januar 2015 mit der Zusammenstellung aller Informationen beginnen.

3. Teilnahme am Programm „Ländliche Zentren“:

Beratung und Beschlussfassung

Das Programm wurde bereits in der letzten Ratssitzung vorgestellt. Das Schreiben der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier liegt allen Ratsmitgliedern vor. Die Stadt Schweich und die Ortsgemeinde Föhren haben ebenfalls Interesse an der Teilnahme bei diesem Programm und haben auch erste Kostenschätzungen und Planungen bereits vorgenommen, sodass die Ortsgemeinde Riol bei einer Beteiligung alle erforderlichen Informationen bis zum 1. Quartal 2015 zusammenstellen muss. Schwerpunkt des 8-jährigen Programmes ist die Dorfkernentwicklung und weitere städtebauliche Maßnahmen. In der Ortsgemeinde Riol könnten beispielsweise das Bürgerhaus, der Ligny-le-Chatel-Platz, das Pfarrhaus und andere Gebäude aufgenommen werden. Die Fördersumme beträgt 2/3 der förderfähigen Kosten.

Nach kurzer Beratung fasst der Ortsgemeinderat den folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol beschließt in Kooperation mit der Stadt Schweich und der Ortsgemeinde Föhren die Aufnahme in das Landesprogramm „Ländliche Zentren - Kleinere Städte und Gemeinden“ zu beantragen. Ziel ist es, den Bereich „Ortsmitte“ (Bürgerhaus, Kindergarten, Ligny-le-Chatel-Platz, Kirche, Altes Pfarrhaus, etc.) städtebaulich neu zu ordnen sowie attraktiver und zukunftsfähig zu gestalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Einhaltung Tempo 30 in der Seestraße

Die Vorsitzende schildert, dass vermehrt Beschwerden zu Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Seestraße eingehen.

Besonders im Bereich der Bushaltestelle, an der sich insbesondere die Grundschulkinder aufhalten besteht Gefahr, wenn das Tempo 30 regelmäßig nicht eingehalten wird. Gerade jetzt im Winter ist der Bereich in der Bushaltestelle sehr dunkel und uneinsichtig.

Nach eingehender Beratung und Diskussion herrscht im Rat Einigkeit das weitere Straßenmarkierungen (Tempo 30) angebracht werden sollen, besonders im Bereich der Bushaltestelle in der Seestraße. Desweiteren sollen die Kosten für ein Geschwindigkeitsmessgerät ermittelt werden. Außerdem soll ein Aufruf im Amtsblatt erfolgen.

5. Annahme von Sponsorleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung für den Ortsgemeinderat obliegen ausschließlich der Ortsbürgermeisterin sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden erfolgt projektbezogen in öffentlicher Sitzung.

Bis zum 09.12.2014 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten, welche nun vorbehaltlich der Zustimmung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zu beschließen sind:

Projekt / Verwendungszweck	Zuwendungsgeber	Zuwendungssumme
Spende für kulturelle Zwecke in der OG Riol (Weinfest)	1	150,00 €
Jugendarbeit Rioler Ortsvereine	1	3.000,00 €
Rohre etc.	1	5.244,81 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Riol beschließt die Annahme der Zuwendung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Verschiedenes

- In einer der nächsten Ratssitzungen soll wieder eine Einwohnerfragestunde durchgeführt werden. Dies soll zukünftig in regelmäßigen Abständen erfolgen.
- Verkauf von Tannenbäumen der Gemarkung Riol
- Die Veranstaltung zum Thema Windkraft am 18.01.2015 im Bürgerhaus wird wie folgt abgerechnet:
Unter der Voraussetzung, dass diese Veranstaltung allen Bürgern zugänglich ist, wird das Bürgerhaus gegen Ersatz der Nebenkosten gebührenfrei zur Verfügung gestellt.
- Bei künftigen Großprojekten muss darauf geachtet werden, dass die Bürger frühzeitig informiert werden und anschließend regelmäßig der aktuelle Sachstand mitgeteilt wird.



Schleich

buergermeister@schleich-mosel.de

Tel. 06507/3322

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Seniorenachmittag

am 25.01.2015

Der Heimat- und Verkehrsverein „Aktiv für Schleich“ veranstaltet am **Sonntag, 25.01.2015** den alljährlichen Seniorenachmittag. Alle Seniorinnen und Senioren aus Schleich sind zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen herzlich eingeladen. Beginn ist um 15.00 Uhr im Hotel Sonnental. Wer mit einem Lied- Musik- oder Textvortrag zur Unterhaltung beitragen möchte, ist herzlich dazu eingeladen. Ich wünsche allen einen schönen Nachmittag, unterhaltsame Gespräche und bedanke mich schon heute bei allen Helferinnen und Helfern.

Schleich, 04.01.2015
Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Veranstaltungskalender 2015

In Abstimmung mit den Vereinsvorsitzenden

sind folgende Veranstaltungen geplant:

09.01.2015	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr
25.01.2015	Seniorenachmittag	Aktiv für Schleich
31.01.2015	Bunter Abend	Feuerwehr
22.02.2015	Winterwanderung	Aktiv für Schleich
30.04. -		
01.05.2015	Maifeier	Feuerwehr
28.06.2015	Kirmes	Gastronomie
18.07. -		
20.07.2015	Wein- u. Straßenfest „wie et frieja waor“	alle Ortsvereine

06.11.2015 Martinszug Aktiv für Schleich
 13.12.2015 Adventfeier Aktiv für Schleich
 Die anstehende Veranstaltung 20 Jahre Partnerschaft Schleich / Lignolles ist noch nicht terminiert.

Schleich, 04.01.2015
 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Brennholzversteigerung

Am **Samstag, dem 10.01.2015** findet die diesjährige Holzversteigerung statt. Treffpunkt ist 10.00 Uhr im Bürgerhaus Ensch. Die Polter liegen im Distrikt „Dunkelbüsch“.

Düpre, Förster



Schweich
 buergermeister@stadt-schweich.de
 ov-issel@stadt-schweich.de

Tel. 06502/9338-25 o. 9338-26,
 Sprechzeiten: Mo.-Fr. 7.30-12.30 Uhr,
 Die. 14.00-16.30 Uhr, Do. 14-18 Uhr
Schweich-Issel: Tel. 06502/918-215
 Sprechzeiten: Fr. 16.00 -18.00 Uhr

Nachruf

Mit großer Trauer und Betroffenheit hat uns die Nachricht erfüllt, dass

Herr

Josef Loch

am 24.12.2014 im Alter von 88 Jahren verstorben ist. Josef Loch war von 1989 bis 1999 Mitglied des Isseler Ortsbeirates und Mitglied in verschiedenen städtischen Ausschüssen. Er hat sich stets sach- und zielorientiert für die Belange der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schweich und des Stadtteils Issel eingesetzt und sich zu Recht deren große Wertschätzung erworben. Für sein großes Engagement erhielt er am 21.12.1992 die Ehrennadel des Landes Rheinland-Pfalz.

Mit dem Ausdruck unseres tiefen Mitgeföhls für die Angehörigen verbinden wir den besonderen Dank für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der Stadt Schweich und des Stadtteils Issel.

Für die Stadt Schweich
 Otmar Röfler
 Stadtbürgermeister

Für den Stadtteil Issel
 Johannes Lehnert
 Ortsvorsteher

Nachruf

Mit großer Trauer und Betroffenheit hat uns die Nachricht erfüllt, dass

Herr

Horst Schuld

am 12.12.2014 im Alter von 72 Jahren viel zu früh verstorben ist. Horst Schuld war von 1992 bis 1999 Mitglied des Schweicher Stadtrates und Mitglied in verschiedenen städtischen Ausschüssen. Er hat sich stets sach- und zielorientiert für die Belange der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schweich eingesetzt und sich zu Recht deren große Wertschätzung erworben.

Mit dem Ausdruck unseres tiefen Mitgeföhls für die Angehörigen verbinden wir den besonderen Dank für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Dienste der Stadt Schweich.

Für die Stadt Schweich
 Otmar Röfler, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Die nächste **Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich** findet am **Montag, dem 12.01.2015 um 19.00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des „Alten Weinhauses“, Schweich, Brückenstr. 46 statt.

Tagesordnung: nichtöffentlich:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Bebauungsplanverfahren in Issel, „Im Kirchgarten“ und „Alt-Issel“
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Vergaben
6. Vertragsangelegenheiten
7. Bauanträge, Bauvoranfragen, Nutzungsänderungen
8. Verschiedenes

Schweich, den 05.01.2015
 Otmar Röfler, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Die nächste **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich** findet am **Mittwoch, dem 14.01.2015 um 19.00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des „Alten Weinhauses“, Schweich, Brückenstr. 46 statt.

Tagesordnung: nichtöffentlich:

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen
3. Bebauungsplan „In den Schlimmführen“, 4. Änderung
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Vergaben
6. Zuschussanträge
7. Verschiedenes

Schweich, den 05.01.2015
 Otmar Röfler, Stadtbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Stadtrates Schweich am 11.12.2014

Unter dem Vorsitz von Herrn Ersten Beigeordneten Lars Rieger und in Anwesenheit von Frau Bürgermeisterin Christiane Horsch sowie Herrn Armin Kopp von der Verbands-gemeindeverwaltung Schweich fand am 11.12.2014 im „Alten Weinhaus“ in Schweich eine Sitzung des Stadtrates statt.

In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

4. Forstwirtschaftsplan 2015

Mit der Einladung wurde den Ratsmitgliedern bereits der Wirtschaftsplan 2015 im Entwurf zur Verfügung gestellt. Vorsitzender Lars Rieger begrüßt Herrn Revierförster Philipp Schreiber und bittet ihn um Vortrag. Herr Schreiber berichtet vorab über das laufende Wirtschaftsjahr 2014. Der Einschlag von 1.300 Festmeter wurde bis auf 70 Festmeter (rd. 5%) planmäßig realisiert. Außerplanmäßige Ausgaben gab es keine. Das Ziel, einen Überschuss von ca. 5.000 EUR zu erwirtschaften, wird erreicht. Im Zusammenhang mit einer externen Betriebsprüfung (FSC Audit) wurde festgestellt, dass die Planung des Forsteinrichtungswerkes abläuft. Er schlägt vor, das bestehende Forsteinrichtungswerk bis zur Neuaufstellung fortzuschreiben. Die Inhalte blieben dann vorerst unverändert.

Zum Ergebnis des Jahres 2013, welches mit einem Defizit von rd. 15.000 EUR abgeschlossen wurde, trägt er vor, dass rd. 10.000 EUR aus dem Holzverkauf nicht realisiert werden konnten und aufgrund außerordentlicher Krankenstände beim Forstzweckverband rd. 10.000 EUR Mehrkosten entstanden.

Zum Wirtschaftsplan 2015 verweist er auf die Vorlage und trägt vor, dass ein Betriebsergebnis von etwas über 2.000 EUR kalkuliert wurde. Für die FWG-Fraktion ist dessen Vorsitzender Johannes Lehnert mit dem prognostizierten Überschuss in 2015 zufrieden. Der Schweicher Wald könne sich dank vorausschauender Beförderung sehen lassen. Der Pflegezustand sei in Ordnung und die Ziele, die der Wald erfüllen soll, werden erreicht. Achim Schmitt trägt für die SPD-Fraktion ebenfalls vor, dass man mit der Planung einverstanden sei. CDU-Fraktionsvorsitzender Nils Reh bedankt sich bei Herrn Schreiber und der Forstverwaltung für die gute Arbeit und signalisiert, dass auch seine Fraktion dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan zustimmen werde.

Beschluss:

a. Dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan 2015 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b. Das Forsteinrichtungswerk wird bis zur Neuaufstellung fortgeschrieben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei zwei Enthaltungen

5. Entwurfsplanung für Gehweganlagen, Überquerungshilfen und Parkflächen im Bereich der Lebenshilfe (Bahnhofstraße)

Vorsitzender Lars Rieger begrüßt Herrn Bauingenieur Bruno Porten von der Verbandsgemeindeverwaltung sowie Herrn Bruch, Vorstand der igr AG.

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 31.07.2014 das Ing.-Büro igr, Rockenhausen, mit der Planung der Erschließungsanlagen in der Bahnhofstraße im Bereich der geplanten integrativen Kindertagesstätte der „Lebenshilfe“ beauftragt. In der Sitzung des Ältestenrats am 13.10.2014 wurde die Vorplanung für die Überquerungshilfen, Schotterparkplatz und Durchpressung für die Regenwasserbewirtschaftung vorgestellt. In der Sitzung des Bauausschusses am 24.11.2014 hat Herr Bruch die Entwurfsplanung vorgestellt. Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Entwurfsplanung zu beschließen und das Ing.-Büro igr, Rockenhausen mit der Ausführungsplanung und der Durchführung zu beauftragen.

Herr Bruch stellt dem Rat ausführlich die um den „Portishead-Kreisel“ geplanten Querungshilfen vor. Hierbei weist er darauf hin, dass die derzeit vorhandenen Querungshilfen teilweise nach neuestem Stand zu klein sind und daher vergrößert werden müssen. Zudem soll die Fahrbahn des Kreisels etwas verschoben werden, da immer wieder durch größere Lkws Teile der Grünflächen überfahren werden. In der Bahnhofstraße wird vor dem Kreisel im Bereich des geplanten neuen Kindergartens der Lebenshilfe eine neue Querungshilfe errichtet, die mit eingebauten Rillen u. a. auch Blinden die Orientierung erlaubt. Entlang des Grundstücks der Lebenshilfe wird ein Gehweg hergestellt. Die bestehende Querungshilfe in Richtung Gewerbegebiet wird ebenfalls neu gestaltet. Eine neue Querungshilfe ist in der Bahnhofstraße beim Seniorenheim St. Martin vorgesehen.

Für die neu anzulegenden 20 Parkplätze im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ (hinter dem Lärmschutzwall Madell III) soll der Fußweg verlängert und der Parkplatz nicht mit einer wassergebundenen Decke, sondern mit Drainpflaster ausgestattet werden. Für die gesamte Maßnahme (Querungen, teilweise Sanierung Fahrbahndecke, Parkplatzausbau) sind ca. knapp 200.000,- EUR zu veranschlagen.

Herr Bruch erläutert darüber hinaus noch die geplante Durchpressung der Umgehungsstraße K39 neu in Richtung Ermesgraben. Hinter dem Kindergarten der Lebenshilfe (in Richtung neue Umgehungsstraße) wird eine Mulde zur Rückhaltung eines 20-jährigen Regenwasserereignisses gebaut. Der Überlauf hierzu erfolgt in ein neu zu verlegendes Schutzrohr. In diesem Schutzrohr wird dann ein separater Schmutzwasserkanal verlegt, der im Baugebiet Ermesgraben angeschlossen wird, sowie ein Oberflächenwasserkanal, der in das Gewässer Ermesgraben einleitet. Die Kosten belaufen sich hierfür auf ca. 160.000 EUR.

Nils Reh ist zufrieden mit den vorgestellten Maßnahmen. Für die CDU-Fraktion fordert er, dass die Querungshilfen barrierefrei gestaltet werden. Die baulichen Defizite der Kreisstraße dürfen zudem nicht zu Lasten der Stadt behoben werden. Hier hat sich der Landkreis zu beteiligen.

Achim Schmitt schließt sich für die SPD-Fraktion v.g. Forderung an. Da in den Unterlagen nicht einwandfrei ersichtlich wird um Klärung gebeten, ob Querungshilfen oder Übergänge mit Zebra-streifen hergestellt werden.

Vor dem Hintergrund der Sanierung der Ehranger Brücke und der Oberstiftstraße regt Johannes Lehnert für die FWG-Fraktion an, die Maßnahme terminlich abzustimmen. Es dürfe nicht zu chaotischen Verkehrsverhältnissen um Schweich kommen, wenn mehrere Baustellen gleichzeitig bearbeitet werden.

Beschluss:

- a. **Der vorgestellten Entwurfsplanung inkl. der Durchpressung wird zugestimmt.**
- b. **Das Ing.-Büro igr AG wird mit der Ausführungsplanung und der Durchführung auf der Grundlage des Honorarvertrages vom 18.08.2014, beauftragt.**
- c. **Der Landkreis Trier-Saarburg soll sich an den Kosten betreffend die Sanierung des desolaten Fahrbahnzustandes im Bereich der Kreisstraße beteiligen.**
- d. **Mit dem LBM Trier ist die Maßnahme zeitlich so abzustimmen, dass die dort vorgesehenen Maßnahmen hinsichtlich der Sanierung der Ehranger Brücke sowie der Oberstiftstraße (L 141) nicht parallel fallen. Ein Verkehrschaos in Schweich durch parallele Maßnahmen ist zu verhindern.**
- e. **Grundsätzlich sollen die Querungshilfen als Zebrastrifen realisiert werden.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Planungsstudie für die Platzgestaltung „Sägkaul“

Auch zu diesen Tagesordnungspunkt begrüßt Vorsitzender Lars Rieger Herrn Bauingenieur Bruno Porten von der Verbandsgemeindeverwaltung sowie Herrn Bruch, Vorstand der igr AG.

In der Stadtratsitzung am 02.10.2014 wurde das Ing.-Büro igr AG mit der Erstellung einer Studie von zwei Gestaltungsvarianten mit Kostenschätzungen für die Platzgestaltung der „Sägkaul“ in der Oberstiftstraße beauftragt.

Diese Studie wurde in der Ältestenratssitzung am 13.10.2014 und in der Bauausschusssitzung am 24.11.2014 vorgestellt. Eine Kaschierung des vorhandenen Trafohäuschens soll auf alle Fälle umgesetzt werden, so der Bauausschuss. Er beauftragte Herrn Bruch eine weitere Alternative mit und ohne Parkplätze zu entwerfen.

Herr Bruch stellt dem Rat die Projektanalyse für das ca. 400 qm große Plangebiet vor. Planungsansätze waren, den Lehm bach erlebbar zu machen und eine neue Platzraumsituation zu schaffen, Begleitgrün zu integrieren und den ruhenden Verkehr einzubinden.

In der Projektstudie 1 (Kosten rd. 170.000,- EUR) schlägt Herr Bruch einen römischen Pavillon um das vorhandene Trafohäuschen, Sitzstufen zum offengelegten Gewässer und einen Verweilbereich vor. Bei dieser Studie werden drei Parkplätze vorgesehen.

Projektstudie 2 (Kosten rd. 185.000,- EUR) sieht ein großes Mühlrad in Anlehnung zur „Hackenberger Mühle“, eine Hainbuchenhecke als Raumkante sowie insgesamt fünf Parkplätze vor.

Entsprechend des Wunschs des Bauausschusses wird als dritte Gestaltungsalternative ein Kaschieren des Trafos mit Hinweistafeln, wie sie die Verbandsgemeinde beim Autobahnparkplatz oberhalb Riol aufgestellt hat, aufgezeigt. Dies flankiert mit einer ausgewogenen Bepflanzung, einem kleinen Ruhebereich sowie wenigen Parkplätzen sei voraussichtlich günstiger zu realisieren.

Achim Schmitt, SPD-Fraktion, erkennt interessante Ansätze, hält jedoch die Kosten nicht für vertretbar. Eine Verweilqualität hält er auf dem Platz aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auch nicht für besonders hoch. Hans-Dieter Natus ergänzt, dass ein Mühlstein als Gestaltungselement deutlich günstiger sei und deutlich geringere Folgekosten verursacht.

Auch Johannes Lehnert, FWG-Fraktion, befürwortet eine Aufwertung des Platzes, jedoch zu deutlich geringeren Kosten.

Aus der CDU-Fraktion werden folgende Anregungen vorgetragen: Anita Kruppert bedauert die unglückliche Parksituation auf der Madellstraße entlang des renaturierten Lehm baches. Ein Passieren dieses Abschnitts ist zeitweise kaum noch möglich. Sie regt an, dort ein Halteverbot zu erlassen oder die Madellstraße zur Einbahnstraße auszuweisen.

Hans-Georg Becker sind die vorgestellten Planansätze ebenfalls zu teuer. Er ist der Meinung, dass nach der Renaturierung nur noch Restflächen vorhanden sind, die kaum sinnvoll im öffentlichen Interesse genutzt werden können. Zur Vermeidung hoher Kosten sollten die nicht benötigten Flächen den Anliegern zum Kauf angeboten werden. Auf die Gestaltung könne ggf. im Kaufvertrag hingewirkt werden.

Petra Klar spricht sich für eine Kaschierung des Trafohäuschens aus. Dies könnte durch Hinweistafeln auf die frühere Bedeutung der Sägkaul sowie auf die Hackenberger Mühle erfolgen. Flankiert durch eine Ruhebänk sowie etwas Grün müsste das auch mit deutlich geringeren Mitteln realisierbar sein.

Josef Rohr schlägt vor, dem Planer eine Überarbeitung der Planung mit dem Ziel maximaler Gesamtkosten von 50.000 EUR in Auftrag zu geben.

Bauingenieur Bruno Porten weist darauf hin, dass die Umgestaltung der Sägkaul eigentlich im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Oberstiftstraße erfolgen sollte. Im Zusammenhang mit dieser großen Maßnahme seien deutlich günstigere Konditionen zu erwarten. Die Oberstiftstraße werde voraussichtlich im März 2015 ausgeschrieben. Sofern man bis dahin seitens der Stadt nicht festgelegt habe, wie der Platz umgestaltet werden soll, müsste man dies nach dem Ausbau der Oberstiftstraße separat ausschreiben.

Herr Bruch trägt vor, dass die erarbeiteten Ansätze Anregungen für die Gremien sein sollten, was man denn überhaupt seitens der Stadt wolle. Dies wurde ja bisher nicht erörtert bzw. vorgegeben. Im Rahmen der nun in den Gremien stattgefundenen Diskussion habe sich der Gestaltungswille der Stadt konstruktiv herauskristallisiert. Insofern sei dies ein gutes Ergebnis.

Beschluss:

- a. **Den vorgestellten Planansätzen wird aufgrund deren hoher Kosten nicht zugestimmt.**
- b. **Die igr AG wird gebeten, eine weitere Alternative zu konzipieren, die lediglich ca. 50.000 EUR Gesamtkosten verursacht**
 - **ein Kaschieren des Trafos mit Hinweistafeln und Grün aufzeigt**
 - **ein kleinen Ruhebereich mit Sitzgelegenheit vorsieht sowie**
 - **ggfl. noch drei Parkplätze**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Übertragung der Meulenwaldschule an den Landkreis Trier-Saarburg

Die Stadt Schweich ist derzeit Eigentümerin des Flurstücks Gemarkung Schweich Flur 71 Nr. 513/6. Auf diesem Flurstück befindet sich außer der Grundschule „Am Bodenländchen“ im östlichen Bereich noch der Altbau der „Meulenwaldschule“. Der Neubau der „Meulenwaldschule“ befindet sich auf dem Flurstück Flur 71 Nr. 513/4, welches im Eigentum des Landkreises Trier-Saarburg steht.

Der Landkreis Trier-Saarburg hat die Räumlichkeiten des Altbaus von der Stadt Schweich zur Nutzung angemietet. Die Details werden im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erörtert.

Beschluss:

Der Altbau der Meulenwaldschule soll dem Landkreis Trier-Saarburg verkauft werden.

Die Übertragung des dazu gehörenden Grundstücks erfolgt aufgrund der Gesetzeslage kostenfrei.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Steuerhebesätze ab 2015

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat hierzu eine Vorlage erstellt, die allen Ratsmitgliedern mit der Einladung zur Verfügung gestellt wurde. Hier heißt es:

Mit dem sechsten Landesgesetz zur Änderung des Landesfinanzgleichungsgesetzes (LFAG) vom 18.09.2013 wurde die landesweite Anhebung der Nivellierungssätze für die Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer beschlossen. Seit dem 01.01.2014 betragen die Nivellierungssätze für die Grundsteuer A 300 %, für die Grundsteuer B 365 % und für die Gewerbesteuer 365 %.

Zur Wirkung der Nivellierungssätze im kommunalen Finanzausgleich ist festzustellen, dass die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und die Feststellung der Umlagegrundlagen für die Ortsgemeinden und Städte unter Zugrundelegung der gesetzlichen Nivellierungssätze erfolgt, unabhängig davon, welche Hebesätze die jeweilige Ortsgemeinde/Stadt in ihrer Haushaltssatzung tatsächlich festgesetzt hat.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in der Vergangenheit neben der reinen Anpassung der Hebesätze der Grundsteuern an den Nivellierungssatz eine zusätzliche Anhebung der Realsteuerhebesätze mit dem Ziel eines Hebesatzes von 400 % für die Grundsteuer B aufsichtsbehördlich für erforderlich gehalten. Bereits im Schreiben vom 22.09.2010 schlug sie im ersten Schritt für 2011 eine Anhebung des Hebesatzes auf 350 % vor. Zur Vermeidung einer kurzfristigen Überforderung der Steuerpflichtigen räumte sie für die weitere Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B einen Zeitraum von zwei Jahren ein, sodass der angestrebte künftige Hebesatz von 400 % spätestens in der Haushaltssatzung 2013 hätte zur Anwendung kommen sollen.

Begründet wird dies damit, dass die Ortsgemeinden und Städte gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO ihre Einnahmefähigkeiten auszuschöpfen haben. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinden und Städte die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder die Ergebnisrechnung in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Da der Kommunalaufsicht bewusst ist, dass dies teilweise von Kommune zu Kommune zu recht unterschiedlichen Hebesätzen führen kann, hat sie vorerst den Hebesatz für die Grundsteuer B mit 400 % als zumutbar und vertretbar festgesetzt und darum gebeten, die Grundsteuer A ebenfalls anzupassen. Ferner hat sie allen Ortsgemeinden und Städten empfohlen, die Gewerbesteuer auf 380 % anzuheben.

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 vom 22.07.2014 den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt und den unausgeglichenen Finanzhaushalt 2014 gem. § 121 GemO beanstandet. Der Haushalt entspricht nicht dem rechtlichen Gebot des Haushaltsausgleichs. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit weist auch für die künftigen Planjahre Fehlbeiträge aus.

Der Hebesatz der Grundsteuer B in der Stadt Schweich beträgt 365 % und entspricht somit dem seit 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz.

Bei einer Anhebung auf den von der Kreisverwaltung als zumutbar und vertretbar vorgeschlagenen Hebesatz von 400 % könnte die Stadt Schweich Mehreinnahmen von rund 74.500 EUR erzielen:

Bei einer Erhöhung der Grundsteuer B von 365 % auf 400 % würden sich bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus mit einem Grundsteuermessbetrag von 65,00 EUR die Steuern um monatlich 1,90 EUR erhöhen.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 365 % und entspricht somit ebenfalls dem seit 01.01.2014 geltenden Nivellierungssatz.

Bei einer Anhebung auf den von der Kreisverwaltung als zumutbar und vertretbar vorgeschlagenen Hebesatz von 380 % könnte die Stadt Schweich Mehreinnahmen von rund 63.100 EUR erzielen:

Bei der Gewerbesteuererhöhung ist zu beachten, dass ein höherer Gewerbesteuersatz in Gemeinden, in denen Einzelunternehmer und Personengesellschaften zur Gewerbesteuer veranlagt werden, regelmäßig **nicht** zu einer umfassenden zusätzlichen Belastung für diese Unternehmen führt, weil die Gewerbesteuer in diesen Fällen auf die Einkommensteuer angerechnet wird bzw. werden kann.

Um der rechtlichen Verpflichtung zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen in dem vertretbaren und zumutbaren Umfang nachzukommen, wird für das Haushaltsjahr 2015 seitens der Verbandsgemeindeverwaltung eine Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer B auf 400 % sowie der Gewerbesteuer auf 380 % empfohlen.

Für die CDU-Fraktion erkennt Nils Reh keinen haushaltsrechtlichen Bedarf, die Steuerhebesätze zu erhöhen. Johannes Heinz ergänzt, dass die Stadt dieses Jahr über 400.000 EUR mehr Gewerbesteuer erhoben habe, als im Haushalt veranschlagt. Die Gewerbesteuerzahler sollten daher nicht noch höher belastet werden. Johannes Lehnert trägt für die FWG-Fraktion vor, dass die Stadt kein Einnahmeproblem habe, sondern ein Ausgabenproblem. Die Steuerhebesätze müssen daher nicht angehoben werden.

Hans-Dieter Natus, SPD-Fraktion, weist darauf hin, dass die Stadt aufgrund der nachvollziehbaren Hinweise der Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltung verpflichtet sei, die Einnahmen, wie vorgeschlagen, zu erhöhen. Bei der Gewerbesteuer habe die Stadt Zugriff in die offenen Taschen des Landes, ohne die Gewerbesteuerzahler zusätzlich zu belasten. Die Ablehnung der Anhebung der Steuerhebesätze werde zu Einnahmeausfällen bei der Stadt im Umfang von insgesamt bis zu 250.000 EUR führen. Dem könne man vernünftigerweise nicht zustimmen.

Ingeborg Sahler-Fesel, MdL, weist auf den nicht ausgeglichenen Haushalt der Stadt hin. Die Rechtslage lasse einen Verzicht auf Einnahmen in dieser Situation nicht zu. In der nächsten Sitzung, in der der Haushalt beraten werden soll, wird man sehen, dass diese Einnahmen fehlen werden.

Beschluss:

Die Hebesätze 2015 werden nicht erhöht und wie folgt festgesetzt: Grundsteuer A auf 300 %, Grundsteuer B auf 365 % und die Gewerbesteuer auf 365 %.

Die Hundesteuer beträgt für den 1. Hund 60 EUR, den 2. Hund 90 EUR und für jeden weiteren Hund 140 EUR. Für gefährliche Hunde 900 EUR.

Der Fremdenverkehrsbeitrag wird auf 140 % festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung

9. Satzungsänderung Friedhofsgebühren

Die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schweich enthält für den Bereich Grabaushub folgende Beträge, welche jedoch in ihrer Höhe ab 2015 nicht mehr kostendeckend sind.

	Friedhof Schweich €	Friedhof Isfel €
5. Ausheben und Schließen der Gräber		
für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	310,00	310,00
für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	430,00	430,00
Zuschlag für eine Tiefenbestattung	190,00	190,00
für eine Umräumung	100,00	100,00

Aufgrund der neuen Ausschreibung wird somit eine Gebührenerhöhung für die lfd. Nr. 5 der aktuellen Friedhofsgebührensatzung wie folgt vorgeschlagen:

Friedhof Schweich + Isfel

5. Ausheben und Schließen der Gräber

für eine Sargbestattung von Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	340,00 EUR
für eine Sargbestattung von Personen ab vollendetem 5. Lebensjahr	430,00 EUR
Zuschlag für eine Tiefenbestattung	110,00 EUR
für eine Urnenbeisetzung	150,00 EUR
eventuelle Zusatzleistungen:	
Gestellung Verschalung	25,00 EUR
Gestellung Laufrost	25,00 EUR
Räumen Fundament	145,00 EUR
Räumen Fundwuchs	50,00 EUR
Einsatz Tauchpumpe	60,00 EUR
Einsatz Kompressor / Stunde	75,00 EUR

Beschluss:

Der vorgeschlagenen Änderung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Antrag der SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion trägt deren Vorsitzender Achim Schmitt folgenden Antrag vor: „Die zunehmende Verkehrsbelastung führt für die Schwächsten im Straßenverkehr, die Radfahrer und Fußgänger - vor allem für unsere Kinder und älteren Mitbürger - zu einer stetig

Gewerbesteuer

Messbetrag aktuell:	421.098,33 €		
Hebesatz	Sollbetrag	Mehrbetrag gegenüber 2014	
aktuell	365%	1.537.008,90 €	
Kreisempfehlung:	380%	1.600.173,65 €	63.164,75 €

steigenden Belastung und Gefahr. Eine nachhaltige Stadtentwicklungspolitik erfordert die ständige Beobachtung der zentralen Stell-schrauben, zu denen auch der ruhende Verkehr zählt. Hierzu stellt die SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Die Verwaltung möge die rechtliche Situation des ruhenden Verkehrs in Schweich erläutern. Insbesondere hinsichtlich der Probleme unserer Hauptdurchfahrtsstraße Oberstiftstraße - Richtstraße - Brückenstraße (Nord-Süd-Achse), der angrenzenden Wohnquartiere in Alt-Schweich sowie der Schaffung zusätzlicher Mutter-Kind-Parkplätze.

Darüber hinaus bitten wir um Beantwortung der Frage, was die Stadt tun kann und darf und was nicht getan werden kann.

Die Verwaltung wird aufgefordert, Problemfelder aus ihrer Sichtweise darzustellen und Vorschläge zu unterbreiten, wie diese minimiert werden können.“

Dr. Katarina Barley wünscht sich weiterhin kostenfreies Parken für die Bevölkerung sowie die Geschäftskunden in Schweich.

Johannes Lehnert begrüßt für die FWG-Fraktion den Antrag, habe doch die FWG mit einem Antrag im Mai 2013 einen vergleichbaren Beschluss im Stadtrat herbeigeführt, der bisher ebenfalls noch nicht ausreichend abgearbeitet wurde. Er regt eine Verkehrsschau mit Ordnungsamt, Bauabteilung, städtischen Vertretern und der Polizei an. Hiernach sollte die Verbandsgemeindeverwaltung ein Grobkonzept erstellen, welches dann im Stadtentwicklungsausschuss beraten werden soll.

Bürgermeisterin Christiane Horsch weist darauf hin, dass es rechtlich keine Unterschiede zwischen der Stadt Schweich oder den Ortsgemeinden gibt. Das Sachgebiet ist mit 1,8 Stellen ausgestattet, die die gesamte Verbandsgemeinde im Auge behalten müssen.

Bei der Ortsdurchfahrt Schweich (Oberstift/Richt/Brückenstraße) ist von einer breiten Straße auszugehen, so dass ein Parken am jeweils rechten Fahrbahnrand hier grundsätzlich erlaubt ist, es sei denn die Vorschriften des § 12 Abs. 3 oder die Ausschilderung eines eingeschränkten bzw. absoluten Halteverbotes verbieten dies.

In den Seitenstraßen ist die Rechtslage gleich. Hier gilt aber darauf hinzuweisen, dass der Begriff einer „schmalen Straße“ kein feststehender Rechtsbegriff, also an einer bestimmten Breite auszurichten ist. So kann das Parken gegenüber einer Grundstückseinfahrt/ausfahrt auch dann erlaubt sein, wenn dem Ein-/Ausfahrende dies durch ein gegenüber stehenden Fahrzeug nicht direkt im ersten Zug gelingt (lt. Rechtsprechung ist ein mehrfaches Rangieren zumutbar). Das Parken auf Bürgersteigen ist nur dort erlaubt, wo entsprechende Markierungen bzw. eine Beschilderung dies zulässt.

Problematisch in alten Ortslagen, so auch in Schweich, ist die Tatsache, dass einige, nach außen als Gehweg erscheinenden Flächen im Privatbesitz stehen, d.h. tatsächlich handelt es sich hier nicht um Gehwege. Parkt der Anlieger dann an dieser Stelle, führt dies natürlich zu Unmut bei den Bürgern, die den vermeintlichen Gehweg nutzen wollen. Eine Verwarnung in diesem Falle ist jedoch nicht möglich.

Bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs fällt auf, dass in Schweich besonders in der alten Ortslage zu wenig Parkraum zur Verfügung steht, so dass zunehmend Fahrzeuge auf der Straße geparkt werden.

Hier spielen viele Faktoren eine Rolle, u.a. folgende:

Fast jede Umbaumaßnahme, sei es die Schaffung neuen Wohnraums oder die Umnutzung zu einem Gewerbe, bringt in der Folge weitere Parkprobleme mit sich. Die Möglichkeit einer Stellplatzablösung, von der einige Bauherren Gebrauch machen, verschärft das Problem nur noch. Viele Beschäftigte und Gewerbetreibende beschwerten sich anschließend, dass nicht genügend Parkplätze für eigene Fahrzeuge und für Kunden vorhanden sind.

Aber auch in Neubaugebieten zeigt sich, dass die Vorgabe von zwei Stellplätzen pro Wohneinheit nicht immer ausreichend ist.

Hinzu kommt, dass im öffentlichen Bereich durch neue Planungen eher Stellplätze entfallen (z.B. Säggaul). Auch die bisher vorliegende Planung zum Ausbau der Oberstiftstraße zeigt, dass nach Durchführung der Maßnahme eher weniger Fahrzeuge einen Platz finden werden als dies jetzt noch möglich ist.

Mutter-Kind- oder Familien-Parkplätzen sind zu begrüßen, aber lediglich als reine „Serviceleistung“ anzusehen. Die StVO kennt diese nicht. D.h., dass eine Kontrolle und Verwarnung nicht erfolgen kann, wenn diese von anderen Verkehrsteilnehmern genutzt werden.

Abschließend schlägt Bürgermeisterin Christiane Horsch vor, die Ausweisung von Quartiersparkplätzen im Rahmen der weiteren Diskussion zu prüfen.

Achim Schmitt schlägt vor, die Angelegenheit im Ausschuss Stadtentwicklung zu vertiefen und dort eine Empfehlung an den Stadtrat zu erarbeiten.

Beschluss:

- Eine Verkehrsschau mit Ordnungsamt, Bauabteilung, städtischen Vertretern und der Polizei soll durchgeführt werden.**
- Die Verbandsgemeindeverwaltung soll ein erstes grobes Konzept als Diskussionsgrundlage erstellen.**

c. Im Stadtentwicklungsausschuss soll die Thematik vertiefend erörtert und eine Empfehlung an den Rat erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Antrag der CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion trägt Josef Rohr folgenden Antrag vor:

„Nach Vorstellung der Ausführungsplanung zum Ausbau der Oberstiftstraße in der Ratssitzung vom 02.10.2014 beantragen wir über den Erhalt des Zebrastreifens bei der Säggaul zu beraten.

Des Weiteren beantragen wir eine Beratung über den Wegfall von zwei Stellplätzen bei der Aral-Tankstelle.“

Johannes Lehnert, FWG-Fraktionsvorsitzender, ist überrascht über den Antrag betreffend die Forderung nach einem Zebrastreifen. Dies war bereits Konsens in der Sitzung Anfang Oktober und bedarf keiner erneuten Beratung. Herr Kuhn habe die Forderung der Fraktionen seinerzeit zur Kenntnis genommen und eine Überprüfung zugesichert. Das Ergebnis steht noch aus.

Dem Wegfall der beiden Parkplätze bei der Tankstelle könne die FWG-Fraktion zustimmen.

Beschluss:

- Dem LBM Trier soll mitgeteilt werden, dass die beiden städtischen Parkplätze bei der Tankstelle wegfallen sollen. Die Fläche soll so gestaltet werden, dass dort nicht geparkt werden kann.**
- Das LBM Trier soll gebeten werden, das Ergebnis der Prüfung betreffend den Erhalt des Zebrastreifens bei der Säggaul mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung

12. Verschiedenes

- Ingeborg Sahler-Fesel betreffend die Versetzung eines Ortseingangsschildes in Issel
- Heinrich Lehnert bemängelt die lückenhafte Zustellung des Amtsblatt
- Willi Thul wegen nicht vollständiger Kette der Hinweisschilder auf das Baugebiet Ermesgraben. S.E. fehlen mind. drei Schilder.
- Anita Kruppert weist darauf hin, dass etliche Schilder so verschmutzt sind, dass sie unleserlich sind und gesäubert werden müssten.



Thörnich

buergermeister@thornich.de

Tel. 06507/3567

Sprechzeiten:
nach tel. Vereinbarung

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2014

Hiermit erinnere ich an die Abgabe der Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung. Diese muss spätestens bis zum 15. Januar 2014 bei der Gemeindeverwaltung, Verbandsgemeindeverwaltung oder bei der Landwirtschaftskammer abgegeben werden.

Ich bitte um Beachtung.

Thörnich, 05.01.2015

Hans-Peter Brixius, Ortsbürgermeister



Tritenheim

buergermeister@tritenheim.de

Tel. 0172/6874689, o. Tourist-Info: 06507/2227, Sprechz.: Dez. - April je. Fr. 19-20 Uhr oder nach Vereinbarung

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung des nachstehenden Grundstückes ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Tritenheim	Grafenwiese	Weingarten	11,23

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des oben aufgeführten Grundstückes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abt. 4/ Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, **bis spätestens 19.01.2015 schriftlich** mitzuteilen.

Trier, den 30.12.2014

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Untere Landwirtschaftsbehörde -

Änderung der Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig findet in den Wintermonaten von Januar bis einschließlich März, jeden Freitag von 19.00 - 20.00 Uhr im Gemeindebüro, Moselweinstr. 55,

Tel.: 2907 statt.

Weitere Termine nach Vereinbarung, Telefon: 0172 6874689 oder während der Öffnungszeiten der Touristinfo Tel.: 06507 / 2227.

Trittenheim, 05.01.2015
Gisela Bollig, Beigeordnete

Vertretung Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig ist in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 6. Februar 2015 in Urlaub. Er wird vertreten von der 1. Beigeordneten Gisela Bollig. Frau Bollig bietet freitags von 19.00 - 20.00 Uhr Sprechstunde im Gemeindebüro an und ist in dringenden Fällen unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 06507 2639.

Trittenheim, 05.01.2015
Gisela Bollig, Beigeordnete

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim am 26.11.2014

Unter dem Vorsitz des Ortsbürgermeisters Franz-Josef Bollig und in Anwesenheit von Herrn Schriftführer Christian Stein von der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich fand am 26. November 2014 die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim im Jugendheim, Spielesstraße 22 in Trittenheim, statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte erledigt:

-öffentlich-

1. Einwohnerfragestunde

Von einem der Zuhörer wird angefragt, ob es möglich wäre die Beleuchtung an der Bundesstraße zurück zu fahren, da seiner Meinung nach diese durch die neuen Leuchten zu hell sei. Der Vorsitzende erläutert, dass diesbezüglich noch ein Abstimmungstermin mit dem RWE statt finden soll.

2. Verabschiedung ehemaliger Ortsgemeinderatsmitglieder

Der Ortsbürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die ehemaligen Ratsmitglieder der Legislaturperiode 2009-2014. Er ruft folgende Personen einzeln auf und überreicht ihnen eine Dankurkunde im Namen der Ortsgemeinde:

- Karl-Josef Boch
- Andreas Hasenstab
- Elmar Kaufmann
- Herbert Schmitt
- Jürgen Maringer
- Markus Schug
- Werner Clüsserath

Frau Heike Ostermeister fehlt entschuldigt und bekommt die Dankurkunde vom Ortsbürgermeister ausgehändigt.

3. Mitteilungen des Vorsitzenden

- a) Der Ortsbürgermeister informiert über die Anschaffung eines Schneeschildes für rd. 480 EUR.
- b) Der Vorsitzende verliest ein Schreiben des Forstamtes Traben-Trarbach. Danach ist es erforderlich die Koordination für Standorte im Wald für die Rettungskräfte frei zu geben.
- c) Der Ortsbürgermeister verliest eine Anfrage einer Reederei aus der Schweiz für Kabinenschiffe. Es soll geprüft werden, welche Voraussetzung für eine Anlegestelle hier vorliegen müssen und welche Kosten dies verursachen würde.
- d) Der Bewilligungsbescheid für die Buswartehalle in Höhe von 4.100 EUR aus LFAG-Mitteln liegt nunmehr vor. Für die alte Buswartehalle soll die Versetzung an einen anderen Standort geprüft werden.
- e) Der Vorsitzende verliest ein Schreiben der Ortsgemeinde Heidenburg in Bezug auf die Kommunal- und Verwaltungsreform in welchem die Ortsgemeinde Heidenburg die Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Schweich um Unterstützung bittet bei ihrem Vorhaben in die Verbandsgemeinde Schweich zu wechseln.
- f) Der Seniorennachmittag findet am 07.12.14 nach der Messe um 11.45 Uhr statt.
- g) Am 01.12.14 sendet der SWR in der Landesschau um 18.45 Uhr einen Beitrag über die Ortsgemeinde Trittenheim.

4. Vorstellung Entwicklungsmöglichkeiten

Teilbereich Laurentius-/Spielesstraße

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Ortsbürgermeister Bollig Herrn Prof. Dr. Ing. Sieveke, Sieveke Architekten, Trier.

Herr Sieveke bedankt sich beim Ortsgemeinderat für die Einladung und erläutert dem Ortsgemeinderat welche Analysen er im Bereich Laurentius-/Spielesstraße durchführen würde. Ein mögliches Ergebnis der Untersuchung könnte sein, die Gebäude in dem Teilbereich Laurentius-/Spielesstraße abzureißen und die Grundstücke dann an einen oder mehrere Privatinvestoren zu veräußern.

Eine solche Untersuchung ist Voraussetzung für die Bezuschussung aus dem Dorferneuerungsmitteln. Der Ortsgemeinderat beschließt ein Gesamtkonzept für den Teilbereich Laurentius-/Spielesstraße entwickeln zu lassen und zu prüfen, ob ein Antrag aus dem Dorferneuerungsprogramm gestellt werden kann.

Beschlussergebnis: Einstimmig.

5. Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windkraft“;

Stellungnahme im Rahmen der Offenlage

Der Verbandsgemeinderat hat am 23. Juni 2014 die Kriterien beschlossen, die bei der Änderung des Flächennutzungsplans zu berücksichtigen sind. Der hierauf aufgebaute Entwurf der Änderung wurde am 22. Juli 2014 im Verbandsgemeinderat gebilligt und die Durchführung der Offenlage beschlossen. Diese findet statt vom 27. Oktober bis 26. November 2014. Hierbei hat jeder Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Auch alle Gemeinden der Verbandsgemeinde Schweich wurden hierzu aufgerufen.

Aus Sicht der Ortsgemeinde Trittenheim bleibt als bisheriger Planungsstand festzuhalten, dass eine 91,7 ha große Waldfläche im Trittenheimer Wald, Bereich Kahlborn und Zabicht, an der Gemarkungsgrenze zu Heidenburg (die Ortsgemeinde Trittenheim ist Eigentümerin dieser Fläche) als Vorranggebiet für die Windenergienutzung ausgewiesen werden soll. Die Planung berücksichtigt Mindestabstände zu Ortslagen von 1.000 m (die v.g. Vorrangfläche hält einen Abstand von rd. 2.000 m) und zu Einzelsiedlungen (Breitenwieser Mühle) von 400 m. Die nächst gelegene Vorrangfläche in den Nachbargemeinden liegt südlich von Leiwien und hält zum nächsten Wohnhaus in Trittenheim einen Abstand von rd. 2,2 km.

Auf der ausgewiesenen Vorrangfläche von 91,7 ha könnten 4-5 Windkraftanlagen errichtet werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass gegen die vorgesehenen Änderungen des Flächennutzungsplanes keine Bedenken bestehen. Vorerst sind seitens der Ortsgemeinde Trittenheim keine Aktivitäten hinsichtlich der Errichtung von Windkraftanlagen geplant.

Beschlussergebnis: Einstimmig.

6. Festsetzung der Steuerhebesätze 2015

Die Kreisverwaltung Trier-Saarburg hat in ihrem Genehmigungsschreiben zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 vom 02.09.2014 den nicht ausgeglichenen gem. § 121 GemO beanstandet. Der Haushalt entspricht nicht dem rechtlichen Gebot des Haushaltsausgleichs. Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit weist auch für die künftigen Planjahre Fehlbeträge aus.

Der Hebesatz der Grundsteuer B in der Ortsgemeinde Trittenheim beträgt 370 % und liegt somit über dem seit 01.01.2014 geltenden Nivelierungssatz von 365%.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 365 % und entspricht somit dem seit 01.01.14 geltenden Nivelierungssatz von 365 %.

Um der rechtlichen Verpflichtung zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen in dem möglichen und zumutbaren Umfang nachzukommen, drängt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2015 auf eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 400 % sowie der Gewerbesteuer auf 380 %.

Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt die Realsteuerhebesätze 2015 wie folgt festzusetzen:

	Bisher	ab 2015
Grundsteuer A auf	395 %	395 %
Grundsteuer B auf	370 %	400 %
Gewerbesteuer auf	365 %	365 %
Hundesteuer		
- für den 1. Hund		75,00 EUR
- für den 2. Hund		100,00 EUR
- für jeden weiteren Hund		150,00 EUR
- für gefährliche Hunde		650,00 EUR
Fremdenverkehrsbeitrag		125 %

Beschlussergebnis: Einstimmig.

Seitens des Ortsgemeinderates wird angeregt die Einführung eines Beitrages für die Wirtschaftswegunterhaltung zu prüfen. Des Weiteren sollen die Fremdenverkehrsbeitragssätze sowie die Fremdenverkehrsbeitragssatzung geprüft werden. Seitens der Verwaltung sollen Vergleichssätze von anderen Ortsgemeinden geliefert werden.

7. Doppelhaushalt 2015/2016 bzw. 2016/2017

Von der Verbandsgemeindeverwaltung wird vorgeschlagen die Haushaltsplanung für künftige Jahre auf Doppelhaushalte um zu stellen. Die Vorteile eines Zwei-Jahres Budgets liegen u.a. darin, dass sich Rat und Verwaltung längerfristig festlegen und die Verwaltungsarbeit erleichtert werden kann, da das Haushaltsaufstellungsverfahren für zwei Planjahre erfolgt. Des Weiteren können Bauinvestitionen evtl. zügiger durchgeführt werden, da der Haushalt für zwei Jahre beschlossen wird. Des Weiteren müssen die Vorschriften der vorläufigen Haushaltsführung für das zweite Planjahr nicht herangezogen werden und die Zeit der Übergangswirtschaft würde sich durch einen Doppelhaushalt reduzieren.

Seitens des Ortsgemeinderates wird vorgeschlagen erstmalig für die Jahre 2016/2017 auf einen Doppelhaushalt um zu stellen.

Beschlussergebnis: Einstimmig.

8. Genehmigung Haushaltsplan 2014

Ortsbürgermeister Bollig erläutert, dass der Haushaltsplan 2014 zwischenzeitlich genehmigt sei. Der Kreditbetrag in Höhe von 855.250 EUR wurde seitens der Aufsichtsbehörde genehmigt. In dem Genehmigungsschreiben der Kreisverwaltung wird insbesondere der zu geringe Hebesatz für die Grundsteuer B beanstandet. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

9. Jahresabschluss zum 31.12.2012

a) Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die Erste Beigeordnete, Frau Gisela Bollig, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Theo Nilles, teilt mit, dass in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 27.10.2014 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der § 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu folgenden Einwendungen geführt:

1. Die Bronzestatue auf der Brücke ist in die Anlagenbuchhaltung mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR aufgenommen. Die Aufnahme der Statue in die Anlagenbuchhaltung wird für den Jahresabschluss 2013 vorgenommen.

2. Das Grundstück Flur 25 Nr. 542 „Auf dem Spieles“ soll vom Konto „0225 Kinderspielplätze“ auf das Konto „0222 Parkanlagen“ umgebucht werden, da es sich bei dem Grundstück mittlerweile nicht mehr um einen Spielplatz, sondern um eine Grünfläche mit mehreren Bäumen handelt. Die Umbuchung erfolgt ebenfalls für den Jahresabschluss 2013.

3. Beim Grundstück der Grundschule Trittenheim, Flur 22, Nr. 105/3, Johannes-Trithemius-Straße 32 soll überprüft werden, ob es sich noch im Eigentum der Ortsgemeinde Trittenheim befindet. Gemäß der Aufgaben-Übergangs-Verordnung hat die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich einen Antrag auf Übertragung des Grundstücks von der Ortsgemeinde auf die Verbandsgemeinde am 20.12.2013 gestellt. Die Übertragung im Grundbuch erfolgte am 17.03.2014. Die Berichtigung erfolgt im Jahr 2014.

Nach den dadurch gewonnen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2012, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Trittenheim.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 6.859.051,86 EUR ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.43,88 EUR aus.

2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 4.204.236,98 EUR ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2012 um 18.313,93 EUR verringert.

3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 29.017,68 EUR auf 6.859.051,86 EUR erhöht.

4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 57.467,56 EUR auf 951.533,05 EUR.

5. Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2012 um 53.420,01 EUR auf 619.404,02 EUR verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Trittenheim die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2012 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Beschlussergebnis: Einstimmig.

Ortsbürgermeister Bollig und Beigeordneter Schmitt haben gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

b) Entlastungserteilung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Trittenheim vor, dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten die Entlastung gem. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Dem Ortsbürgermeister, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich und den sie vertretenden Beigeordneten wird für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Beschlussergebnis: Einstimmig.

Ortsbürgermeister Bollig und Beigeordneter Schmitt haben gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i.V.m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

10. Investitionsplan für den Planungszeitraum 2014-2018

Als Grundlage für die Aufstellung des Haushaltsplanes ist die Gemeinde gehalten, einen Investitionsplan für einen Zeitraum von 5 Jahren aufzustellen.

Ein entsprechender Entwurf wurde seitens der Verwaltung erarbeitet und liegt allen Ratsmitgliedern vor. Hinsichtlich der Grunderwerbskosten in Höhe von 2.500 EUR handelt es sich nicht um Teilflächen im Bereich „Olkstraße“ sondern um Teilflächen im Bereich „Im Moselwinkel“. Der Investitionsplan wird dahingehend geändert. Es ergeben sich für den Zeitraum 2014-2018 folgende Ein- und Auszahlungen:

Produkt	Sachkonto/ Projekt	Bezeichnung der Maßnahme		2014	2015	2016	2017	2018
				Ansatz (€)	€	€	€	€
11410 Gemeindebüro	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (PC)	A	1.000				
11420 Liegenschaften	02990000	Erwerb von allgemeinem Grundvermögen (Baugebiet südlich der Ortslage)	A					
		Erschließungskosten Baugebiet Süd	A		30.000	50.000	200.000	
		Erschließungsbeiträge Baugebiet Süd	E				100.000	150.000
11430 Bauhof	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen)	A	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
36520 Kindertagesstätten, ...	09600000/ 901	Sanierung, Erweiterung Kindergarten Trittenheim	A	245.000				
	23310000/ 901	Zuwendungen (Gesamt: 410.000 €)	E	120.900	54.000			
36613 Spielplätze u. ä.	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen)	A	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
42411 Sportplätze	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (bewegliches Vermögen)	A	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000

51134 Stadt- und Dorfer- neuerung, Ortsbild	09600000/ 703	Neugestaltung Ortseingangsbereiche, Ortsdurchfahrt B53 (Gesamtkosten: 550.000 €)	A	403.000	150.000			
	23310000/ 703	Förderung Dorferneuerungsprogramm	E	73.250	100.000	30.000		
52204 Gebäude Schulstraße 1-3	03110000 0	Verkauf Schulstraße 1-3	E					
52202 +03 Gebäude Laurentius- straße 2/4		Verkauf Laurentiusstraße 2/4	E					
		Laurentiusstraße 2/4 (Planungskosten)	A		10.000			
54111 Straßen	09600000/ 401	Ausbau der Ortsdurchfahrt Trittenheim, B 53	A	650.000	250.000	100.000		
	23320000/ 401	Ausbau der Ortsdurchfahrt Trittenheim, B 53, Beiträge	E	120.000	390.000	150.000	60.000	
	23310000/ 401	Zuwendung LVFG Kom	E	120.000	70.000			
		Grunderwerbskosten Teilflächen "Im Moselwinkel" Regulierungskosten	A		2.500			
57312 Dorfge- meinschafts- haus, Jugendheim	09600000 0/902	behindertengerechte Ausstattung (Neuveranschlagung in 2015)	A	10.000	10.000			
57319 Grillhütten	08290000	Betriebs- und Geschäftsausstattung (Neuveranschlagung in 2015)	A	1.000	1.000			
Auszahlungen Gesamt			A	1.317.000	460.500	157.000	207.000	7.000
Einzahlungen Gesamt			E	434.150	614.000	180.000	160.000	150.000

**größere
Unterhalt-
ung:**

54111 Straßen	52310000	Rinnensanierung Weinberge	A		10.000			
E = Einzahlungen A = Auszahlungen								

Vom Ortsgemeinderat wird angeregt hinsichtlich des Bebauungsplanes (Erweiterung Trittenheim-Süd) möglichst frühzeitig eine Anliegersammlung durch zu führen.

Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt den vorgelegten Investitionsplan mit den aufgeführten Änderungen.

Beschlussergebnis: Einstimmig.

11. Unterrichtung über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses vom 12.11.2014

Ortsbürgermeister Bollig unterrichtet über die Sitzung des Bau- und Wegeausschusses. Im Einzelnen wurden zu folgenden Tagesordnungspunkten folgende Beschlüsse/Feststellungen getroffen:

1. Besichtigung vorhandener Spielgeräte im Außengelände Kindergarten zur weiteren Verwendung

Der Ausschuss besichtigte die Spielgeräte. Es handelt sich um eine Rutsche und eine Wipp-Schaukel. Diese Geräte werden nicht mehr im Kindergarten aufgebaut. Die Rutsche soll an der Grillhütte durch den Gemeindefacharbeiter aufgebaut werden.

2. Ortsdurchfahrt B 53

Hier wurde über die Gestaltung des Wasserspiels vor der Touristinformation diskutiert. Der Ausschuss sprach sich dafür aus, die einfache und kostengünstige Ausführung zur Ausschreibung zu bringen. Des Weiteren wurde noch über die Auftragsvergabe zur Zaunanlage entlang des Friedhofs diskutiert sowie die Standorte für die ausgeschriebenen Fahnenhülsen festgesetzt. Nach Besichtigung des Ortseingangs Nord wurde beschlossen, entlang der OD-Linie, im Anschluss an das Begrüßungstor, zwei weitere Stellen zu errichten. Am Gemeindeplatz Ecke Laurentiusstraße soll wieder ein Verkehrsspiegel angebracht werden. Das LBM Trier wurde mit dieser Maßnahme beauftragt.

Bei der Weihnachtsbeleuchtung sollen die vorhandenen zwölf Sterne an die neuen Straßenlampen in der Ortsmitte befestigt werden.

Über ein mögliches neues Beleuchtungskonzept für Weihnachten 2015 soll nach der Fertigstellung der Ortsdurchfahrt entschieden werden.

Weitere Tagesordnungspunkte der Sitzung waren Standort und Beschilderung auf Zummet „Verlauf Moselsteig“, Besichtigung bezüglich eines Wanderweges „Auf Scheckel“ und Besichtigung Aussichtsplätze „Vogelsang“. Der Ortsgemeinderat nimmt die gefassten Feststellungen/Beschlüsse zur Kenntnis.

Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

12. Baumkataster, weitere Vorgehensweise

Ortsbürgermeister Bollig verliest das Ergebnis der Statistischen Auswertung des Baumkatasters. Es wurden 342 Bäume ausgewertet. Hiervon ist bei 56 Bäumen die Verkehrssicherheit nicht gegeben. Des Weiteren ist ein Baum abgestorben, vier Bäume sind sehr krank, 108 Bäume sind geschwächt, 14 Bäume sehr geschwächt und 213 Bäume gesund. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. So dann werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Arbeiten aufgrund der Ergebnisse der Baumprüfungen durch die Teilnahme der Ortsgemeinde an der gemeinsamen Ausschreibung vollständig durch ein beauftragtes Unternehmen ausgeführt werden sollen.

Beschlussergebnis: Einstimmig.

2. Der Ortsgemeinderat beschließt die Teilnahme an der Ausschreibung für künftige zweijährliche Regelkontrollen mit dem Zusatz, dass dort wo es, bedingt durch das Baumgutachten, notwendig ist, jährliche Regelkontrollen durchgeführt werden.

Beschlussergebnis: Einstimmig.

13. Beratung und Beschlussfassung Geschäftsordnung

Der Vorsitzende führt aus, dass die aktuell bestehende Geschäftsordnung dieses Jahr ausläuft. Er schlägt vor, dass ab sofort die Muster-Geschäftsordnung für Gemeinderäte für die Ortsgemeinde Trittenheim gelten soll mit folgenden Zusätzen:

1. Der Entwurf der Niederschrift soll vor der Veröffentlichung im Amtsblatt an den Ortsbürgermeister, die Beigeordneten sowie die Fraktionsvorsitzenden übersandt werden.

2. Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen ist den Ratsmitgliedern zuzuleiten; dies gilt nicht für die Ratsmitglieder, die von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen waren.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Mustergeschäftsordnung mit den vorhin genannten Änderungen.

Beschlussergebnis: Einstimmig.

14. Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung für die Ortsgemeinde Trittenheim obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Ortsgemeinderat. Dem Ortsgemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Ortsgemeinde und dem Zuwendungsgeber. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden erfolgt projektbezogen in öffentlicher Sitzung. Bis zum 26.11.14 hat die Ortsgemeinde für folgende Projekte Zuwendungen erhalten:

Projekt/

Verwendungszweck	Zuwendungsgeber	Zuwendungs-summe
Geldspende für katholischen Kindergarten St. Laurentius	Sparkasse Trier	500,00 EUR

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme der Spende.

Beschlussergebnis: Einstimmig.

15. Verschiedenes

Es gibt nichts zu protokollieren.

Kirchliche Nachrichten

Dekanat Schweich-Welschbillig

Klosterstr. 1b, 54338 Schweich

Dechant: Pfr. Berthold Fochs, Welschbillig, Tel.: 06502/93745-0

Dekanatsreferentin: Beate Barg, Schweich, Tel.: 06502/93745-11

Pastoralreferent: Matthias Schmitz, Schweich, Tel.: 06502/93745-13

Pastoralreferent: Roland Hinzmann, Schweich, Tel.: 06502/9371600

Dekanatskantor: Johannes Klar, Schweich, Tel.: 06502/7775

Dekanatssekretärin: Marion Thömmes, Schweich, Tel.: 06502/93745-0

E-Mail: dekanat.schweich-welschbillig@bgv-trier.de

Öffnungszeiten: Mo.: 09.00 - 16.00 Uhr, Mi.+ Do. 09.00 bis 12.00 Uhr

Gottesdienstzeiten vom 10.01.2015 bis 11.01.2015

Bekond: Sa., 10.01.: 19.00 Uhr Vorabendmesse

Ensch: Sa., 10.01.: 17.00 Uhr Vorabendmesse

Fell: So., 11.01.: 17.00 Uhr Hochamt

anschl. Neujahrsempfang im Pfarrheim Fell

Föhren: So., 11.01.: 09.15 Uhr Wort-Gottes-Feier

Kenn: Sa., 10.01.: 17.45 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder 2015

Klüsserath: Sa., 10.01.: 18.30 Uhr Vorabendmesse (Alte Ökonomie)

Leiwien: So., 11.01.: 10.30 Uhr Hochamt anschl. Neujahrsempfang in der neuen Begegnungsstätte

Longuich: So., 11.01.: 09.15 Uhr Hochamt

Mehring: So., 11.01.: 10.30 Uhr Hochamt

Pölich: So., 11.01.: 09.00 Uhr hl. Messe

Riol: Sa., 10.01.: 19.00 Uhr Vorabendmesse mit Vorstellung der Erstkommunionkinder 2015 anschl. Neujahrsempfang

Schweich: So., 11.01.: 10.30 Uhr Hochamt

„Jüdisches Leben in Klüsserath“ -Erweiterung der Dauerausstellung „Jüdisches Leben in und um Schweich“

Seit dem Jahr 2010 ist in der ehemaligen Synagoge in Schweich die Dauerausstellung „Jüdisches Leben in und um Schweich“ zu sehen, die über vergangenes jüdisches Leben in den Orten der heutigen Verbandsgemeinde Schweich informiert. Im Rahmen eines kleinen Festaktes wird am Dienstag, dem 20. Januar 2015 um 19.30 Uhr in der ehemaligen Synagoge in Schweich die neu erstellte Tafel „Jüdisches Leben in Klüsserath“ der Öffentlichkeit vorgestellt und in die Ausstellung aufgenommen. Vortragende des Abends werden die beiden Autoren der Tafel sein. Renè Richtscheid vom Emil-Frank - Institut Wittlich wird eine Einführung in das vergangene Jüdische Leben in der Region und die Gesamtausstellung geben. Hermann Erschens aus Leiwien wird die neue Tafel vorstellen und über das Schicksal der jüdischen Familien von Klüsserath informieren. Der musikalisch umrahmte Abend, zu dem alle Interessierten herzlich eingeladen sind, klingt aus mit einem Stehempfang bei Laugengebäck und Getränken. Veranstalter des Abends ist die Projektgruppe „Jüdisches Leben in und um Schweich“ des Dekanates Schweich - Welschbillig

Evangelische Kirchengemeinde in Schweich

Sonntag, 11.01.2015

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich (Pfarrer Wermeyer)

Parteien / Wählergruppen

Freie Wählergruppe Steffes Föhren

Zur Vorbereitung der nächsten Gemeinderatsitzung laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger am **Montag, 12.01.2015 um 20.00 Uhr** ins Gasthaus Hofschänke recht herzlich ein. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

CDU-Stadtverband Schweich

Zur traditionellen Neujahrswanderung des CDU-Stadtverbandes Schweich laden wir Sie hiermit ganz herzlich ein! Wir starten am **Sonntag, dem 18. Januar 2015 um 11.00 Uhr vor der Pfarrkirche St. Martin, Schweich** und wandern durch die Weinberge nach Longuich, wo wir anschließend im Hotel/Restaurant „Zur Linde“ einkehren und „à la carte“ essen werden. Danach geht es auf Longuicher Seite entlang der Mosel zurück nach Schweich. Aus organisatorischen Gründen ist es für das Hotel wichtig, die Anzahl der einkehrenden Gäste zu wissen. Bitte melden Sie sich deshalb bei Lars Rieger bis zum 13.01.2015 unter dessen Büronummer (00352) 3409-4339 oder per Mobiltelefon unter (0177) 54 77 988 an; gern können Sie auch eine eMail an lars.rieger@web.de senden.

CDU-Kreisverband Trier-Saarburg

Der traditionelle Neujahrsempfang der CDU-Kreisverbände Trier-Saarburg und Trier-Stadt findet am **Freitag, 9. Januar 2015, 18.00 Uhr im Festsaal des Klosters in Konz-Karthaus** statt. Ehrengast an diesem Abend ist der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Peter Bleser MdB. Er spricht zum Thema „Moderne Landwirtschaft - gesunde Ernährung“.

Nachrichten und Kurzmitteilungen aus dem Gemeinde- und Vereinsleben

Bekond

Bekond aktiv-gemeinsam gegen den Hunger e.V.

Der Verein „Bekond aktiv-gemeinsam gegen den Hunger e.V.“ läutet mit besonderem finanziellem Engagement sein 25 jähriges Bestehen ein. Zum 25-jährigen Bestehen ruft der Verein zu einer 25,-Euro-Spendenaktion auf. Jede bis März 2015 eingehende 25-Euro-Spende für die Projekte will der Verein bis zu einem Volumen 2.500 Euro auf insgesamt weitere 5.000,- Euro verdoppeln und die Spenden umgehend in die Projekte weiterleiten. (Konto 5 501 507, BLZ 58550130 Sparkasse Trier) Die Spender erhalten natürlich eine entsprechende Spendenquittung.

Das Spektrum der Projektarbeit reicht dabei von der reinen Katastrophenhilfe nach Erdbeben, Flut- oder Dürreereignissen über die Unterstützung landwirtschaftlicher Projekte und von Projekten zur Gesundheitsvorsorge bis zu Schul- und Ausbildungsprojekten. Weitere Infos gerne von Kaspar Portz, Tel.: 0151/62968015.

Zitronenkrämerlauf

Am **31. Januar 2015** steht als nächste Aktion der Zitronenkrämerlauf an, dessen Erlöse auch seit Beginn in Entwicklungshilfeprojekte fließen.

Jugendfeuerwehr Bekond

Am **Samstag, 17. Januar 2015** werden von der Jugendfeuerwehr/FFW Bekond die vom **Weihnachtsschmuck bereinigten Bäume** kostenlos eingesammelt. Die ART wird diese dann auf dem Festplatz in Bekond abholen. Somit entfällt das Einsammeln der Bäume durch die ART mit dem Restmüll. Weihnachtsbäume, die erst zu einem späteren Termin abgeholt werden sollen, können dann als reguläre Gartenabfälle bei der ART zur Abholung angemeldet werden. Bitte legen Sie die Bäume ab 10.00 Uhr am Straßenrand ab. Für die Arbeit der Jugendfeuerwehr würden sich die Jugendlichen über eine kleine freiwillige Spende sehr freuen.

Detzem

Chorgemeinschaft Kirchenchor und MGV 1903 Detzem

Die Chorgemeinschaft lädt alle Helfer des Bergfestes dazu ein, an der Wanderung der aktiven Mitglieder des MGV teilzunehmen, die am 10. Januar 2015 stattfindet. Wir treffen uns um 09.30 Uhr beim Bürgerhaus und fahren nun mit dem Bus nach Nonnweiler-Primstal zu einem kurzen Besuch der dortigen Pfarrkirche. Anschließend fährt der Bus zum Schaumberg. Dort unternehmen wir eine Rundwanderung um den Berg. Auf der Strecke gibt es keine nennenswerten Höhenunterschiede. Sie ist etwa 3 1/2 km lang und innerhalb einer guten Stunde zu bewältigen. Die Wanderung endet am Schaumbergturm. Bei gutem Wetter empfiehlt es sich, die 14 Stockwerke mit dem Aufzug hochzufahren. Die Sicht reicht von der Pfalz bis nach Cattenom. Wer nicht an der Wanderung teilnimmt, kann vom Bus aus direkt in das Lokal beim Aussichtsturm gehen (ca. 200 - 300 m) und dort auf das Eintreffen der Wanderer warten.

Beim Busparkplatz findet natürlich das obligatorische Frühstück statt. Nach dem Schaumberg fahren wir in die Kleinstadt Ottweiler, in der, wie in Detzem früher, ein Zweig der Nassauer Adelsfamilie das Sagen hatte. Dort besuchen wir das saarländische Schulmuseum. In zwei parallel geführten Gruppen findet eine etwa 1 1/2-stündige Führung statt. Anschließend geht es weiter nach Theley, wo die Mitglieder des MGV und die Bergfest-Helfer in dem gemütlichen Lokal der noch strohgedeckten Adams-Mühle ihren Verzehrbon einlösen können. Wir bitten alle, die mitfahren, sich unter Tel.-Nr.: 428720 melden.

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport, Rheinland-West, bietet der Sportverein Detzem ab Mitte Januar 2015 erneut zwei Gymnastikkurse für Frauen an. Es handelt sich um Einführungskurse betreffend Kräftigungstherapie für Nacken und Rücken. Die Kurse beinhalten Übungen zur Entspannung der Schulter- und Nackenmuskulatur und Kräftigungstherapie für Nacken-Rücken-Knie. Lernziele der Kurse sind auch das Erlernen rückenschonender Bewegungsabläufe im Alltagsablauf.

Termine: jeweils 12 Abende montags über 60 Minuten

im Zeitraum: 12. Januar 2015 bis 23. März 2015

(Keine Übungsstunden an Rosenmontag, 16.02.2015)

Zeit: Kurs 1 v. 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr, Kurs 2 v. 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Grundschule Leiwien, Turnraum (Aula)

Leitung: Herr Tobias Bollig (Krankengymnast und Physiotherapeut)

Weitere Informationen und Anmeldung bei Albin Merten, Detzem, Tel. 06507/4281 (nach 17.30 Uhr). Es sind in Kurs 1 noch Plätze frei.

Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e.V.

Die Winzerkapelle „Moselstern“ Detzem e.V. veranstaltet am **Sonntag, dem 11. Januar 2015 um 18.00 Uhr** seine Jahreshauptversammlung im kleinen Saal des Bürgerhauses Detzem. Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den Vorsitzenden, 2. Totenehrung, 3. Jahresbericht des Schriftführers, 4. Kassenbericht des Kassiers, 5. Kassenprüfungsbericht, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Aktivitäten 2015, 8. Verschiedenes, Wünsche und Anträge.

Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Ensch

Winzerkapelle Ensch

Unsere erste Probe im neuen Jahr findet am **Sonntag, dem 11.01.2015 um 10.30 Uhr** im Vereinslokal statt. Im Anschluss an die Probe sind alle zu einem kleinen Imbiss zum Jahreswechsel eingeladen. Wer nicht da sein kann, möge zur besseren Kalkulation des Essens bitte absagen.

Fell

Bergmannskapelle Fell e.V.

Zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder der Kapelle für **Freitag, dem 16. Januar 2015** ein. Die Sitzung findet im Gasthaus Fellertal statt und beginnt um 20.00 Uhr mit folgender **Tagesordnung:**

1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Jugendleiters, 5. Bericht über Brauchtum und Tradition, 6. Bericht des Dirigenten, 7. Bericht des Jugendkassiers, 8. Bericht des Kassiers, 9. Bericht der Kassenprüfer, 10. Aussprache, 11. Entlastung des Vorstandes, 12. Neuwahl des Vorstandes, 13. Beschluss Ehrenmitgliedschaft, 14. Jubiläum 2015, 15. Aktivitäten, 16. Verschiedenes.

Feller Gegenwind e.V.

Am **Freitag, 16. Januar 2015 um 20.00 Uhr** findet im Restaurant „Zum Winzerkeller“ die nächste Vorstandssitzung statt.

Tagesordnungspunkte: 1. Besprechung Protokoll, 2. Informationsveranstaltung am 18.01.2015 in Riol, 3. Planung Aktivitäten und Maßnahmen 2015, 4. Verschiedenes.

Abmeldungen aus wichtigem Grund bitte direkt beim Vorsitzenden oder unter kontakt@feller-gegenwind.de. Alle interessierten Bürger sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen!

MGV „Eintracht“, 1879 Fell e.V.

Am **Dienstag, 20.01.2015 um 20.00 Uhr** findet unsere Jahreshauptversammlung 2015 im Winzerkeller in Fell statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder sowie alle Ehrenmitglieder herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Begrüßung 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Kassensführers, 5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes, 6. Aussprache zu Punkt 1-5, 7. Wahl eines Wahlleiters, 8. Vorstandsnauwahl, 9. Neuwahl von 2 Kassenprüfern für 2015, 10. Verschiedenes. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Föhren

Aktion 3% Weltladen Föhren

Bio-Bananen aus fairem Handel gehören auch im neuen Jahr fest zum Sortiment des Weltladens der Aktion 3 %. Eine Lieferung ist diese Woche bereits eingetroffen. Die Bananen-Abos gehen im gewohnten 2-Wochen-Rhythmus weiter. Die vorbestellten Früchte können ab Dienstag, dem 13. Januar abgeholt werden. Es sind zusätzliche Bio-Bananen auch ohne Vorbestellung und jede Woche erhältlich.

Öffnungszeiten des Weltladens

Unser Weltladen in der Hauptstraße 15 hat geöffnet:

Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr,

Freitag von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 15.00 bis 18.00 Uhr,

Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr.

KAB St. Donatus Föhren

13.01.2015: Wir laden Sie hiermit recht herzlich zu einem geistlichen Gespräch mit unserem Präses H.-J. Puch, in den Räumen der KAB im Bürger- und Vereinshaus, ein. Beginn ist um 19.30 Uhr. Über neue Interessenten freuen wir uns immer.

19.01.2015: Wir starten einen neuen **Handarbeitskurs** unter der Leitung von Frau Monika Jostock. An 6 folgenden Montagen, jeweils von 09.30 - 11.00 Uhr im Raum der KAB im Bürgerhaus, können Sie stricken, häkeln, sticken, oder auch mit der Nadel filzen. (z.B. Osterdeko u.v.m.) Frau Jostock berät Sie gerne bei Ihren Fragen oder gibt Ihnen gerne Anregungen und Tips. Sie nimmt auch, ab sofort, Ihre Anmeldung unter folgender Rufnummer 06502 / 7165 entgegen. Die Kursgebühr richtet sich nach der Teilnehmerzahl.

21.01.2015: Um 15.30 startet unser nächster Spielenachmittag für Senioren, oder jung gebliebene, im Pfarrheim.

27.01.2015: Bildershow über eine Reise durch die Türkei. Ihr „Reiseleiter“ ist Herr Martin Ulrich, der Sie kompetent durch die Kultur und Sehenswürdigkeiten dieses Landes führt.

Musikverein Meulendorf Föhren

Wir feiern **60 Jahre Musikverein Meulendorf Föhren**. Wir werden unser Jubiläumsjahr mit dem **Neujahrskonzert am 18.01.2015** eröffnen. Ab 16.30 Uhr erwarten wir Sie gemeinsam mit der Schirmherrin, unserer Ortsbürgermeisterin Rosi Radant, zum Sektempfang. Ab 17.00 Uhr präsentieren wir Ihnen mit Komponisten wie Johann Strauß und Franz von Suppé Klassiker der Wiener Neujahrskonzert-Tradition. Wir freuen uns, Sie zu diesem kurzweiligen und unterhaltenden Neujahrskonzert begrüßen zu dürfen. Der Eintritt ist frei.

SV Föhren 1920 e.V.

Abteilung AH

Am **Samstag, dem 10.01.2015** findet um **20.00 Uhr** unsere diesjährige Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen im Sportlerheim am

Sportplatz des SV Föhren statt. Zu dieser Veranstaltung sind alle AH - Mitglieder SV Föhren und AH - Spieler SV Föhren/Pfalzel eingeladen.

Tagesordnungspunkte: 1. Begrüßung, 2. Jahresrückblick, 3. Spielbericht der abgelaufenen Saison, 4. Kassenbericht, 5. Bericht Kassenprüfer, 6. Diskussion, 7. Wahl des Versammlungsleiters, 8. Entlastung des Vorstandes, 9. Neuwahl des Vorstandes.

Aktivitäten im Jahr 2015 und Wahl der Ausschüsse

1. Veranstaltungen 2015, 2. Hallenturniere, 3. Vatertagswanderung, 4. Grilltag Grillfest, 5. AH - Tour, 6. Spielbetrieb und Spieler 2014, 7. Sonstiges / Verschiedenes.

Abteilung Karate

Wir bieten ab **Sonntag, dem 11.01.2015** wieder einen neuen Anfängerkurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Auch Eltern mit Kind sind herzlich willkommen. Die ersten beiden Wochen kann kostenlos und unverbindlich mittrainiert werden. Es sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Das Training findet immer samstags um 14.30 Uhr und sonntags um 10.30 Uhr in der Sporthalle Föhren statt. Rückfragen beim Abteilungsleiter Robert Lenten unter 0173/6814220.

Kenn

Angelclub Kenn 1975 e.V.

Zu der diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Freitag, dem 23.01.2015 um 20.00 Uhr** im Rathaussaal Kenn, laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen: 1. Begrüßung, 2. Totengedenken, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Kassierers, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahl des Vorstandes, 8. Verschiedenes.

Der Vorstand würde sich freuen, wenn möglichst viele Mitglieder an der Versammlung teilnehmen. Hier besteht die Möglichkeit, sich über die Arbeit und die Tätigkeit des Vereines zu informieren sowie aktiv teilzunehmen.

Kath. Pfarrgemeinde Kenn

Wir suchen Männer und Frauen zur Mitarbeit in einem Besuchs- und Hilfedienst bei älteren Menschen (z.B. für Besorgungen, Begleitung zu Behörden, zum Arzt, Spaziergang begleiten, Hilfe beim Schriftverkehr, kleinere Verrichtungen im Haushalt, Vermittlung zu professionellen Diensten). Wir suchen kontaktfreudige und hilfsbereite Männer und Frauen verschiedenen Alters mit unterschiedlichen Begabungen. Wir bieten Ihnen eine sinnstiftende Tätigkeit nach Ihrem Zeitvermögen und Ihren inhaltlichen Vorstellungen, Einführung zu diesem Dienst, regelmäßiger Austausch und Fortbildung in der Helfergemeinschaft.

Wenn Sie Interesse an einer solchen Tätigkeit haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Rita Hesseler, Gemeindeferentin, Pfarramt Fell, Telefon 9356987.

Zu einem **Informationsabend** laden wir alle Interessierten herzlich ein **am Freitag, 6. Februar 2015 um 19.00 Uhr** im Pfarrheim in Kenn.

Klüссерath

AV Klüссерath 1959 e.V.

Unser Wandertag findet nicht wie angekündigt am 10.01.2015 statt, sondern an einem Termin im Februar, der noch bekannt gegeben wird.

Feuerwehrkapelle Klüссерath 1928 e.V.

Am **Donnerstag, 15.01.2015 ab 19.45 Uhr** findet unsere diesjährige Jahreshauptversammlung im Proberaum des Feuerwehrhauses statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Eröffnung und Jahresrückblick, 2. Bericht des Schriftführers, 3. Bericht des Kassierers, 4. Verschiedenes.

Wir bitten die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen.

Passionsspiel Klüссерath e.V.

Wir bitten alle Beteiligten, sich folgende Termine zu merken:

14. Januar 2015 um 20.00 Uhr: Szene Verleugnung und Verurteilung; Hierzu ist es wichtig, dass das gesamte Volk anwesend ist!

21. Januar 2015 um 20.00 Uhr: Abendmahl und Gefangennahme

28. Januar 2015 um 20.00 Uhr: Szene Verleugnung und Verurteilung (mit dem gesamten Volk!)

Leiwien

KV Livia Leiwien

Am **Samstag, dem 07.02.2015** startet auch der KV Livia mit seiner Kappensitzung in die Karnevals-session. Die Sitzung beginnt um 19.33 Uhr und der Einlass in die Narhalla Schu ist um 18.30 Uhr. Der Kartenvorverkauf findet am **Sonntag, 18.01.2015 von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr** im Gashaus Schu statt.

SV Leiwien-Köwerich 2000 e.V.

Veltins Cup 2015

Termine:

Freitag, 9. Januar 2015 ab 18.00 Uhr Vorrunde - Gruppe 1 + 2

Samstag, 10. Januar 2015 ab 10.00 Uhr

Vorrunde - Gruppe 3 + 4 + 5+6

Sonntag, 11. Januar 2015 ab 11.00 Uhr Zwischenrunde,

Halbfinalspiele und Endspiele

Teilnehmer:

Freitag, 9. Januar 2015

Gruppe 1: DJK Pluwig-Gusterath 1, Hermeskeiler SV 1, JSG Schweich A-Junioren, FC Metterich 1, SV Leiwien-Köwerich 2, VfL Trier 1

Gruppe 2: SG Geisfeld-Rascheid 1, SV Föhren 1, SG Bekond-Klüßerath 1, SG Longuich-Riol-Fell 1, TuS Mosella Schweich 3, SG Pölich-Schleich-Deztem 1

Samstag, 10. Januar 2015

Gruppe 3: SG Ruwertal 1, FSV Trier-Tarforst 2, SG Ehrang-Pfalzel 1, TuS Reinsfeld 1, SV Udelfangen 1, SV Eintracht Trier-Ruwer 1

Gruppe 4: SG Wallenborn 1, SG Issel-Kenn 1, SG Nittel-Wellentemms 1, FSV Trier-Tarforst 1, SG Wasserliesch-Oberbillig 1, SV Mehring 1, SV Morscheid 1

Gruppe 5: SV Leiwien-Köwerich 1, TuS Mosella Schweich 2, SG Echterbacherbrück 1, SG Heckenland Niersbach 1, SG Kyllburg-Badem 1, Gehörlosen Sportverein Trier, SV Monzelfeld 1

Gruppe 6: SG Osburg-Thomm 1, SV Konz 1, SG Neumagen-Dhron-Trittenheim 1, SG Altrich 1, TuS Mosella Schweich 1, SV Niederemmel 1, Spvgg Trier 1

Sonntag 11.09.2015

Zwischenrunde ab 11.00 Uhr, Spielzeit

14.30 Uhr Einlagespiel Bambini JSG Mittelmosel Leiwien

Halbfinale ab 17.30 Uhr

Entscheidung um Platz 3 ab 18.00 Uhr, Finale um 18.15 Uhr

An allen Tagen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Kaffee und Kuchen am Samstag und Sonntag Nachmittag. Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage des SV Leiwien-Köwerich: www.svlk.de

Vereinswandertag 2015

Am **Samstag, 24. Januar 2015** findet unser Vereinswandertag statt, zu dem alle aktive und inaktive Mitglieder, AH-Spieler, Vorstandsmitglieder, Helfer und Sponsoren mit Familien eingeladen sind. Anmeldung hierzu beim Veltins-Cup, oder bis zum 17.01.2015 im Vereinslokal Gasthaus Schu (Tel.: 3118 oder alfons.schu@svlk.de) oder bei Werner Jostock (Tel.: 8295 oder werner.jostock@svlk.de).

Winzertanzgruppe Leiwien e.V.

Vom **17.01.2015 auf den 18.01.2015** möchten wir einen **Jugendgruppentag** im Vorraum der Turnhalle Leiwien veranstalten. Am Samstag, dem 17.01.2015 um 15.00 Uhr geht es los, Schlafsachen (Schlafsack usw.) nicht vergessen. Bei Fragen könnt Ihr euch an Lisa wenden, unter der Tel.-Nr. 06507/4725. Wir freuen uns auf Euch.

Generalversammlung

Am **Sonntag, dem 18. Januar 2015 um 17.00 Uhr**, findet unsere diesjährige Generalversammlung im Vorraum der Turnhalle statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung, 2. Jahresbericht 2014, 3. Kassenbericht 2014, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Vorstandes, 6. Wahl eines Wahlleiters, 7. Neuwahl des Vorstandes, 8. Verschiedenes. Wir bitten um vollständiges Erscheinen.

Longuich

TuS Longuich-Kirsch e.V.

Abteilung Jugendfußball

Vom **16. - 18. Januar 2015** richtet die Jugendspielgemeinschaft Fell/Longuich/Riol das Ausscheidungsturnier zur Jugendkreishallenmeisterschaft in der Stefan-Andres-Halle in Schweich nach folgendem Turnierplan aus:

Freitag, 16.01.2015

18.00 - 20.15 Uhr D-Junioren Gruppe A

Samstag, 17.01.2015

09.00 - 10.45 Uhr Bambinis

11.15 - 15.30 Uhr E-Junioren

15.45 - 18.00 Uhr D-Junioren Gruppe B

18.30 - 20.30 Uhr Einlagespiele AH

Sonntag, 18.01.2015

09.00 - 13.15 Uhr F-Junioren

13.30 - 16.30 Uhr C-Junioren

16.45 - 20.00 Uhr B-Junioren

Die konkreten Spielpläne sind auf unserer Homepage www.jsg-flr.de eingestellt. Der Fußballnachwuchs würde sich über einen zahlreichen Besuch der Spiele sehr freuen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Abteilungen Kinderturnen & Ballsport

Die Kinderturngruppen und der Ballsport für Kinder starten ab dem 12. Januar in das neue Jahr:

KT Gruppe I 3-4 Jahre: Montags

15.30-16.30 Uhr

KT Gruppe II 5-6 Jahre: Montags

16.30-17.30 Uhr

KT Gruppe IV 3.u.4. Schuljahr: Montags

17.30-18.30 Uhr

KT Gruppe III 1.u.2. Schuljahr: Dienstags

16.30-17.30 Uhr

Ballsport U12: Donnerstags

16.30-18.00 Uhr

Schulturnhalle Longuich

Abteilung Breitensport

Die Abteilung Breitensport bietet neue Sport- und Freizeitaktivitäten für Erwachsene an: **Ballsport für Jedermann**. In zwei neuen Gruppen steht das Ballspiel im Mittelpunkt. Ob Basketball, Handball, Badminton, etc.; der Spass steht im Vordergrund. Gemeinsam kann man besser etwas für seine Gesundheit tun und außerdem können Sie jede Menge neue Bekanntschaften knüpfen. Die Übungsstunden finden von Oktober bis April in der Longuicher Turnhalle, Maximinstr. 2 statt. Ansprechpartner: Frank Borkam, Tel.: 06502-4044916 oder mail: frank.borkam@tus-longuich.de Unter dem Motto „Longuich Open“ veranstaltet der TuS Longuich-Kirsch am Pfingstsonntag, dem 24. Mai für alle Kinder und Eltern und alle Interessierten ein **Sportfest der besonderen Art**. Auf dem Sportplatz wird eine Olympiade für Eltern-Kind-Teams veranstaltet. Viele lustige Stationen sind zu einem tollen Parcours zusammengestellt, der gemeinsam bewältigt werden muss. Alle Teilnehmer können eine Urkunde und tolle Preise gewinnen. Im Anschluss findet ein Futsal-Outdoor-Turnier statt. Hierzu sind Freizeit- und Amateurmansschaften herzlich eingeladen. In 5er-Mansschaften werden auf kleinen Spielfeldern die ersten Sieger der „Longuich Open“ ausgespielt.

Mehring

Mehring Karnevalsverein 1982 e.V.

Die Karnevalssession 2014/2015 ist für uns eine ganz besondere, denn der MKV wird 33 Jahre alt. Dies nehmen wir uns zum Anlass, die vergangenen 33 Jahre Revue passieren zu lassen. Wir laden euch zu unserer **Sessionseröffnung am Freitag, dem 16.01.2015 ab 20.11 Uhr** unter dem Motto: 3x11 Jahre MKV im Kulturzentrum Mehring ein. Zudem wird am **17.01.2015 ab 20.11 Uhr** eine **karnevalistische Weinprobe** im Kulturzentrum Mehring stattfinden.

Wir würden uns freuen, wenn uns auch an diesem Abend zahlreiche Freunde des MKV besuchen. Zwischen der Verkostung der Weine wird Sie ein abwechslungsreiches, spannendes karnevalistisches Programm erwarten. Auch hier möchten wir auf die vergangenen 33 Jahre zurückblicken, sowie neue Darbietungen präsentieren.

Karten für die karnevalistische Weinprobe zum Preis von 16,33 € sind bei der Raiffeisenbank Mehring erhältlich. Diese Zeitreise sollte sich niemand entgehen lassen.

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Neujahrskonzert am 11. Januar in Welschbillig
- Kreistag verabschiedet Haushalt 2015

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

Naurath

Karnevalverein Naurather Kuckuck

Zur nächsten **Vorstandssitzung am Mittwoch, dem 14.01.2015 um 20.00 Uhr** im Bürgerhaus laden wir herzlich ein.

Riol

ASC Fährhäuschen Riol e.V.

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Samstag, dem 24.01.2015 ab 19.30 Uhr** in unserer Anglerhütte am Weiher in Riol statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Die vorgesehenen Punkte sind: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Bericht des 1. Geschäftsführers, 3. Bericht des 1. Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Gesamtvorstandes, 6. Verschiedenes/ Anträge zur Versammlung.

Anträge zur Versammlung sind bis 22.01.2015 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Jugendfeuerwehr Riol

Die Jugendfeuerwehr Riol sammelt am **Samstag, dem 10. Januar 2015** die Weihnachtsbäume in Riol ein. Der Service ist, wie in den Vorjahren, natürlich kostenlos. Über eine kleine, freiwillige Spende für ihre Dienste würden sich die Kinder der Jugendfeuerwehr sehr freuen. Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, legen Sie bitte die von allen Schmuckresten befreiten Weihnachtsbäume bis spätestens 10.00 Uhr an den Straßenrand.

Komitee für deutsch-französische Freundschaft Riol

Am 10./11. Mai 2014 feierten wir in Riol das 25-jährige Jubiläum der Partnerschaft mit der französischen Gemeinde Ligny-le-Châtel in Burgund. In diesem Jahr können wir in Ligny das 25-jährige Jubiläum der Gegenzeichnung der Partnerschaftsurkunde begehen. Wer Interesse hat, an den Feierlichkeiten am 30./31. Mai 2015 in Ligny teilzunehmen, der kann sich jetzt bereits anmelden bei Manfred Reis, Telefon 2113 oder Harald Ludt, Telefon 8521. Alle Mitbürger sind herzlich eingeladen, auch die jüngere Generation und unsere Neubürger.

Musikverein Riol e.V.

Unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Freitag, dem 9. Januar 2015 um 20.30 Uhr** im Bürgerhaus Riol statt. Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder des Vereines recht herzlich ein. **Tagesordnung:** 1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden, 2. Bericht des Schriftführers, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Wahl eines Wahlleiters, 6. Neuwahl des Vorstandes, 7. Verschiedenes. Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Versammlung besuchen würden.

Senioren machen mobil

Seniorenkegeln und Bingo- Spiel mit Überraschungen am **Freitag, dem 9. Januar 2015 um 17.00 Uhr** in Riol, Brunnenschänke. Im Anschluss ans Kegeln wollen wir noch eine Runde „Bingo“ spielen, hier gibt es dann noch etwas zu gewinnen. Wir wollen auch die nächsten Aktivitäten für das 1. Halbjahr 2015 besprechen. Wer kegel will, bitte Turnschuhe mitbringen.

Rückmeldung und Anfragen an: Bruno Christmann, Im Bungert 5, Tel.: 95000, Mail: bch.riol@t-online.de.

SV Wacker Riol e.V.**Abteilung Breitensport**

Zumba-Damen: Mittwochs 20.00 Uhr im Bürgerhaus Riol

Abteilung Jugendfußball

Vom **16. - 18. Januar 2015** richtet die Jugendspielgemeinschaft Fell/Longuich/Riol das Ausscheidungsturnier zur Jugendkreishallenmeisterschaft in der Stefan-Andres-Halle in Schweich nach folgendem Turnierplan aus:

Freitag, 16.01.2015

18.00 - 20.15 Uhr D-Junioren Gruppe A

Samstag, 17.01.2015

09.00 - 10.45 Uhr Bambinis
 11.15 - 15.30 Uhr E-Junioren
 15.45 - 18.00 Uhr D-Junioren Gruppe B
 18.30 - 20.30 Uhr Einlagespiele AH

Sonntag, 18.01.2015

09.00 - 13.15 Uhr F-Junioren
 13.30 - 16.30 Uhr C-Junioren
 16.45 - 20.00 Uhr B-Junioren

Die konkreten Spielpläne sind auf unserer Homepage www.jsg-flr.de eingestellt.

Der Fußballnachwuchs würde sich über einen zahlreichen Besuch der Spiele sehr freuen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Verein für Kultur und Tourismus Riol e.V.

Auch in 2015 wird der Verein für Kultur und Tourismus wieder die Rioler Fastnacht organisieren.

Für die große Party im Bürgerhaus am **Weiberdonnerstag, 12. Februar 2015** suchen wir Beiträge für ein buntes Bühnenprogramm mit Büttreden, Musik und Showeinlagen. Weiterhin suchen wir noch fleißige Helfer hinter der Theke und freuen uns über Kuchenspenden. Wer am Programm mitwirken oder helfen möchte, meldet sich bitte bei Gerlinde Sörtl, Tel.: 0170 35 330 35 oder touristinfo@riol.de. Für den **Karnevalsumzug** suchen wir wie in jedem Jahr Wagen und Fußgruppen. Wir freuen uns, wenn möglichst viele Vereine und Gruppen mitmachen möchten. Selbstverständlich unterstützt der VKT die Wagen und Fußgruppen (ab 5 Personen) wie immer mit einem Beitrag zum Wurfmaterial. Wer einen Wagen oder eine Fußgruppen anmelden möchte, meldet sich bitte bei Peter Oberbillig, Tel.: 7795 oder touristinfo@riol.de.

Auf der **anschließenden Party im Bürgerhaus** sind alle Jecken herzlich willkommen. Für die Nach-dem-Umzug-Party suchen wir noch fleißige Helfer hinter der Theke. Wer uns unterstützen möchte, meldet sich bitte bei Gerlinde Sörtl, Tel.: 0170 35 330 35 oder touristinfo@riol.de.

Schleich

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Schleich

Am **Freitag, dem 9. Januar 2015 um 19.00 Uhr** findet im Hotel Sonnental unsere diesjährige Jahreshauptversammlung statt. Dazu laden wir alle aktiven, inaktiven Mitglieder und alle Ehrenmitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung: 1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Bericht des Kassierers, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Punkten 1-3, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Neuwahl des Vorstandes, 8. Beförderungen, 9. Familienabend 2015, 10. Fahrt 2015, 11. Verschiedenes.

Schweich

A.S.V. „Fährturn“ Schweich 1956 e.V.

Die **Jahreshauptversammlung** findet am Sonntag, dem 24.01.2015 um 14.00 Uhr, im Vereinslokal „Ratskeller“ in Schweich statt. Dazu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totengedenken, 3. Rechenschaftsberichte für das abgelaufene Geschäftsjahr durch: Geschäftsführer, Kassierer, Teichwart, Sportwart, 4. Bericht der Kassenprüfer, 5. Entlastung des Gesamtvorstandes, 6. Neuwahl der Kassenprüfer, 7. Behandlung schriftlich eingegangener Anträge, 8. Verschiedenes.

Anträge zu Punkt 7 der Tagesordnung müssen 14 Tage vor der Versammlung spätestens bis zum 10.01.2015 beim 1. Vorsitzenden oder Geschäftsführer eingegangen sein.

Förderverein der Kindertagesstätte Kinderland

Am Sonntag, **25.01.2015** findet in der Kindertagesstätte Kinderland, Bahnhofstr. 76, Schweich in der Zeit von **14.00 - 16.00 Uhr** ein **Kleiderbasar** statt. Für den Kleiderbasar ist eine Tischreservierung unter der Tel. Nr. 06502-988362 bis zum 21.01.2015 erforderlich. Die Tischmiete kostet 10 €. Der Förderverein der Kindertagesstätte sorgt für Kuchen und Getränke. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gut Blatt Schweich

Der nächste Spieltag findet am **12.01.2015** im Gasthaus Junges, Oberstiftstraße 5, um 20.00 Uhr statt. Gespielt wird 1 Serie à 48/36 Spielen. Gäste sind herzlich willkommen.

Handball-Sport- Club Schweich e. V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Samstag, 10.01.2015

14.00 Uhr männl. E-Jugend SV Neuerburg - HSC Schweich (Grund- und Realschul-Plus-Halle Neuerburg)
 17.30 Uhr männl. C-Jugend HSG Kastellaun-Simmern II - HSC Schweich (Integrierte Gesamtschulhalle Kastellaun)
 17.30 Uhr weibl. A-Jugend SV Neuerburg - HSC Schweich (Grund- und Realschul-Plus-Halle Neuerburg)
 18.00 Uhr HVR-Pokal Herren TV Moselweiß - HSC Schweich I (Julius-Wegeler-Schulhalle Koblenz)
 19.30 Uhr Herren Verbandsliga HSG Tiefenstein/Algenroth/Siesbach - HSC Schweich II (Stadnhalle Tiefenstein)

Sonntag, 11.01.2015

14.00 Uhr weibl. C-Jugend Oberliga JSG Budenheim - HSC Schweich (Waldsporthalle Budenheim)
 15.00 Uhr männl. B-Jugend JSG Bendorf/Vallendar II - HSC Schweich (Konrad-Adenauer-Halle Vallendar)
 16.00 Uhr weibl. B-Jugend Oberliga JSG Budenheim - HSC Schweich (Waldsporthalle Budenheim)
 17.00 Uhr Damen Kreisliga SG Idar-Vollmersbach - HSC Schweich II (Mikadohalle Idar-Oberstein)

Unser Heimspiel am 11.01.2015:

15.00 Uhr männl. D-Jugend HSC Schweich - SK Prüm (Bodenländchenhalle)

Heimat- und Verkehrsverein Schweich e.V.

Am Mittwoch, dem 14. Januar 2015 treffen wir uns ab jetzt mit neuer Zeitangabe um 14.30 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Unsere Stadtwanderung beginnen wir in der Uhlengartenstr., Corneliuspforte, Hinter Zeien. Es geht weiter zur Oberstiftstr. Johannes Haw Str. dann zur Lehmachstr. Des Weiteren folgt die Markus-Kondor Str., Ludwig Uhland Str., Bahnhofstr. hin zur Feldstr. Ein Stück Isselerstr., wir biegen ein in die Bernhard Becker Str. bis zur Brückenstr. Das Einkehrlokal befindet sich in der Brückenstr. 30. Es ist das Restaurant „Hungaricum“ (ehemals Gaststätte Gugau). In freundlicher Umgebung beschließen wir dort unseren Stadtrundgang. Alle Freunde des Vereins, sowie liebe Gäste sind zu dieser Neujahrswanderung herzlich eingeladen und willkommen.

Isseler Cultur Verein e.V.

Am Samstag, dem **10.01.2015 um 20.00 Uhr** lädt der ICV zum Dämmerschoppen in die ICV-Halle ein. Die Session 2014/2015 steht unter dem Motto: „ICV-ein Feuerwerk der guten Laune“. An diesem Abend wiederholt sich eine Tradition zum 50. Mal - die **Inthronisation des neuen Asseler Prinzenpaares**. Ebenso gilt es eine neue Senatorin zu ernennen. Der ICV und seine Aktiven freuen sich, Sie an diesem Abend als seine Gäste in der ICV-Halle begrüßen zu können. Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei!

An alle Helfer: Am Freitag, dem 09.01.2015 ab 18.00 Uhr wird die ICV-Halle für die Veranstaltung hergerichtet! Am Montag, dem 12.01.2015 räumen wir ab 18.00 Uhr die ICV-Halle auf. Im Anschluss findet ab 19.30 Uhr eine Ratssitzung im Kaminzimmer statt. Wir bitten um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Kartenvorverkauf: Der Kartenvorverkauf für unsere Sitzungen am 24.01.2015 und 07.02.2015 findet am **10.01.2015 von 19.00 - 20.00 Uhr** in der ICV-Halle statt. Die Karten können telefonisch bei Wolfgang und Doris Schmitz reserviert werden (**06502-7438**).

Kolpingsfamilie Schweich

Vom 18.9. bis 20.9.2015 findet der Kolpingtag in Köln statt. Darauf wurde im Familienbrief und bei der Mitgliederversammlung ausführlich hingewiesen. Aus organisatorischen Gründen ist eine Gruppenanmeldung noch in diesem Monat erforderlich. Wir bitten daher um eine Anmeldung bis zum **15. Januar** durch Überweisung des Teilnehmerbeitrages in Höhe von 33,00 € p.P. auf Konto Sparkasse Trier, IBAN: DE93 5855 0130 0000 0088 88. Weitere Auskünfte beim Vorsitzenden. Hinweis: Die erste Probe der Kolpingsänger in diesem Jahr ist am Dienstag, 13. Januar, um 18.00 Uhr.

Laufftreff Schweich e.V.

Unsere aktuellen Trainingszeiten:

Dienstag: 19 Uhr Stadion Schweich (Stefan Andres-Schulzentrum), Bahntraining unter Flutlicht, in der Regel unter Anleitung. Trainiert werden Koordination, Kraft und Tempoläufe. Das Training ist für alle Leistungsklassen geeignet. Umkleide- und Duschköglichkeiten sind vorhanden.

Donnerstag: 19 Uhr Bodenländchenhalle Schweich. Laufftreff mit Laufbetreuung auch für Anfänger. Es werden verschiedene Distanzen angeboten. Gelaufen wird durch und um Schweich herum, weitgehend auf beleuchteten Wegen. Umkleide- und Duschköglichkeiten sind vorhanden.

Sonntag: 9:30 Uhr Parkplatz Rothenberg (Zwischen Schweich und Quint). Laufftreff ohne Laufbetreuung. Gelaufen wird im Meulwald. Parallel hierzu wird jeden Sonntag noch ein Halbmarathontrainingslauf durch die Schweicher Weinberge für gut trainierte LäuferInnen angeboten. Treffpunkt 9:30 Uhr Parkplatz Schwimmbad Schweich. Interessierte SportlerInnen sind gerne unverbindlich zu unseren Trainingszeiten eingeladen! Weitere Infos bei Dirk Engel, Tel. 06502-5065326 oder per Email: Dirk.Engel@laufftreff-schweich.de

Schweicher Karnevalverein 1970 e.V.

Hiermit laden wir alle Schweicher Narren und Gäste zur großen **Inthronisationssitzung am Samstag, 17.01.2015 um 19.11 Uhr** in die Narrhalla Bodenländchen ein. Es erwartet Sie zur 1. Sitzung ein karnevalistisches Programm mit Tänzen, Reden, Musik und vieles mehr. Unter dem Sessionmotto – SKV 2015 teuflisch gut – wollen wir gemeinsam Karneval feiern. Der Höhepunkt des Abends ist die Inthronisation des neuen Schweicher Stadtprinzenpaares 2015 seiner Tollität Martin II. vom entfernten Moseltal und Ihrer Lieblichkeit Prinzessin Sandra II. aus der Schweicher Altstadt. Stadtbürgermeister Rößler und Vorstand des SKV und werden die Inthronisation vornehmen und die neuen Tollitäten in ihr Amt einführen. Viele Gäste aus Nah und Fern, aus Politik und befreundeten Karnevalisten haben ihr Kommen zugesagt. Seien Sie unser Gast – wir freuen uns auf Sie. Natürlich ist der Eintritt frei.

Kartenvorverkauf

Der Kartenvorverkauf für die Galasitzung am Fastnachtsamstag, 14.02.2015 findet ab Samstag, 10.01.2015 im Schuhhaus Krewer-Ney, Richtstraße 7 zu den üblichen Geschäftszeiten statt. Sichern Sie sich rechtzeitig Ihren nummerierten Sitzplatz.

Rosenmontagszug

Die Anmeldung für alle Gruppen und Teilnehmer findet wie im letzten Jahr online statt. Nähere Informationen und das Anmeldeformular unter www.schweicherkarnevalverein.de.

Tus Mosella Schweich e.V.

Abteilung AH

Am Samstag, 17.01.2015, 19:00 Uhr, findet unsere Jahreshauptversammlung im Gasthaus „Junges“ statt. Hierzu sind alle Mitglieder der AH Schweich herzlich eingeladen. Folgende Tagesordnung liegt vor: 1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Kassenbericht 2014, 3. Aussprache Kassenbericht 2014, 4. Bericht Spielbetrieb 2014, 5. Bericht sonstige Unternehmungen 2014, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Bestimmung eines Wahlleiters, Vor-

standsneuwahlen, 8. Ausblick 2015 (Spielbetrieb, AH Turnier, etc.), 9. Vorschläge Mannschaftsfahrt 2015 + Abstimmung, 10. Verschiedenes, 11. Schlußwort, gemeinsames Essen und gemütlicher Ausklang.

Abteilung Karate

10.01.2015: Training in Föhren bereits um 12.30 Uhr, aufgrund Volleyballspieles

11.01.2015: Anfängerkurs für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Föhren, samstags 14.30 Uhr, sonntags 10.30 Uhr.

07./08.02.2015: Schwarzgurtlehrgang in Wetzlar.

Ende Februar 2015: Selbstverteidigungskurs für Erwachsene in Schweich, 5 Abende donnerstags 18.45 bis 20.15 Uhr

07.03.2015: Training in Föhren bereits um 12.30 Uhr, aufgrund Volleyballspieles.

Jahrgang 1938 Schweich und Issel

Wie jedes Jahr, so möchten wir uns auch im Jahr 2015 zu einem gemütlichen Beisammensein am **Freitag, dem 16. Januar 2015 um 18.30 Uhr** im Gasthaus Junges treffen. Unser Klassenkamerad Helmut Schmitt möchte uns an diesem Abend die Filme aus vergangenen Zeiten vorführen. Alle Schulkolleginnen und Kollegen des Jahrgangs 1938 sind mit ihren Partnern herzlich eingeladen.

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Unsere nächste Wanderung ist am **Donnerstag, dem 15.01.2015**. Treffpunkt ist am Wallsee-Eck in der Isseler Str. um 14.30 Uhr. Abschluss und gemütliches Beisammensein ist in der Weinstube Thomas Wallerath. Alle, - einschl. Partnerinnen und Partner, sind herzlich eingeladen.

Jahrgang 1943/44 Schweich und Issel

Zum Start in das neue Jahr 2015 laden wir alle Kolleginnen und Kollegen recht herzlich ein. Wir treffen uns am **Dienstag, dem 13. Januar 2015 um 15.00 Uhr** bei der katholischen Pfarrkirche in Schweich. Nach einem Stadtrundgang kehren wir gegen 15.45 Uhr im Gasthaus Junges, Oberstiftstr. 5 zum geselligen Beisammensein ein.

Jahrgang 1946/47 Schweich und Issel

Unsere erste Wanderung im neuen Jahr ist am **Mittwoch, dem 14.01.2015**. Wir treffen uns wie immer um 14.00 Uhr am Raiffeisenbrunnen. Die Wanderung legen wir, je nach Witterung vor Ort fest. Einkehr und gemütliches Beisammensein ist gegen 16.00 Uhr bei Benni Adam, Isselerstraße. Alle, nebst Partner sind herzlich eingeladen.

Ende des redaktionellen Teils

In: Trier, Saarburg, Schweich, Lampaden, Wincheringen



BEGINN NEUER KURSE FÜR:

- Gesang • Akkordeon • Keyboard
- Klavier • E-Piano • Heimorgel
- E-Bass • E-Gitarre • Konzertgitarre
- Saxofon • Klarinette • Querflöte • Blockflöte • Trompete
- Tenorhorn • Bariton • Waldhorn • Geige • Bratsche • Schlagzeug
- Unterricht aller Altersklassen • Vereinsausbildung • Seniorenkurse

Leihinstrumente & unverb. Kaufberatung & Proberaumvermietung

MUSIKSCHULE GENSCHOW

Brotstraße 29, 54290 Trier, Info-Tel. 0651/74180

www.musikschule-genschow.de

Amtsblatt für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Tritenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 54343 Föhren, Europaallee 2, Tel. 06502/9147-0 oder -240, Telefax 06502/9147-250, Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Verantwortlich für Nachrichten und Hinweise: Christine Lentes, Schweich, Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06502/4070, Telefax 06502/407180, Internet: <http://www.schweich.de>

Verantwortlich für Anzeigen: Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags. Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Reklamation Zustellung bitte an: Telefon 06502/9147-335, -336 und -713; E-Mail: abo@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,50 € zuzügl. Versandkosten. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



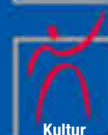
Volkshochschulen in der Verbandsgemeinde Schweich

Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg
www.kvhs-trier-saarburg.de



Kapelle am Heilbrunnen

Die **vhs**
Volkshochschulen



VHS Schweich

VHS Leiwen

1. Halbjahr 2015

Wissen und **mehr**

KREISVOLKSHOCHSCHULE TRIER-SAARBURG

54290 Trier, Willy-Brandt-Platz 1

E-Mail: kvhs@trier-saarburg.de
Internet: www.kvhs-trier-saarburg.de
Telefax: 0651/715-17645

Vorsitzender: Günther Schartz, Landrat des Kreises Trier-Saarburg
Leiter: Rudolf Müller, Telefon: 0651/715-427
Sachbearbeitung:
Cornelia Moutsos Telefon: 0651/715-461
Sylvia Schneider Telefon: 0651/715-425
Verena Grün Telefon: 0651/715-424

AUSSENSTELLEN DER KVHS TRIER-SAARBURG IN DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

VHS Schweich:

Leitung:
Sabine Bintz

Mitarbeiterinnen:

Sigrid Harenberg
Michaela Berg

Geschäftsstelle:
54338 Schweich, Richtstr. 1 - 3
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Telefon: 06502/2332
Telefax: 06502/937935
E-Mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de

Internet: www.kvhs-trier-saarburg.de

VHS Leiwen:

Leitung: Karl-Heinz Pülgen

Telefon: 06507/9398655
vhs-leiwen@kvhs-trier-saarburg.de

Anmeldung, Abmeldung und Gebühren

Die Volkshochschulen (VHS) in der Verbandsgemeinde Schweich arbeiten als Außenstellen der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg.

Anmeldung:

Für jede Veranstaltung ist eine verbindliche schriftliche Anmeldung mit Bankeinzug (Formular) rechtzeitig vor Kursbeginn erforderlich.

Sie können sich anmelden:

Anmeldeformular: Internetseite www.kvhs-trier-saarburg.de
E-Mail: vhs-schweich@kvhs-trier-saarburg.de
Fax: 06502/937935
Persönlich: Geschäftsstelle der VHS Schweich, Richtstr. 1 - 3
Montag - Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Abmeldung

Wenn Sie feststellen, dass Sie den von Ihnen belegten Kurs nicht besuchen können, melden Sie sich unbedingt bis spätestens 5 Tage vor Kursbeginn bei der Geschäftsstelle ab. Anderenfalls stellen wir Ihnen eine Ausfallgebühr entsprechend Anlage zur Satzung in Rechnung. Für versäumte Unterrichtsstunden besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Entgelts!

Kursgebühren:

Die angegebenen Kursgebühren gelten in der Regel bei einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen; die Kursgebühren werden per Lastschrift eingezogen.

Ermäßigungen:

Ermäßigungen können nur für Veranstaltungen im Sinne des Weiterbildungsgesetzes gewährt werden. Ausgeschlossen sind demnach Kinderkurse, Einzelvorträge, Studienreisen und -fahrten, Sonderveranstaltungen, Prüfungsgebühren und Materialkosten.

Eine hälftige Kursgebühr kann es auf Antrag für Schüler ab 16 Jahren, Studierende, Auszubildende, Inhaber einer Jugendleitercard, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitssuchende und Sozialhilfeempfänger sowie Schwerbehinderte (GdB 80 %) geben, wenn die besuchten VHS-Kurse insbesondere der beruflichen Weiterbildung und Qualifizierung dienen.

Ermäßigungen von 25 % können auf Antrag gewährt werden, wenn mehrere Familienmitglieder aus einer Familie im gleichen Semester parallel an VHS-Kursen teilnehmen oder wenn ein Teilnehmer im gleichen Semester parallel an mehreren VHS-Kursen teilnimmt.

Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen AGB der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg wird ausdrücklich hingewiesen.

INHALT

Gesellschaft	3
Kultur	5
Gesundheit	10
Sprachen	15
Beruf	18
SPEZIAL - Frauen	20
SPEZIAL - Junge VHS	21
Gutschein -kostenlose Schnupperstunde in einem Sprachkurs-	23
Anmeldeformular	24

Anmeldezeiten und Beratungswochen der VHS Schweich

1. Semester 2015

12.01. – 23.01.2015
9.00 – 12.00 Uhr

Darüber hinaus ist die VHS Schweich durchgehend erreichbar über Anrufbeantworter und E-Mail.

Sprachberatung

Individuelle Termine auf Anfrage möglich.

Impressum

Herausgeber:

Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg

Verantwortlich: Rudolf Müller

Programm: Sabine Bintz

Titelbild: Anke Krämer-Gorges

Druck: Linus Wittich KG, Föhren

Auflage: ca. 12.900

Verteilung an alle Haushalte in der
Verbandsgemeinde Schweich



GESELLSCHAFT

RECHT

Was kommt im Fall einer Trennung auf mich zu?

Haben Sie sich von Ihrem Partner getrennt oder wollen Sie sich trennen? Im Rahmen des Vortrages werden Ihnen rechtliche Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt zu den Fragen über den geschuldeten Kindes- und Trennungsunterhalt, Zugewinnausgleich, gemeinsame Schulden sowie zu der Frage, ob ein Ehegatte die Wohnung bei Verlangen des anderen verlassen soll.

Di., 10.02.2015, 19:30 - 21:00 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Anmeldeschluss: 06.02.2015
Irene Dischke, Fachanwältin für Familienrecht
kostenlos

Q105SC001

Wer trifft Entscheidungen für mich und meine Gesundheitsfürsorge?

Ein selbstbestimmtes Leben zu führen, ist der Wunsch von jedem Menschen. Mit einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung können Regelungen getroffen werden, dass auch bei Krankheit oder Behinderung eine vertraute Person die erforderlichen Entscheidungen trifft. Dieser Vortrag informiert über Art und Umfang der möglichen Regelungsmöglichkeiten, damit später ein Gericht keine Anordnungen treffen kann, die der Betroffene, ohne es zu wollen, gegen sich wirken lassen muss.

Di., 24.03.2015, 19:30 - 21:00 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Anmeldeschluss: 20.03.2015
Astrid Dahmen, Fachanwältin für Familien- und Erbrecht
kostenlos

Q105SC002

Elternunterhalt - "Kinder haften für ihre Eltern"

Hohe Pflegekosten im Alter stellen die unterhaltsberechtigten Eltern und ihre Kinder vor ungeahnte finanzielle Belastungen. Der Vortrag gibt einen aktuellen Überblick über alle relevanten Fragen: Wann und in welcher Höhe besteht ein Anspruch auf Zahlung von Elternunterhalt? Welche Vorsorgemaßnahmen sind sinnvoll? Wie hoch ist der Selbstbehalt des Kindes? Welche anderen Unterhaltsverpflichtungen sind vorrangig? Wie wird das elterliche Vermögen verwertet?

Di., 21.04.2015, 19:30 - 21:00 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Anmeldeschluss: 17.04.2015
Irene Dischke, Fachanwältin für Familienrecht
kostenlos

Q105SC003

Wie gestalte ich mein Testament?

Ein Erbe betrifft die Mehrheit der Bevölkerung und beschäftigt sie. Dieser Vortrag setzt sich mit Fragen rund um das Erbrecht auseinander und dient der Aufklärung, um später Streitigkeiten zu vermeiden. Sie erhalten insbesondere einen Überblick über die gesetzliche Erbfolge sowie über verschiedene Arten einer letztwilligen Verfügung. Bei Bedarf können auch sogenannte Behinderten-Testamente, Erbregelungen für Patchwork-Familien und Sozialleistungsberechtigte besprochen werden sowie die Unterschiede zur lebzeitigen Übertragung erläutert werden.

Di., 09.06.2015, 19:30 - 21:00 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum

Anmeldeschluss: 05.06.2015

Astrid Dahmen, Fachanwältin für Familien- und Erbrecht
kostenlos

Q105SC004

VERKEHRSRECHT

Flensburg 2014 - Das neue Punktesystem Was ändert sich für mich?

Diese Frage zu beantworten ist das Ziel des Vortrags über das seit dem 1. Mai geltende Fahreignungsregister. Dabei wird zum einen das neue Punktesystem im Überblick vorgestellt, zum anderen werden auch konkrete Fragen wie "Welche Verstöße werden mit der Punktreform teurer?" oder "Was wird seit dem 1. Mai nicht mehr eingetragen?" beantwortet. Die Veranstaltung richtet sich an in erster Linie - betroffene - Autofahrer, aber auch an alle - aus anderen Gründen - Interessierte.

Mo., 02.03.2015, 19:00 - 21:15 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Anmeldeschluss: 26.02.2015
Nina Hesse, Rechtsanwältin
5 €

Q105SC005

ERZIEHUNGSFRAGEN - PÄDAGOGIK

Hilfe, mein Kind ist in der Pubertät!

Schwierige Zeiten - verdrehte Welt. Sowohl für die Eltern als auch für die Kinder. Selbst in sonst sehr harmonischen Familien geht es während dieser Phase chaotisch, manchmal laut und stürmisch zu. Kinder, die keine Kinder mehr sind, erkennt man kaum noch wieder. Sie nörgeln auf einmal an allem herum, oder sagen gar nichts mehr. Was bisher noch besonders wichtig war, ist auf einmal völlig egal. Sie hören plötzlich ohrenbetäubende Musik und finden sich an einem Tag noch wunderschön, am nächsten Tag nur noch hässlich. Eines steht für sie jedoch fest: sie möchten auf jeden Fall später anders werden als ihre Eltern. Wie gesagt - schwierige Zeiten, und Sie als Eltern sollten RUHE BEWAHREN, aber wie?

Di., 17.03.2015, 19:30 - 21:45 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Anmeldeschluss: 13.03.2015
Doris Peters, Dipl. Sozialpädagogin
5 €

Q106SC001

LÄNDERKUNDE

Der Zauber Asiens - Teil 2 Multivisionsshow – Bilder aus Burma und Vietnam

Bilder und Musik gehen eine faszinierende Verbindung ein in seinen Multivisionsshows, mit denen Sie auf die Reise gehen zu Menschen, Monumenten und Landschaften.



Erwarten Sie mehr als einen Diavortrag, freuen Sie sich auf ein Fest für Ihre Augen und Ohren und lassen Sie sich berühren und inspirieren für eigene Entdeckungen:

durch das goldene Land Myanmar (Burma) mit der einmaligen Shwedagon Pagode im Herzen von Rangun, dem Weltkulturerbe von Bagan mit seinem gewaltigen Pagodenfeld, dem legendären Mandalay am Ufer des Irawadi-Flusses, zum Inle-See mit seinen Einbeinrudern und zum berühmten Golden Rock, der nur von einem Haar Buddhas über dem Abgrund gehalten wird....

durch den Norden Vietnams ins quirlige Hanoi, die tausendjährige Stadt des aufsteigenden Drachens, zu den sagenumwobenen Tempeln ihrer Umgebung, den Bergvölkern im abgelegenen Norden des Landes und in die traumhafte Halong-Bucht.

Termin wird im Amtsblatt veröffentlicht
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Peter Storch
5 €

Q110SC001

HEIMATKUNDE

Die Bergkratersee-Tour

Bei dieser Tour (ca. 10,5 km / 5 Std. Wanderung inklusive Pausen) durchstreifen wir wilde Landschaften, die der Vulkaneifel ihre "ruppige" Anmut verleihen. Vom felsigen Bachtal der Kleinen Kyll führt der Weg über einen offenen Lavasteinbruch zum Windsborn-Bergkratersee. Unterwegs entdecken wir die jahreszeitlichen Besonderheiten von Flora und Landschaft. Wir treffen uns am Parkplatz der Levana-Schule und bilden Fahrgemeinschaften zum Parkplatz Heidsmühle bei Manderscheid, von wo aus wir um 10.30 Uhr mit der Wanderung starten.



So., 17.05.2015, 9:45 - 17:00 Uhr
Schweich, Parkplatz Levana-Schule
Bitte an Tagesverpflegung, festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung denken. Es bestehen zusätzlich Einkehrmöglichkeiten.
Anmeldeschluss: 11.05.2015
Jörg Kaspari, Freier Landschaftsarchitekt
10 €

Q111SC001

600 Jahre Schieferbergbau

Wanderung auf den Spuren des historischen Schieferbergbaus in Fell und Thomm

Über 600 Jahre war der Schieferbergbau ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für die Gemeinden Fell und Thomm. Diese Wanderung (ca. 7,5 km, 300 hm) führt vorbei an den Spuren des Bergbaus vom Mittelalter bis zur Neuzeit abseits des bekannten Grubenwanderweges. An vielen Orten bekommen Sie einen Einblick in den Alltag der Bergleute und die Entwicklung des Bergbaus im Lauf der Jahrhunderte. Es geht vorbei an alten

Stollen, Gruben, Halden und Relikten aus der Zeit der Blüte des Bergbaus. Während der Führung wird an 15 Stationen die historische und geografische Entwicklung erläutert, aber auch Begriffe wie "schrämen" und "Seige" werden erklärt. Die Strecke ist eine Rundwanderung mit Ziel am Besucherbergwerk Fell und führt über einige Anstiege und Pfade. Die Wanderung dauert ungefähr 4 Stunden, die reine Gehzeit beträgt ca. 2 Stunden. Eine Pause unterwegs zur Selbstverpflegung ist eingeplant. Die Wanderung ist auch für Kinder gut geeignet und zu bewältigen.

So., 07.06.2015, 09:30 - 14:00 Uhr
Fell, Parkplatz des Besucherbergwerkes (Bachbrücke)
Anmeldeschluss: 01.06.2015
Patrick Schmitt
5 €

Q111SC002

BOTANIK - GARTENBAU

Heilkräuter und Wildgemüse

Spaziergang in den Meulenwald. Kennen lernen von Heilkräutern und Wildgemüse und ihren Standorten.

So., 31.05.2015, 14:30 - 16:45 Uhr
Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen
Anmeldeschluss: 28.05.2015
Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge
5 €

Q115SC001

Der pflegeleichte Garten

Vortrag für Senioren und Leute, die wenig Zeit für die Gartenarbeit haben

Gartenarbeit kann sehr anstrengend, aber auch sehr schön sein. Der leidenschaftliche Hobbygärtner nimmt diese Mühe gerne auf sich, um an der frischen Luft seinem Hobby nachzugehen. Er wird dann von einem großem Blütenmeer, gesundem Gemüse und süßem Obst belohnt. Was aber, wenn gesundheitliche Einschränkungen, fehlende Mobilität im Alter oder einfach nur Zeitmangel eine intensive Bewirtschaftung des Gartens unmöglich machen? Betonieren und grün anstreichen ist eine scherzhafte Antwort auf diese Frage. Verwildern lassen und als "Naturgarten" bezeichnen? Auch das ist keine ernsthafte Alternative, wenn man einen schönen Garten haben will. Gibt es überhaupt den schönen, pflegeleichten Garten? Der Vortrag definiert den "pflegeleichten Garten" und gibt Hinweise zur Gestaltung. Hochbeete, technische Ausstattung, pflegeleichte Pflanzen, Blumenwiese, Kiesgarten und mulchen sind nur einige Stichworte zu dem Thema.

Mo., 23.03.2015, 19:00 - 21:15 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Anmeldeschluss: 19.03.2015
Norbert Wagner, Dipl. Gartenbau-Ingenieur
5 €

Q115SC007

Auch Beerenobst und Ziersträucher brauchen Pflege!

Oft werden Ziersträucher nach der Pflanzung vernachlässigt. In vielen Gärten sind schlecht gepflegte und vergreiste Sträucher zu sehen. Auch Beerensträucher müssen regelmäßig geschnitten werden. Nach kurzem Vortrag soll den Teilnehmern der Schnitt von Ziersträuchern praktisch vermittelt werden.

Fr., 19.06.2015, 16:30 - 18:00 Uhr
Schweich, Parkplatz Levana-Schule
Anmeldeschluss: 15.06.2015
Norbert Wagner, Dipl. Gartenbau-Ingenieur
5 €

Q115SC008

Rechtzeitige Anmeldung nicht vergessen!

Pilze im Herbstwald

Pilzkundliche Wanderung im Meulenwald. Kennen lernen von Pilzen und ihren Standorten.

So., 04.10.2015, 14:30 - 17:30 Uhr
Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen
Anmeldeschluss: 01.10.2015
Christoph Postler, *Naturerlebnis-Pädagoge*
5 €

Q115SC501



KULTUR

LITERATUR

"Ein Kaffee zum Mitholen, bitte!" - Moselfränkisch lieben und verstehen lernen

Musikalische Lesung mit der Mundartautorin Yvonne Treis und dem Duo UNO



Warum kann man in der Eifel an "Krippe" erkranken? Wieso kennen die Hunsrücker keine Schmerzen? Wie kommt es, dass sich Moselaner täglich etwas "antun", aber trotzdem munter weiterleben? Auf diese und viele andere Fragen rund um den moselfränkischen Dialekt gibt Yvonne Treis Ihnen an diesem Abend ebenso kompetente wie kurzweilige Antworten. Sie nimmt Einheimische, Zugezogene und Urlaubsgäste mit auf eine vergnügliche Tour durch die Region, in der die Moselfranken "Mausohr" statt "Feldsalat" essen, "Hühnerhaut" statt "Gänsehaut" bekommen und sich ärgern, wenn der "Kännel" verstopft ist. Sie bekommen Unterhaltsames aus den Mundarten, die in der Eifel, auf'm Hunsbuckel und entlang der Mosel gesprochen werden, serviert. In der Pause und im Anschluss der Veranstaltung können Sie sogar gerne das eine oder andere Getränk zu sich "holen". Kooperationsveranstaltung mit "Kultur in Schweich e.V.".

Fr., 06.03.2015, 19:30 - 21:45 Uhr
Schweich, Synagoge
Yvonne Treis, *Sprachwissenschaftlerin, Mundartautorin*
6 € inkl. VVK-Gebühr Ticket Regional

Q201SC003

JÜDISCHES LEBEN IN UND UM SCHWEICH

"Jüdisches Leben in Klüsserath" Erweiterung der Dauerausstellung

Seit dem Jahr 2010 ist in der ehemaligen Synagoge in Schweich die Dauerausstellung "Jüdisches Leben in und um Schweich" zu sehen, die über vergangenes jüdisches Leben in den Orten der heutigen Verbandsgemeinde Schweich informiert. Im Rahmen eines kleinen Festaktes wird die neu erstellte Tafel "Jüdisches Leben in Klüsserath" der Öffentlichkeit vorgestellt und in die Ausstellung aufgenommen. Vortragende des Abends werden die beiden Autoren der Tafel sein. René Richtscheid vom Emil-Frank-Institut Wittlich wird eine Einführung in das vergangene Jüdische Leben in der Region und die Gesamtausstellung geben. Herrmann Erschens aus Leiwien wird die neue Tafel vorstellen und über das Schicksal der jüdischen Familien von Klüsserath informieren. Der musikalisch umrahmte Abend, zu dem alle Interessierten herzlich eingeladen sind, klingt aus mit einem Stehempfang. Veranstalter des Abends ist die Projektgruppe "Jüdisches Leben in und um Schweich" des Dekanates Schweich-Welschbillig.

Di., 20.01.2015, 19:30 - 21:45 Uhr
Schweich, Synagoge
René Richtscheid, *M.A./Hermann Erschens, Realschulrektor i. R.*
kostenlos

Q203SC000

KUNST- UND KULTURGESCHICHTE

Der Dom zu Trier

Traditionelle Exkursion und Besuch der Ausstellung "Der Dom im Wandel"

Von Konstantin bis in die Gegenwart, Architektur, Stile & Epochen, Bauherrlichkeiten und -sünden sowie die Sicherheitsanlage unter dem Dach. Eine spannende Führung zur Bauzeitgeschichte und zu den Renovierungen des 20. Jahrhunderts.

Sa., 14.03.2015, 14:00 - 16:15 Uhr
Trier, Dom, Eingangsbereich
Anmeldeschluss: 09.03.2015
Prof. Alois Peitz, *Architekt, Dipl.-Ing.*
5 €

Q203SC001



Der Geschenkgutschein der VHS Schweich – immer eine gute Idee!

Stadtentdeckung in Luxemburg

Nach der Anreise mit der Bahn ab Schweich erleben Sie die Landeshauptstadt des benachbarten Großherzogtums mit dem besonderen Charme der Gegensätze. Der Kontrast spannt sich dabei von den verwinkelten Gassen der Altstadt und dem Großherzoglichen Palais bis zu den kleinen Häusern entlang der Alzette in der Unterstadt mit ihren Vierteln Grund und Clausen. Auch die Spuren der ehemaligen Festungsanlagen und die tief eingekerbten Schluchten werden Sie überraschen. Diese Eindrücke bekommen Sie auf nicht alltägliche Weise geboten: Als Rundgang und wenn es aufwärts geht oder wenn es zu weit wird oder Sie müde werden, lassen Sie sich vom Stadtbus chauffieren. Zwischendurch ist natürlich eine Pause eingeplant, damit Sie sich für die nächsten Eindrücke stärken können. Am späten Nachmittag geht es mit der Bahn zurück nach Schweich.



Sa., 25.04.2015, 9:00 - 18:30 Uhr

Schweich, Bahnhof

Anmeldeschluss: 20.04.2015

Christoph Herrig, Gästebegleiter

16 € zuzüglich Bahnticket DELUX 13,70 €

Q203SC002

Genuss auf Schritt und Tritt

Kulinarischer Rundgang durch Trier

Genießen Sie die Stadt auf besondere Art und Weise und stillen Sie Hunger und Wissensdurst. Beim genüsslichen und kurzweiligen Stadtspaziergang in der Innenstadt werden Ihnen heitere und besinnliche Details rund um das Thema Essen und Trinken serviert. Der Bogen spannt sich dabei vom Trierer Viez über römische Weinbecher bis hin zu den Nussecken von Guildo Horn. Unterwegs gibt es mehrere Genussstationen mit Kostproben. Kommen Sie mit, hören, sehen und kosten Sie!

Fr., 08.05.2015, 18:30 - 20:45 Uhr

Trier, Porta-Nigra, Vorplatz

Anmeldeschluss: 04.05.2015

Christoph Herrig, Gästebegleiter

6 € zuzüglich 5 € für Kostproben

Q203SC003

"Ein Nachmittag in Himmerod"

Der Nachmittag in Himmerod beginnt mit einer geführten Wanderung durch die von den Zisterziensern geprägte Klosterlandschaft, ca. 4 km (leichte Strecke, Waldwege und -pfade). Erholung bei Kaffee und Kuchen in der Klostersgaststätte (nicht im Preis enthalten), anschließend Klosterführung. Nach dem

Besuch der Vesper der Mönche Rückfahrt nach Schweich. Anmeldung erforderlich, begrenzte Teilnehmeranzahl. Die Anreise erfolgt mit dem PKW, für nicht motorisierte Interessenten kann eine Mitfahrgelegenheit organisiert werden. Bitte bei der Anmeldung angeben. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Bündnis Familie der VG Schweich statt.

Sa., 30.05.2015, 13:30 - 19:30 Uhr

Schweich, Bürgerzentrum

Anmeldeschluss: 25.05.2015

Friedhelm Meier

10 €

Q203SC004

Führung durch das AMG in der Neustraße in Trier

Der Bau des Angela-Merici-Gymnasiums entwickelt sich um den noch vorhandenen Kreuzgang eines barocken Klosters. Die Geschichte dieses Ortes ist so spannend wie die Geschichte dieser Stadt: die Lage am römischen Forum, Frauenkloster, mittelalterliche Ausbildungsstätte, Männerkloster, Militärstützpunkt, Grab des Simeon und des Erzbischofs Poppo. Das sind Stationen, die an diesem Ort lebendig werden können.

Sa., 20.06.2015, 14:00 - 16:15 Uhr

Trier, Angela-Merici-Gymnasium

Anmeldeschluss: 15.06.2015

Prof. Alois Peitz, Architekt, Dipl.-Ing.

5 €

Q203SC005

St. Maximin zu Trier

Führung in und unter der ehemaligen Klosterkirche St. Maximin in Trier mit Alois Peitz

Fast 1000 römische Sarkophage und eine Grabkirchenanlage aus dem 4. Jahrhundert n. Chr., das ist der Anfang von St. Maximin in Trier. Umwandlung zur Klosterkirche, Zerstörungen und Neubauten, schließlich im 10. Jahrhundert eine gewaltige Klosteranlage von europäischer Bedeutung. Um 1680 der Bau der heutigen Kirche, Auflösung des Klosters nach der französischen Revolution, der Bau umgenutzt zur Kaserne. Und heute: Sportstätte, Konzertsaal und weiterhin Kirche! Eine spannende Führung durch 1600 Jahre Bau- und Zeitgeschichte der ehemaligen Klosterkirche St. Maximin.



Sa., 26.09.2015, 14:00 - 16:15 Uhr

Trier, St. Maximin, Eingangsbereich

Anmeldeschluss: 21.09.2015

Prof. Alois Peitz, Architekt, Dipl.-Ing.

5 €

Q203SC501

Stadtrundgang "Trier in der NS-Zeit"

Die nationalsozialistische Zeit in Trier? Trier - eine Stadt mit 80.000 Einwohnern am Rande der preußischen Rheinprovinz, weit weg von den NS-Zentren wie Berlin oder Nürnberg? Der Rundgang durch die Stadt zeigt deutlich auf, dass auch hier das "Dritte Reich" stattgefunden hat und stellt dazu Menschen, Häuser, Straßen und Plätze vor, die damals eine Rolle gespielt haben. Themen sind unter anderem die Ausgrenzung und Deportation der jüdischen Mitbürger; die Reichspogromnacht in Trier, die Verfolgung politisch Andersdenkender, jüdisches Geschäftsleben mit späterer Arisierung und die Rolle der Kirchen. Die Erinnerung an Opfer und Täter im nationalsozialistischen Trier sollen vor allem jungen Menschen zeigen, dass hier kein weißer Fleck auf der deutschen Landkarte existierte und gleichzeitig sensibler machen für aktuelle rechtsradikale Gewalt und Propaganda und heutige Menschenrechtsverletzungen in aller Welt.

Fr., 09.10.2015, 18:00 - 20:15 Uhr
Trier, Porta-Nigra, Vorplatz
Anmeldeschluss: 05.10.2015
Christoph Herrig, Gästebegleiter
6 €

Q203SC502

MALEN

Malen aus der Farbe heraus Aufbaukurs Acrylmalerei

Der Kurs bietet die Möglichkeit sich in der Acrylmalerei zu erproben und vertiefen. Es werden verschiedene Acryltechniken, z. B. Sand, Asche, Spachtel, Walze, Lasur oder Kreide vorgestellt. Themen sind Blumen, Bäume, Landschaften und das Malen nach Phantasie und Musik. Ausführliche Materialbesprechung am ersten Abend. Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen!

Mi., 25.02.2015, 18:30 - 20:45 Uhr, 4 Termine
Schweich, Levana-Schule, Werkraum
Bitte vorhandene Malutensilien (Farben, Pinsel, Papier, Leinwand) mitbringen. Das Material kann bei Bedarf auch bei der Kursleiterin erworben werden. Bitte bei Kursanmeldung angeben.
Dorette Polnauer
36 €

Q205SC001

Tagesseminar Acryl- / Aquarellmalerei Kunst ist dazu da, den Staub des Alltags von der Seele zu waschen. (Picasso)

Den Alltag vergessen und sich ganz seinem Bild widmen, das ist Ziel dieses Tagesseminars. Ein Gegenstand, ein Foto, ein Papierschnipsel, ein Text oder Gedicht, ein besonderes Erlebnis - all das kann Ausgangspunkt eines Bildes sein. Manch einer hat ein ausgefallenes Motiv im Kopf und möchte dies umsetzen, hat sich bisher aber noch nicht dazu aufrufen können. Während dieses Tagesseminars soll hierzu in einer lockeren Atmosphäre Gelegenheit gegeben werden, und - Malen in einer Gruppe - kann oftmals sehr fruchtbar sein. Die Materialliste kann bei der Kursleiterin erfragt werden unter: 06502/1368.

Sa., 25.04.2015, 9:30 - 16:30 Uhr
Schweich, Levana-Schule
Materialliste bitte bei der Kursleiterin erfragen (06502/1368).
Anmeldeschluss: 20.04.2015
Ruth Krisam, Dipl. Designerin
25 €

Q205SC002

Freie Aquarellmalerei Kurs für Jugendliche und Erwachsene

Mit einfachen Techniken (Nass-in-Nass, Lasur etc.) wird der Umgang mit Aquarellfarben erlernt bzw. vertieft. Der Schwerpunkt liegt auf der abstrakten Malerei; es kann aber auch gerne

gegenständlich gearbeitet werden. Spontaneität, Experimentierfreude und Mut zur Farbe sind erwünscht: es darf "gekleckst" werden. Eigene Vorlagen und Skizzen können mitgebracht werden. Der Kurs richtet sich an Einsteiger und Fortgeschrittene und soll Spaß am Experimentieren mit Aquarellfarben vermitteln. Bei Fragen kann gerne Rücksprache mit der Kursleiterin gehalten werden.

Do., 07.05.2015, 18:30 - 20:45 Uhr, 4 Termine
Schweich, Levana-Schule, Werkraum
Aquarellfarben, verschiedene Aquarellpinsel, Aquarellblock (mind. A3), Schmierpapier, Wasserglas, Lappen, Schwamm, Bleistift, Radiergummi.
Karin Lamberty, M.A.
37 € zuzüglich Materialkosten (bei Bedarf)

Q205SC003

MUSIK

SINGEN

Singen in Kenn

Herzlich eingeladen sind alle, die gerne wieder einmal zusammen singen möchten. Wir singen Volkslieder, bekannte Evergreens und moderne Lieder. Wir treffen uns alle 14 Tage im Rathaus in Kenn. Nähere Infos über Klaus Wagner, Telefon: 0171/1933154 oder Manfred Schmitt, Telefon: 06502/5712.

Do., 22.01.2015, 18:30 - 20:00 Uhr, 13 Termine
Kenn, Rathaus Kenn
Günther Derbach
gegen Spende

Q208SC000

KEYBOARD - PIANO - AKKORDEON

Keyboard - Piano - Akkordeon

Einzelunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene
Freie Termine auf Anfrage

14.15 Uhr/ 15.00 Uhr/ 15.45 Uhr/ 16.30 Uhr/ 17.15 Uhr/ 18.00 Uhr/
18.45 Uhr/ 19.30 Uhr

Fr., 09.01.2015, 14:15 - 20:15 Uhr, 11 Termine
Schweich, Levana-Schule, Container rechts
Viktoria Makarenko
231 €

Q208SC001

Fr., 09.01.2015, 14:15 - 20:15 Uhr, 11 Termine
Schweich, Levana-Schule, Container Mitte
Isak Solomon, Musiklehrer
231 €

Q208SC002

Fr., 17.04.2015, 14:15 - 20:15 Uhr, 11 Termine
Schweich, Levana-Schule, Container rechts
Viktoria Makarenko
231 €

Q208SC003

Fr., 17.04.2015, 14:15 - 20:15 Uhr, 11 Termine
Schweich, Levana-Schule, Container Mitte
Isak Solomon, Musiklehrer
231 €

Q208SC004

Keyboard - Piano - Akkordeon (neue Kurse)

Einzelunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene

Freie Termine 16.15 Uhr/ 17.00 Uhr/ 17.45 Uhr/ 18.30 Uhr/ 19.15 Uhr/ 20.00 Uhr

Do., 29.01.2015, 16:15 - 20:45 Uhr, 10 Termine

Schweich, Levana-Schule, Musikraum

Isak Solomon, Musiklehrer

231 €

Q208SC005

Do., 07.05.2015, 16:15 - 20:45 Uhr, 10 Termine

Schweich, Levana-Schule, Musikraum

Isak Solomon, Musiklehrer

210 €

Q208SC006

TROMMELN

Trommeln für Erwachsene und Jugendliche Kurs für Teilnehmer ohne / wenig Vorkenntnisse

Dieser Kurs richtet sich an Jugendliche und Erwachsene jeden Alters, die die Kunst des Handtrommelns erlernen wollen.

Mo., 02.02.2015, 18:45 - 19:45 Uhr, 12 Termine

Fell, Trommelstudio

Friedhelm Weber, zertifizierter Trommellehrer

60 € bei mind. 6 Teilnehmern zuzüglich

Materialkosten

Q208SC007

Trommeln für Erwachsene

Kurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Dieser Kurs richtet sich an Erwachsene, die bereits erste Grundkenntnisse in der Kunst des Handtrommelns haben und diese vertiefen möchten.

Di., 03.02.2015, 17:30 - 18:30 Uhr, 12 Termine

Fell, Trommelstudio

Friedhelm Weber, zertifizierter Trommellehrer

60 € bei mind. 6 Teilnehmern zuzüglich

Materialkosten

Q208SC008

Trommeln für Fortgeschrittene

Kurs für Fortgeschrittene mit guten Vorkenntnissen

Dieser Kurs richtet sich an Erwachsene, die bereits gute Vorkenntnisse in der Kunst des Handtrommelns haben und diese vertiefen möchten.

Di., 03.02.2015, 18:45 - 19:45 Uhr, 12 Termine

Fell, Trommelstudio

Friedhelm Weber, zertifizierter Trommellehrer

60 € bei mind. 6 Teilnehmern zuzüglich

Materialkosten

Q208SC009

Hinweis: Der Kurs findet im Trommelstudio in Fell, Weinbergstr. 56 statt. Eigene Trommeln sind nicht erforderlich. Trommeln sind vorhanden. Wir spielen Rhythmen der Weltmusik auf Djembé, Conga und Bougarabou im African und Cuban Style.

Die Trommel ist ein elementares Instrument, das die emotionale und seelische Ebene des Menschen anspricht. Das Spiel mit der Trommel begeistert Menschen jeden Alters und fasziniert durch seine temperamentvolle rhythmische Vielfalt und entlastende Wirkung vom Stress des Alltags. Wegen seiner vitalisierenden Wirkung ist es auch besonders für Senioren geeignet.

GITARRE

Gitarre für Kinder, Kurs für Anfänger

Gitarrenunterricht für Kinder ab 9 Jahren ohne Vorkenntnisse. Gruppenunterricht mit 4 - 6 Kindern.

Mi., 28.01.2015, 17:00 - 17:45 Uhr, 15 Termine

Schweich, Levana-Schule, Musikraum

Kevin Schneider

75 € bei mindestens 4 Teilnehmern

Q208SC010

Gitarre für Kinder, 2. Semester

Gitarrenunterricht für Kinder ab 9 Jahren mit Vorkenntnissen.

Di., 13.01.2015, 18:00 - 18:45 Uhr, 15 Termine

Schweich, Levana-Schule, Musikraum

Kevin Schneider

75 € bei mindestens 4 Teilnehmern

Q208SC011

Gitarre für Kinder, 6. Semester

Gitarrenunterricht für Kinder ab 11 Jahren mit Vorkenntnissen. Effektives Lernen in Minigruppen mit 3 Teilnehmern.

Do., 15.01.2015, 18:30 - 19:15 Uhr, 15 Termine

Schweich, Levana-Schule, Container links

Kevin Schneider

100 € bei mindestens 3 Teilnehmern

Q208SC012

Gitarre für Jugendliche und Erwachsene, 1. Semester

Gruppenunterricht für Anfänger ohne Vorkenntnisse. Effektives Lernen in Kleingruppen mit 4 bis 6 Teilnehmern.

Mi., 28.01.2015, 17:45 - 18:30 Uhr, 15 Termine

Schweich, Levana-Schule, Musikraum

Kevin Schneider

75 € bei mindestens 4 Teilnehmern

Q208SC013

Gitarre für Jugendliche und Erwachsene, 5. Semester

Gruppenunterricht für Teilnehmer mit Vorkenntnissen.

Mo., 12.01.2015, 20:15 - 21:00 Uhr, 15 Termine

Schweich, Levana-Schule, Musikraum

Kevin Schneider

100 € bei mindestens 3 Teilnehmern

Q208SC014

TANZ

Historische Tänze 17./18. Jahrhundert

John Playford, dem berühmten Tanzmeister am englischen Hof, verdanken wir, dass heute noch diese wunderschönen Countrydances getanzt werden können. Mal im Longway oder als Quadrille spielen getanzte Raumfiguren eine große Rolle. Das macht den besonderen Reiz dieser Tänze aus und nicht zuletzt die wunderbare alte Musik versetzt uns in die Zeit, in der diese Tänze die Ballsäle Europas eroberten. Mindestteilnahme: 8 Tanzbegeisterte

Mo., 02.02.2015, 18:00 - 19:30 Uhr, 5 Termine

Schweich, Levana-Schule, Foyer

Carla Schött, Musikpädagogin

27 €

Q209SC001

FOTOGRAFIE

Fotografie für Einsteiger

Sie besitzen eine Digitalkamera, doch so wirklich tolle Fotos wollen Ihnen damit (noch) nicht gelingen? Und überhaupt: Noch nie hat Ihnen jemand die Grundlagen der Fotografie geschweige denn die Funktionen Ihrer Kamera, ohne Fachchinesisch, anschaulich und unterhaltsam erklärt? Dann ist dieser Kurs genau das Richtige für Sie! Denn hier lernen Sie die wichtigsten Basics für gute Fotos, hier bekommen Sie Ihre Kamera erklärt. Egal, ob Sie mit einer Kompakt-, Bridge-, System- oder Spiegelreflexkamera fotografieren. Zudem lernen Sie die Tricks der Profis zur besseren Bildgestaltung. Mit diesem Wissen bekommen dann auch Ihre Fotos den "Wow-Effekt"...



Mi., 22.04.2015, 19:00 - 21:15 Uhr, 3 Termine
Naurath, Brauhaus Zils (bei Föhren)
Bitte Fotoapparat mitbringen.
Ralf Kleff, Journalist und Fotograf
36 €

Q211SC001

FLORISTIK

Tisch- und Raumfloristik für die Osterzeit

Dieser Kurs bietet Interessierten die Möglichkeit, unter fachkundiger Anleitung ausgefallene Frühlingsdekorationen zu gestalten, z. B. Türkränze oder Frühlingsarrangements.

Mi., 18.03.2015, 18:45 - 21:00 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Bitte mitbringen: Blumen, Bindegrün, Gefäß und Messer.
Margret Reis, Floristin
7,50 €

Q212SC001

Sommersträuße binden

In diesem Kurs wollen wir unter fachkundiger Anleitung Sträuße mit Blumen aus dem eigenen Garten binden.

Mi., 24.06.2015, 18:45 - 21:00 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Bitte mitbringen: Blumen, Gefäß und Messer.
Margret Reis, Floristin
7,50 €

Q212SC002

Tisch- und Raumfloristik für die Weihnachtszeit

Dieser Kurs bietet Interessierten die Möglichkeit unter fachkundiger Anleitung ausgefallene Weihnachtsdekorationen, z.B. Adventskränze, zu gestalten.

Mi., 18.11.2015, 18:45 - 21:00 Uhr

Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Bitte mitbringen: Bindegrün, Schere, evt. Kerzen und Band.
Margret Reis, Floristin
7,50 €

Q212SC502

KLÖPPELN

Klöppeln und Occhi

Klöppeln ist eine alte, kunstvolle Handarbeitstechnik, die durch Drehen und Kreuzen der Klöppel entsteht. Es werden Grundkenntnisse für Anfänger und aufbauende Kenntnisse für Fortgeschrittene vermittelt. Ziel: Besondere Fertigkeiten wie: Schneebergerspitze, Tüll-, Russische- und Brügger-Spitze.

Di., 24.02.2015, 18:45 - 21:00 Uhr, 5 Termine
Schweich, Levana-Schule, Foyer
Hildegard Hoett
48 €

Q213SC001

FILZEN

Filzkurs für Einsteiger und Fortgeschrittene

Das alte Handwerk des Filzens kennen lernen. Individuelle Werkstücke entstehen durch die alte Tradition des Nassfilzens. Je nach Farbe, Form und Kreativität entstehen z. B. fantasievolle Taschen oder Deko. Ausführliche Materialbesprechung am ersten Unterrichtsabend.

Mo., 23.02.2015, 18:30 - 20:45 Uhr, 5 Termine
Schweich, Levana-Schule, Werkraum
Bitte für den Filzkurs stets 2 Handtücher und 1 Plastiktüte oder Plastikwanne mitbringen.
Roswitha Kranzeder
42 € zuzüglich Materialkosten

Q213SC002



Bürgerzentrum Schweich

NÄHEN

Nähen in Bekond für Anfänger und Fortgeschrittene

Bitte Nähmaschine, Stoff und Garn mitbringen! Für Rückfragen bitte die Kursleiterin kontaktieren, Telefon: 06502/8264.

Mo., 26.01.2015, 19:30 - 21:45 Uhr, 5 Termine
Bekond, Bürgerhaus
Gertrud Ludwig
45 €

Q214SC001

Nähen für Anfänger und Fortgeschrittene

Einführung in den Umgang mit der Nähmaschine und das Nähen einfacher Teile sowie Änderungen und Reparaturarbeiten. Für Rückfragen bitte die Kursleiterin kontaktieren, Telefon: 06502/8264.

Do., 29.01.2015, 19:30 - 21:45 Uhr, 5 Termine
Schweich, SAZ, Raum R 51
Bitte Nähmaschine, Stoff und Garn mitbringen.
Gertrud Ludwig

45 €

Q214SC002



GESUNDHEIT

ENTSPANNUNG

Hatha-Yoga

Einheit und Harmonie für Anfänger und Fortgeschrittene

Entspannung, verbessertes Körperbewusstsein und Wohlbefinden durch achtsam durchgeführte Yogastellungen und Atemübungen. Für Anfänger und Wiedereinsteiger geeignet.

Di., 13.01.2015, 18:15 - 19:30 Uhr, 12 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Decke, Kissen und Matte mitbringen!
Anja Geishecker, Dipl. Pädagogin / Yogalehrerin (BYV)

64 €

Q301SC001

Fr., 16.01.2015, 16:15 - 17:45 Uhr, 10 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Decke, Kissen und Matte mitbringen.
Anja Geishecker, Dipl. Pädagogin / Yogalehrerin (BYV)

64 €

Q301SC002

Fr., 16.01.2015, 18:00 - 19:30 Uhr, 10 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Decke, Kissen und Matte mitbringen!
Anja Geishecker, Dipl. Pädagogin / Yogalehrerin (BYV)

64 €

Q301SC003

Fr., 16.01.2015, 19:30 - 21:00 Uhr, 10 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Decke, Kissen und Matte mitbringen!
Anja Geishecker, Dipl. Pädagogin / Yogalehrerin (BYV)

64 €

Q301SC004

Progressive Muskelentspannung

"Heraus aus dem Stress und hinein in den Augenblick und die Stille" - Ein Entspannungskurs mit Schwerpunkt der progressiven Muskelentspannung (PMR). Sie lernen einen Entspannungsmix kennen aus progressiver Muskelentspannung (PMR) nach Jacobson, Körperreisen, Phantasie Reisen, Elementen aus Qi Gong, Yoga und Atemtechniken. Erleben Sie, welche Methoden Sie besonders gut in die Ruhe führen und nehmen Sie einfache Übungen mit in den Alltag. Wir starten unsere Stunden mit Bewegung, um so die vorhandene Anspannung zu lockern. Mit Elementen aus dem Qi Gong oder Yoga und anschließender Entspannung finden die Teilnehmer mehr und mehr zur Ruhe.

Do., 22.01.2015, 18:15 - 19:15 Uhr, 12 Termine
Longuich, Alte Schule
Bitte Matte, Decke, evt. Kissen und Socken mitbringen.
Barbara Böntgen, Entspannungstherapeutin/-pädagogin

44 €

Q301SC005

Do., 05.02.2015, 19:45 - 20:45 Uhr, 9 Termine
Longuich, Alte Schule
Bitte Matte, Decke, evt. Kissen und Socken mitbringen.
Barbara Böntgen, Entspannungstherapeutin/-pädagogin

33 €

Q301SC006

Klangschalenharmonisierung Entspannungskurs

In Ihren wohlfühlenden Rhythmus kommen, den Körper wahrnehmen, in die Balance kommen, entspannen und auftanken. Mit den obertonreichen Klangschalen wird die Gruppe durch Klänge und Worte begleitet, die innere Bilder entstehen lassen und Frieden und Harmonie fördern. Sanftheit und Tiefenentspannung des Körpers werden erreicht. Lassen Sie sich regenerieren und stärken Sie so Ihr Immunsystem.

Mo., 19.01.2015, 17:45 - 19:00 Uhr, 12 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Matte, Decke, Kissen, dicke Socken, bequeme Kleidung sowie Getränk mitbringen.

Jeanette Thull, Heilpraktikerin

64 €

Q301SC008

ZENbo Balance Ein Tag ohne Stress

ZENbo Balance ist ein Konzept, das klassische Entspannungsverfahren mit Meditation sowie fernöstlichen Bewegungsübungen (z.B. aus dem Yoga bzw. Qi Gong) vereint. Der Workshop vermittelt eine Einführung in die Meditation und ihrer Techniken. Elemente aus klassischen Entspannungsverfahren, sowie Tipps und Übungen zur Anwendung im Alltag ergänzen das Programm. Die Bewegungsübungen kräftigen auf sanfte Weise den Körper. Balance und Flexibilität werden durch spezielle Koordinations- und Gleichgewichtsübungen gefördert. Die Übungen werden bewusst, konzentriert und fließend im Rhythmus des Atems ausgeführt und schulen so die Körperwahrnehmung. Jeder ist herzlich willkommen!

Sa., 28.02.2015, 9:30 - 15:30 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte bequeme Kleidung, Matte, Kissen und Tagesverpflegung mitbringen.

Anmeldeschluss: 23.02.2015

Carmen Wagner, ZENbo Balance Trainerin

25 €

Q301SC009



Levana-Schule Schweich

SCHWIMMEN

Infoveranstaltung: Schwimmen für Eltern und Kind

Die Teilnahme ist für alle angemeldeten Kursteilnehmer verpflichtend. Es werden wichtige inhaltliche und organisatorische Fragen geklärt.

Mi., 25.02.2015, 17:00 - 18:30 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Foyer
Bärbel Ries, DLRG-Übungsleiterin
kostenlos

Q302SC001

Schwimmen für Eltern und Kind

Kurs für Kinder ab 4 Jahren ohne Vorkenntnisse

Gemeinsames Erleben für Mütter oder Väter mit ihren Kindern im Warmwasserbad. Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der vorherige Besuch der Infostunde. Begrenzte Teilnehmerzahl, vorherige telefonische Anmeldung erforderlich.

Fr., 06.03.2015, 14:30 - 15:15 Uhr, 12 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Bärbel Ries, DLRG-Übungsleiterin
42 €

Q302SC002

Schwimmen für Eltern und Kind

Kurs für Kinder ab 2 1/2 Jahren ohne Vorkenntnisse

Gemeinsames Erleben für Mütter oder Väter mit ihren Kindern im Warmwasserbad. Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der vorherige Besuch der Infostunde. Begrenzte Teilnehmerzahl, vorherige telefonische Anmeldung erforderlich.

Fr., 06.03.2015, 15:15 - 16:00 Uhr, 12 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Bärbel Ries, DLRG-Übungsleiterin
42 €

Q302SC003

Schwimmen für Eltern und Kind

Kurs für Kinder von 4 bis 8 Jahren mit Vorkenntnissen

Gemeinsames Erleben für Mütter oder Väter mit ihren Kindern im Warmwasserbad mit dem Ziel Schwimmbewegungen zu erlernen. Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der vorherige Besuch der Infostunde. Begrenzte Teilnehmerzahl, vorherige telefonische Anmeldung erforderlich.

Mi., 04.03.2015, 16:00 - 16:45 Uhr, 12 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Bärbel Ries, DLRG-Übungsleiterin
42 €

Q302SC004

Mi., 04.03.2015, 16:45 - 17:30 Uhr, 12 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Bärbel Ries, DLRG-Übungsleiterin
42 €

Q302SC005

WASSERGYMNASTIK

Wassergymnastik im Warmwasserbad

Sanfte Bewegungen im Warmwasserbad zur Stärkung der Muskulatur und der Herz-Kreislauffunktion.

Mo., 26.01.2015, 17:00 - 18:00 Uhr, 15 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Jutta Farsch, Gymnastiklehrerin
60 €

Q302SC006

Mo., 26.01.2015, 18:00 - 19:00 Uhr, 15 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Jutta Farsch, Gymnastiklehrerin
60 €

Q302SC007

Mo., 26.01.2015, 19:00 - 20:00 Uhr, 15 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Jutta Farsch, Gymnastiklehrerin
60 €

Q302SC008

Di., 13.01.2015, 17:00 - 18:00 Uhr, 15 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Jutta Farsch, Gymnastiklehrerin
60 €

Q302SC009

Mi., 14.01.2015, 18:00 - 19:00 Uhr, 9 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Sebastian Simon, Physiotherapeut
36 €

Q302SC010

Mi., 14.01.2015, 19:00 - 20:00 Uhr, 9 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Sebastian Simon, Physiotherapeut
36 €

Q302SC011

Mi., 14.01.2015, 20:00 - 21:00 Uhr, 9 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Sebastian Simon, Physiotherapeut
36 €

Q302SC012

Do., 15.01.2015, 16:00 - 17:00 Uhr, 15 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Katrin Gollmer, Physiotherapeutin
60 €

Q302SC013

Do., 15.01.2015, 17:00 - 18:00 Uhr, 15 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Katrin Gollmer, Physiotherapeutin
60 €

Q302SC014

Fr., 16.01.2015, 16:30 - 17:30 Uhr, 15 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Dirk Koster, Physiotherapeut
60 €

Q302SC015

Fr., 16.01.2015, 17:30 - 18:30 Uhr, 15 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Dirk Koster, Physiotherapeut
60 €

Q302SC016

Fr., 16.01.2015, 18:30 - 19:30 Uhr, 15 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Dirk Koster, Physiotherapeut
60 €

Q302SC017

Fr., 16.01.2015, 19:30 - 20:30 Uhr, 15 Termine
Schweich, Levana-Schule, Schwimmbad
Dirk Koster, Physiotherapeut
60 €

Q302SC018

GYMNASTIK

Wirbelsäulengymnastik

Gezielte Übungen zur Stärkung der Rückenmuskulatur.

Mi., 14.01.2015, 19:30 - 20:15 Uhr, 20 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Matte mitbringen.
Alexandra König, Physiotherapeutin
58 €

Q302SC019

Mi., 14.01.2015, 20:15 - 21:00 Uhr, 20 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Matte mitbringen.
Alexandra König, Physiotherapeutin
58 €

Q302SC020

Pilates

Pilates kräftigt die Muskeln, verbessert die Haltung und baut ein starkes Körperzentrum (powerhouse) auf. Quereinstieg von Interessenten mit Pilates-Erfahrung möglich.

Do., 15.01.2015, 17:45 - 19:00 Uhr, 12 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Matte mitbringen.
Ulla Porr, Trainerin (B-Lizenz)
54 €

Q302SC021

Funktionelles Ganzkörpertraining für Frauen

Effektive und funktionelle Gymnastikübungen mit Musik zur Kräftigung der Muskulatur und zur Verbesserung der Körperhaltung.

Mo., 12.01.2015, 19:00 - 20:00 Uhr, 15 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Matte mitbringen.
Anne Janeczek, Trainerin (C-Lizenz)
52 €

Q302SC022

Mo., 12.01.2015, 20:00 - 21:00 Uhr, 15 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Matte mitbringen.
Anne Janeczek, Trainerin (C-Lizenz)
52 €

Q302SC023

Bodystyling - Bauch Beine Po Kurs für Einsteiger und Fortgeschrittene

Gezielte Übungen mit motivierender Musik zur Stärkung der Muskulatur und zum Aufbau einer gesunden Körperhaltung. Konzentration und Ausdauer werden geübt.

Di., 13.01.2015, 19:30 - 20:30 Uhr, 15 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte mitbringen: geeignetes Schuhwerk, Handtuch und Matte.
Anne Janeczek, Trainerin (C-Lizenz)
52 €

Q302SC024

Do., 15.01.2015, 19:05 - 20:05 Uhr, 15 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte mitbringen: geeignetes Schuhwerk, Handtuch und Matte.
Melanie Teixeira, Lehrerin für Gruppentraining
52 €

Q302SC025

Do., 15.01.2015, 20:05 - 21:05 Uhr, 15 Termine
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle

Bitte mitbringen: geeignetes Schuhwerk, Handtuch und Matte.
Melanie Teixeira, Lehrerin für Gruppentraining
52 €

Q302SC026

Zumba

ZUMBA ist eine Verbindung zwischen Tanz und Aerobic, macht Spaß und bringt Energie. Es verbrennt Kalorien und ist einfach zu erlernen.

Mi., 14.01.2015, 20:00 - 21:00 Uhr, 12 Termine
Schweich, Bürgerzentrum, Bürgersaal
Susanne Jacobs
54 €

Q302SC028

Fit mit Hula Hoop

Spaß und Übungen mit dem Hula Hoop-Reifen

Bei rhythmischer Musik lassen wir im Kurs den Reifen nicht nur um den Bauch kreisen, auch Hände, Arme, Beine und der Oberkörper sind im Einsatz. Von Mal zu Mal kommen neue Übungen dazu. Mit extra großen Reifen (speziell für Erwachsene) ist es jedem möglich, den "Hoop" kreisen zu lassen. Beim "Hooping" wird der gesamte Körper beansprucht, besonders die Bauch- und Rückenmuskulatur wird gestärkt und die Fettverbrennung angekurbelt. Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Dozentin unter www.hoopingtrier.wordpress.com.

Mo., 23.02.2015, 19:00 - 20:00 Uhr, 12 Termine
Schweich, SAZ, Aula
Margit Haubrich, DOSB Übungsleiterin (C-Lizenz)
50 €

Q302SC029

KURSE IN FELL UND RIOL

Senioren-gymnastik für Frauen in Riol

In diesem Kurs lernen Sie sanfte Übungen zur Erhaltung der Mobilität.

Mo., 12.01.2015, 17:00 - 17:45 Uhr, 12 Termine
Riol, Bürgerhaus
Rita Schitthof
30 €

Q302SC031

Fit durch das Jahr in Fell

Übungen für die Mobilisation der Gelenke; Koordination, Kräftigung, Dehnung der Muskulatur; rückengerechte Haltung; Herz- und Kreislauffunktion.

Mo., 12.01.2015, 08:30 - 09:30 Uhr, 15 Termine
Grundschule Fell
Jutta Farsch, Gymnastiklehrerin
60 €

Q302SC032

KURSE IN LEIWEN

Dance Aerobic

Mi., 14.01.2015, 19:00 - 20:00 Uhr, 15 Termine
Leiwien, Turnhalle
Petra Rauen-Clüsserath, Übungsleiterin
52 €

Q302SC033

Musik und Bewegung

Fortlaufender Bewegungskurs für Damen ab 60 Jahre; Quereinstieg jederzeit möglich!

Do., 15.01.2015, 20:00 - 21:00 Uhr, 12 Termine
Leiwen, Turnhalle
Ingrid Lieb, Ballettmeisterin
40 € bei 8 Teilnehmern

Q302SC034

Mi., 25.11.2015, 18:30 - 20:00 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Foyer
Anmeldeschluss: 31.05.2013
Dr. med. Peter Krapf, Orthopäde, Osteologe und Ernährungsmediziner
kostenlos

Q304SC502

GEDÄCHTNISTRAINING

Mach mit - bleib fit! Fitness für die Gehirnzellen

Sie möchten Ihrem Gedächtnis auf die Sprünge helfen? Dann kann Sie dieser Kurs unterstützen, Gedächtnislücken zu schließen und neue Informationen zu verarbeiten und zu behalten. Erlernen Sie einfache Techniken und Übungen, wie Sie Ihre Merkfähigkeit und Ihre Konzentration steigern und die erlernten Strategien in die Praxis umsetzen können. Bewegung dient der Verbesserung Ihrer Gedächtnisarbeit. Leistung steht nicht im Vordergrund, sondern Freude, Humor und das Miteinander.

Mo., 23.02.2015, 16:30 - 17:30 Uhr, 6 Termine
Schweich, Levana-Schule, Container links
Annette Zimmer, Fachkraft für Hirnfunktionstraining
29 €

Q304SC000

ERKRANKUNGEN - HEILMETHODEN

Arthrose

Heutzutage besteht ein wachsendes Bedürfnis nach Naturheilkunde. Gerade bei unfallbedingten, entzündlichen und verschleißbedingten Prozessen des Stütz- und Bewegungsapparates (Arthrose) gibt es gute Erfahrungen. Inhalte: Was ist Arthrose? Wie entsteht sie? Warum verursacht sie Schmerzen? Nach einführender Darstellung wird über Ernährung und herkömmliche Therapien, aber auch über Therapieansätze aus der Naturheilkunde u. a. Eigenbluttherapie, Blutegel, Einsatz von Vitalstoffen für das Arthrosegelenk berichtet.

Mi., 06.05.2015, 18:30 - 20:45 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Foyer
Anmeldeschluss: 04.05.2015
Dr. med. Peter Krapf, Orthopäde, Osteologe und Ernährungsmediziner
kostenlos

Q304SC001

Bei Hitze ist mir wenigstens nicht kalt Ein Vortrag über die Wechseljahre

Dieser Vortrag richtet sich an alle Frauen, die sich über die Möglichkeiten von natürlichen Therapien bei Wechseljahrsbeschwerden informieren möchten. Was sind die Wechseljahre? Was verändert sich im weiblichen Körper? Wie macht sich das bemerkbar? Wie kann ich meinen Körper während dieser Lebensphase sinnvoll unterstützen?

Di., 10.03.2015, 19:00 - 21:15 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Anmeldeschluss: 06.03.2015
Melanie Wagner, Heilpraktikerin, Osteopathin
5 €

Q304SC002

Säure - Basen - Gleichgewicht

In diesem Vortrag möchte ich u. a. zu den folgenden Fragen Stellung nehmen. Was lässt einen Menschen sauer werden? Warum macht zu viel Säure unseren Körper krank? Auch werde ich über die Auswirkung einer Übersäuerung und die hierdurch mit verursachten vielfältigen Beschwerden und Krankheiten aus ärztlicher Sicht berichten, insbesondere über die Auswirkungen auf unser Knochengestüt (Arthrose, Arthritis, Rheuma und Osteoporose).

ERNÄHRUNG

Ernährung bei rheumatischen Erkrankungen

In dem letzten Jahrzehnt gab es zahlreiche fundierte Untersuchungen, die eine positive Wirkung diätetischer Maßnahmen im Hinblick auf entzündlich-rheumatische Erkrankungen bestätigen. Eine Rheumadiät gibt es allerdings nicht. Eine Schlüsselposition in der Entstehung der Entzündungsmediatoren hat die Arachidonsäure. Eine angepasste Ernährung kann rheumatische Erkrankungen positiv beeinflussen. Im Vordergrund stehen dabei eine geschickte Auswahl der Lebensmittel, die Normalisierung des Körpergewichts, eine ausreichende Zufuhr an bestimmten Vitaminen und Mineralstoffen sowie die regelmäßige Bewegung. Sie erhalten viel Wissenswertes und praktische Tipps rund um die Ernährung bei rheumatischen Erkrankungen.

Di., 28.04.2015, 19:00 - 21:15 Uhr
Schweich, Stefan-Andres-Schulzentrum
Anmeldeschluss: 24.04.2015
Marion Heinz
5 €

Q307SC000

Knorpel- und knochenfreundliche Ernährung

Durch eine knorpel- und knochenfreundliche Ernährung kann einer Arthrose oder Osteoporose vorgebeugt werden. Der Ernährungsmediziner Dr. med. Krapf erläutert die Bedeutung einer entsprechenden Ernährung, insbesondere die Bedeutung von Calcium, Vitamin C, D und K sowie der Mineralstoffe Zink und Magnesium.

Mi., 14.10.2015, 18:30 - 20:00 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Foyer
Dr. med. Peter Krapf, Orthopäde, Osteologe und Ernährungsmediziner
kostenlos

Q307SC501

KOCHEN

Herren am Herd I

Fortlaufender Kochkurs für Männer (belegt)

Mo., 23.02.2015, 18:00 - 21:00 Uhr, 5 Termine
Schweich, Levana-Schule, Küche
Folgetermine: 16.03.15, 27.04.15, 18.05.15 und 22.06.15
Tamara Leist
60 € zuzüglich Lebensmittelumlage

Q307SC001

Herren am Herd II

Fortlaufender Kochkurs für Männer (freie Plätze auf Anfrage)

Di., 24.02.2015, 19:00 - 22:00 Uhr, 5 Termine
Schweich, Grundschule, Küche
Folgetermine: 17.03.15, 28.04.15, 19.05.15 und 23.06.15
Tamara Leist
60 € zuzüglich Lebensmittelumlage

Q307SC002

Herren am Herd III

Fortlaufender Kochkurs für Männer (freie Plätze auf Anfrage)

Di., 03.02.2015, 19:00 - 22:00 Uhr, 5 Termine
Schweich, Grundschule, Küche
Folgetermine: 03.03.15, 14.04.15, 05.05.15 und 02.06.15
Tamara Leist

60 € zuzüglich Lebensmittelumlage **Q307SC003**

Kreative vegane Frühlingküche

Saisonales Gemüse, frische Früchte als auch frische Wildkräuter werden in unserer veganen Frühlingküche zu feinen Menüs inklusive herrlichen Süßspeisen und Kuchen kombiniert. Im Verlauf der Kursabende wird vermittelt, wie wir konventionelle Nahrungsmittel wie Eier, Butter oder Sahne durch gesunde pflanzliche Auswahl ersetzen können. Lassen Sie sich von der Vielzahl der Rezeptideen und unbegrenzten Möglichkeiten inspirieren.

Do., 05.03.2015, 17:45 - 21:00 Uhr, 3 Termine
Schweich, Levana-Schule, Küche
Bitte Messer, Geschirrtuch, Restebehälter mitbringen
Bernadette Sudac

36,50 € zuzüglich Lebensmittelumlage **Q307SC004**

Indisch-vegetarische Küche

Gesundheit und Harmonie aus dem Kochtopf

Die indisch-vegetarische Küche im Sinne des Ayurveda. Erleben Sie eine kulinarische Entdeckungsreise zu den erlesensten Köstlichkeiten der vegetarischen Küche Indiens. Es erwartet Sie ein Streifzug durch die indische Esskultur mit dem märchenhaften Aroma der Gewürze aus dem Morgenland. Die Zubereitungen sind ebenso schmackhaft wie gesund und enthalten kein Fleisch, Fisch oder Ei.

Di., 21.04.2015, 18:00 - 21:00 Uhr, 3 Termine
Schweich, Levana-Schule, Küche
Theo Kuhn

36,50 € zuzüglich 20 € **Q307SC005**
Lebensmittelumlage pro Kurs

Unbeschwert genießen mit Gemüse, Tofu & Co. Streifzug durch die vegane Küche

Mit diesem Kurs möchten wir Sie zu einer kulinarischen Reise in die Welt der Pflanzen einladen. Wir werden aus rein pflanzlichen Produkten ein schmackhaftes Menü zubereiten und gemeinsam genießen. Die Zubereitungen sind ebenso leicht wie gesund und enthalten kein Fleisch, Fisch, Ei und keine Milchprodukte.

Mi., 06.05.2015, 18:00 - 21:00 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Küche
Anmeldeschluss: 30.04.2015
Theo Kuhn

13 € zuzüglich 7 € Lebensmittelumlage **Q307SC006**

Neue Rezepte aus der mediterranen Küche

Die mediterrane Küche spart Zeit und Kalorien. Sie ist vielseitig und zudem gesund. Leckere Gemüse-, Fisch- und Fleischgerichte erhalten durch frische Kräuter und Olivenöle ihre besondere Note. Probieren Sie es aus!

Mi., 17.06.2015, 18:00 - 21:00 Uhr, 3 Termine
Schweich, Levana-Schule, Küche
Marion Heinz, Ernährungsberaterin

36,50 € zuzüglich Lebensmittelumlage **Q307SC007**

BACKEN

Motivtorten

Zuckerkunst - Glänzen Sie mit Ihrer ganz persönlichen Torte!

Gestalten Sie in diesem Workshop Ihre Torte - ganz nach Ihren Ideen und Wünschen! Die Referentin weicht Sie in die Kunst des Dekorierens individueller Torten mit Fondant (Zuckermasse) ein. Sie erlernen die Herstellung, den Umgang mit Fondant, das Einfärben und Marmorieren. Der selbstgebackene Kuchen erhält eine wohlschmeckende Füllung und Eindeckung und wird ganz nach Ihren Wünschen mit selbstgemachten Bordüren, Blüten, Buchstaben und Ornamenten dekoriert. So können Sie Ihre eigene Torte auf dem Kaffeetisch präsentieren. Alle Rohstoffe wie Fondant, Buttercreme, Farbpasten etc. sind in den Materialkosten von 15,00 € enthalten. Außerdem werden Ihnen Ausstecher und verschiedene Werkzeuge zur Verfügung gestellt.



Sa., 25.04.2015, 9:30 - 15:30 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Küche
Mitbringen sollten Sie: Einen Rührkuchen (maximal 26 cm Durchmesser und möglichst frisch), ein Tortencontainer, Nudelholz, glatte Teigkarte, Tortenpalette oder langes gerades Messer, scharfes spitzes Messer, Geschirrtuch, Schürze, Pizzaschneiderad oder Teigrädchen, Mixer mit Knethaken, große Schüssel, großes Sieb für Puderzucker, Pausenverpflegung und Getränke.

Anmeldeschluss: 16.04.2015

Kerstin Steffens

22 € zzgl. 15 € Materialkosten **Q307SC008**

Schokolade und Pralinen selber kreieren

In diesem Kurs lernen Sie etwas über die Herstellung von Schokolade und deren unterschiedlichen Sorten, wie eine Schokolade richtig temperiert wird und wie man aus verschiedenen Zutaten herrliche Pralinen herstellt. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf und kreieren Sie Ihre eigenen Pralinen.

Termin auf Anfrage

Schweich, Levana-Schule, Küche
Bitte Küchenthermometer und Pralinenformen, z. B. aus Silikon mitbringen.

Daniela Wagner, Dipl. Ing. Lebensmitteltechnik

19 € zuzüglich 10 € Materialkosten **Q307SC009**

Der Geschenkgutschein der VHS Schweich – immer eine gute Idee!



SPRACHEN

Die Sprachkurse finden im Stefan-Andres-Schulzentrum (SAZ) oder in der Levana-Schule statt.

SPRACHEN LERNEN NACH VERGLEICHBAREN EUROPÄISCHEN STANDARDS

Europa wächst zusammen! Um eine Transparenz und Vergleichbarkeit der Fremdsprachenkenntnisse zu erzielen, hat der Europarat sechs Lernstufen (Kompetenzstufen) beschrieben, die von allen 40 Mitgliedsstaaten des Europarates anerkannt wurden. Sprachkenntnisse nach diesen europäischen Standards zu erlernen bzw. zu erweitern, wird gerade auch in unserer Grenzregion immer wichtiger für den beruflichen Werdegang.

Die Volkshochschule Schweich wird nach diesen Kriterien die Sprachkurse nach und nach anpassen. Eine kurze Beschreibung der ersten vier Lernstufen ist nachfolgend aufgelistet. Sofern Sie die einzelnen Lernstufen mit Prüfungen abschließen möchten, wenden Sie sich bitte an das VHS- Büro oder an den jeweiligen Dozenten. Sie können natürlich auch ohne Prüfung wie gewohnt an den Kursen teilnehmen.

Kompetenzbeschreibung

A1

Hören: Ich kann vertraute Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, vorausgesetzt es wird langsam und deutlich gesprochen.

Lesen: Ich kann einzelne vertraute Namen, Wörter und ganz einfache Sätze verstehen, z. B. auf Schildern, Plakaten oder in Katalogen.

Sprechen: Ich kann mich auf einfache Art verständigen. Ich kann einfache Sätze gebrauchen, um bekannte Leute zu beschreiben und um zu beschreiben, wo ich wohne.

Schreiben: Ich kann eine kurze, einfache Postkarte schreiben, z. B. Feriengrüße.

A2

Hören: Ich kann einfache Informationen verstehen. Ich verstehe das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen.

Lesen: Ich kann in einfachen Texten (Prospekten, Speisekarten, Fahrplänen ...) konkrete Informationen auffinden und einfache persönliche Briefe verstehen.

Sprechen: Ich kann mich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen. Ich kann mit einer Reihe von Sätzen mein persönliches und berufliches Umfeld beschreiben.

Schreiben: Ich kann kurze, einfache Notizen und Mitteilungen schreiben. Ich kann einen ganz einfachen persönlichen Brief schreiben, z. B. um mich für etwas zu bedanken.

B1

Hören: Ich kann die Hauptinformationen verstehen, wenn es um Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Ich kann Sendungen verstehen, wenn deutlich gesprochen wird.

Lesen: Ich kann Texte in Alltags- oder Berufssprache verstehen. Ich kann private Briefe verstehen, in denen von Ereignissen und Wünschen berichtet wird.

Sprechen: Ich kann an Gesprächen über Familie, Hobbys, Arbeit, Reisen oder aktuelle Ereignisse teilnehmen.

Schreiben: Ich kann einfache Texte über vertraute Themen schreiben. Ich kann in persönlichen Briefen von meinen Erfahrungen und Eindrücken berichten.

B2

Hören: Ich kann längeren Redebeiträgen und Vorträgen folgen und Nachrichtensendungen, Reportagen und Spielfilme verstehen.

Lesen: Ich kann Artikel und Berichte lesen und dabei Standpunkte des Autors verstehen. Ich kann zeitgenössische literarische Prosatexte verstehen.

Sprechen: Ich kann mich mit Muttersprachlern in Gesprächen verständigen und mich aktiv an Diskussionen beteiligen.

Schreiben: Ich kann in Berichten Informationen wiedergeben und Argumente darlegen.

Schnuppern in Sprachkursen

Wussten Sie, dass Schnupperabende in Fremdsprachenkursen nach Absprache mit der VHS-Leitung möglich sind? Nach Anmeldung bieten wir Neueinsteigern mit Vorkenntnissen an, einmalig am Unterricht eines bereits laufenden Sprachkurses teilzunehmen, um dadurch das eigene Leistungsniveau selbst einschätzen zu können.

Nutzen Sie unseren Gutschein für eine kostenlose Schnupperstunde in einem Sprachkurs der VHS Schweich.

Sprachberatung

Außerdem bieten wir für Teilnehmer mit Vorkenntnissen die Möglichkeit an, sich im Rahmen einer Sprachberatung einstufen zu lassen, um für sich den „richtigen“ Sprachkurs zu finden. Den Termin vereinbaren Sie bitte mit der Geschäftsstelle Schweich (Telefon: 06502/2332).

DEUTSCH

Deutsch als Fremdsprache A1, Anfänger

Sprachkurs für ausländische Mitbürger ohne bzw. mit geringen Deutschkenntnissen

Mo., 19.01.2015, 18:00 - 19:00 Uhr, 21 Termine
Schweich, SAZ, Raum NB 16
Buch: Themen aktuell, Lekt. 3
Ewa Pesie, M.A.

73 €

Q404SC001

Deutsch als Fremdsprache A1+, Anfänger

Sprachkurs für ausländische Mitbürger mit geringen Deutschkenntnissen

Mo., 19.01.2015, 19:00 - 20:00 Uhr, 21 Termine
Schweich, SAZ, Raum NB 16
Buch: Themen aktuell, Lekt. 5
Ewa Pesie, M.A.

73 €

Q404SC002

Deutsch als Fremdsprache A2, Fortgeschrittene

Sprachkurs für ausländische Mitbürger mit Vorkenntnissen

Mo., 19.01.2015, 20:00 - 21:00 Uhr, 21 Termine
Schweich, SAZ, Raum NB 16
Buch: Ja, genau, Lekt. 2/3
Ewa Pesie, M.A.

73 €

Q404SC003

ENGLISCH

Englisch A1, 2. Semester

Kurs für Senioren und Anfänger mit geringen Vorkenntnissen

Di., 27.01.2015, 11:00 - 12:30 Uhr, 20 Termine
Schweich, Niederprümer Hof
Network Now (Starter), Lekt. 2
Karin Lamberty, M.A.
108 €

Q406SC001

Englisch A1, 5. Semester

Kurs für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen
Quereinsteiger willkommen!

Do., 29.01.2015, 18:30 - 20:00 Uhr, 15 Termine
Schweich, SAZ, Raum NB 11
Buch: Network Starter, Lekt. 5
Christina Krames, Fremdsprachen- u. Wirtschaftskorrespondentin
78 €

Q406SC002

Englisch A1, 7. Semester

Kurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen.
Quereinsteiger willkommen!

Mi., 14.01.2015, 18:30 - 20:00 Uhr, 20 Termine
Schweich, SAZ, Raum NB 13
Buch: Network II
Tatjana Ullrich, Dozentin
104 €

Q406SC003

Englisch A1, 11. Semester

Kurs am Vormittag für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Mi., 14.01.2015, 11:00 - 12:30 Uhr, 24 Termine
Schweich, Niederprümer Hof
Materialangabe im Kurs
Ulrike Thul, Dozentin
125 €

Q406SC004

Refresh your English A2

Kurs am Vormittag
Konversation, Grammatik und Lektüre

Mi., 14.01.2015, 09:30 - 11:00 Uhr, 24 Termine
Schweich, Niederprümer Hof
Materialangabe im Kurs
Ulrike Thul, Dozentin
125 €

Q406SC005

Englische Konversation B1

Kurs am Vormittag für Fortgeschrittene
Quereinsteiger willkommen!

Di., 27.01.2015, 9:30 - 11:00 Uhr, 20 Termine
Schweich, Niederprümer Hof
Materialangabe im Kurs
Karin Lamberty, M.A.
108 €

Q406SC006

Pep up your English B1

Teilnehmer mit guten Grundkenntnissen frischen ihre Englischkenntnisse auf und erweitern ihren Wortschatz durch

Diskussionen über aktuelle kulturelle und gesellschaftliche Themen. Zeitungsartikel auf mittlerem Niveau regen das Gespräch an und laden zum miteinander reden ein. Die Freude am Sprechen ist das Kursziel - voraussichtlich etwa auf B1-Niveau.

Do., 15.01.2015, 19:00 - 20:30 Uhr, 20 Termine
Schweich, SAZ, Raum NB 5
Beate Plapper
104 €

Q406SC007

Englisch für Anfänger / Zimmervermieter A 1

Kurs in Riol, Anmeldungen und Informationen: Harald Ludt,
Telefon: 06502/8521

Dieser fortlaufende Kurs wendet sich an Gastgeber und Zimmervermieter mit hierfür entsprechenden Unterrichtsinhalten. Termine können mit den Interessenten auch individuell abgesprochen werden, z.B. als Blockkurs.

10 Unterrichtseinheiten

Mi., 04.02.2015, 20:00 - 20:45 Uhr, 10 Termine
Riol, Rathaus
Harald Ludt
27 €

Q406SC008

FRANZÖSISCH

Französisch A1

Einführung in die französische Sprache für Teilnehmer ohne / mit geringen Vorkenntnissen

Do., 29.01.2015, 20:00 - 21:30 Uhr, 15 Termine
Schweich, SAZ, Raum NB 11
Buch: Perspectives A1, Lekt. 2
Christina Krames, Fremdsprachen- u. Wirtschaftskorrespondentin
78 €

Q408SC001

Französisch A1, 3. Semester

Kurs für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen. Quereinsteiger willkommen!

Di., 13.01.2015, 19:00 - 20:30 Uhr, 20 Termine
Schweich, SAZ, Raum NB 13
Buch: Perspectives A1, Lekt. 2b
Harald Ludt
108 €

Q408SC002

Französisch A1, 6. Semester

Kurs für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen. Quereinsteiger willkommen!

Di., 13.01.2015, 20:00 - 21:30 Uhr, 24 Termine
Schweich, SAZ, Raum NB 5
Buch: Perspectives A1, Lekt. 5
Petra Bauer, Romanistin
125 €

Q408SC003

Französisch A1, 10. Semester

Kurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen. Quereinsteiger willkommen!

Di., 13.01.2015, 18:30 - 20:00 Uhr, 24 Termine
Schweich, SAZ, Raum NB 5
Buch: Perspectives 1, Lekt. 10
Petra Bauer, Romanistin
125 €

Q408SC004

Französisch A2, 11. Semester

Kurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen. Quereinsteiger willkommen!

Mo., 12.01.2015, 19:45 - 21:15 Uhr, 24 Termine
Schweich, SAZ, Raum NB 5
Buch: Rendez-vous 1, Lekt. 12
Petra Bauer, Romanistin
125 €

Q408SC005

Französisch B1

Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger mit Vorkenntnissen. Quereinsteiger willkommen!

Mo., 12.01.2015, 18:15 - 19:45 Uhr, 24 Termine
Schweich, SAZ, Raum NB 5
Buch: Perspectives A2, Lekt. 7
Petra Bauer, Romanistin
125 €

Q408SC006

Französisch am Vormittag B1

Kurs für Fortgeschrittene.

Konversation, Lektüre und Grammatik.

Do., 08.01.2015, 10:30 - 12:00 Uhr, 24 Termine
Schweich, Niederprümer Hof
Materialangabe im Kurs
Petra Bauer, Romanistin
125 €

Q408SC007

KURSE IN RIOL

Französisch für die Reise A1

Einführung in die französische Sprache; fortlaufender Kurs in Riol.

Anmeldung und Informationen: Harald Ludt, Telefon: 06502/8521

Mi., 04.02.2015, 17:00 - 17:45 Uhr, 10 Termine
Riol, Rathaus
Buchangabe im Kurs
Harald Ludt
27 €

Q408SC008

Französisch für Anfänger A1

Einführung in die französische Sprache; fortlaufender Kurs in Riol.

Anmeldung und Informationen: Harald Ludt, Telefon: 06502/8521

Mi., 04.02.2015, 18:00 - 18:45 Uhr, 10 Termine
Riol, Rathaus
Buchangabe im Kurs
Harald Ludt
27 €

Q408SC009

Französisch für Fortgeschrittene A1

Fortlaufender Kurs in Riol

Anmeldung und Informationen: Harald Ludt, Telefon: 06502/8521

Mi., 04.02.2015, 19:00 - 19:45 Uhr, 10 Termine
Riol, Rathaus
Materialangabe im Kurs
Harald Ludt
27 €

Q408SC010

ITALIENISCH

Italienisch A1, 1. Semester

Kurs für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse

Mi., 28.01.2015, 20:00 - 21:30 Uhr, 22 Termine
Schweich, SAZ, Raum 50
Buch: Espresso
Petra Bauer, Romanistin
115 €

Q409SC000

Italienisch A1, 6. Semester

Kurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Mi., 14.01.2015, 18:30 - 20:00 Uhr, 25 Termine
Schweich, SAZ, Raum 50
Buch: Espresso, Lekt. 7
Petra Bauer, Romanistin
130 €

Q409SC001

SPANISCH

Spanisch A1, 1. Semester

Kurs für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse

Fr., 30.01.2015, 10:00 - 11:30 Uhr, 15 Termine
Schweich, Niederprümer Hof
Buch: Con Gusto
Carmen Ponce de Mirbach, Dozentin
78 €

Q422SC001

Mi., 04.02.2015, 20:00 - 21:30 Uhr, 15 Termine
Schweich, SAZ, Raum NB 14
Buch: Con Gusto
Carmen Ponce de Mirbach, Dozentin
78 €

Q422SC002

Spanisch A1, 4. Semester

Kurs für Teilnehmer mit Vorkenntnissen

Mi., 21.01.2015, 18:30 - 20:00 Uhr, 20 Termine
Schweich, SAZ, Raum NB 14
Con Gusto, Lekt. 9
Carmen Ponce de Mirbach, Dozentin
104 €

Q422SC003

LUXEMBURGISCH

Luxemburgisch A1

Kurs für Teilnehmer mit geringen Vorkenntnissen

Fortsetzung des Anfängerkurses

In unserer Region herrscht eine große Verbundenheit mit Luxemburg. Viele Menschen in unseren Gemeinden arbeiten in Luxemburg oder kaufen dort ein, verbringen freie Zeit im Luxemburger Ländchen. Was liegt da näher, als in einem Einführungskurs die Grundlagen der luxemburgischen Sprache zu erlernen? Wer Interesse hat, ist eingeladen, sich mit Spaß und Vergnügen mit der luxemburgischen Sprache und Kultur zu beschäftigen. Kursleitung hat Mario Block, der sein Geburtsland als Muttersprachler sehr gut kennt und liebt.

Hinweis: Der Kurs wird vom Ministerium in Luxemburg anerkannt.

Mo., 02.02.2015, 18:30 - 20:00 Uhr, 15 Termine
Schweich, SAZ, Raum NB 13
Materialangabe im Kurs
Mario Block, Dozent
81 €

Q426SC001



BERUF

EDV - BÜROPRAXIS

Internet

Kurs für Senioren und Einsteiger

Vermittlung von Grundkenntnissen: Was versteht man unter Internet? Wie funktioniert es? Hardware-Voraussetzungen, Provider-Auswahl, Kostenvergleich; Info-Quelle Internet: Gezielte Suche; Einkaufen im Internet (Angebote, Bestellung, Bezahlung), E-Mail: Kommunikation übers Internet.

Mo., 02.03.2015, 18:00 - 20:15 Uhr, 4 Termine

Schweich, SAZ, Computerraum NB 7

Susanne Eiden, Industriefachwirtin

36 €

Q501SC001

Der professionelle Internetauftritt für Hotels, Pensionen und Weingüter

Erstellung einer eigenen Homepage mit eigener Internet-Adresse inkl. Bildergalerien, Anfahrtsplaner, Buchungsformular uvm. Es werden keine Programmierkenntnisse vermittelt. Der Internetauftritt basiert auf einem sogenannten Homepagebaukasten. Weitere Bestandteile des Kurses sind u. a.: Optimierung für Smartphones und Tablets, Suchmaschinen-Optimierung und Erstellung statistischer Auswertungen.

Herbst 2015

Schweich, SAZ, Computerraum NB 7

Rainer Faldey, Dipl. Betriebswirt (FH)

54 €

Q501SC501

Professionelles Tastschreiben

Kurs für Schüler und Erwachsene

Kein Beruf kommt mehr am Computer und damit an der professionellen Bedienung der Tastatur vorbei. Die Teilnehmer lernen - nach mentaler Methode - die Tastatur im 10 Finger-Tastensystem zu bedienen.

Mi., 04.02.2015, 18:00 - 19:30 Uhr, 12 Termine

Schweich, SAZ, Computerraum NB 6

Es wird ein Fachbuch angeschafft. (Bestellung erfolgt über

Dozentin)

Andrea Quint, Lehrerin für Fachpraxis

65 € zuzüglich Materialkosten (Bezahlung erfolgt bar an Dozentin)

Q504SC001

PC-Schnupperkurs

für Einsteiger und Senioren ohne Vorkenntnisse, die Computergrundkenntnisse erwerben wollen. Einblick in WINDOWS, WORD, EXCEL, INTERNET. Alle Seminarinhalte können im Anschluss in den jeweiligen Folgeseminaren vertieft werden.

Do., 05.02.2015, 18:00 - 20:00 Uhr, 6 Termine

Schweich, SAZ, Computerraum NB 7

Till Höncke, Informatiker (B.SC)

48 €

Q504SC002

Hinweis: Die Computeranlagen im Stefan-Andres-Schulzentrum sind ausgestattet mit dem Betriebssystem WINDOWS 7 und OFFICE 2010.

WINDOWS - Grundkurs am eigenen Notebook

Betriebssystem Windows 7 oder Windows Vista

Computergrundkurs für Einsteiger und Senioren. Inhalt: Bedienen des Computers, Umgang mit der Maus, Speichermöglichkeiten, Computereinstellungen verändern, Hardware installieren, Explorer.

Mo., 13.04.2015, 18:00 - 20:15 Uhr, 8 Termine

Schweich, SAZ, Computerraum NB 7

Laptop oder Notebook mit Anschluss- und Verlängerungskabel bitte mitbringen.

Susanne Eiden, Industriefachwirtin

72 €

Q504SC003

WORD I - Textverarbeitung

Dieser Kurs vermittelt eine praxisbezogene Anwendung der Textverarbeitung WORD unter Einbeziehung von WINDOWS-Funktionen. Inhalte: Die neue WORD-Oberfläche, Text-, Absatz- und Zeichenformatierung, Seitenlayout, Speicherung von Daten, Tabulatoren, Schnellbausteine, Silbentrennung, Rechtschreibprüfung, Tabellenfunktionen, Formularerstellung, Kopf- und Fußzeilenverwaltung, Einfügen von Grafiken und WORD-Art-Objekten, Entwurf eines Geschäftsbriefes.

Di., 24.02.2015, 18:30 - 20:00 Uhr, 15 Termine

Schweich, SAZ, Computerraum NB 6

Werner Lehnen, Dipl.-Ingenieur

93 €

Q504SC004

WORD II - Aufbaukurs

Dieser Aufbaukurs richtet sich an Absolventen des Grundlehrgangs WORD oder an Teilnehmer, die bereits praktische Erfahrungen im Beruf oder Alltag gesammelt haben und diese weiter ausbauen wollen. Inhalt: Wiederholung der Grundfunktionen; Erstellen einer Briefvorlage, Serienbriefe; Formularfelder und Feldfunktionen; Format- und Dokumentenvorlagen, Überarbeitungsfunktionen, Erstellen eines Inhaltsverzeichnisses, erweiterte grafische Funktionen.

Mo., 23.02.2015, 20:00 - 21:30 Uhr, 12 Termine

Schweich, SAZ, Computerraum NB 6

Werner Lehnen, Dipl.-Ingenieur

74 €

Q504SC005

EXCEL I - Tabellenkalkulation

Dieser Lehrgang vermittelt den Teilnehmern einen praxisnahen Umgang mit der Tabellenkalkulation EXCEL. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Inhalt: Die neue EXCEL-Oberfläche, Formatieren und Bearbeiten von Tabellen und Listen, Anlegen von Druckbereichen, Berechnen von Daten mit Formeln und Funktionen, Zeit- und Lohnberechnungen, Anfertigen von Rechnungsformularen, grafische Darstellung von Zahlenreihen und Berechnungsergebnissen, Filterfunktionen.

Mo., 23.02.2015, 18:30 - 20:00 Uhr, 15 Termine

Schweich, SAZ, Computerraum NB 6

Werner Lehnen, Dipl.-Ingenieur

93 €

Q504SC006

EXCEL II - Aufbaukurs

Dieser Aufbaukurs richtet sich an Absolventen des Grundkurses oder an Teilnehmer, die bereits Erfahrungen im Beruf und Alltag sammeln konnten. Inhalt: Wiederholung der Grundfunktionen anhand von praktischen Beispielen, Analysieren von Daten mit PIVOT-, INDEX- und Verweisabfragen, Anfertigen eines automatisierten Rechnungsformulars, Kreditberechnungen mit finanzmathematischen Funktionen, Erstellen von Makros.

Di., 24.02.2015, 20:00 - 21:30 Uhr, 12 Termine
Schweich, SAZ, Computerraum NB 6
Werner Lehnen, Dipl.-Ingenieur
74 €

Q504SC007

KOMMUNIKATION - BEWERBERTRAINING

Schlagfertigkeit ist keine Hexerei Wochenendseminar - Gesprächsführung

Wer bewundert nicht diejenigen Menschen, ob in Talkshows, in privaten oder politischen Gesprächsrunden, die aufgrund geschickter Argumentationen und Assoziationen nie (fast nie) um die richtige Reaktion verlegen sind. Man fragt sich, warum uns immer zu spät die richtigen, wirklich guten Formulierungen und Er widerungen einfallen. Dass es sich bei Schlagfertigkeit nicht um ein angeborenes Talent, sondern vielmehr um den erlernbaren spielerischen Umgang mit der Sprache handelt, soll durch dieses Seminar belegt werden. Mittels praktischer Übungen werden die Kursteilnehmer mit unterschiedlichen Techniken vertraut gemacht, um die eigene Spontaneität weiter zu fördern. Zudem erhalten Sie Gelegenheit, die vermittelten Inhalte in realitätsbezogenen Rollenspielen umzusetzen.

Seminarinhalte:

- Aktives Zuhören
- Stegreifrede
- Kontrollierter Dialog und Freies Meinungsinterview
- Wortschatz- und Assoziationsübungen
- Rollenspiele u.v.a.

Schriftliche Anmeldung mit Bankeinzug erforderlich.

Freitag, 06.02.2015, 19.00 - 21.00 Uhr
Samstag, 07.02.2015, 9.00 - 17.00 Uhr
Sonntag, 08.02.2015, 9.00 - 12.00 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Foyer
Anmeldeschluss: 16.01.2015

Ulrich Stuhlmiller, M.A. / Kommunikationstrainer
95 €

Q509SC001

Überzeugende Bewerbungsunterlagen erstellen Intensiv-Workshop

Dieser Kurs richtet sich an alle, die professionelle und authentische Bewerbungsunterlagen erstellen möchten. Erfahren Sie, wie Sie notwendige Informationen für Ihre Bewerbung sammeln und was Ihre überzeugende Bewerbung ausmacht. Erarbeiten Sie auf dieser Basis, wie Sie Ihre Bewerbung passgenau auf die Stellenanzeige ausrichten und sich dadurch positiv von Ihren Mitbewerbern abheben können. Ziele des Workshops:

- Struktur und Inhalte einer Bewerbung kennen lernen
- Angaben zur eigenen Person und Qualifikation passgenau auf die Stellenanzeige abstimmen
- Unterlagen ansprechend und authentisch aufbereiten

Sa., 28.02.2015, 09:00 - 13:00 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Foyer
Bitte einen aktuellen Lebenslauf und eine Stellenausschreibung mitbringen.

Anmeldeschluss: 20.02.2015
Susanne Herz, Karriereberaterin, Business Coach
50 €

Q509SC002

**Lernen ist wie Rudern gegen den Strom.
Sobald man aufhört, treibt man zurück.
(Benjamin Britten, brit. Komponist)**

Gelassenheit So stoppen Sie den Stress!

Gelassenheit ist das Gegenprogramm zu Stress. Gelassenheit hilft, kluge Entscheidungen zu treffen, den Überblick zu behalten und gesund zu bleiben, sie hilft sogar zu (über)leben. Mit zwölf einfachen Schlüsseln, die ich Ihnen mit jeweils kleinen Übungen vorstelle, zeige ich Ihnen, wie Sie versperrte Türen und Tore wieder öffnen können, damit Sie in jeder Situation gelassen bleiben bzw. einen klaren Kopf behalten, ob im Umgang mit schwierigen Vorgesetzten oder Mitarbeitern, mit pubertierenden Kindern, anstrengenden Eltern oder anderen aufreibenden Zeitgenossen. Gelassenheit bringt ein neues Lebensgefühl!

Sa., 25.04.2015, 9:30 - 16:30 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Container Mitte
Anmeldeschluss: 17.04.2015
Karin Link, Telefontrainerin
54 €

Q509SC003

Small Talk

Sie wissen nicht, wie Sie Menschen ansprechen sollen oder was Sie sagen sollen?

Problemlos und locker ins Gespräch kommen, den richtigen Ton finden, das sind Themen dieses Kurses. An Beispielen alltagsnaher Situationen möchte ich Ihnen die Regeln des Small Talks erklären, gemeinsam werden wir diese üben und ausprobieren. Unser gemeinsames Ziel ist es, miteinander leicht ins Gespräch zu kommen und Kontakt aufzubauen.

Mi., 29.04.2015, 18:45 - 21:00 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Container links
Anmeldeschluss: 24.04.2015
Elisabeth Demmer, Imageberaterin, Trainerin & Coach
10 €

Q509SC004

Individuell bewerben in Luxemburg Intensiv-Workshop für Grenzgänger und Luxemburg-Interessierte

Dieser Intensiv-Workshop informiert Sie über die Struktur des Luxemburger Arbeitsmarktes, gesetzliche Rahmenbedingungen und aussichtsreiche Bewerbungsstrategien im Großherzogtum Luxemburg. Sie erfahren, welche unterschiedlichen Herangehensweisen für Bewerbungen bestehen und welche für Sie - entsprechend Ihres individuellen beruflichen Werdegangs - besonders erfolgsversprechend sind. In diesem Zusammenhang werden folgende Zugangswege zum Luxemburger Arbeitsmarkt detailliert vorgestellt: Printmedien, Online-Börsen, Initiativbewerbungen, (Online-)Networking, Headhunter & Personaldienstleister, Arbeitsamt Luxemburg. Sie erarbeiten eine individuelle Bewerbungsstrategie und werden dazu befähigt, professionelle und authentische Bewerbungsunterlagen für den Luxemburger Arbeitsmarkt zu erstellen.

Fr., 12.06.2015, 18:00 - 21:00 Uhr
Sa., 13.06.2015, 9.00 - 14.00 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Foyer
Bitte einen aktuellen Lebenslauf sowie eine Stellenanzeige mitbringen.

Anmeldeschluss: 05.06.2015
Susanne Herz, Karriereberaterin, Business Coach
75 € mit kleinem Imbiss

Q509SC005

Sich professionell präsentieren Imagearbeit für Beruf und Alltag

Nicht selten empfinden wir die Situationen, in denen wir vor Menschen auftreten und reden müssen, als zwanghaft und unangenehm. Dass dies nicht so sein muss, reden und sich präsentieren sogar richtig Spaß machen kann, ist das Ziel dieses Seminars. In diesem Wochenendseminar wird die Wahrnehmung für das eigene Auftreten sensibilisiert. Sie trainieren an Beispielen

aus Ihrem eigenen Arbeitsbereich und machen sich rhetorische Grundlagen und Techniken souveränen Auftretens zunutze. Am Ende des Seminars verfügen Sie über ein persönliches Trainingspaket, um sich gekonnt und professionell in Beruf und Alltag zu präsentieren und der individuellen Persönlichkeit weitere Ausdrucksmöglichkeiten zu verleihen.

Seminarinhalte:

- Abbau von Redeängsten
- Umgang mit Nervosität und Lampenfieber
- der erste Eindruck
- mit Charisma und guter Stimme wirken
- Einsatz der Körpersprache
- Blickkontakt schaffen
- Aufbau einer Präsentation
- Praktische Übungen vor der Kamera

Schriftliche Anmeldung mit Bankeinzug erforderlich.

Freitag, 20.11.2015, 19.00 - 21.00 Uhr

Samstag, 21.11.2015, 9.00 - 17.00 Uhr

Sonntag, 22.11.2015, 9.00 - 12.00 Uhr

Schweich, Levana-Schule, Foyer

Anmeldeschluss: 02.11.2015

Ulrich Stuhlmiller, M.A. / Kommunikationstrainer

95 €

Q509SC501



FRAUEN

FRAUENGESCHICHTE

Bildungsfahrt zum Haus der Frauengeschichte in Bonn

Das Haus der Frauengeschichte ist das erste Museum in Deutschland, in dem die Geschichte von ihren Anfängen bis heute aus der Perspektive der Frauen und ihrer historischen Erinnerung erzählt wird. Beim Gang durch die sieben, historisch aufeinander aufbauenden Räume wird diese andere Perspektive seit ihren frühgeschichtlichen Anfängen vor über 40 000 Jahren erfahrbar. Schwerpunkte liegen auf den Frauenbewegungen in Europa, ihrem Kampf um die Anerkennung der Menschenrechte als gleiche Rechte für Frauen und Männer und auf der Frauenpolitik in Deutschland von 1938 bis 1958. Neben der Führung durch die Dauerausstellung liegt unser Focus an diesem Tag auf der Fragestellung, wie aus Sicht von Frauen Frieden möglich ist. Wir erfahren neben anderen Frauenpersönlichkeiten auch etwas über die vor 100 Jahren verstorbene Friedensnobelpreisträgerin Bertha von Suttner und ihren unermüdlichen Einsatz für den Frieden, kurz vor Ausbruch des ersten Weltkrieges.



Die Hin- und Rückfahrt erfolgt mit der Bahn. Nach der Ankunft in Bonn gehen wir gemeinsam ins Museum (ca. 15 Min. Fußweg). Nach Vortrag und Führung verbleibt genügend Zeit noch durch das Museum zu stöbern, am Rheinufer zu flanieren oder die Bonner Altstadt zu genießen.

Sa., 07.03.2015, 8:30 - 20.30 Uhr

Abfahrt Bahnhof Schweich: 8:42 Uhr

Abfahrt Bahnhof Trier: 8:30 Uhr

Abfahrt Bahnhof Bonn: ca. 17:57 Uhr

Schweich, Bahnhof

Wir empfehlen für die Zugfahrt einen kleinen Imbiss einzupacken.

Anmeldeschluss: 02.03.2015

Anne Hennen, Gleichstellungsbeauftragte

10 € zuzüglich Fahrtkosten ca. 11 €

Q101SC001

PSYCHOLOGIE - KOMMUNIKATION

Stärken und Schwächen - Zwei Seiten einer Medaille?

Immer wieder spielen vermeintliche "Stärken und Schwächen" für uns eine brisante Rolle, sei es im privaten oder speziell im beruflichen Umfeld. Gerne tendiert "FRAU" zuerst zu den Eigenschaften, die eher als "Schwächen" ausgelegt werden, ihre "Stärken" nimmt sie hingegen meist nur ungenau wahr. In diesem Seminar beleuchten wir u. a. verborgene Stärken und eingeredete Schwächen. Wir prüfen, inwieweit uns Verhaltens- und Persönlichkeitsmodelle mehr Klarheit geben können. Was ist dran an meinem "Selbstbild" und wie wirke ich auf andere? Wie anpassungsfähig bin ich und wodurch zeichnet sich meine Teamfähigkeit aus? Wann agiere ich "kraftvoll und stark" und wann reagiere ich eher "automatisch und schwach", weil ich keinen Zugang zu meinen Ressourcen finde? Soll ich an meinen Schwächen arbeiten oder ist es besser, die eigenen Stärken zu stärken? So lernen Sie, sich selbst und andere besser zu verstehen! Tagesseminar in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg. Für das Seminar beantragen wir eine Bezuschussung für Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann aus den Schwerpunktmitteln des Landes. Schriftliche Anmeldung mit Bankeinzug erforderlich.

Sa., 21.03.2015, 9:30 - 15:00 Uhr

Schweich, Levana-Schule, Foyer

Anmeldeschluss: 09.03.2015

Eva Hitzges, BDVT gepr. Trainerin & Beraterin / Coach

30 € bei genehmigter Förderung

Q107SC001

Mein Motivations-Motto Tagesseminar für Frauen

Für alle Frauen, die das, was sie schon immer mal wollten, jetzt mit kraftvollen Ressourcen anpacken. Die Teilnehmerinnen werden sich ein individuelles Motto gestalten, mit dem sie ihren Wunsch oder ihre Absicht leichter in die Tat umsetzen können. Seminarinhalte: Wieso haben Sie wieder "Ja" zu einer Verpflichtung gesagt, obwohl Sie sich abgrenzen wollten? Sie hatten sich etwas vorgenommen und tun es doch nicht, warum? Weshalb sind Sie so aufgeregt, obwohl Sie super vorbereitet sind? Warum tun Sie nicht einfach das, was Sie wollen? Wie kann ein Bedürfnis oder eine Absicht reifen und in zielrealisierendes Handeln münden? Wie kann ein individuelles Motto den "inneren Schweinehund" an die Leine legen und schlummernde Ressourcen wecken? Tagesseminar in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Trier-Saarburg. Für das Seminar beantragen wir eine Bezuschussung für Maßnahmen zur Gleichstellung von Frau und Mann aus den Schwerpunktmitteln des Landes. Schriftliche Anmeldung mit Bankeinzug erforderlich.

Sa., 09.05.2015, 9:30 - 15:00 Uhr

Schweich, Levana-Schule, Foyer
Anmeldeschluss: 27.04.2015
Eva Hitzges, BDVT gepr. Trainerin & Beraterin / Coach
30 € bei genehmigter Förderung **Q107SC002**

MÄRCHEN

FrauenWandernMärchenhaft

Volksmärchen sind Erzählungen unserer Großmütter und Ahninnen. Aus einer Zeit, in der die Menschen einfacher und ursprünglicher lebten. Das Volksmärchen ist Balsam für unsere hektischen Seelen. Es schenkt (er-)lösende und aufhellende Impulse und wirkt heilsam bis in unseren Alltag hinein. Wo könnten wir besser zur Ruhe kommen und unsere Herzenstüren für das Märchen öffnen als in Mutter-Natur? Hier begegnen wir Mutter-Erde, der Holda, der weisen Alten ... Haben Sie Lust, sich mit mir auf eine spannende Wanderschaft zu unseren inneren Schätzen zu begeben? Erzählte Märchen helfen uns diesen Schatz zu bergen; heben wir ihn gemeinsam!

Sa., 10.10.2015, 10:00 - 13:00 Uhr
Schweich, unterer Parkplatz am Heilbrunnen
Bitte mitbringen: Liegeunterlage, bequeme Kleidung, festes Schuhwerk, Getränk.
Anmeldeschluss: 05.10.2015
Gitta Pelzer, Märchenerzählerin, Naturpädagogin
15 € **Q201SC001**

ENTSPANNUNG

Klangschalenharmonisierung Entspannungskurs für Frauen

In Ihren wohlfühlenden Rhythmus kommen, den Körper wahrnehmen, in die Balance kommen, entspannen und auftanken. Mit den obertonreichen Klangschalen wird die Gruppe durch Klänge und Worte begleitet, die innere Bilder entstehen lassen und Frieden und Harmonie fördern. Sanftheit und Tiefenentspannung des Körpers werden erreicht. Lassen Sie sich regenerieren und stärken Sie so Ihr Immunsystem.

Sa., 25.04.2015, 10:00 - 13:45 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Bitte Matte, Decke, Kissen, dicke Socken, bequeme Kleidung sowie Getränk mitbringen.
Anmeldeschluss: 20.04.2015
Jeanette Thull, Heilpraktikerin
25 € **Q301SC007**

MUTTER - KIND

Hula-Hoop für Mutter und Kind Ein Fitnessworkshop für Mütter und Kinder ab 8 Jahren

Spiel und Spaß stehen beim Hula-Hoop genauso im Vordergrund wie Fitness und Ausdauer. Spielerisch werden Tricks mit dem Hula-Hoop vermittelt und eine kleine Choreographie eingeübt. Vorkenntnisse sind nicht nötig. Die Reifen werden gestellt.

Sa., 09.05.2015, 14:00 - 16:15 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Turnhalle
Anmeldeschluss: 04.05.2015
Margit Haubrich, DOSB Übungsleiterin (C-Lizenz)
10 € für Mutter und Kind **Q302SC030**

Rechtzeitige Anmeldung nicht vergessen!

KOSMETIK

Accessoires - der Hingucker Ihrer Kleidung

Welche Bindetechniken für meinen Schal gibt es, welche Form von Ketten und Ohrringen stehen mir? Zählt ein Tages Make-up auch zu den Accessoires? Wie kann ich meine Kleidung durch Accessoires modisch unterstreichen und was sollte ich bei der Farbwahl beachten? Diese und weitere Fragen werden gemeinsam erarbeitet. Bitte bringen Sie Ihre persönlichen Accessoires wie Tücher, Gürtel, Taschen, Ketten und Make-up Produkte mit.

Mi., 21.01.2015, 18:45 - 21:00 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Container links
Anmeldeschluss: 19.01.2015
Elisabeth Demmer, Imageberaterin, Trainerin & Coach
10 € **Q305SC001**

Make-up - die Kunst sich zu schminken

In diesem Kurs zeigt Ihnen Frau Demmer mögliche Schminktechniken, mit denen Sie ein schönes Ergebnis erreichen können. Manchmal genügt eine kleine Veränderung, z. B. die Farbe und Form der Augenbraue, das Auftragen von Rouge oder ein strahlendes Augen-Make-up, um einen schönen Look zu erzielen. Die typgerechte Anwendung und die Kombination von Make-up Farben stehen in diesem Kurs im Vordergrund. Bringen Sie bitte einen Spiegel und evtl. vorhandene Make-up Produkte mit.

Mi., 28.01.2015, 18:45 - 21:00 Uhr
Schweich, Levana-Schule, Container links
Anmeldeschluss: 23.01.2015
Elisabeth Demmer, Imageberaterin, Trainerin & Coach
10 € zuzüglich 5 € Materialkosten **Q305SC002**



JUNGE SEITE

NATURERLEBNIS - UMWELTBILDUNG

Elfen, Kobolde und Zwerge

Für Kinder von 6 bis 9 Jahren. Gemeinsam wollen wir die Wohnstätten der Elfen, Kobolde, Zwerge und anderer geheimnisvoller Wesen aufsuchen und ihr Leben kennen lernen. Wir werden märchenhafte Wege beschreiten, wir gelangen an zauberhafte Orte in der Natur, bis wir uns schließlich selbst in fantastische Wesen verwandeln werden. Spiele und Geschichten runden diesen geheimnisvollen Spaziergang ab. Es heißt, dass viele Kinder durch die Nähe zu den geheimnisvollen Wesen gestärkt nach Hause gekommen sind.

So., 31.05.2015, 12:15 - 14:30 Uhr
Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen
Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge
5 € **Q115SC003**

Was tummelt sich im Teich?

Gewässerexkursion für Kinder von 8 bis 12 Jahren. Mit Siebgeräten und Wasserschalen werden wir kleine Gewässertiere fangen und unter der Lupe anschauen. Wir werden erfahren, welche Gewässertiere in welchen Gewässern leben und verschiedene Gewässerpflanzen bestimmen und kennen lernen.

So., 14.06.2015, 10:00 - 12:15 Uhr
Schweich, oberer Parkplatz am Heilbrunnen

Bitte an Gummistiefel, Wassergefäße und evt. Becherlupenglas denken.

Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

5 €

Q115SC004

Fledermäuse fliegen durch die Nacht ...

ca. 2-stündige Abendexkursion zu den Fledermäusen

Wir machen uns auf den Weg und wollen mit einem Fledermausdetektor Fledermäuse beim Jagen aufspüren. Dabei werden Grundlagen über das für viele noch geheimnisvolle Leben der Fledermäuse vermittelt. Die Anzahl der Teilnehmer ist beschränkt auf maximal 15 Personen. Bei Regen wird die Exkursion auf einen anderen Termin verlegt.

Sa., 27.06.2015, 20:30 - 22:45 Uhr

Schweich, Bahnhof

Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

5 €

Q115SC005

Auf den Spuren von Rittern, Mönchen und Geistern Familienwanderung

Eine Wanderung für Familien zu mittelalterlichen Orten im Meulenzwald. Gemeinsam werden wir die Burg Ramstein und die Genovevöhle entdecken. Neben dem Walderlebnis steht der geschichtliche Hintergrund des Waldes im Mittelpunkt. Dabei erfahren wir etwas darüber, wer wo und vor allem wie die Menschen gelebt haben. Auch Geister sollen im Wald ihr Unwesen getrieben haben. Die Wanderung wird ergänzt durch Geschichten und Spiele.

So., 28.06.2015, 10:30 - 17:30 Uhr

Kordel, Bahnhof

Anmeldeschluss: 22.06.2015

Christoph Postler, Naturerlebnis-Pädagoge

3 €

Q115SC006

Über Stock und Stein - Familienwanderung Für Familien mit Kindern von 5 - 12 Jahren

Über Stock und Stein und quer durch den Meulenzwald werden wir so manches Abenteuer erleben. Wir lernen den Wald mit all seinen Geheimnissen kennen und werden besondere Sehenswürdigkeiten aufsuchen. Spiele und Geschichten in der Natur runden diesen Familientag ab. Bitte an festes Schuhwerk, Proviant und Sitzunterlage denken. Zusätzlich bestehen je nach Lust und Laune Einkehrmöglichkeiten im Brauhaus Zils. Treffpunkt für die Wanderung ist an der Kirche in Föhren.

Herbst 2015

Schweich

Naturerlebnis-Pädagoge

3 €

Q115SC502

Märchen

Der Holzmichel

Kleine Schnitz- und Märchenwerkstatt für Grundschul Kinder

Die kleine Schnitz- und Märchenwerkstatt eröffnen wir mit einer Märchenerzählung. Danach begeben wir uns auf einen ganz kleinen Spaziergang durch den Meulenzwald, um geeignete Aststücke zu finden. Mit einem guten Auge können wir bereits erkennen, ob sich ein Zauberstab, ein Zwerg oder sonst ein Wesen im Holz versteckt. Zum Schnitzen suchen wir uns einen gemütlichen Waldplatz, um die im Holz verborgenen Wesen zu befreien. Bringt ein gutes Kinderschnitzmesser mit runder Messerspitze mit. Gegen eine geringe Gebühr könnt ihr ein Schnitzmesser bei mir ausleihen.

Di., 24.03.2015, 15:00 - 17:15 Uhr

Schweich, unterer Parkplatz am Heilbrunnen

Bitte an waldaugliche Kleidung, feste Schuhe, Kinderschnitzmesser, Getränk und Apfel denken, Anmeldeschluss: 20.03.2015

Gitta Pelzer, Märchenerzählerin, Naturpädagogin

5 €

Q201SC002

MALEN

Malwerkstatt für Kinder (6 - 8 Jahre)

In der Malwerkstatt werden Kinder unter Anleitung der Malerin Marlene Scholtes in die verschiedenen Techniken und Gestaltungsmöglichkeiten der Malerei eingeführt.

Zielgruppe: Kinder 6 - 8 Jahre

Do., 19.02.2015, 16:00 - 17:30 Uhr, 4 Termine

Schweich, Levana-Schule, Werkraum

Bitte Malutensilien mitbringen (Block, Farbkasten, Pinsel).

Marlene Scholtes, Malerin

24 €

Q205SC004

Zielgruppe: Kinder von 9 - 12 Jahre

Do., 19.02.2015, 17:30 - 19:00 Uhr, 4 Termine

Schweich, Levana-Schule, Werkraum

Bitte Malutensilien mitbringen (Block, Farbkasten, Pinsel).

Marlene Scholtes, Malerin

24 €

Q205SC005

Kreativtag für Kinder

Am Kreativtag werden Kinder ab 9 Jahren unter Anleitung der Malerin Marlene Scholtes in die Techniken und Gestaltungsmöglichkeiten der Acrylmalerei eingeführt. Es können kreative Geschenke hergestellt werden.

Fr., 20.03.2015, 16:15 - 18:30 Uhr

Schweich, Levana-Schule, Werkraum

Bitte Malutensilien (Farben, Pinsel, Leinwand) mitbringen.

Marlene Scholtes, Malerin

8 €

Q205SC006

SELBSTVERTEIDIGUNG

Selbstverteidigung

Kurs für Mädchen von 13 - 18 Jahren

Selbstverteidigung beginnt mit selbstbewusstem Auftreten, lautem Sprechen bis hin zur körperlichen Selbstverteidigung. Die Teilnehmer sollen eigene Grenzen erkennen und die Selbstbehauptung und Selbstdisziplin trainieren. Dabei wird das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen gestärkt, um in Notsituationen richtig handeln zu können. Es sind weder körperliche Fitness noch das Idealgewicht Voraussetzung für das Üben von Selbstverteidigungstechniken.

Fr., 21.03.2015, 16.00 - 18.00 Uhr

Sa., 22.03.2015, 9.30 - 12.00 Uhr

Schweich, Levana-Schule, Turnhalle

Anmeldeschluss: 16.03.2015

Hermann Meisberger, Sensei / Karatetrainer

19 €

Q302SC000

**@ Das Programm der VHS Schweich im Internet:
www.kvhs-trier-saarburg.de**

Gutschein

für eine kostenlose Schnupperstunde in einem Sprachkurs der VHS Schweich

KREISVOLKSHOCHSCHULE TRIER-SAARBURG

An
VHS Schweich
Richtstraße 1 – 3
54338 Schweich

Fax: 06502/937935

Ich interessiere mich für folgenden Sprachkurs und melde mich unverbindlich zu einer kostenlosen Schnupperstunde an:

Kurs-Nr.:

Kurstitel:

Kursbeginn:

Interessent/in

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon (vormittags):

E-Mail:

Nach Eingang Ihres Gutscheins melden wir Sie als Sprachkursinteressent/in beim jeweiligen Dozent/in an. Sie können dann kostenlos und unverbindlich an einer Schnupperstunde in Ihrem Wunschkurs teilnehmen. Bitte geben Sie uns nach dem Unterricht eine Rückmeldung, ob Sie den Kurs fortsetzen möchten oder nicht. Gerne beraten Sie auch unsere Dozenten, welcher Kurs alternativ für Sie in Frage käme.

Bitte beachten Sie: Maximal 2 Gutscheine pro Person einlösbar. Gutschein nicht gültig für neu beginnende Sprachkurse für Anfänger A1, 1. Semester.



Möchten Sie den
„klassischen“ Weg?

Dann ist Erdbestattung
die beste Wahl.

KIRSTEN BESTATTUNGEN

DEM LEBEN EINEN WÜRDIGEN
ABSCHLUSS GEBEN

www.kirsten-bestattungen.de

Tel. 0 65 02. 39 43

*Ewigkeit ist Stille und Frieden,
ruhe in ihr und sei bedankt!*

Nachruf

Tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem
Vorstandsmitglied

Renate Johaentges

welche plötzlich und unerwartet aus unserer Mitte
genommen wurde.

Durch ihre ruhige und besonnene Art genoss sie
großes Ansehen und Sympathie innerhalb und
außerhalb des Vereins. Wir danken Renate für ihr
Engagement im HuVV Schweich und schätzten
ihre liebenswerten und zuverlässigen Arbeit im
Vorstand und werden sie stets in liebevoller
Erinnerung behalten.

Wir wünschen ihrer Familie für die kommende Zeit
viel Kraft.

*Heimat und Verkehrsverein Schweich, Vorstand
1. Vorsitzende Elfriede Quary*

Mit großer Betroffenheit und tiefer
Trauer nehmen wir Abschied von
unserem langjährigen Mitglied

Herrn Horst Schuld

Nachruf

Horst Schuld war Mitglied des
Stadtrates sowie verschiedener
Ausschüsse der Stadt Schweich und
lange Jahre Rechnungsprüfer der
FWG. Er hat uns vielfach mit Rat
und Tat zur Seite gestanden.
Wir danken ihm für sein Engagement
und werden ihm ein ehrendes
Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt seiner Familie.

FWG in der Stadt Schweich e.V.
Johannes Lehnert, Vorsitzender

Koster SEIT 1834
BESTATTUNGEN
ERD- & FEUERBESTATTUNGEN | ÜBERFÜHRUNGEN | ERLEDIGUNGEN ALLER FORMALITÄTEN
Kenner Weg 1 | 54292 Trier-Ruwer | T: 0651-52240 | info@koster-trier.de | WWW.KOSTER-TRIER.DE

Das Bestattungsinstitut in Ihrer Nähe

Jederzeit
dienstbereit

**P I
GORGES
T Ä T**

• Erd- und Feuerbestattungen
• Überführungen
• Ausstellung

54426 Heidenburg
Feldstraße 3
Tel.: 0 65 09 / 2 01

54340 Leiwien
Matthiasstraße 29
Tel.: 0 65 07 / 99 30 93

Inh. Rudolf Gorges

**Bestattungen
Schommer**

Wir begleiten Sie im Trauerfall.

Isseler Straße 14 • 54338 Schweich
Tel. 0 65 02/10 66 • Info@Bestattungen-Schommer.de
Partner der Deutschen Bestattungsvorsorge Treuhand AG

Wir kümmern uns.

peters
BESTATTUNGEN

Fachgeprüfter Bestatter

Jetzt in neuen Räumen:
54320 Waldrach • In der Köschwies 8
Tel.: 06500-9173960 • Mobil: 0170-3406286
Schöndorf • Tel.: 06588-7141

Bestattungen
KIRCHEN

- Überführungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

Klüsserath 0 65 07 - 45 60 • Hetzerath 0 65 08 - 99 10 30

Fachgeprüfter Bestatter
Mitglied der Innung

WIR SIND SEHR GUT (MDK 14)

Der Pflegedienst mit
Carmen R. geb. Meter
Römerstraße 29
54347 Neumagen-Dhron



Wir l(i)eben Pflege!

Tel.: 0 65 07 / 70 13 00



der Qualität zuliebe

Tief- und Pflasterbau
Garten- und Landschaftsbau

ANNEN GmbH & Co. KG · Gewerbegebiet Gusterath-Tal
 Werkstraße 1 · D-54317 Gutweiler
 Telefon +49(0)6588 - 9102 - 0

www.annen-pflasterbau.de



Jammers & Pickan

Praxis für psychologische Psychotherapie

Dr. Anette Jammers

Dipl.-Psychologin
 Psychol. Psychotherapeutin

Tel.: 06502 / 6081200

Judith Pickan

Dipl.-Psychologin
 Psychol. Psychotherapeutin

Tel.: 0651 / 9970303

Neueröffnung 01. Januar 2015

Terminvereinbarungen telefonisch ab sofort möglich.

Erwachsene | Jugendliche | Kinder

Richtstr. 42 · 54338 Schweich · info@psychotherapie-schweich.de
www.psychotherapie-schweich.de

Go online! Go wittich.de



- Wohnungsbaudarlehen
- Immobilienkauf und -verkauf
- Öffentliche Fördermittelberatung
- Versicherungen rund ums Wohnhaus
- Bausparen

Bauen, modernisieren, sanieren.

Profitieren Sie von der kompetenten Beratung vor Ort. In Fragen rund um den Wohnungsbau steht Ihnen Frau Jeannine Schutkowski gemeinsam mit unseren Experten gerne zur Verfügung.



Sparkasse Trier
 Geschäftsstelle Mehring
 Medardusstr. 40
 54346 Mehring

Telefon: 06502 2420
 E-Mail: jeannine.schutkowski@sk-trier.de



Sparkasse
Trier

KREIS-NACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 02/2015

Kreistag verabschiedet Haushalt für 2015

17 Millionen Investitionen geplant / Kreisumlage steigt um einen Punkt / Finanzlage weiter schwierig

Nach einer teilweise intensiven Debatte hat der Kreistag Trier-Saarburg in seiner Sitzung am 15. Dezember den Haushaltsentwurf des Kreises mit Mehrheit verabschiedet. Dabei gab es nur wenige Änderungsanträge. Wie in den Vorjahren standen die finanziellen Rahmenbedingungen im Mittelpunkt der Debatte.

Dem Vorschlag von Landrat Günther Scharzt, die Kreisumlage um 2 Punkte zu erhöhen, wollte sich der Kreistag nicht anschließen. Scharzt warb vor allem für die Unterstützung der Konsolidierungsbemühungen beim Kreiskrankenhaus in Saarburg. Man dürfe nicht vergessen, dass das Krankenhaus eine Pflichtaufgabe des Landkreises sei, so Scharzt.

Für die CDU-Fraktion erklärte ihr Sprecher Bernd Henter, man müsse bei der Kreisumlage auch die Finanzsituation der Gemeinden im Auge behalten. Da-

her wolle man nur eine Anhebung der Umlage um einen Punkt mittragen. Henter kritisierte, dass das Land seiner Verpflichtung, den Kreis für seine Pflichtaufgaben angemessen finanziell auszustatten, nach wie vor nicht nachkomme. Für den Ausbau der Breitbandversorgung auf dem Land beantragte er zusätzliche 100.000 Euro in den Haushalt einzustellen.

Die Kritik am Land wies Ingeborg Sahler-Fesel (SPD) zurück. Vielmehr gelte es, vor der eigenen Haustür zu kehren. Ihre Anträge für eine Unterstützung der Schulsozialarbeit in Grundschulen sowie hinsichtlich der Geschäftsführung des Kreiskrankenhauses fanden jedoch keine Mehrheit.

Bernhard Busch (FWG) warnte mit Blick auf die erstmals spürbaren Zahlungen für den Öffentlichen Personennahverkehr vor Risiken im Haushaltsplan. Er erhoffe sich, dass die angestoßenen Ver-

änderungen im Kreiskrankenhaus auch die erhoffte Wirkung zeitigen.

Sabina Quijano (Grüne) brachte den Vorschlag ein, künftig einen Doppelhaushalt zu verabschieden. Das böte mehr Zeit für Beratung und Kostenkontrolle. Ihre Vorschläge zur Einsparung von 1,2 Mio. Euro, u.a. bei Ausgaben an den Schulen Kell und Zerf sowie bei den Kreisstraßen fanden keine Mehrheit.

Für die FDP stimmt Claus Piedmont in seiner Rede der Umlageerhöhung und dem Haushalt insgesamt ebenso zu, wie Peter Müller (AFD). Karl-Georg Schroll (Piraten) enthielt sich der Stimme.

Dem Haushaltsplan, der Ausgaben von rd. 191 Mio. Euro - inkl. rd. 17 Mio. Euro Investitionen - vorsieht, stimmten am Ende CDU, FWG, FDP, Grüne und AfD zu. Die SPD lehnte den Etatentwurf ab. Die Kreisumlage wird damit um einen Punkt auf 43 Prozent angehoben.

Landkreis lädt am Sonntag zum Neujahrskonzert 2015 ein

Das Kreisorchester tritt am 11. Januar in der Kulturscheune Welschbillig auf - Viele bekannte Melodien



Das Kreisorchester Trier-Saarburg gibt beim Neujahrskonzert den Ton an.

Mit schmissigen Tönen startet der Landkreis Trier-Saarburg in das neue Jahr 2015. Beim traditionellen Neujahrskonzert wird das Kreisorchester unter der Leitung des Dirigenten Rainer Serwe auf der Bühne stehen. Das Konzert findet am 11. Januar (Sonntag) in der Kulturscheune in Welschbillig statt. Beginn ist um 17 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Das Kreisorchester präsentiert in seinem Programm u.a. bekannte Filmmusik von John Williams, sowie Werke von Johann Strauß. Das Orchester wurde 1993 unter dem Namen „Kreisorchester Fortissimo“ gegründet. Der damalige Kreisdirigent Rudolf Kronenberger wurde Leiter des Orchesters. Seit dem Jahr 2011 dirigiert Rainer Serwe das Kreisorchester. Ein Ziel der Orchesterarbeit ist die Förderung junger interessierter Musiker/innen. Zurzeit zählt das Orchester etwa 65 Mitglieder, die aus rund 35 Heimat-Musikvereinen kommen.

Weiteres:

Seite 2 | Bürgerbefragung ärztliche Versorgung

Seite 3 | Schornsteinfeger: 11 Kehrbezirke neu vergeben

Seite 4 | Nahwärmenetz Hermeskeil gestartet

Seite 5 | Stellenausschreibung

Seite 5 | Amtliche Bekanntmachungen

A.R.T. Wertstoffhof zieht um

Mehr Platz, größeres Angebot, längere Öffnungszeiten



Am 5. Januar eröffnet der Zweckverband Abfallwirtschaft im Raum Trier (A.R.T.) seinen neuen Wertstoffhof in der Metternichstraße 35 in Trier in unmittelbarer Nachbarschaft zur Grünschnitt-Sammelstelle. Gleichzeitig wird die Annahmestelle in der Löwenbrückener Straße 13/14 in Trier geschlossen.

Damit verabschiedet sich der A.R.T. von den beengten Verhältnissen in Trier-Süd und bietet seinen Kundinnen und Kunden ein gut zu erreichendes und großzügiges neues Areal an. Hier können deshalb mehr Abfallarten als bisher angenommen werden. Die Grünschnitt-Sammelstelle und der Wertstoffhof sind durchgehend montags bis samstags von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Auch dies bedeutet mehr Service als bisher.

Neben Gartenabfällen können Pappe und Papier, Computer, Haushaltsgeräte, Metalle, Kunststoffbehälter, Altmedikamente, Verpackungsabfälle, Dispersionsfarben, Gasflaschen und weitere Abfälle kostenlos abgegeben werden.

Kompletter Umzug bis 2019

Die Verwaltung und die Logistik bleiben noch in Trier-Süd bis in der Metternichstraße 33 ein neues Betriebsgebäude erbaut ist. Der A.R.T. hat die Grundstücke in der Metternichstraße gekauft, da der Mietvertrag im städtischen Betriebshof zum 31.12.2019 ausläuft. Bis dahin soll der gesamte Umzug von der Löwenbrückner Straße in die Metternichstraße abgeschlossen sein.

A.R.T. sammelt ab 7. Januar Weihnachtsbäume ein

Nach dem Fest der Heiligen Drei Könige bietet der A.R.T. wieder seinen kostenlosen Abholservice für Weihnachtsbäume an. Eingesammelt werden die Bäume vom 7. bis zum 20. Januar 2014 an dem Tag, an dem auch die Restmülltonnen im standardmäßigen 14-täglichen Abfuhrhythmus geleert werden. Die Bäume müssen am Abholtag bis 6 Uhr morgens am Straßenrand bereitgestellt werden.

Bürgerbefragung läuft bis Mitte Januar

Medizinische Studie: Rückgabefrist verlängert

Der Rücklauf der Bürgerbefragung zur medizinischen Versorgung, die die Kreisverwaltung Trier-Saarburg zurzeit in der Region Hochwald-Saar durchführt, ist gut: Rund 50 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, die einen Fragebogen erhalten haben, haben geantwortet. Die Kreisverwaltung bedankt sich bei allen Teilnehmern. Sie ist nach wie vor sehr interessiert an weiteren Rückmeldungen und hat den Rücksendetermin ausgedehnt: Noch bis Mitte Januar können die ausgefüllten Fragebögen an die Kreisverwaltung zurückgeschickt werden.

Die Bürgerbefragung wird im Rahmen des Bundes-Forschungsprogramms „Modellvorhaben der Raumordnung“ (MORO) durchgeführt. In diesem Zusammenhang hat die Kreisverwaltung bereits im vergangenen Jahr mit zahlreichen Fachleuten und Beteiligten vor Ort eine „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ erstellt, um dem Demografie-Prozess und seinen Auswirkungen zu begegnen und Anstöße für Lösungswege zu geben. In der nächsten Phase geht es nun gezielt um den Themenbereich



„Gesundheit und Pflege“. Daher lässt der Landkreis eine Studie zur wohnortnahen medizinischen Versorgung der Region Hochwald-Saar erstellen. Ein wichtiger Aspekt dabei ist die Bürgerbeteiligung. Und so wird in den Verbandsgemeinden Saarburg, Hermeskeil und Kell am See die Bürgerbefragung durchgeführt.

Rund 2000 Haushalte in den drei Verbandsgemeinden haben im November von der Kreisverwaltung einen Fragebogen per Post erhalten. Die Adressen wurden in einer Zufallsauswahl von den Einwohnermeldeämtern gezogen. Die Beantwortung der Fragen nimmt rund 20 Minuten in Anspruch. Um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, ist jeder weitere ausgefüllte Fragebogen willkommen, der im beigefügten Freiumschlag an die Kreisverwaltung zurückgeschickt werden kann.



Schule in Trägerschaft des Kreises Trier-Saarburg *Gut besucht war der Martinus-Basar bei den „Reinsfelder Füchsen“ von der St. Martinus Schule in Reinsfeld, der Ende des Jahres stattfand. Weihnachtlich dekoriert präsentierte sich die Schule den Eltern, Freunden und Förderern. Für die Besucher bot sich ein sehr ansprechendes Programm. Höhepunkt der Veranstaltung war das Weihnachtsmusical, das die Schülerinnen und Schüler einstudiert hatten. Unter dem Titel „Vor langer Zeit in Bethlehem“ wurde die Weihnachtsgeschichte als klassenübergreifendes musikalisches Projekt den begeisterten Zuschauern vorgeführt. Gesanglich unterstützt wurden sie vom Unterstufenchor der Schule. Der Erlös aus der Veranstaltung geht an den Verein Lernen Fördern e.V., der die pädagogische Arbeit der kreiseigenen Schule mit einer Vielzahl von Spenden unterstützt und viele Projekte zum Wohle der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.*



Elf Kehrbezirke im Landkreis neu vergeben

Bezirksschornsteinfeger für sieben Jahre bestellt

Aufgrund von Änderungen im Schornsteinfeger-Handwerksgesetz waren elf der insgesamt siebzehn Kehrbezirke im Kreis Trier-Saarburg ab dem 1. Januar 2015 für eine Dauer von 7 Jahren neu zu vergeben. Die bisher unbefristeten Bestellungen enden 2014. Die Kehrbezirke und die jeweiligen Bezirksschornsteinfeger wurden durch die ADD neu ausgeschrieben und nun durch den Kreisbeigeordneten Helmut Reis neu bestellt.

Der stellvertretende Obermeister Kurt-Heinz Petry ging dabei auf die wesentlichen Änderungen des Gesetzes ein:

Der **Feuerstättenbescheid** wird den Eigentümern eines Grundstücks nach vorangegangener Feuerstättenschau in der Regel alle dreieinhalb Jahre vom zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister ausgestellt. In dem Bescheid werden dem Eigentümer auch die Termine genannt, zu denen die aufgeführten Arbeiten erledigt sein müssen.

Der Feuerstättenbescheid ist kostenpflichtig und rechtlich bindend.

Die **Feuerstättenschau** ist in allen Gebäuden mit Feuerungsanlagen verpflichtend von jedem Gebäudeeigentümer zweimal in sieben Jahren vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger durchführen zu lassen.

Wesentliche Prüfpunkte sind:

- Brandschutzabstände zu Bauteilen aus brennbaren Baustoffen
- Dichtheit der Ofenrohre und Abgasanlagen
- Zusätzliche Einrichtungen wie nicht-brennbare Vorlagen vor Feuerungsöffnungen
- Aufstellraum und Brennstoffversorgung
- Sicherheitseinrichtungen für Schornsteinfegerarbeiten.

Festgestellte Mängel werden anschließend mitgeteilt.



Kreisbeigeordneter Helmut Reis mit den Mitarbeitern der zuständigen Kreisverwaltung und den elf neu bestellten Bezirksschornsteinfegern im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.

Folgende Bezirksschornsteinfeger wurden bestellt:

Wolfgang Düren, Kehrbezirk I: (Tel. 06581/9959114 u. 0152/54274854)
(Ayl, Irsch/Saar, Nittel, Nittel-Köllig, Nittel-Rehlingen, Oberzerf, Tawern-Fellerich, Trassem, Vierherrenborn, Wellen).

Sven Philippi, Kehrbezirk IV: (Tel. 06589/919779 u. 0160/97516929)
(Kenn, Longen, Mehring-Lorch, Schweich, Schweich-Issel, Trier-Quint, Am Rothenbach, Trier, Wasserwerk).

Joachim Schönhofen, Kehrbezirk V: (Tel. 06580/1215 u. 0171/8634679)
(Igel einschl. Ortsteil, Langsur einschl. Ortsteile, Ralingen, Ralingen-Kersch, Ralingen-Olk, Ralingen-Wintersdorf, Trierweiler, Trierweiler-Fusenich, Trierweiler-Sirzenich, Trierweiler-Udelfangen).

Sascha Bockius, Kehrbezirk VII: (Tel. 06501/604387 u. 0170-2341298)
(Portz, Mannebach, Saarburg, Saarburg Cite Cadres, Saarburg-Beurig, Saarburg-Kahren, Saarburg-Krutweiler, Saarburg-Niederleuken, Serrig).

Franz-Josef Becker, Kehrbezirk X: (Tel. 06501/17364 u. 0160/95973221)
(Konz-Filzen/Hamm, Konz-Könen, Oberrilling, Tawern (ohne Fellerich), Temmels, Wasserliesch).

Hermann Schmitt, Kehrbezirk XI: (Tel. 06580/8667 u. 0151/12216724)

(Aach ohne Ortsteile, Kordel, Kordel-Kimmlingen, Newel, Newel-Beßlich, Ralingen-Edingen, Ralingen-Godendorf, Welschbillig einschl. Ortsteile).

Jens Lauck für den Kehrbezirk XII: (Tel. 06588/983920 u. 0171/1757535)
(Bonerath, Franzenheim, Gusterath, Gutweiler, Hinzenburg, Lampaden, Morscheid, Ollmuth, Pellingen, Riveris, Schöndorf-Lonzenburg, Sommerau, Waldrach).

Jörg Wagner, Kehrbezirk XIII: (Tel. 06581/923412 u. 0176/63327242)
(Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Fell-Fastrau, Köwerich, Leiwen, Mehring, Pölich, Riol, Schleich).

Klaus Michels, Kehrbezirk XIV: (Tel. 06509-291 u. 0170 2241088)
(Bescheid, Beuren, Beuren-Prosterath, Farschweiler, Geisfeld, Herl, Hermeskeil-Höfchen, Hinzert-Pöler, Lorscheid Naurath/Wald, Rascheid).

Kurt-Heinz Petry, Kehrbezirk XV: (Tel. 06589/988358 u. 0173/3611609)
(Greimerath, Heddert, Kell am See, Mandern, Schillingen, Waldweiler, Niederzerf).

Michael Thiel, Kehrbezirk XVII: (Tel. 06502/931481 u. 0175/4508478)
(Biebelhausen, Hentern, Konz-Kommlingen, Konz-Krettnach, Konz-Niedermening, Konz-Oberemmel, Konz-Obermenning, Konz-Roscheid, Paschel, Pluwig, Pluwig-Geizenburg, Schoden, Schömerich, Wiltingen).

Kreis-Nachrichten

Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle

Verantwortlich

Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406

Mail: presse@trier-saarburg.de

Kreistag Behindertenbeauftragter

Der Kreistag hat sich mit großer Mehrheit für eine Stellenausschreibung des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten samt eines Stellvertreters ausgesprochen (siehe S. 5). Zugleich hat man die Aufgaben eines Behindertenbeauftragten in einer Satzung geregelt.

Alle Fraktionen waren sich einig, dass die Wahrnehmung einer solche Aufgabe wichtig sei und zur Unterstützung erstmals auch eine Vertretung geschaffen werden soll. Diskutiert wurde über die Frage, ob dieser Vertreter dauerhaft oder nur im Vertretungsfall tätig werden sollte. Mehrheitlich beschloss der Kreistag eine reine Vertretungsregelung sowie eine Neufassung der Aufwandsentschädigung.

Besondere sprachliche Leistungen DELF-Zertifikat für Schüler der IGS Hermeskeil

Rund vier Monate lang hatten sich die Siebtklässler Hannah Abd Elnaby, Emelie Geib, Angela Lieser, Denise Eheses, Maren Georgi und Fabian Andres der Integrierten Gesamtschule (IGS) Hermeskeil auf die DELF-Prüfung A1 in einer Französisch-AG vorbereitet. Im Mai fand an einem Tag weltweit der Prüfungstag zum DELF-Diplom statt: 90 Minuten mussten Prüfungsaufgaben zum Hörverstehen, Leseverstehen und Schreiben gelöst werden, die das Institut Français auswertete. Drei Tage später fand die mündliche Prüfung am Humboldt-Gymnasium in Trier statt, die von französischen Muttersprachlern abgenommen wurde. Alle Schüler/innen der IGS haben die Prüfung bestanden. Aus Paris traf nun das lang ersehnte DELF-



Die Schüler/innen der IGS freuten sich über das DELF-Zertifikat.

Zertifikat (Diplôme d'Etudes en langue française) ein. Mit 88,5 von 100 Punkten erreicht Emelie Geib das beste Resultat, aber auch alle anderen Ergebnisse liegen weit über dem Durchschnitt.

Hermeskeiler Nahwärmenetz erfolgreich in Betrieb Nahwärme für öffentliche Gebäude - Investitionen in Höhe von rund 300.000 Euro

Über das erweiterte Nahwärmenetz werden öffentliche Gebäude in Hermeskeil ab sofort mit zusätzlicher Wärme aus regenerativer Energie versorgt. Möglich macht dies pünktlich zur kalten Jahreszeit die „Energiepartner Hermeskeil GmbH“, an der die Verbandsgemeinde Hermeskeil und der Landkreis Trier-Saarburg jeweils 30 Prozent der Anteile halten. Die restlichen 40 Prozent liegen zu gleichen Teilen bei der Eiden Agro GmbH als Betreiber der Biogas-Anlage in Hermeskeil und bei RWE Deutschland.

Die Nahwärme stammt zum größten Teil aus der bereits bestehenden Biogas-Anlage des Landwirtes Markus Eiden, die jährlich rund zwei Mio. Kilowattstunden Strom in das Netz von Westnetz, dem Verteilnetzbetreiber von RWE, einspeist. Die Versorger-Gesellschaft Energiepartner Hermeskeil GmbH bringt nun auch die dabei anfallende überschüssige Wärme der Biogasanlage zu den Verbrauchern des Landkreises und der Verbandsgemeinde. Dafür haben die Energiepartner von September bis November 2014 die Rohrleitungen um rd. 1,5 km von der Biogas-Anlage bis zum bestehenden Nahwärmenetz verlängert.

Das neue Nahwärmenetz versorgt dabei die Integrierte Gesamtschule und die Grundschule Hermeskeil, das Frei- und

Hallenbad, das Rathaus sowie das neue evangelische Gemeindezentrum mit umweltschonender Wärme. Gegenüber einer konventionellen Wärmeerzeugung mit Heizöl werden durch die Nutzung der Wärme aus Biomasse jährlich 421 t klimaschädliches CO² vermieden.

„Die Energiewende ist eine Herausforderung an die gesamte Gesellschaft, die nur mit vereinten Kräften bewältigt werden kann. Wir freuen uns, dass die Energiepartner Hermeskeil das Angebot einer klimaschonenden Wärmeversorgung angenommen haben und damit zur Energiewende vor Ort beitragen“,

erklärte Landrat Günther Schartz bei der jüngsten Gesellschafterversammlung der Energiepartner Hermeskeil.

Auch die Kosten für die Sommerbeheizung des Freibades einschließlich Duschanlage können ab sofort erheblich gesenkt werden. „Die 2012 gegründeten Energiepartner Hermeskeil ist ein gelungenes Beispiel für eine gute Zusammenarbeit verschiedener Partner in Sachen der Energiewende“, so Bürgermeister Michael Hülpes. Auch Michael Arens, Leiter der Region Trier bei RWE Deutschland, spricht von einem Projekt mit Modellcharakter.



Ab sofort erhalten öffentliche Gebäude in Hermeskeil umweltfreundliche Nahwärme. Bei der Gesellschafterversammlung im November 2014 kamen die „Energiepartner Hermeskeil“ im Heizkeller des Frei- und Hallenbades zusammen.

Stellenausschreibung

für die Stelle einer/s ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten sowie einer/s stellvertretenden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für den Verhinderungsfall

für den Landkreis Trier-Saarburg.

Zu den Aufgaben der/des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der Stellvertreterin/des Stellvertreters für den Verhinderungsfall gehören die Mitwirkung und Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Insbesondere kommen als Angelegenheiten in Betracht:

- die Förderung der Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Teilhabe von behinderten Menschen in allen Lebensbereichen (z. B. Bildung, Arbeit, Freizeit, Kultur und Wohnen);
- Unterstützung von Vorhaben anderer Träger im Interesse der behinderten Menschen;
- Repräsentation des Landkreises bei Angelegenheiten behinderter Bewohnerinnen und Bewohner im Landkreis:
 - Unterstützung der Umsetzung der Barrierefreiheit bei Bauvorhaben und sonstigen Anlagen;
 - Unterstützung der Verwaltung bei der Aufgabenumsetzung und der Kreisgremien bei aktuellen Themen zur Berücksichtigung der Belange von behinderten Menschen;
 - das Anbieten von festen Sprechzeiten als Anlaufstelle für ratsuchende behinderte Bewohnerinnen und Bewohner aus dem Landkreis sowie die Beantwortung und Prüfung von Anfragen, Beschwerden und Empfehlungen behinderter Menschen oder zugunsten behinderter Menschen;
 - Vermittlung von Kontakten zu Behörden, Verbänden, Institutionen und Selbsthilfegruppen.

Für die Erfüllung dieser Tätigkeiten werden verantwortungsbewusste, einsatzbereite und kontaktfreudige Persönlichkeiten gesucht, die über ein hohes Maß an Toleranz und Einfühlungsvermögen für und in die Belange, Wünsche und Probleme der behinderten Menschen verfügen.

Der/die Behindertenbeauftragte/r und die/der Stellvertreter/in für den Verhinderungsfall werden in den oben dargestellten Tätigkeiten von der Verwaltung unterstützt und bekommen die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt.

Nach der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg erhält die/der Behindertenbeauftragte für die notwendigen baren Auslagen und sonstige notwendigen Aufwendungen monatlich im Voraus eine pauschale Aufwandsentschädigung von 250 Euro. Der/die stellvertretende ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für den Verhinderungsfall erhält monatlich im Voraus eine pauschale Aufwandsentschädigung von 100 Euro. Außerdem werden Fahrtkosten nach dem Landesreisekostengesetz erstattet.

Der/die ehrenamtliche Behindertenbeauftragte und der/die stellvertretende ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für den Verhinderungsfall werden vom Kreistag für die Dauer seiner gesetzlichen Wahlzeit gewählt. Es können nur Einwohner des Landkreises vorgeschlagen werden.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 30. Januar 2015 erbeten an die

**Kreisverwaltung Trier-Saarburg, -Zentralabteilung-
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier.**

Amtliche Bekanntmachungen

4. Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Trier-Saarburg vom 07. Juli 2009 zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Juni 2014

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat auf Grund des § 18 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 01. Mai 2013 (GVBl. S. 139) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§14 (Sonstige Ehrenämter) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird Satz 1 werden nach dem Wort „Integration“ die Worte „sowie eine/n ehrenamtlichen/n Behindertenbeauftragte/n“ ersatzlos gestrichen.
2. In Absatz 1 wird der folgende Wortlaut als Satz 2 neu eingefügt:
„Außerdem wählt der Kreistag für die Dauer der Wahlperiode eine/n ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n sowie eine/n stellvertretende/n ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n für den Verhinderungsfall.“

3. In Absatz 2 wird der folgende Wortlaut als Satz 2 neu eingefügt:

„Die/der stellvertretende ehrenamtliche Behindertenbeauftragte für den Verhinderungsfall erhält im Voraus eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung von insgesamt 100 €.“

4. In Absatz 2 werden nach dem Wort „Behindertenbeauftragte“ die Worte „oder die/der Stellvertreter/in“ neu eingefügt:
5. In Absatz 2 werden nach dem Wort „Integration“ die Worte „die/der Behindertenbeauftragte oder die/der Stellvertreter/in für den Verhinderungsfall“ neu eingefügt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trier, den 15.12.2014
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Hinweis:
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Form-

vorschriften der Landkreisordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Trier, den 15.12.2014
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Dieser Hinweis gilt auch für die folgende Satzung.

Satzung über die Aufgaben und Befugnisse des/der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten und der/des stellvertretenden ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten im Landkreis Trier-Saarburg

§ 1 Bestellung

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wählt der Kreistag für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages eine Persönlichkeit zur Beratung des Landkreises in Fragen der Behindertenpolitik und zur Beratung der Menschen mit Behinderung im Landkreis (ehrenamtliche/r Beauftragte/r für die Belange der Menschen mit Behinderung – Behindertenbeauftragte/r). Zudem wählt der Kreistag ebenso für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages eine/n stellvertretende/n Behindertenbeauftragte/n.

§ 2 Rechtsstellung

1. Die Aufgaben werden als kommunales Ehrenamt wahrgenommen.
2. Die / Der Behindertenbeauftragte und die Stellvertreterin/der Stellvertreter sind insoweit unabhängig und weisungsungebunden.

§ 3 Ziele

Der Landkreises Trier-Saarburg verfolgt das Ziel, Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen (vgl. auch § 1 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen – LGGBehM-).

§ 4 Aufgaben

1. Die / Der Behindertenbeauftragte und die Stellvertreterin/der Stellvertreter beraten den Landkreis bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des LGGBehM
2. Die Aufgaben erstrecken sich vor allem auf die Wahrnehmung und Förderung der Belange von Menschen mit Behinderung durch:
 1. Beratung der Behinderten und deren Angehörigen und Betreuer zur Erreichung der Zielsetzung nach Absatz 1.
 2. Beratung des Landkreises,
 3. Planung von Maßnahmen zur Gleichstellung oder Integration von Menschen mit Behinderung in der Verwaltung und in den Betrieben im Landkreis,
 4. Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen,
 5. Stellungnahmen, Anträge und Empfehlungen in behindertenrelevanten Angelegenheiten,
 6. Kontakt mit Betroffenen,
 7. Anregung, Planung und Durchführung von Maßnahmen zur verbesserten Integration von Menschen mit Behinderung,
 8. Unterrichtung des Kreistages und seiner Ausschüsse und Erstellung eines Tätigkeitsberichtes,
 9. Zusammenarbeit mit fachlich relevanten Institutionen, dem Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen und den Behindertenbeauftragten der Verbandsgemeinden

§ 5 Beteiligungsrecht des Behindertenbeauftragten und der Stellvertreterin/des Stellvertreters

Die / Der Behindertenbeauftragte und die Stellvertreterin/der Stellvertreter werden bei allen strukturell bedeutsamen Aktivitäten des Landkreises beteiligt, welche sich auf Menschen mit Behinderung auswirken. Sie können auch von sich aus Angelegenheiten und Einzelfälle aufgreifen, um die Aufgaben zu erfüllen.

§ 6 Informationspflicht, Akteneinsicht, Berichtspflicht

1. Die / Der Behindertenbeauftragte sowie die Stellvertreterin/der Stellvertreter erhalten zur Wahrnehmung der Aufgaben unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften die erforderlichen Unterlagen, Akteneinsichten und Informationen.
2. Die / Der Behindertenbeauftragte berichtet einmal jährlich schriftlich oder mündlich dem Kreistag über ihre / seine Tätigkeit.

§ 7 Ausgaben, Aufwendersatz

Die mit der Aufgabenerledigung notwendigerweise zusammenhängenden Ausgaben trägt der Landkreis. Erforderliche Räumlichkeiten (z.B. für die Abhaltung eines Sprechtages oder für Beratungsgespräche) stellt der Landkreis zur Verfügung; er leistet notwendige Verwaltungshilfe. Für die Entschädigung der / des Behindertenbeauftragten und der Stellvertreterin/der Stellvertreters gelten die Regelungen der Hauptsatzung des Landkreises für die ehrenamtliche Tätigkeit.

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Trier, 15. Dezember 2014
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Öffentliche Bekanntmachung Errichtung des Zweckverbandes Integratives Schulprojekt Schweich

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion gibt hiermit gem. § 4 Abs. 5 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. für das Land Rheinland-Pfalz, S. 476), in der jeweils geltenden Fassung, Folgendes öffentlich bekannt:

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 KomZG zuständige Errichtungsbehörde (Aufsichtsbehörde) errichtet hiermit gemäß § 4 Abs. 2 KomZG den „Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich“ und stellt aufgrund übereinstimmender Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Trier-Saarburg vom 17. November 2014 und des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße vom 4. November 2014 folgende Verbandsordnung fest:

Verbandsordnung des
„Zweckverbandes Integratives Schulprojekt Schweich“
vom 08.12.2014
(weiteren Text siehe Anlage)

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 17 062-ZV ISP/ 21a
Trier, den 08.12.2014
Im Auftrag: Ulrich Radmer

Verbandsordnung des „Zweckverbandes Integratives Schulprojekt Schweich“ vom 08.12.2014

Der Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße haben gem. § 4 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert am 28.09.2010, durch übereinstimmende Beschlüsse des Kreistages des Landkreises Trier-Saarburg vom 17. November 2014 und des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße vom 4. November 2014 den Entwurf der nachstehenden Verbandsordnung vereinbart und die Errichtung des „Zweckverbandes Integratives Schulprojekt Schweich“ durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beantragt.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 KomZG zuständige Behörde errichtet gem. § 4 Abs. 2 KomZG mit Wirkung zum 1. Januar 2015 den „Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich“ und stellt die nachstehende Verbandsordnung fest.

Präambel

Der Landkreis Trier-Saarburg ist Schulträger der Treverer-Schule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Schulgesetz, die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße Schulträger der Grundschule Schweich gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Schulgesetz. Der Landkreis und die Verbandsgemeinde beabsichtigen, in der Stadt Schweich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ die Förderschule und die vierzügige Grundschule mit Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen als Gemeinschaftsprojekt neu zu errichten. Die Planung soll dem Gedanken der schulischen Inklusion verpflichtet sein und auf der Grundlage eines EU-weit auszuschreibenden Architektenwettbewerbs erfolgen. Das Projekt soll die besondere Chance bieten, optimale räumliche Möglichkeiten zu schaffen, um mit der Vision einer inklusiven Schule eine intensive Kooperation der Grundschule und der Förderschule zu ermöglichen. Diese Kooperation kann sich in einem großen Spektrum an pädagogischen „Bausteinen“ realisieren, das vom gemeinsamen Unterricht über gemeinsame Projekte, Arbeitsgemeinschaften, schulische Veranstaltungen bis hin zu einfachen Begegnungen im schulischen Alltag reicht, alles jedoch für die Schülerinnen und Schüler in der Gewissheit, Teil einer großen inklusiven Schulgemeinschaft zu sein.

Der Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße wollen die ihnen als Schulträger jeweils obliegenden Aufgaben im Zusammenhang mit dem „Integrativen Schulprojekt Schweich“ durch die Gründung eines Zweckverbandes gemeinsam wahrnehmen, insbesondere die Beschaffung der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ und die Planung und Errichtung der Schulgebäude und sonstigen zu dem Projekt gehörenden Anlagen auf dem Gelände. Der technische und organisatorische Betrieb der Schulen und der dazu gehörenden Anlagen sowie die Unterhaltung, Instandsetzung, Modernisierung und Erneuerung der baulichen und technischen Einrichtungen sollen dem Zweckverband obliegen, soweit die Kooperation der beiden Schulträger dies erfordert.

§ 1 - Name und Sitz

Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Integratives Schulprojekt Schweich“ (ZV ISP). Sitz des Zweckverbandes ist Trier. Standort der Schulen ist Schweich.

§ 2 - Verbandsmitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind der Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße.

§ 3 - Aufgaben des Zweckverbandes

Aufgaben des Zweckverbandes sind:

1. der freihändige Erwerb von Grundstücken, die für den Bau der Schulen mit Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen, die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich und die

Verwirklichung der sonstigen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes benötigt werden,

2. die Antragstellung und Verfahrensbegleitung in Enteignungsverfahren zur Beschaffung von Grundstücken, die für den Bau der Schulen mit Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen, die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich und die Verwirklichung der sonstigen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes benötigt werden,
3. die Geltendmachung von Kostenübernahme- und Kostenbeteiligungsansprüchen aus § 82 Schulgesetz Rheinland-Pfalz und der Abschluss von Vereinbarungen mit der Stadt Schweich über Kosten für die Bereitstellung von Grundstücken im Sinne des § 82 Schulgesetz Rheinland-Pfalz,
4. die Durchführung aller europaweiten und nationalen Vergabeverfahren zur Beschaffung von Architekten-, Ingenieur- und Bauleistungen, die für den Bau der Schulen mit Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen, die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich und die Verwirklichung der sonstigen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes benötigt werden,
5. die Errichtung/Herstellung der baulichen Anlagen und Ingenieurbauwerke (Gebäude, Erschließungsanlagen, Parkplätze, Grünanlagen), die nach dem Bebauungsplan „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich und den von der zuständigen Baubehörde genehmigten Bauplänen zulässig sowie für die betriebsfertige Erstellung der Schulgebäude, Gemeinschaftsräume, Erschließungs- und Sportanlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich notwendig sind, einschließlich aller technischen Anlagen und Einrichtungsgegenstände, die wesentlicher Bestandteil der innerhalb des Bebauungsplangebietes gelegenen Grundstücke sind oder werden, ausgenommen die Errichtung/Herstellung der Anlagen zur öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserbeseitigung im Bebauungsplangebiet,
6. die Unterhaltung, Instandsetzung, Modernisierung und Erneuerung der baulichen Anlagen und Ingenieurbauwerke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich einschließlich aller technischen Anlagen und Einrichtungsgegenstände, die wesentlicher Bestandteil der im Bebauungsplangebiet gelegenen Grundstücke sind oder werden,
7. der technische und organisatorische Betrieb beider Schulen und der dazu gehörenden Anlagen, soweit die Kooperation beider Schulträger dies erfordert, z.B. durch den Betrieb eines gemeinsamen Schulsekretariats, eines gemeinsamen Hausmeister- oder Reinigungsdienstes sowie die zentrale Beschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern.

§ 4 - Verbandsorgane

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

§ 5 - Verbandsversammlung

1. Die Verbandsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten des Zweckverbandes, soweit sie nicht durch

das Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit Rheinland-Pfalz (KomZG) oder diese Verbandsordnung dem Verbandsvorsteher oder seinem Stellvertreter vorbehalten sind. Sie stellt insbesondere den Haushaltsplan des Zweckverbandes auf und beschließt dessen Haushaltssatzung.

2. Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsteher, dem stellvertretenden Verbandsvorsteher und jeweils sieben weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder, die von den Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt werden. Jedes Verbandsmitglied hat acht Stimmen, die nur einheitlich abgegeben werden können.
3. Das Stimmrecht eines Verbandsmitgliedes wird ausgeübt durch den Verbandsvorsteher oder den stellvertretenden Verbandsvorsteher sowie die sieben weiteren Vertreter des Verbandsmitgliedes. Die Stimmen des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers werden dem Stimmenkontingent des Verbandsmitgliedes zugerechnet, dessen gesetzliche Vertreter sie sind. Die Ausübung des Stimmrechts eines Vertreters eines Verbandsmitgliedes kann auf einen anderen Vertreter desselben Verbandsmitgliedes übertragen werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
4. Für die Einberufung der Verbandsversammlung, die Festsetzung und Mitteilung der Tagesordnung, die Öffentlichkeit der Sitzungen der Verbandsversammlung, die Ordnungsbefugnisse des Vorsitzenden, die Beschlussfassung und die Anfertigung von Niederschriften gelten die §§ 34, 35, 38, und 39 bis 41 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz entsprechend.
5. Den Vorsitz in der Verbandsversammlung führt der Verbandsvorsteher, im Vertretungsfall der stellvertretende Verbandsvorsteher. Ist auch der stellvertretende Verbandsvorsteher verhindert, leitet der jeweilige gesetzliche Vertreter des Verbandsvorstehers die Sitzung.
6. Die Verbandsversammlung kann für bestimmte Aufgabenbereiche zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse oder zur abschließenden Entscheidung Ausschüsse bilden. § 44 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz gilt entsprechend.

§ 6 - Verbandsvorsteher und Stellvertreter

1. Der Verbandsvorsteher und der stellvertretende Verbandsvorsteher werden von der Verbandsversammlung für zwei Jahre gewählt. Verbandsvorsteher und stellvertretender Verbandsvorsteher sollen der Landrat/die Landrätin des Landkreises Trier-Saarburg und der Bürgermeister/die Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße sein.
2. Die Wahlzeit des Verbandsvorstehers und des stellvertretenden Verbandsvorstehers beginnen und enden am selben Tag. Endet die Wahlzeit des Landrates/der Landrätin oder des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin vor Ablauf von zwei Jahren nach seiner/ihrer Wahl zum Verbandsvorsteher oder stellvertretenden Verbandsvorsteher, scheidet dieser/diese aus dem Amt des Verbandsvorstehers bzw. des stellvertretenden Verbandsvorstehers aus. Es erfolgt eine Neuwahl für den Rest der regulären Wahlzeit des Verbandsvorstehers bzw. stellvertretenden Verbandsvorstehers. Gleiches gilt bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Amt als

Landrat/Landrätin oder Bürgermeister/ Bürgermeisterin.

3. Nach Ablauf der zweijährigen Amtszeit als Verbandsvorsteher soll der Amtsinhaber zum stellvertretenden Verbandsvorsteher und der stellvertretende Verbandsvorsteher zum Verbandsvorsteher gewählt werden.

§ 7 - Aufgaben und Befugnisse des Verbandsvorstehers

1. Der Verbandsvorsteher leitet die Verbandsverwaltung und vertritt den Zweckverband nach außen.
2. Der Verbandsvorsteher ist befugt, Eilentscheidungen zu treffen. § 48 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz gilt entsprechend.
3. Der Verbandsvorsteher führt die laufende Verwaltung. Darüber hinaus darf der Verbandsvorsteher ohne vorherige Ermächtigung der Verbandsversammlung Entscheidungen über Ausgaben des Zweckverbandes treffen, sofern sie den Betrag von 15.000 € nicht überschreiten.

§ 8 - Verbandsverwaltung, Personal

(1) Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes einschließlich der Kassengeschäfte und die Projektsteuerung während der Bauphase führt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg gegen Erstattung der Kosten nach tatsächlichem Aufwand. Dies gilt auch in den Zeiten, in denen der Landrat/die Landrätin des Landkreises Trier-Saarburg nicht Verbandsvorsteher des Zweckverbandes ist. Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße ist berechtigt, Akteneinsicht in die den Zweckverband betreffenden Vorgänge zu erhalten.

(2) Der Zweckverband ist berechtigt, eigenes Personal einzustellen.

§ 9 - Deckung des Finanzbedarfs, Eigenkapital

1. Den Finanzbedarf des Zweckverbandes für die Beschaffung der Grundstücke, die für den Bau der Schulen mit Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen, die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich und die Verwirklichung der sonstigen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes benötigt werden, decken

1. die Stadt Schweich zu 100 % für den Erwerb der Grundstücke für das Schulgebäude der Grundschule sowie zu 25% für den Erwerb der Grundstücke für das Schulgebäude der Förderschule,

2. der Landkreis Trier-Saarburg zu 75 % für den Erwerb der Grundstücke für das Schulgebäude der Förderschule,

3. die Stadt Schweich und der Landkreis Trier-Saarburg zu je 50 % für den Erwerb der Grundstücke für die Sport-, Gemeinschafts- und Nebenanlagen,

4. die Stadt Schweich und der Landkreis Trier-Saarburg zu je 50 % für den Erwerb der Grundstücke für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich (ausgenommen die Errichtung/Herstellung der Anlagen zur öffentlichen Wasserversorgung und öffentlichen Abwasserbeseitigung im Bebauungsplangebiet) und für die Durchführung von Maßnahmen zur Verwirklichung der sonstigen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes.

Im Rahmen eines vorläufigen Kostenverteilungsmaßstabs werden die Kosten für die Beschaffung aller Grundstücke hälftig auf den Landkreis Trier-Saarburg und die Stadt Schweich umgelegt. Die Stadt Schweich hat hierzu eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben, die dieser Verbandsordnung als Anlage beigefügt ist. Die endgültigen Flächenanteile legt die Verbandsversammlung durch Beschluss fest.

2. Die sonstigen Kosten des Zweckverbandes werden nach folgenden Kriterien auf die Verbandsmitglieder umgelegt:

1. Kosten für die Projektsteuerung, den Bau, den Ausbau, die bauliche oder technische Ausstattung, die Unterhaltung, die Instandsetzung, die Modernisierung oder Erneuerung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Gegenständen, die wesentliche Bestandteile der im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gemeinbedarfsgebiet“ der Stadt Schweich gelegenen Grundstücke sind, die ausschließlich für die Schüler der Förderschule oder für die Schüler der Grundschule von Nutzen oder ausschließlich durch die Interessen einer der beiden Schulen/Schülergemeinschaften veranlasst sind, werden allein auf das Verbandsmitglied umgelegt, das Träger der durch die Kosten begünstigten Schule/Schülergemeinschaft ist. Kosten im Sinne des Satzes 1 sind auch Mehrkosten für baulich-technische Anlagen, die ausschließlich durch Sonderinteressen der Schüler der Förderschule oder der Grundschule verursacht sind.

2. Die Maßstäbe für die Umlage von Kosten und Mehrkosten, die nicht von der Regelung der Ziffer 1 erfasst sind, legt die Verbandsversammlung durch Beschluss fest.

Die Festlegung des Umlagebedarfs und dessen Verteilung auf die Verbandsmitglieder regelt die Haushaltssatzung des Zweckverbandes.

3. Das Eigenkapital des Zweckverbandes wird zunächst hälftig auf die Verbandsmitglieder aufgeteilt. Eine Zuordnung zu den Verbandsmitgliedern erfolgt nach Maßgabe der in Abs. 1 und 2 getroffenen Kostenverteilung.

§ 10 - Rechnungsprüfung

Der Zweckverband bildet gem. § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) einen Rechnungsprüfungsausschuss, dem je zwei Vertreter der Verbandsmitglieder angehören. Jedes Ausschussmitglied hat einen Stellvertreter. Die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter sollen Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung sein.

§ 11 - Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Verbandsmitglieder. Die Kosten der Bekanntmachung trägt der Zweckverband.

§ 12 - Abwicklung bei Auflösung

Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes findet eine Vermögensauseinandersetzung statt. Die Auseinandersetzung wird durch die Verbandsversammlung vorgenommen und bedarf der Bestätigung durch die Verbandsmitglieder. Kommt eine Einigung über die Verteilung des Verbandsvermögens nicht zustande, so entscheidet die Aufsichts- und Dienstlei-

stungsdirektion Trier unter Ausschluss des Rechtsweges.

§ 13 - Salvatorische Klausel

Die Verbandsmitglieder sind sich darüber einig, dass die Verbandsordnung bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen sowie bei einer wesentlichen Änderung der dieser Verbandsordnung zugrunde liegenden Rechtslage dahingehend geändert wird, dass Ziel, Zweck und Inhalt der Zusammenarbeit gewahrt bleiben.

Trier, den 08.12.2014
Für den Landkreis Trier-Saarburg
Günther Schartz, Landrat

Schweich, den 08.12.2014
Für die Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße
Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Az.: 17 062-ZV ISP/ 21a
Trier, den 08.12.2014
Im Auftrag: Ulrich Radmer

Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013

Die Gesellschaft hat

- den Lagebericht
- die Bilanz
- die Gewinn- und Verlustrechnung
- den Anhang
- den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
- den Vorschlag für und den Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung eingereicht.

Der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, Koblenz, können in der Zeit vom 19. Januar bis 30. Januar 2015 zu den Geschäftszeiten der Verwaltung bei der Kreiskrankenhaus St. Franziskus Saarburg GmbH, 54439 Saarburg, Graf-Siegfried-Str. 115, EG-Zimmer E-025 eingesehen werden.

Jahresabschluss des Landkreises Trier-Saarburg für das Haushaltsjahr 2012

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2014 gemäß § 57 Landkreisordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) in Verbindung mit § 114 Abs. 1 Gemeindeordnung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme von 403.258.056,82 Euro und einem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von 5.729.035,17 Euro festgestellt. Des Weiteren beschloss der Kreistag, den Jahresfehlbetrag gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorzutragen. Dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, wurde für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht sowie die Prüfungsberichte des Prüfungsausschusses und des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2012 liegen in der Zeit vom 12. Januar 2015 bis einschließlich 20. Januar 2015 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden – montags bis donnerstags von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 08:30 bis 13:00 Uhr – im Verwaltungsgebäude der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Zimmer 370, öffentlich aus (§ 57 Landkreisordnung i. V. mit § 114 Abs. 2 Gemeindeordnung).

Trier, 19. Dezember 2014
Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Untersuchungspflicht für Verbringungen von Enten und Gänsen Eil-Verordnung zum Schutz vor Geflügelpest erlassen

Nach einer Eil-Verordnung von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (Geflügelverbringungsbeschränkungsverordnung) sind alle Enten- und Gänsehalter seit dem 28.12.2014 verpflichtet, diese Tiere vor dem Verbringen aus dem Bestand auf das Vorliegen von Geflügelpest (hochpathogenes aviäres Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7) virologisch untersuchen zu lassen. Diese Eil-Verordnung gilt bundesweit bis zum 31.03.2015.

Die Untersuchungspflicht gilt nicht nur für Transporte von Enten oder Gänsen zur Schlachtung, sondern auch für alle sonstigen Verbringungen dieser Tiere, z. B. bei Verkauf oder einer sonstigen Abgabe oder bei der Verbringung zu einer Geflügelausstellung.

Die Untersuchungspflicht soll dazu beitragen, die heimischen Geflügelbestände vor der Einschleppung der Geflügelpest zu schützen. Da Enten und Gänse bei einer Infektion mit dem hoch ansteckenden Erreger H5N8 im Gegensatz zu Puten und Hühnern keine Anzeichen einer Erkrankung zeigen ist das Risiko, dass unerkannt infizierte Tiere transportiert werden und die Seuche über Fahrzeug- und Personenkontakt weiter verbreitet werden kann, besonders hoch.

Nur bei einem negativen Untersuchungsergebnis dürfen die Tiere transportiert werden. Zum Zeitpunkt der Verbringung darf die Probenahme nicht länger als 7 Tage zurückliegen. Je vorgesehener Sendung sind 60 Tiere zu untersuchen. Sollen weniger als 60 Enten oder Gänse verbracht werden, sind alle zu verbringenden Tiere zu untersuchen. Die Untersuchung ist an Hand von Proben durchzuführen, die bei den Tieren mittels eines kombinierten Rachen- und Kloakentupfers entnommen worden sind. Die Proben sind im Landesuntersuchungsamt in Koblenz untersuchen zu lassen.

Für Fragen und weitere Angaben stehen die Mitarbeiter des Veterinäramtes der Kreisverwaltung, Paulinstr. 60, 54292 Trier, unter Tel. 0651-715-585 oder 0651-715-574 zur Verfügung.

KATZE VERMISST IN DETZEM, MOSELUFER 5

Seit dem 28.12.14 vermissen wir unsere Katze Lilly.
Grau-getigertes Fell. Nicht gechipt.
Finderlohn! • **Telefon 0 65 07 / 81 18**

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG**Der Handwerkerdienst****für Ihr Zuhause!**

Ich helfe Ihnen bei Planungen und
Arbeiten aller Art in und ums Haus.

Imer Demaj Dienste

- Hausmeisterdienste
- Fliesen- & Plattenverlegung
- Garten- & Landschaftsbau
- Reparaturarbeiten aller Art
- Innenausbau (Trockenbau)
- Winterdienst

☎ **01 77-4 76 12 52**

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13
54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97
IDDienste@hotmail.com

FETT-WEG MIT KÄLTE

- ✓ NEUE „FETT WEG“ REVOLUTION - **KRYOLIPOLYSE**
- ✓ DAS LÄSTIGE FETT EINFACH WEGFRIEREN
- ✓ OHNE SKALPELL, SCHMERZEN, NEBENWIRKUNGEN
- ✓ WISSENSCHAFTLICH BEWIESEN
- ✓ **BIS ZU 30% FETTREDUKTION MIT EINER BEHANDLUNG MÖGLICH**

EINZIGARTIG IN DER REGION: BIS ZU 4 PROBLEMZONEN NUR IN EINER BEHANDLUNG (BAUCH, OBERSCHENKEL, HÜFTE, ARME)



NATURHEILKUNDE- UND HYPNOSEPRAXIS HERMESKEIL
Tel. (0049) 65 03 9 15 60 • www.Praxis-Brust.de

HYPNO-BODY-INSTITUT GREVENMACHER
18, op der Heckmill • (+352) 26 72 95 57 • www.fett-weg.lu

ANGEBOTE
WERDEN SOFORT
BEARBEITET

MEISTERBETRIEB • RAINER MICHELS
Schweich | 0172-6978345 | www.michels-naturbau.de

- Innenausbau
- Dachbodenisolierung (Gauben wie Boden)
- Garten-/Landschaftsbau
- Pflasterarbeiten
Natursteinmauerwerk
- Außenanlagen aus
Natur- und Betonstein

Fassadenanstrich zum Festpreis**Malermeister**

Rudolf Melchisedech
Im Weingarten 9, 54340 Köwerich
Tel. 0 65 07 / 20 13
Fax 0 65 07 / 70 23 43
e-mail: info@maler-melchisedech.de

- **Moderne Fassadengestaltung**
- **Edelputze**
- **Antike Malertechniken**
- **Wärmedämmsysteme**
- **Fassadensanierung**

Ihr Dach, da stehen wir drauf!



www.pauli-dach.de

Büro & Bedachungen:

Feldstraße 1B
D-54338 Schweich
Fon: 0 65 02 / 24 68
Fax: 0 65 02 / 75 10
Mail: bedachungen@pauli-dach.de

Zimmerei & Werkstatt

Gewerbegebiet Am Bahnhof
D-54338 Schweich
Fon: 0 65 02 / 99 58 88
Fax: 0 65 02 / 99 58 89
Mail: zimmerei@pauli-dach.de



LERCH G M B H
PUTZ U. STÜCK

INNEN- / AUSSENPUTZ / WÄRMESCHUTZFASSADE

Gusterath • Albert-Schweitzer-Str. 7
Tel. 0 65 88 / 79 31 • 01 71 / 4 16 51 33



www.Metallbau - Mueller.info

54343 Föhren

Tel. 0 65 02 / 22 80

• **Wintergärten**

• **Terrassenüberdachungen**



- ➔ **Nette freundliche Bedienung, die selbstständiges Arbeiten gewohnt ist, und**
- ➔ **Putzhilfe für Sportstätte in Riol gesucht.**
Tel. 01 70 / 3 26 87 20 od. 01 51 / 64 61 40 75

Reinigungskraft kurzfristig gesucht für Büro-, Sanitär- und Allgemeinbereich, für ca. 3 Std. je Woche auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung im Industriepark Föhren, Europa-Allee 10-14, Tel. 01 73 / 3 04 50 31.



Können Sie am Telefon

lächeln?

...dann sind Sie bei uns richtig!

Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich 126 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz und Gemeinden im Saarland sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine/n qualifizierte/n Mitarbeiter/in im Bereich

Telefon-Marketing im Verkaufs-Innendienst (Vollzeittätigkeit)

Der/die ideale Bewerber/in

- ist leistungsfähig und engagiert
- verfügt über gute PC-Kenntnisse
- hat gute Deutsch-Kenntnisse
- ist rhetorisch versiert, hat eine angenehme, ausdrucksstarke Telefonstimme, ist in jeder Situation gleichbleibend freundlich und hilfsbereit. Teamfähigkeit und Freude am Umgang mit Kunden runden das Profil ab.

Wir bieten eine interessante und erfolgsorientierte Tätigkeit in einem engagierten Team. Interessiert?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Lichtbild und Zeugnissen an:

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH
Heimat- und Bürgerzeitungen



Europaallee 2 • 54343 Föhren • Personalabteilung



Für unsere Niederlassung in 54427 Kell am See suchen wir per sofort:

- **Kommissionierer (w/m)**
für die scannergestützte Durchführung der Kommissionierung mit Staplertechnik und Be- und Entladung von LKW im Schichtbetrieb
- **Berufskraftfahrer Shuttleverkehr (w/m)**
Führerschein Klasse CE und Staplerschein
- **Lagermitarbeiter für den Wareneingang (w/m)**
für die Be- und Entladung von LKW

Bitte senden Sie Ihre ausführliche Bewerbung bevorzugt per E-Mail an:

KS-Logistic & Services
GmbH & Co. KG

Im Heiligen Feld 5 • 58239 Schwerte
Tel. 02304/94216-0 • scw@kslog.com

Unterwegs in den besten Händen
www.kslog.com

Die **Ortsgemeinde Platten** sucht für die **Kindertagesstätte „Regenbogen“ Platten zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/in in der Gruppe** mit 33,5 Stunden/Woche (Teilzeit) auf Zeit (Elternzeitvertretung).

Die Kindertagesstätte Platten ist eine 2-gruppige Einrichtung und betreut Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in den Betreuungsformen Teilzeit und Ganztags.

Wir erwarten:

- fachliche Qualifikation (mindestens staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in oder vergleichbarer Abschluss)
- kompetente/r, verantwortungsbewusste/r, gewissenhafte/r und selbstständige/r Mitarbeiter/in
- Interesse und Freude im Umgang mit Kindern
- Erfahrung mit der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bzw. Bereitschaft zur Fortbildung für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren
- teamorientiertes Engagement
- Flexibilität bei der Arbeitszeit

Wir bieten:

- eigenverantwortliches Handeln
- Vergütung nach TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) mit den üblichen Sozialleistungen
- Möglichkeiten zur Fortbildung

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis Freitag, 16.01.2015 an die Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstr. 1, 54516 Wittlich zu richten.**

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Tel. 06571-10729.

STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0

**Teilzeitstelle vormittags gesucht**

Frau Mitte 30, mit abgeschlossener Berufsausbildung als Zahnarzthelferin, sucht nach Elternzeit Teilzeitstelle Nähe Schweich für max. 15 Wochenstunden.

Tel. 0176 5500 1560

Montagebetrieb aus dem Raum Schweich sucht

2-3 Aushilfen im Bauhelferbereich.

Handwerkliche Erfahrung und Führerschein erforderlich.

Zuschriften erbeten unter Chiffre 16819078:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Postfach 11 54, 54343 Föhren

Wir suchen

Zimmermädchen

- in Teilzeit -

Hotel Grefen • Brückenstr. 31 • 54338 Schweich

Tel.: 0 65 02 / 92 40 - 0 • info@hotel-grefen.de

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Binsfeld sucht für die Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Binsfeld ab 01. August 2015 **eine/einen Kindergartenleiter/in** mit einem Beschäftigungsumfang von 39 Stunden/Woche (Vollzeit) auf unbestimmte Zeit.

Die Kindertagesstätte Binsfeld ist eine 3gruppige Einrichtung und betreut Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Erst im Herbst diesen Jahres fand eine umfangreiche Erweiterungs- und Umbaumaßnahme zur Optimierung des Raumprogramms statt.

Insgesamt stehen derzeit 62 Plätze zur Verfügung, davon 19 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 40 Ganztagsplätze. Die Einrichtung arbeitet altersstrukturiert und hält für die Aufnahme der Kleinsten eine Nestgruppe vor. Die Mittagsverpflegung der Ganztagskinder wird täglich frisch in der Kindertagesstätte zubereitet.

Ihre Aufgaben:

Leitung und Weiterentwicklung der Kindertagesstätte, Führung, Förderung und Forderung der pädagogischen Mitarbeiter/innen, Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Einrichtung nach den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Eltern, Mitarbeitern und dem Träger.

Wir erwarten:

Abschluss zur staatlich anerkannten Erzieherin mit fachlicher Zusatzqualifikation (Fachwirt für Erziehungswesen oder vergleichbare Fortbildung) bzw. abgeschlossenes Studium im Studiengang Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Pädagogik der frühen Kindheit, praktische, mind. 3jährige Berufserfahrung in der Elementarpädagogik als Gruppenleitung oder Leitungserfahrung (Leitung/stellvertr. Leitung).

Einfühlungsvermögen sowie liebevollen Umgang mit Kindern.

Flexibilität und Belastbarkeit, Motivations- und Überzeugungsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung und Kommunikationstalent, engagierte Wahrnehmung der Leitungsaufgabe, kooperativer Führungsstil, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Mitarbeitern und Träger, Kenntnisse in Betriebsführung, gute PC-Kenntnisse.

Wir bieten:

Eine unbefristete Vollzeitstelle, einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz mit Gestaltungsspielraum, Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung, ein Beschäftigungsverhältnis und Entgelt entsprechend Ihrer Qualifikation nach TVöD-SuE.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis Dienstag, 20. Januar 2015 an die **Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Kurfürstenstraße 1, 54516 Wittlich** zu richten. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, **Tel. 06571-10729**.

Seniorenbetreuung Daheim statt Heim

sucht qualifizierte, erfahrene Mitarbeiter für Betreuung und Hilfe im Haushalt. Stadt Trier u. VG Schweich. Anfangs als Minijob.

Bewerbungen an: gisela@daheimstattheim.com
Tel.: 06502 9388789

Zuverlässige Altenpflegerin (auch ohne Examen) in 50% Beschäftigung für hausinternen Pflegebereich gesucht.

Das Beschäftigungsverhältnis ist für 2 Jahre befristet. Eine schriftliche Kurzbewerbung mit aktuellem, aussagekräftigem Lebenslauf ist zunächst ausreichend.

Josefswestern Trier, Franz-Ludwig-Straße 7, 54290 Trier

Wir sind ein innovatives, mittelständisches Unternehmen im Dienstleistungs- und Zulieferersector und suchen zum nächstmöglichen Eintrittstermin

LKW-Fahrer m/w

mit Führerschein Kl. CE im Schichtbetrieb ab Standort Wittlich - überwiegend im Nahverkehr

Sie sind erfahren und flexibel -
dann erwartet Sie ein sicherer Arbeitsplatz
in einem expandierenden Unternehmen.

Bewerben Sie sich bitte bei:



Gerhard Bucher
Einlagerungsgesellschaft mbH
Am kleinen Rotenberg 21
54516 Wittlich
Telefon 0 65 71 / 1 45 60



PARITÄTISCHE
SOZIALSTATION

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Versorgung eines jungen Mädchens im Raum Schweich:

**exam. Kranken-/Kinderkranken-
schwester/-pfleger**
in Teil- oder Vollzeit.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte mit dem Stichwort „Schweich“ an:
Club Aktiv e.V., Schützenstraße 20, 54295 Trier, oder
per Mail an: bewerbungen@clubaktiv.de

STELLENMARKT

aktuell

Stellen Anzeigenannahme 0 65 02/91 47-0



Für unser Objekt in Schweich, Villa Mentis, suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für die Veranstaltungsorganisation

mit Verwaltungserfahrung, in Teilzeitbeschäftigung. Schwerpunkt der Tätigkeit ist der Aufbau, Organisation, Durchführung von Veranstaltungen aller Art in vorhandenen Räumlichkeiten (75 m²).

Schriftliche Bewerbungen bitte an:

GSHD Niederweiler Hof GmbH
Schulstraße 49-51 · 54311 Trierweiler

GESUCHT!

Für sofort: Zuverlässige und freundliche
REINIGUNGSKRAFT M/W

Per Telefon 06502-2580 oder schriftlich an

iederich

alles für schule und büro

Martinstraße 3 (Brunnenzentrum), 54338 Schweich

Anzeige



IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche



Immobilien Anzeigenannahme 0 65 02 / 9147-0

MEISTERBETRIEB

TRIER

ERNST WILHELMI



**BAU-, STUCK- UND
VERPUTZ-GESCHÄFT**

Weißdornweg 21 • 54338 Schweich
Tel. 0651/13416 • 0170/7677778
Fax 0651/23812

Wir führen sämtliche
- Innen- und Außenputzarbeiten
- Trockenausbauarbeiten
- Vollwärmeschutzarbeiten aus.

Schweich, Bertrada-Str. 23

DG.-Whg., neu renov. 70 m², 4 Zi., Kochkü. mit EBK, Bad, Kellerr., Garten, ab sofort oder später zu vermieten.

KM 480,- € + 130,- € NK + 490,- KT

Tel. 01578/3078179 od. 06701/202192 (nach 17 Uhr)

Besichtigung: Samstag, den 10.01.14 nach tel. Vereinbarung.

Klüsserath: 2 ZKB, EBK, Keller,
Pkw-Stellplatz zu vermieten.

Telefon 0176/55943629

Bankangestellte sucht Wohnung

3-4 ZKB gesucht, bis 900,- Euro warm,
mit zwei Kindern, in Schweich,
ab Mai/Juni.

Telefon 0176-98523424

*Suche Flächen zu pachten oder kaufen
in der Gemarkung Mehring, Flur # 24/23/22/21/20/19,
in der Gemarkung Longen, Flur # 1 + 2.
Bitte Angabe der Flächen mit Flur- u. Parzellenummer.
Zuschriften erbeten unter Chiffre-Nr. 16814170 an Verlag und
Druck LINUS WITTICH KG, Postfach 1154, 54343 Föhren*

Schweich

2. OG, 2 ZKB, Fußbodenhgz., Balkon, 77 m²,
ab 01.03.2015 an ruhige Mieter zu vermieten,
590,- € KM + 110,- € NK + KT + evtl. Pkw-Stellplatz.

Telefon: 0173 / 5476203

Wohnungen in Schweich:

- helle DG-Whg., 4ZKB, Stellplatz, Speicher, ca. 70 m²
- OG-Whg., 4ZKB, Balkon, Stellplatz, Speicher, ca. 82 m²

Beide Wohnungen 2013 renoviert,
ab sofort zu vermieten.

Tel. 06502-20993 oder 0160-8742740

Anzeige



IMMOBILIENWELT

aus der Region für die Region

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

Immobilien Anzeigenannahme 06502/9147-0

zuverlässig - seriös - kompetent

weyer ivd
Immobilien

Föhren - Schweich - Konz
(06502) 9384480
www.weyer-immobilien.de

Tischlerei Adam + Koster

Gewerbegebiet 20
D-54344 Kenn

adam.koster@t-online.de
www.tischlerei-adam-koster.de



- Möbel • Innenausbau • Türen
- Treppen • Fenster • Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 • Fax +49 (0) 6502-99 696 99

Schweich

3 ZKB, 85 m², Balkon, zu vermieten
KM 520,- € + NK + 2 MM KT.
Telefon 06502 / 5575

GUTSCHEIN

Für eine kostenlose Wertermittlung Ihrer Immobilie und Beratung zur Erzielung von Höchstpreisen beim Verkauf.

Terminvereinbarung gerne unter 06 51 - 1 70 63 63
www.axel-ilbertz-immobilien.de


Leiwen, 4 Zimmer, Küche, Abstellraum,
Gäste-WC, Bad, Balkon, 2 Stellplätze, Garten,
Gartenhaus, Wohnfläche ca 108 m²,
Telefon: 06507/3115, frei ab 01.04.215

Haus- u. Zimmertüren



LEISEN

Treppenbau



Schreinerei Michael Leisen GmbH
Im Paesch 12 (Gewerbegebiet) • 54340 Longuich/Mosel
Telefon: 0 65 02 / 2 06 00 • Fax: 0 65 02 / 70 16
Mobil: 01 71 / 2 38 03 33
www.treppenbau-leisen.de • E-Mail: info@treppenbau-leisen.de

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB



WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU



AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN

TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SHALER.DE

WWW.STUKKATEUR-SHALER.DE

Maisonettewohnung zu vermieten

Schöne Wohnung, zentral gelegen, in Föhren, 86 qm,
Einbauküche, Zentralheizung, Balkon, inkl. eigenem
Stellplatz, ab März 2015, Miete 590,- € + NK.

Telefon 0177-6820337, täglich nach 18.00 Uhr

SCHAUTAG: Sonntag, 11. Januar 2015, 11.00 - 15.00 Uhr

Beratung | Herstellung | Montage

KRIEGER
TREPPEN

Treppen aus Holz und Stahl
von Ihrem Spezialisten

ORIGINAL
KRIEGER-Systemtreppen
mit europ. techn. Zulassung

Gewerbegebiet Wolf, 56841 Traben-Trarbach
Tel. 06541/3676, www.krieger-treppen.de



Besuchen Sie unser großes Treppenstudio!

Schweich

3 ZKB, 110 m² als eigenständiger Hausanbau,
gehob. Ausstattung, 1 Stellplatz, Terrasse
KM: 650,00 € + 200,00 € NK ab 15.02.2015 zu vermieten.

Telefon: 06502/1786

Einfamilienhaus zu vermieten

Hochwertiges EFH in Klüsserath zu vermieten.
Frei ab sofort, Bj. 2002, 6 ZKB, Gäste-WC, ca. 175 m²,
2 Stellplätze, Garten, EBK.

Infos und Termin: 0163-2663263 oder msrc@gmx.de



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>



Altenpflege • 24-Std.-Pflegehaushaltshilfe aus Polen
Stiftung Europäische Begegnung • www.curae.de

Föhren • Mo.-Fr. 9.00-13.00 Uhr • Tel. 0 65 02 - 4 03 47 41
Bonn • Mo.-Fr. 9.00-15.00 Uhr • Tel. 02 28 - 82 32 00 11

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38

Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen
- Dachsanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung
- Kranarbeiten

>> E >>



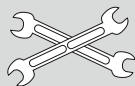
ergo point
stephanie peizer-jung

**PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE &
HANDTHERAPIE**

Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de

>> F >>

- **AUTO**reparatur
- **AUTO**waschanlage
- **AUTO**gasumrüstung
- **AUTO**gastankstelle 24h



**KFZ-Meisterbetrieb • Autoservice
Udo Druckenmüller GmbH**

Auf dem Steinhäufchen 13 • 54343 Föhren
Tel.: 06502/9356700 • www.ud-autoservice.de

Wir liefern Ihr Wunschauto Mercedes Jahreswagen

06508/9180032
Sehlem
Bahnhofstraße 46

**Top-Gebrauchtwagen
KFZ-Meisterbetrieb
PKW- und LKW-
Reparaturen**

Leis & Adam

06534/8180
Mülheim/Mosel
Industriestraße 34

>> B >>

www.BRENNHOLZWERK-TRIER.DE

Bestell-Hotline: **0651 / 82 49 82 -13**

KIEMSTR. 12, D-54311 TRIERWEILER *Mo. - Do.: 08.00 - 13.00 Uhr



**Heizung - Sanitär - Badsanierung
Ihr neues Bad aus einer Hand!**

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> C >>

IGELTEC COMPUTER - NOTEBOOKS - REPARATUR ALLER MARKEN - VERKAUF
TEL.: 0 651 - 4 63 92 80 WWW.IGELTEC.DE
NUMERIANSTR. 8A 54294 TRIER - EUREN

HUNDESTUDIO
Trimm Dich



Gartenstraße 11 • 54344 Kenn
Tel.: 0 65 02 - 93 89 98

>> L >>

In Schweich Praxis für
Logopädie

Sabine Altmeier, Madellstraße 1

**0 65 02
93 97 90**

Podologische Fußpflege

PODOLOGIN MECHTHILD KESSELHEIM

- eigene Praxis und Hausbesuche
- podopraxis-kenn@t-online.de

St.-Margarethen-Str. 3 • Tel.: 06502 / **6735** • **KENN**

Kostenlose
Parkplätze
am Haus



Fußpflege Valentin Van Delsen

- Praxis und Hausbesuche -

Medardusstr. 42 Tel.: 06502 - 6080984
54346 Mehring Mobil: 0171 - 6174730



>> H >>

**Hydraulikschläuche
ROMAN BAUER**

Die mobile
Schlauchwerkstatt
24 Stunden Vor-Ort-Service

++ Weinbergstr. 20 ++ 54341 Fell ++ ☎ **0160 - 7862490**

Hausmeisterservice Achim Walther



**Handwerksarbeiten im & ums Haus
Garten- & Landschaftspflege**

Seit 1.5.2004

In Lörch 3, 54346 Mehring
Handy: 0163/3677393

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

"A BIS Z"

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



LernTreff

Ulrike Thul
www.lerntreff-thul.de

Sprachkurse & Nachhilfe

schulamtlich anerkannt

Isseler Str. 4 • 54338 Schweich
Mobil: 0160 / 8 316 216 • Tel: 06502 / 83 35

>> P >>

PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

→ Verkauf + Montage

Ulli Kettern | Detzem | Tel. 0 65 07 - 93 93 49 | 01 51 - 12 72 00 26

>> R >>

[PlanB]

Renovierung & Umbau - Ihr Projekt aus einer Hand

Stefan Regnery
In der Neuwies 4
54344 Kenn
Mobil: 0172/9089200

- Trockenbau
- Boden legen
- Hausmeisterdienst

info@regnery-planb.de

- Detaillösungen rund um Ihr Haus
- kleine & große Reparaturen

www.regnery-planb.de

>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

wüstenrot Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

>> Z >>

Zimmerei Koster GmbH

- Dachstühle
- Aufstockungen
- Dachgauben
- Holzhäuser
- Altbausanierung
- Bedachungen

Schulstr. 12 • 54317 Herl
Tel. (06500) 988710 • Mobil (0163) 4191133

www.zimmerei-koster.de • mail@zimmerei-koster.de

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring
☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Krankenfahrten, Großraumtaxen, Dialysefahrten und mehr...

Rollstuhltaxi Druckenmüller

Schweich

6800 oder **6900**

06502

TAXI




BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Zahlen Sie für Ihren Versicherungsschutz nicht mehr als nötig!"
der Fa. HUK-Coburg.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

DIE LOGOPÄDIE PRAXIS in Schweich

Elke Krones
- staatlich anerkannte Logopädin -

Tel. 06502 / 934 834
Brückenstraße 65
54338 Schweich

Therapie von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Schluckstörungen sowie auditiven Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen

- Bei Patienten jeden Alters -

Individuelle Therapien • Qualifiziertes Team • Stimm- und Ruhe-Raum
Zentrale Lage • Praxis-Parkplätze • Termine und Hausbesuche nach Vereinbarung

LERNWERKSTATT NACHHILFE-INSTITUT

Monika Kaiser - Dipl.-Pädagogin
Richtstr. 1-3 | 54338 Schweich | Tel. 06502/9979974
www.lernwerkstatt-schweich.de

MONIKA KAISER

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> M >>

Maler K. PLEIN Leiwien

- Wand- & Bodenbeläge
- Raum- & Fassadengestaltung
- Verkauf von Malerbedarf

Mobil 01 57 / 31 53 41 75 ■ Tel. 0 65 07 / 93 93 700

Claudia Maria

Ganzheitliche Massagen und Coaching für Frauen

- Ayurveda Massagen
- Hawaiianische Massagen
- Antistress Massagen
- Heilsame Berührung
- Coaching

Föhren, 0 65 02 / 93 19 68 www.frau-sein.eu

>> N >>

NACHHILFE & BILDUNGSINSTITUT

LERNFÖRDERUNG FÜR SCHÜLER, STUDENTEN & AUSZUBILDENDE

EINZEL- & GRUPPENTRAININGS FÜR ERWACHSENE & HERANWACHSENDE

PERSÖNLICHE BERATUNG & NÄHERE INFORMATIONEN JEDERZEIT GERNE!
Christoph Maerz, Master of Science & Katrin März, Dipl.-Pädagogin

Nachhilfe & Bildungsinstitut Maerz • Brückenstraße 9 • 54338 Schweich
Telefon: 06502 9384038 • www.nachhilfe-maerz.de • www.bildungsinstitut-maerz.de

Pädi Nachhilfe

- © Einzelnachhilfe zu Hause od. in kleinen Gruppen
- © Vermittlung effektiver Lerntechniken

Auf Ihren Wunsch integrieren wir ein Konzentrationstraining und pflegen engen Kontakt zu Eltern und Schule. Sabine Schmitt (Diplom-Pädagogin)

Päd. Institut für Lernförderung und Weiterbildung
Telefon 0 65 02 / 98 81 64 • Schulamtlich anerkannt



BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"25 Jahre Jubiläum"
der Fa. City Polster Trier.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Leien^{decker}deckker

BLOAS

The word "BLOAS" is rendered in large, stylized letters. Each letter contains a different historical or architectural image: 'B' shows a stone archway, 'L' shows a tall tower, 'O' shows a large cathedral, 'A' shows the Leaning Tower of Pisa, and 'S' shows a river scene with a bridge.

... anfach
sauwer!

ab 19 Uhr
„Happy Hour“

17. Januar **15**
Bürgerhalle **Hetzerath**

 Sparkasse Mittelmosel
Eifel Mosel Hunsrück

PETER SCHMITZ

- Bauunternehmung
- Altbausanierung



Auf Arthof 21 • 54338 Schweich
Mobil 0171 / 2736244
 Tel. 06502/9973585 • peterschmitz58@t-online.de

LernTreff

Ulrike Thul

DE KURSE

- Activate your English ab Sa., 24.01., 9.15 Uhr
- Brush up your English ab Di., 27.01., 18.30 Uhr
- Französisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse ab Do., 29.01., 20 Uhr
- Französisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen, ab Di., 20.01., 20 Uhr (Gruppe 1) und Do., 29.01., 18.30 Uhr (Gruppe 2)
- Französisch für Wiedereinsteiger ab Mi., 21.01., 18.30 Uhr
- Deutsch als Fremdsprache ab Do., 29.01., 11 Uhr
- Spanisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen ab Do., 29.01., 19 Uhr

Z Weitere Infos telefonisch oder unter www.lerntreff-thul.de

Isseler Str. 4, 54338 Schweich
 Telefon 0 65 02 / 83 35
 Mobil 0160 / 8 316 216
 info@lerntreff-thul.de

Entrümpelungen -
 Haushaltsauflösungen
 schnell - preiswert - sorgfältig
 Die Profis vom Räumkontor
 06561 9488976



Aus Freude am Wohnen



VR Immo

GmbH

Sie suchen eine Immobilie, die zu Ihnen passt?
 Oder möchten Sie Ihr Wohnhaus verkaufen?
 Sie wünschen eine Wertermittlung für Ihr Wohnhaus?
 Wir unterstützen Sie bei allen Fragen rund um das
 Thema Immobilien. Rufen Sie uns einach an.
 Eine Tochtergesellschaft der Raiffeisenbank Mehring-Leiwen eG
 Volksbank Hochwald-Saarburg eG

www.vr-immo-gmbh.de • 06581 / 913-777

AWO-Möbelbörse

Ottostraße 19A, Trier-Euren, Tel.: 0651/80360

Preiswerte Haus- u. Wohnräume, Verkauf gebrauchter Möbel, Hausrat, Bücher, Kleidung, Umzugshilfe u. Transport

Täglich 9.00 - 18.00 Uhr, samstags 10.00 - 13.00 Uhr

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Monatsangebote Januar 2015"
 der Reuland-Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Die Quint-Essenz"
 der Fa. Quint Fleischwaren.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

Behalten Sie Ihr Zuhause im Blick!

mobilcom-debitel

SmartHome Sicherheit

Ab € 19,99 mtl.

- ✓ Livestream und Datenspeicherung²
- ✓ Verschlüsselte Datenübertragung
- ✓ 24h Sicherheitsservice
- ✓ 24h Objektüberwachung im Notfall
- ✓ Individuell erweiterbar
- ✓ Umfangreiches Startpaket
 beinhaltet Zentrale, Kamera mit WLAN-HUB, Innen-Sirene, Öffnungsmelder, zwei Bewegungsmelder und zwei Fernbedienungen.

Jetzt zugreifen!



Starterpaket einm. 99,-

Beachten Sie auch unsere anderen digitalen Lifestyle-Produkte



Jetzt exklusiv bei Ihrem mobilcom-debitel Partner:



Besuchen Sie uns im Internet: www.f-connectschweich.de

54338 Schweich: Brückenstr. 9, Telefon: 06502 / 99 40 40
 54616 Wittlich: Am Pariser Platz, Trierer Str. 18, Tel: 06571 / 14 98 44





Anbieter: mobilcom-debitel GmbH, Hellerstraße 128, 24782 Büdeldorf



Reinhardt & Weiersbach GmbH
Meisterbetrieb

für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik
z.B. von Balkonabdichtungen bis zum fertigen Terrassenbelag

Handwerkerhof 6 - 54338 Schweich-Issel
Tel. 06502-7031 • Fax. 06502-7032
E-Mail: reinhardt.weiersbach@t-online.de
www.Dachdeckerei-reinhardt-weiersbach.de



• Bad • Heizung • Haus- und Umwelttechnik



- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnessanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

54292 Trier-Ruwert - Fischweg 24 - Tel. 0651 / 9 66 86-0

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Hier stimmen die Preise!"
der Hildegardis Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier - Anzeige -

Tag der offenen Tür in der Physiotherapieschule des Bräderkrankenhauses

Am Donnerstag, 15. Januar 2015 findet von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr ein Tag der offenen Tür in der Physiotherapieschule des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder Trier (BKT) statt. Jugendliche, die sich für die Ausbildung zum Physiotherapeuten interessieren, sind herzlich eingeladen, sich bei Lehrern und Schülern über Arbeitsfelder und Berufsaussichten in der Physiotherapie zu informieren.

Physiotherapeuten und Physiotherapeutinnen arbeiten in allen medizinischen Fachgebieten: Chirurgie, Orthopädie, Innere Medizin, Neurologie, Gynäkologie und Pädiatrie. Der Arbeitsbereich umfasst Krankenhäuser, Reha- und Kurkliniken, erweiterte ambulante Physiotherapiezentren, Frühförderungs- und Behinderteneinrichtungen sowie private Praxen.

Die staatlich anerkannte Physiotherapieschule des Bildungsinstitutes am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier ist ein renommierter und erfahrener Ausbilder. Zum geplanten Ablauf am Tag der offenen Tür in der Physiotherapieschule des BKT erklärt Schulleiterin Monika Serwas: „Wir geben interessierten Bewerbern Einblicke in die Ausbildung und praktische Arbeit in der Physiotherapie und freuen uns besonders, unsere beiden Studienangebote in Kooperation mit der Hochschule Trier und der Katholischen Hochschule Mainz vorzustellen. Bei allen Fragen rund um die Physiotherapie und die Ausbildung an unserer Schule stehen die Schüler und selbstverständlich auch die Lehrkräfte jederzeit zur Verfügung.“

Die Schule, die in einem ehemaligen Bootshaus direkt an der Mosel untergebracht ist, bietet am Tag der offenen Tür außerdem Kaffee, Kuchen und Kaltgetränke an.

Die Ausbildung zum Physiotherapeuten dauert insgesamt drei Jahre. Sie gliedert sich in zwei Jahre theoretischen und praktischen Unterricht sowie ein Jahr klinische Ausbildung am Patienten. Auszubildende müssen mindestens 16 Jahre alt sein und mittlere Reife oder Abitur haben. Die Einsätze in den unterschiedlichen klinischen Bereichen können alle am Standort Trier absolviert werden, der größte Teil davon im Bräderkrankenhaus. Die praktischen Einsätze in den Fachgebieten Gynäkologie und Pädiatrie finden im Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen statt. Die Physiotherapieschule bietet in Kooperation mit der Hochschule Trier und der Katholischen Hochschule Mainz zwei duale Studienangebote an. Die Studierenden können ausbildungsbegleitend mit dem Studium beginnen und schließen nach einer zweiten Vollzeitstudienphase mit dem Bachelor of Science ab. Dadurch wird die Ausbildung der akademischen Ausbildung in den übrigen EU-Ländern gleichgestellt. Dies ermöglicht den Absolventen einen Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt.

Weitere Infos zum Tag der offenen Tür in der Physiotherapieschule des BKT in Trier, An der Jugendherberge 3, unter www.bk-trier.de oder 0651-2709211.

Ein frohes neues Jahr und alles Gute für 2015 wünscht allen Kunden Freunden und Bekannten



Ihr Friseur *Le Figaro*
Longuich, Bahnhofstr. 8 • Telefon: 0 65 02 / 12 31

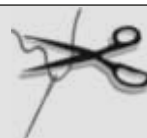
Öffnungszeiten: Di + Do von 9.00 - 13.00 Uhr
Fr von 9.00 - 13.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr

Schneiderei - Longuich

Änderungen & Anfertigungen

Geöffnet: Mittwoch, 12.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, 14.00 bis 18.30 Uhr

Maximinstraße 26 - 54340 Longuich - Tel. 06502-939958
Mehr Info's unter: www.schneiderei-longuich.de



Schlagerparty 17.01.15



Anlegestelle Mehring

Moselweinstraße
Einlass von 19.30 - 20.30 Uhr
Ende um 02.00 Uhr
keine Fahrt
Karten rechtzeitig bestellen:
10,00 €

ex-Postschiff "Telegraaf IV."
Tel.: Schiff: 0172 - 7 488 488
Mail: party@telegraaf.de
www.mosel-spassticket.de

12.01. bis 16.01.2015

Großer Räumungsverkauf

wegen Geschäftsauflösung

50 % auf das gesamte Sortiment*

Lädchen am Reischelbach • Föhren *ausgenommen bereits reduzierte Waren und Tabakwaren

NEU

Abends länger für Sie da!

Mo, Di, Mi, Fr. 10:00 - 19:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 - 20:00 Uhr
 Samstag 9:30 - 14:00 Uhr



Schweicher
Reisebüro
Bamberg-Alt OHG

Brunnenzentrum • Tel. 06502/93160
 www.schweicher-reisebuero.de

Metallbau Krier

Meisterbetrieb

Die Schlosserei in Ihrer Nähe




- Geländer / Fenstergitter
- Stahlbalkonanlagen
- Überdachungen u. Vordächer
- Treppen- u. Podestanlagen
- Sonderkonstruktionen • Toranlagen
- Edelstahlarbeiten • Stahlbauarbeiten

Schweicher Str. 12a Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21
 54338 Schweich-Issel Fax: 0 65 02 - 99 46 13

Hotel Schweicher Hof Presents




Ü35

Single Party

FREITAG 09.01.2015 | AB 20:00

DJ HAMID | BEST OF 80ER 90ER & AKTUELLEN CHARTS

Specials: Bistro mit speziellem Single-Flair

Hotel Schweicher Hof | Brückenstraße 45 | 54338 Schweich | Tel. 06502-93990

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Monats-Angebote"

der Brunnen-Apotheke.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

SCHREINERMEISTER

Christian Karrenbauer



- Fenster
- Haustüren
- Innenausbau
- Trockenbau
- Möbelbau
- Treppen

Büro:

Schweicher Straße 43a
 54338 Schweich
 Telefon 06502 / 93369-73
 Telefax 06502 / 93369-74

Werkstatt:

Im Handwerkerhof 12
 54338 Schweich

E-Mail: c.karrenbauer@freenet.de
 www.schreinerei-karrenbauer.com



KAMINBAU SCHNEIDER OSBURG
seit über 30 Jahren Ihr Meisterbetrieb

Willkommen bei den Tulikivi-Innovationstagen
Samstag 10. & Sonntag 11. Januar 2015 Jeweils zwischen 11 & 18 Uhr

Schneider GmbH
Zur Weilershecke 4
D-54317 Osburg-Gewerbegebiet
Tel: 06500 - 91 09 40
Fax: 06500 - 91 09 44
info@schneider-kaminbau.de
www.schneider-kaminbau.de

BEILAGENHINWEIS

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Voll-/Teilbeilage

"Alles zum 1/2 Preis"
der Fa. Möbel Schuh.

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!

LW-Service auf einen Klick:  www.wittich.de

NEUWERTIGE MIETANHÄNGER bis 6,11 m
zu **BILLIGPREISEN! PREISE gesenkt!**

Anhänger
Kirsten *Mietangebot erweitert*

Telefon 0 65 71 / 9 55 55 8
500 Anhänger zum Verkauf vorrätig
www.anhaenger-handel.de




Was wünschen Sie sich fürs neue Jahr?

Eine schicke Brille, die zu Ihnen passt

Attraktive Komplettpreisangebote

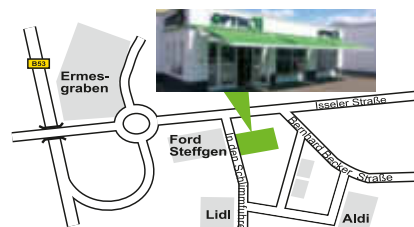
Markenqualität zu günstigen Preisen

Freundliche, kompetente Beratung durch Augenoptikermeister

Kostenloser Sehtest

HIER WERDEN IHRE WÜNSCHE WAHR!

OPTIK54
Ihre Augen sind bei uns in guten Händen.



**„Mit uns ist gut
Kirschen essen!“**



Maximinstraße 15
54340 Longuich
Tel: 0 65 02 / 55 04
Fax: 0 65 02 / 20 29 1
info@malerkirsch.de
www.malerkirsch.de



Wir bauen Polstermöbel nach Ihren Wünschen
Meistergeprüfte Polstermanufaktur
Telefon: 0651/85195 • www.gelz.de



**Physiotherapie:
Mehr Apps
als Du denkst!**

Ausbildung zum Physiotherapeuten

Tag der offenen Tür in der Physiotherapieschule

des Bildungsinstituts am
Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier

Donnerstag, 15. Jan. 2015 · 13:00 – 16:30 Uhr

An der Jugendherberge 3 · 54292 Trier

Angebote

Informationen rund um die Physiotherapieausbildung durch Lehrkräfte und Schüler aus unterschiedlichen Jahrgangsstufen

Informationen zu den Bachelorstudiengängen "Gesundheit und Pflege" (Kooperation mit der KH Mainz) sowie "Physiotherapie - Technik und Therapie" (Kooperation mit der Hochschule Trier)

Besichtigung der Physiotherapieschule

Einblicke in die Ausbildung

Einblicke in die praktische Arbeit in der Physiotherapie

Die staatlich anerkannte Physiotherapieschule des Bildungsinstituts am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Trier ist ein renommierter und erfahrener Ausbilder.



Bildungsinstitut für Gesundheitsfachberufe

Weitere Informationen:
www.bk-trier.de,
Tel. 0651 2709211
Sekretariat.bootshaus
@bk-trier.de

Mit Kompetenz und Nächstenliebe
im Dienst für die Menschen:
Die Krankenhäuser und Sozial-
einrichtungen der BBT-Gruppe



Preis-anfrage im Internet

Fahrschule
ECHTERNACH
TRIER // SCHWEICH

Flanderstraße 1
Tel. 06 51 / 1 02 23

Markus-Konder-Str. 2
www.fahrschule-echternach.de



PORTEN G M B H
sanitär

- Sanitäre Installation
- Bad-Renovierung
- Ölheizungsanlagen
- Gasheizungsanlagen
- Solar- und Wärmepumpenanlagen
- Kaminsanierung
- Rohrreinigung
- Kernbohrungen
- Kundendienst
- Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot
54338 Schweich Zellenpützstraße 2
Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45
Porten_Sanitaer@t-online.de

Firmengruppe Schmitz

www.josef-schmitz.de

Schmitz

Hoch- und Tiefbau • Ausbauhaus

Nebensitz Dreis
☎ 06578/806

Großlittgen
☎ 06575/4163

Sehen + Erleben

LONGUICHER FLIESENMARKT

Fachgeschäft • Abholmarkt

54340 Longuich
Gewerbegebiet
Im Paesch 8

Tel.: 0 65 02 - 92 12 - 0
Fax: 0 65 02 - 92 12 - 5

www.longuicher-fliesenmarkt.de

City-POLSTER Trier GmbH

Von Generationen, für Generationen!

25 Jahre City-Polster – Ein Jubiläum im Zeichen der Wohnkultur!

Seit nunmehr 25 Jahren steht das Möbelhaus City-Polster in Trier-Quint für Beratungs- und Servicekompetenz, Angebotsvielfalt, sowie Markenqualität zu extrem günstigen Preisen.

Was mit der Eröffnung im Januar 1990 begann, entwickelte sich bis heute zu einem der bedeutendsten Polstermöbelspezialisten der Region. Der Geschäftserfolg beruht nach wie vor auf der Nähe zum Kunden. Statt anonymer Massenabfertigung, können die Besucher eine freundliche Beratung und individuelle Serviceleistungen erwarten. Selbstverständlich auch nach dem Kauf.

Unter der Leitung von Judith und Bernd Bücher, gelingt es seit 25 Jahren den Kunden eine Riesenauswahl namhafter Hersteller und Marken zu präsentieren. Auf mehr als 3000 m² finden Sie Polstermöbel jeglicher Art: Vom pflegeleichten Gebrauchsmöbel, bis hin zum edlen Designermodell. Ebenso die komplette Vielfalt der Funktions-Varianten, in allen, am Markt befindlichen, Bezugsmaterialien. Ob Federkern- oder Box-Spring-Sitz, Tisch oder Teppich - hier findet sich alles für ein modernes Wohnen.

Die Weichen für die Zukunft wurden vor 3 Jahren gestellt, als Diplom-Betriebswirtin Angela Frankenberg, Tochter von Judith und Bernd Bücher, ins Unternehmen eintrat. Die Kombination aus hoher Beratungs- und Servicequalität zu günstigen Preisen, sind und bleiben die Erfolgssäulen von City-Polster.

Kommen Sie und feiern Sie mit.



Jetzt wird gefeiert!

Gegen Vorlage des untenstehenden Schecks, rechnen wir Ihnen, ab einem Einkaufswert von nur 1000 Euro, zusätzlich 125* Euro auf den Kaufpreis an.

Ihre Familie Bücher

City-POLSTER Von Generationen, für Generationen!		Jubiläumsscheck	
Bitte benutzen Sie diesen Scheck zu unseren Lasten		Wert	125*,-
<u>hundertfünfundzwanzig-</u>		Euro	
Wert in Buchstaben	Überbringer	Trier - Quint	Ausstellungsort
	Bitte beim Einrichtungsberater einlösen bis Samstag 28.02.2015, 16:00 Uhr! (letzter Tag - danach verfallt)	Januar 2015	Datum
	ab nur 1000 Euro Einkaufswert!	Judith Bücher	Unterschrift des Ausstellers
Scheck-Nr.	Konto-Nr.	Betrag	Bankleitzahl
Pro Haushalt nur ein Extra Rabatt Scheck einlösbar			

Nimm unseren Scheck! ✂

*Gilt nur für Neuaufträge. Nur ein Gutschein pro Person und Kauf.
Keine Barauszahlung möglich. Ausgenommen Mustering, Erpo und aktuelle MDS Werbeware.

City-Polster Trier GmbH • Koblenzer Straße 5 • 54293 Trier-Quint

Tel.: 0651 - 644 65 • www.citypolster.de

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 19.00 Uhr, Samstag 10.00 - 16.00 Uhr

Aufgepasst - tieffliegende Angebote!

Herres Fleischwaren
 Telefon 0 65 02 - 22 31
 www.fleischerei-herres.de
 Schweich und Mehring



**Unsere Preishits vom 12. bis 17. Januar 2015
 EISKALT REDUZIERT!**

Von Montag bis Mittwoch	
Hähnchenbrustfilet	6,99 EUR/kg
Schäufele	0,59 EUR/100 g
Knoblauch-Kräuterpfanne	0,89 EUR/100 g
Kalbsschnitzel	1,69 EUR/100 g
Dicke Fleischwürstchen	0,79 EUR/100 g
Nudelsalat	0,79 EUR/100 g
Von Donnerstag bis Samstag	
Idar-Obersteiner Rinderrollbraten	9,99 EUR/kg



SPITZENQUALITÄT AUS DER REGION - MIT GUTEM GEWISSEN GENIEßEN.

Ihr leistungsstarker Partner



Techn. Kaufhaus
TKV VOGT
 • KAMINÖFEN • PELLETÖFEN
 • HERDE

Besuchen Sie unsere Ausstellung mit ca. 140 Öfen!



RIKA Qualitätspelletöfen des europäischen Marktführers

Viele Ausstellungsgeräte zu abgebrannten Preisen! **Beratung - Montage - Service**

Dorfstraße 26 • 54538 Kinderbeuern
 Tel. 06532 / 4694 • Fax 2764 • www.kaufhaus-vogt.de

SCHLAF WERKSTATT Matratzen Systeme & Wasserbetten

Bei uns liegen Sie richtig!



Boxspring
 Naturlatex
 Kaltschaum
 Federkern
 Gelmatratzen
 Luftbetten
 Wasserbetten

exklusiv bei uns
Ergo-Therapeutische Fachberatung

 Qualitätsgarantie

St. Barbara-Ufer 1 (Ecke Römerbrücke) • 54290 Trier
 SCHLAF-WERKSTATT.DE • ☎ 0651 / 4608800



Flach
 Bad und Heizung

Einfach besser baden!

Sonntags Schautag von 13 bis 17 Uhr!
 (Keine Beratung, kein Verkauf)

Bäder perfekt sanieren - modernisieren - oder einfach neu bauen. Flach erfüllt Ihre Badträume.

Flach GmbH in Schweich
 Tel. +49(0)6502-9138-0
 www.flach-schweich.de

